

Geschäftsbericht **2019**

HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Kennzahlen des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns

	2019	2018***	Veränderung in %
Erfolgszahlen in Mio. €			
Operative Erträge*	786,8	735,4	7,0
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	45,1	-5,1	> 100,0
Verwaltungsaufwand	618,9	573,5	7,9
Jahresüberschuss vor Steuern	144,8	171,1	-15,4
Ertragsteuern	47,3	54,2	-12,7
Jahresüberschuss	97,5	116,9	-16,6
Bilanzzahlen in Mio. €			
Bilanzsumme	26.592,8	24.284,1	9,5
Bilanzielles Eigenkapital	2.488,6	2.262,7	10,0
Kennzahlen			
Aufwand-Ertrag-Relation in %	76,5	77,5	-
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	5,9	7,6	-
Anteil Provisionsüberschuss an den operativen Erträgen in %	57,6	58,6	-
Funds under Management and Administration in Mrd. €	323,2	263,8	22,5
Mitarbeiter zum Stichtag	3.083	3.093	-0,3
Angaben zur Aktie			
Zahl der ausgegebenen Aktien in Mio. Stück	34,1	34,1	
Dividende je Aktie in €	2,00	2,50	-20,0
Ergebnis je Aktie in €	2,41	3,16	-23,7
Börsenkurs der Aktie zum Stichtag in €	47,00	57,50	-18,3
Marktkapitalisierung zum Stichtag in Mio. €	1.602,1	1.960,1	-18,3
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen**			
Kernkapital in Mio. €	1.998,2	1.817,0	10,0
Aufsichtsrechtliches Kapital Mio. €	2.314,2	2.263,2	2,3
Risikoposition in Mio. €	15.897,2	16.953,3	-6,2
Kernkapitalquote in %	12,6	10,7	-
Eigenkapitalquote in %	14,6	13,4	-

* Operative Erträge beinhalten Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

** nach Bilanzfeststellung

*** Vergleichswerte teilweise angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

Inhalt

5	An unsere Aktionäre
6	Aktionärsbrief
10	Vorstand
12	Unsere Werte
15	Aufsichtsrat
18	Verwaltungsrat
21	Konzernlagebericht
22	Grundlagen des Konzerns
29	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
32	Nachhaltige Unternehmensführung
38	Wirtschaftsbericht
49	Prognose- und Chancenbericht
51	Risikobericht
86	Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem
91	Übernahmerelevante Angaben
93	Vergütungsbericht
101	Erklärung zur Unternehmensführung
103	Konzernabschluss
104	Konzernbilanz
106	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
108	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
109	Konzern-Kapitalflussrechnung
110	Anhangangaben zum Konzernabschluss
203	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
211	Bericht des Aufsichtsrats
215	Bericht über Corporate Governance im Jahr 2019
219	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
220	Standorte
221	Wichtige Termine
222	Impressum

An unsere Aktionäre

5 An unsere Aktionäre

- 6 Aktionärsbrief
- 10 Vorstand
- 12 Unsere Werte
- 15 Aufsichtsrat
- 18 Verwaltungsrat

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2019 hat Ihre Bank vor große Herausforderungen gestellt. Die Schwäche im verarbeitenden Gewerbe und das anhaltende Negativzinsumfeld haben sich deutlich bemerkbar gemacht und Spuren im Ergebnis hinterlassen. Zwar konnte die Bank in allen Geschäftsbereichen die Erlöse steigern, was wir als klares Zeichen dafür werten, dass HSBC Deutschland strategisch auf dem richtigen Weg ist. Doch vor allem wegen deutlich höherer Wertberichtigungen sank der Überschuss vor Steuern von 171,1 Mio. Euro im Jahr 2018 auf 144,8 Mio. Euro.

Das Jahr 2020 wird aller Voraussicht nach ähnlich herausfordernd. Nicht nur die schwierige Lage der Exportwirtschaft dürfte das Ergebnis abermals belasten. Auch die negativen Auswirkungen des Coronavirus (SARS-CoV-2) auf die Entwicklung der Weltwirtschaft mahnen zur Vorsicht. Neben voraussichtlich erneut hohen Einzelwertberichtigungen werden sich zudem Kosten für das Effizienzprogramm bemerkbar machen, das Ihre Bank im vergangenen Jahr aufgelegt hat. Ziel des Programms ist es, die Prozesse und Strukturen zu verbessern sowie die Bank auf einen profitableren Wachstumspfad zu führen.

Trotz des schwierigen Umfeldes gibt es für 2019 Positives zu berichten: Zins- und Provisionsüberschuss sind gestiegen. Im traditionell starken Provisionsgeschäft kletterte der Überschuss auf 453,1 Mio. Euro (Vorjahr: 430,7 Mio. Euro). Der Zinsüberschuss legte trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase auf 228,1 Mio. Euro zu (Vorjahr: 216,1 Mio. Euro). Das Handelsergebnis verringerte sich leicht um 1,9 Mio. Euro auf 70,4 Mio. Euro. Zugleich floss der Bank ein Erlös in Höhe von 18,7 Mio. Euro aus dem Verkauf einer Immobilie zu.

Beim Vorsteuerergebnis machten sich in 2019 neben hohen Einzelwertberichtigungen die Aufwendungen für das Effizienzprogramm bemerkbar. So ist der Risikovorsorgebedarf im Vergleich zum Vorjahr um 50,2 Mio. Euro auf 45,1 Mio. Euro gestiegen, während das Effizienzprogramm das Ergebnis in Höhe von 25,6 Mio. Euro belastete. Erste Erfolge des Programms sind bereits zu erkennen. Die Aufwands-Ertrags-Relation sank im Jahresvergleich um einen Prozentpunkt auf 76,5 %. Bereinigt um die Aufwendungen für das Effizienzprogramm ist sie sogar auf 73,4 % gefallen.

Unter den einzelnen Geschäftsbereichen erzielte das Commercial Banking (CMB), also das Geschäft mit mittelständischen Firmenkunden, den prozentual höchsten Erlöszuwachs. Die operativen Erlöse kletterten um mehr als 8 Prozent auf 186,3 Mio. Euro. Trotz des Anstiegs ist das Vorsteuerergebnis durch die deutlich erhöhte Dotierung der Risikovorsorge auf 33,3 Mio. Euro gesunken (Vorjahr: 72,3 Mio. Euro).

Im Segment Global Banking & Markets (GB&M) stiegen die operativen Erlöse um 23,2 Mio. Euro und damit um mehr als 5 Prozent auf 447,6 Mio. Euro. Dem stand jedoch ein höherer Verwaltungsaufwand gegenüber. Der Kostenanstieg resultierte überwiegend aus Aufwendungen für das Effizienzprogramm und den Investitionen im Rahmen der Integration der Wertpapierabwicklung für die Commerzbank. Das Vorsteuerergebnis im Bereich GB&M sank daher auf 65,8 Mio. Euro nach 83,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Starkes Wachstum verzeichnete das Bestandsgeschäft mit Wertpapieren. Dort steigerte die Bank ihr Ergebnis auf 125,6 Mio. Euro (Vorjahr: 115,1 Mio. Euro). Die Wertpapier-Dienstleistungssparte HSBC Securities Services verzeichnete dabei in Fondsadministration und dem Depotbankgeschäft sehr kräftige Zuwächse. So legte das verwahrte Wertpapiervolumen im Jahr 2019 um rund 130 Mrd. Euro auf 702,5 Mrd. Euro zu. In der Fondsadministration stieg das Volumen seit Jahreswechsel ebenfalls um mehr als 20 Prozent auf 255,2 Mrd. Euro. Die Zahl der Transaktionen hat in der Wertpapierabwicklung um 10 Prozent auf 66 Millionen zugenommen.

Im Geschäftsbereich Private Banking & Asset Management stiegen die operativen Erlöse trotz des Niedrigzinsumfeldes leicht auf 107,0 Mio. Euro (Vorjahr: 106,8 Mio. Euro). Die überdurchschnittliche Performance in der Vermögensverwaltung für Privatkunden führte dabei zu höheren Provisionserlösen. Der Jahresüberschuss vor Steuern ging indes aufgrund höherer Verwaltungsaufwendungen auf 12,1 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 18,2 Mio. Euro).

Dass Ihre Bank in 2019 in allen Geschäftsbereichen die operativen Erlöse steigern konnte, werten wir als gutes Zeichen für 2020. In diesem Jahr erwarten wir, bei aller Unsicherheit, an diese Erlösentwicklung anzuknüpfen und ein Vorsteuerergebnis leicht über dem Vorjahresniveau zu erreichen. Dass wir diesen Weg gehen können, ist in erster Linie das Verdienst unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für deren enormes Engagement und leidenschaftlichen Einsatz bedanken wir uns herzlich.

Bedanken möchten wir uns auch bei Dr. Jan Wilmanns. Er wird zum 30. Juni 2020 aus persönlichen Gründen aus dem Vorstand ausscheiden. In seinen rund zwölf Jahren bei HSBC Deutschland hat Jan Wilmanns das Markets-Business maßgeblich geprägt und gestaltet, davon die vergangenen drei Jahre als Vorstandsmitglied. Die heute so starke Position von HSBC Deutschland im Markt für Fixed Income ist nicht zuletzt sein Verdienst.

Auch Martin Hörstel hat sich entschlossen, HSBC zu verlassen und ist zum 31. Januar 2020 als Bereichsvorstand ausgeschieden. Martin Hörstel kam vor fünf Jahren zu HSBC und verantwortete zuletzt als Bereichsvorstand erfolgreich die Beziehung zu institutionellen Kunden und großen Unternehmenskunden. Wir danken ihm für sein großes Engagement.

Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, danken wir für Ihr Vertrauen und für Ihre Treue. Wir möchten Sie auch weiterhin überdurchschnittlich am Ergebnis von HSBC Deutschland teilhaben lassen. Angesichts des gesunkenen Gewinns hätte eine Dividende in Höhe des Vorjahres jedoch bedeutet, dass wir Sie aus der Substanz des Unternehmens bedienen. Daher werden wir der Hauptversammlung die Zahlung einer Dividende in Höhe von 2,00 Euro (Vj.: 2,50 Euro) je Aktie vorschlagen.

Künftig wollen wir unseren Fokus verstärkt auf unsere Profitabilität richten. Mit dem gestarteten Effizienzprogramm einerseits sowie dem Ausbau unserer Kundenbeziehungen andererseits wollen wir den Kurs des nachhaltigen Gewinnwachstums einschlagen, unsere Stärken konsequent ausspielen und wieder höhere Renditen erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



Carola Gräfin v. Schmettow



Dr. Rudolf Apenbrink



Fredun Mazaheri



Nicolo Salsano



Dr. Jan Wilmanns

Der Vorstand



01

Carola Gräfin v. Schmettow
Sprecherin des Vorstands
Verantwortlich für die
Bereiche Global Markets
sowie Operations



02

Dr. Rudolf Apenbrink
Verantwortlich für die
Bereiche Global
Private Banking und
Asset Management



03

Fredun Mazaheri
Verantwortlich für die
Bereiche Risiko-
management und Finanzen



04

Nicolo Salsano
Verantwortlich für die
Bereiche Corporate and
Institutional Banking



05

Dr. Jan Wilmanns
Verantwortlich für die
Bereiche Markets – Institu-
tional & Corporate Clients

Bereichs- vorstand



01

Dr. Andreas Kamp
Verantwortlich als
Chief Financial Officer für das
Finanzressort



02

Christian Kolb
Verantwortlich für das Ge-
schäft mit mittelständischen
Unternehmen im Ressort Cor-
porate & Institutional Banking



03

Thomas Runge
Verantwortlich als Chief
Operating Officer für den
Bereich HSBC Operations,
Services and Technology

Unsere Werte

Das Unternehmen

HSBC Deutschland ist Teil der HSBC-Gruppe, einer der führenden Geschäftsbanken der Welt. Als „Leading International Bank“ verfügt die Gruppe über ein Netzwerk in 65 Ländern und Territorien weltweit, die für über 90 Prozent der Weltwirtschaftsleistung stehen.

Kunden von HSBC Deutschland sind Unternehmen, institutionelle Kunden, der öffentliche Sektor und vermögende Privatkunden. Die Bank selbst firmiert als HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und steht für Internationalität, umfassende Beratungskompetenz, große Platzierungskraft, erstklassige Infrastruktur und Kapitalstärke.

HSBC Deutschland wurde im Jahr 1785 gegründet und beschäftigt in Düsseldorf und an elf weiteren Standorten mehr als 3.000 Mitarbeiter.

Was uns ausmacht

Das Tun jedes Einzelnen bestimmt den Ruf eines Unternehmens. Deshalb möchten wir unsere Mitarbeiter bestärken, mit Überzeugung und ethisch korrekt zu handeln. Wir wollen den Erwartungen der Gesellschaft entsprechen, in die wir mit unseren Mitarbeitern eingebunden sind. Und wir wollen mit einem stabilen Wertegerüst auch den hohen Ansprüchen unserer Kunden, unserer Aktionäre und der Aufsichtsbehörden gerecht werden.

Wir haben uns der Nachhaltigkeit verpflichtet. Das bedeutet, dass wir unsere Geschäftstätigkeiten langfristig ausrichten und bei unseren Entscheidungen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen.

Mit dem Grundsatz der „Courageous Integrity“ bestärken wir unsere Mitarbeiter, den Mut zu haben, die richtigen Entscheidungen zu treffen. In den Fällen widerstreitender Interessen können die Mitarbeiter auf unsere HSBC Charta zurückgreifen. Sie unterstützt bei der Entscheidungsfindung. All unserem Handeln liegen unsere drei zentralen Werte, Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit mit der Gesellschaft und jedem Einzelnen, zugrunde. Sie definieren unser Verständnis von gutem Verhalten.

Bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität haben wir den Anspruch, eine Vorreiterrolle einzunehmen. Wir achten deshalb auf unsere „Global Standards“. Und wir handeln gemäß unseres Conduct-Programms, das Fairness, Ordnung und Transparenz in den Mittelpunkt stellt. Gemeinsam mit unserem weltweiten Netzwerk an Kunden und Dienstleistern wollen wir so eine Welt voller (Geschäfts-)Möglichkeiten schützen.

Langfristige Orientierung – Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein Grundpfeiler unserer Strategie. Von Sustainable Finance über soziales Engagement bis zu einem ökologischen Geschäftsbetrieb zieht sich Nachhaltigkeit durch unser gesamtes Wirken. Unser besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung jener Fähigkeiten, geschäftlicher Innovationen und klimaeffizienter Lösungen, die dringend gebraucht werden, um Wohlstand für alle dauerhaft zu sichern. So werden wir unserer Verantwortung als internationale Bank gerecht.

Ausgewogene Entscheidungen – „Courageous Integrity“

Alle Entscheidungen, die wir täglich treffen, treffen wir gemäß unseren Werten. Deshalb gilt „Courageous Integrity“ als übergeordneter Unternehmensgrundsatz. „Courageous Integrity“ bedeutet, mutig Entscheidungen zu fällen, ohne Angst zu haben und ohne auf konkrete Anweisungen zu warten. Dabei dürfen die ethischen Richtlinien und die Integrität, für die das Unternehmen seit seiner Gründung steht, nicht kompromittiert werden.

Der Grundsatz der „Courageous Integrity“ bestärkt die Mitarbeiter, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Er beinhaltet Vertrauen, Ehrlichkeit, Verantwortung und Pflichtbewusstsein. Damit hilft er den Mitarbeitern, im Alltag für das einzustehen, was richtig ist, und die Bank vor dem zu schützen, was falsch ist.

Hohe Verhaltensmaßstäbe – HSBC Charta

Manchmal ist die richtige Entscheidung nicht offensichtlich und gegensätzliche Interessen müssen abgewogen werden. Unsere heutigen Entscheidungen können noch Jahre später Folgen haben. Daher hat HSBC eine Charta entwickelt, die den Mitarbeitern in solchen Situationen hilft. Sie ist nicht als Regelwerk gedacht, sondern beinhaltet einfache Fragen, die wir uns bei schwierigen Entscheidungen stellen können. So finden wir leichter heraus, was wichtig und richtig ist.

Wir setzen die höchsten Verhaltensmaßstäbe an, damit unsere Kunden und Mitarbeiter stolz auf unser Unternehmen sein können.

Zentrale Werte – Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit

Mit den drei zentralen Werten – Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit mit der Gesellschaft und jedem Einzelnen – haben wir unser Verständnis von gutem Verhalten festgelegt:

Zuverlässigkeit und Konsistenz im Handeln

- Wir halten unsere Versprechen, sind integer und vertrauenswürdig.
- Wir übernehmen persönliche Verantwortung, treffen Entscheidungen, nutzen unseren gesunden Menschenverstand und bestärken andere in ihren guten Vorhaben.

Offenheit für Dialog und andere Meinungen

- Unsere Kommunikation zeichnet sich durch Aufgeschlossenheit, Ehrlichkeit und Transparenz aus. Wir schaffen eine Kultur der offenen Kommunikation von Risiken, stehen Herausforderungen positiv gegenüber und lernen aus unseren Fehlern.
- Wir schätzen den Wert von Vielfalt und Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Alter, Familiensituation, Religion oder ethnischer und sozialer Herkunft.
- Wir hören zu, sind fair, integrativ und schätzen andere Meinungen.

Verbundenheit mit Kunden, Gesellschaft, Aufsichtsbehörden und Mitarbeitern

- Wir bauen Beziehungen auf, berücksichtigen die Interessen von Öffentlichkeit und Aufsichtsbehörden und arbeiten über Grenzen hinweg zusammen.
- Wir kümmern uns um den Einzelnen und seine Entwicklung, sind respektvoll, hilfsbereit und entgegenkommend.

Vorreiterrolle – Bekämpfung von Finanzkriminalität

Wir haben die grundlegende Verpflichtung, die Integrität des Finanzsystems zu schützen, auf das wir alle angewiesen sind.

Als Gruppe hat sich HSBC mit der Einführung der sogenannten „Global Standards“ zum Ziel gesetzt, die effektivsten Kontrollen zum Schutz gegen Finanzkriminalität zu etablieren. Damit haben wir in den vergangenen Jahren bereits viel erreicht.

Mit dem Slogan „Together protecting a world of opportunity“ rückt HSBC zwei weitere Aspekte in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit: die Verantwortung, die HSBC als globale Bank gegenüber ihren Kunden, der Gesellschaft, aber auch der Weltwirtschaft und ihrem Wachstum hat, und die Rolle jedes einzelnen Mitarbeiters.

Eine Welt voller Möglichkeiten schützen

HSBC betreut mehr als 40 Millionen Kunden in 65 Ländern und Territorien. Und jeden Tag werden Kunden mit Finanzkriminalität konfrontiert. Als „Leading International Bank“ sieht sich HSBC als Vorreiter im Kampf gegen Finanzkriminalität mit dem Anspruch, die Branchenstandards zu setzen.

In einer komplexen Welt und einem global funktionierenden Finanzsystem ist der Kampf gegen Finanzkriminalität umso erfolgreicher, wenn alle sich ihrer Rolle bewusst sind und zusammenarbeiten. HSBC nutzt ihr Wissen und ihre globale Präsenz, um Finanzkriminalität in den Gesellschaften und Ländern zu bekämpfen, in denen sie aktiv ist. Damit erfüllt HSBC auch eine wichtige Aufgabe zum Schutz der Kunden und der Gesellschaften, in denen die Gruppe tätig ist.

Wir sehen es als unsere Verpflichtung an, dass nicht nur alle Mitarbeiter von HSBC das Risiko von Finanzkriminalität verstehen und ihm entgegenwirken, sondern die gesamte Branche. Mit der Reichweite unserer Bank, unserer Expertise und unseren Mitarbeitern tragen wir dazu bei, eine Welt voller Möglichkeiten zu erhalten.

Unser Selbstverständnis – Der Kunde im Mittelpunkt

Neben der Bekämpfung von Finanzkriminalität durch das „Global Standards“-Programm haben wir uns ein Conduct-Programm gegeben. Darin verpflichten wir unsere Mitarbeiter, faire Ergebnisse für unsere Kunden sicherzustellen und auf Ordnung und Transparenz der Finanzmärkte hinzuwirken. Diese Compliance-Agenda setzen wir bei HSBC Deutschland mit voller Überzeugung und großem Einsatz um.

Wir sind uns bewusst, dass wir auf eine 230-jährige Tradition blicken können, weil wir nachhaltig für unsere Kunden handeln. Sie stehen bei uns im Mittelpunkt. Die wiederholt ausgezeichnete Kundenzufriedenheit und die langfristigen Kundenbeziehungen sind der Beweis für unsere Reputation und das in uns gesetzte Vertrauen.

Aufsichtsrat

— **Herbert H. Jacobi**, Düsseldorf
Ehrenvorsitzender
ehem. persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Stimmberechtigte Mitglieder

— **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
Vorsitzender
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

— **Ralf Rochus***, Essen
(bis 7. Juni 2019)
stellvertretender Vorsitzender
Bankangestellter

— **Jochen Schumacher***, Krefeld
(seit 7. Juni 2019)
stellvertretender Vorsitzender
Bankangestellter

— **Samir Assaf**, London
Group Managing Director,
Chief Executive Officer
Global Banking and Markets,
HSBC Holdings plc

— **Sigrid Betzen***, Meerbusch
Rechtsanwältin,
Hauptgeschäftsführerin,
Deutscher Bankangestellten-Verband

— **Anna Dimitrova**, Düsseldorf
Chief Finance Officer & Director Strategy,
Vodafone GmbH

— **James Alasdair Emmett**, London
Group General Manager,
Chief Executive Officer HSBC Europe,
HSBC Bank plc

— **Stefan Fuchs***, Düsseldorf
Angestellter,
HSBC Transaction Services GmbH

— **Paul Hagen**, Düsseldorf
(seit 7. Juni 2019)
ehem. Mitglied des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

— **Igor Ilievski***, Düsseldorf
(seit 7. Juni 2019)
Bankangestellter

— **Siglinde Klaußner****, Meerbusch
Freigestellte Betriebsratsvorsitzende,
HSBC Transaction Services GmbH

— **Dominik Kraft***, Sonsbeck
(bis 7. Juni 2019)
Bankangestellter

— **Friedrich Merz**, Düsseldorf
(bis 7. Juni 2019)
Rechtsanwalt

— **Dr. Eric Strutz**, Berg

— **Carsten Thiem***, Düsseldorf
Bankangestellter

— **Hans-Jörg Vetter**
ehem. Vorsitzender des Vorstands,
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

— **Marc Vogel***, Mülheim an der Ruhr
(seit 7. Juni 2019)
Bankangestellter

— **Daniela Weber-Rey**, LL.M., Frankfurt
Rechtsanwältin

— **Dr. Oliver Wendt***, Köln
Bankangestellter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Personal- und Vergütungskontrollausschuss

- **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
Vorsitzender
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- **Samir Assaf**, London
Group Managing Director,
Chief Executive Officer
Global Banking and Markets,
HSBC Holdings plc

- **James Alasdair Emmett**, London
Group General Manager,
Chief Executive Officer HSBC Europe
HSBC Bank plc

- **Stefan Fuchs***, Düsseldorf
(bis 7. Juni 2019)
Angestellter, HSBC Transaction Services GmbH

- **Ralf Rochus***, Essen
(bis 7. Juni 2019)
Bankangestellter

- **Jochen Schumacher***, Krefeld
(seit 7. Juni 2019)
Bankangestellter

- **Marc Vogel***, Mülheim an der Ruhr
(seit 7. Juni 2019)
Bankangestellter

Prüfungsausschuss

- **Dr. Eric Strutz**, Berg
Vorsitzender

 - **Paul Hagen**, Düsseldorf
(seit 7. Juni 2019)
ehem. Mitglied des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

 - **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
(bis 7. Juni 2019)
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

 - **Daniela Weber-Rey**, LL.M., Frankfurt
Rechtsanwältin

 - **Dr. Oliver Wendt***, Köln
Bankangestellter
- Stellvertreter:
- **Stefan Fuchs***, Düsseldorf
(seit 7. Juni 2019)
Angestellter, HSBC Transaction Services GmbH

 - **Friedrich Merz**, Düsseldorf
(bis 7. Juni 2019)
Rechtsanwalt

 - **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
(seit 7. Juni 2019)
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

 - **Carsten Thiem***, Düsseldorf
(bis 7. Juni 2019)
Bankangestellter

Risikoausschuss

- **Dr. Eric Strutz**, Berg
Vorsitzender

- **Paul Hagen**, Düsseldorf
(seit 7. Juni 2019)
ehem. Mitglied des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
(bis 7. Juni 2019)
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- **Daniela Weber-Rey**, LL.M., Frankfurt
Rechtsanwältin

- **Dr. Oliver Wendt***, Köln
Bankangestellter

Stellvertreter:

- **Stefan Fuchs***, Düsseldorf
(seit 7. Juni 2019)
Angestellter,
HSBC Transaction Services GmbH

- **Friedrich Merz**, Düsseldorf
(bis 7. Juni 2019)
Rechtsanwalt

- **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
(seit 7. Juni 2019)
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- **Carsten Thiem***, Düsseldorf
(bis 7. Juni 2019)
Bankangestellter

Nominierungsausschuss

- **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
Vorsitzender,
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- **Samir Assaf**, London
Group Managing Director,
Chief Executive Officer
Global Banking and Markets,
HSBC Holdings plc

- **James Alasdair Emmett**, London
Group General Manager,
Chief Executive Officer HSBC Europe
HSBC Bank plc

Vermittlungsausschuss

- **Andreas Schmitz**, Düsseldorf
Vorsitzender,
ehem. Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- **James Alasdair Emmett**, London
Group General Manager,
Chief Executive Officer HSBC Europe
HSBC Bank plc

- **Igor Ilievski***, Düsseldorf
(seit 7. Juni 2019)
Bankangestellter

- **Dominik Kraft***, Sonsbeck
(bis 7. Juni 2019)
Bankangestellter

- **Ralf Rochus***, Essen
(bis 7. Juni 2019)
Bankangestellter

- **Jochen Schumacher***, Krefeld
(seit 7. Juni 2019)
Bankangestellter

Stand 31. Dezember 2019

* von den Arbeitnehmern gewählt

** per gerichtlicher Bestellung durch das AG Düsseldorf vom 13. August 2019, erlassen durch Übergabe an die Geschäftsstelle am 14. August 2019

Verwaltungsrat

- **Friedrich Merz**
Vorsitzender,
Rechtsanwalt
- **Dr. Simone Bagel-Trah**
Vorsitzende des Aufsichtsrats
und des Gesellschafterausschusses,
Henkel AG & Co. KGaA
- **Dr. Olaf Berlien**
Vorsitzender des Vorstands,
OSRAM Licht AG
- **Dr. Guido Colzman**
Persönlich haftender Gesellschafter,
Pfeifer & Langen Industrie- und
Handels KG
- **Heinrich Deichmann**
Vorsitzender des Verwaltungsrats,
Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren,
Deichmann SE
- **Dr. Thomas Enders**
Präsident der Deutschen Gesellschaft
für Auswärtige Politik
- **Harald Epple**
Mitglied des Vorstands,
Gothaer Versicherungsbank VVaG
- **Heinrich Johann Essing**
Geschäftsführer,
HEC Vermögensverwaltung GmbH
- **Eckhard Forst**
Vorsitzender des Vorstands,
NRW.Bank
- **Bernd Franken**
Geschäftsführer,
Nordrheinische Ärzteversorgung,
Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein
- **Robert Friedmann**
Sprecher der Konzernführung,
Würth-Gruppe
- **Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest**
ifo Institut,
Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
an der Universität München e.V.
- **Dipl.-Kfm. Bruno Gantenbrink**
Persönlich haftender Gesellschafter,
BEGA Gantenbrink-Leuchten KG
- **Dr. Hans Michael Gaul**
- **Stephan Gemkow**
ehem. Vorsitzender des Vorstands,
Franz Haniel & Cie. GmbH
- **Wolfgang Haupt**
ehem. persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA
- **Bernd Hirsch**
Finanzvorstand,
Bertelsmann SE & Co. KGaA
- **Axel-Rainer Hoffmann**
Mitglied der Vorstände,
VOLKSWOHL BUND Versicherungen
- **Dr. Olaf Huth**
ehem. persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA
- **Hartmut Jenner**
Vorsitzender des Vorstands/Chief Executive Officer (CEO),
Alfred Kärcher SE & Co. KG
- **Dr. Karl-Ludwig Kley**
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
E.ON SE und Deutsche Lufthansa AG
- **Professor Dr. Renate Köcher**
Geschäftsführerin,
Institut für Demoskopie Allensbach
- **Andreas Körner**
Geschäftsführer,
Ärzteversorgung Niedersachsen

- **Franz-Josef Kortüm**
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Brose Group
- **Peer Schatz**
Managing Director,
PS Capital GmbH
- **Professor Dr. Ulrich Lehner**
Mitglied des Gesellschafterausschusses,
Henkel AG & Co. KGaA
- **Carola Schroeder**
Mitglied des Vorstands,
Barmenia Versicherungen
- **Ulrich Leitermann**
Vorsitzender der Vorstände,
SIGNAL IDUNA Gruppe
- **Professor Dr. Klaus Schweinsberg**
Centrum für Strategie und Höhere Führung
- **Dipl.-Kfm. Thomas Löhning**
Hauptgeschäftsführer,
Versorgungswerk der Architektenkammer NRW
- **Stephan Seifert**
Vorsitzender des Vorstands,
Körber AG
- **Professor Dr. Jörg-Andreas Lohr**
Geschäftsführender Gesellschafter,
Lohr + Company GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- **Dr. Axel Theis**
Mitglied des Vorstands,
Allianz SE
- **Udo van Meeteren**
- **Peter Vinnemeier**
Mitgründer,
trivago N.V.,
Partner Monkfish Equity
- **Dr. Markus Michalke**
Geschäftsführender Gesellschafter,
Alveus Beteiligungen GmbH
- **Professor Dr.-Ing. Dieter H. Vogel**
Geschäftsführender Gesellschafter,
Lindsay Goldberg Vogel GmbH
- **Hildegard Müller**
innogy SE
- **Dr. Jürgen Voß**
Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen,
NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
- **Dr. Axel Nawrath**
Vorsitzender des Vorstands,
L-Bank
- **Werner Wenning**
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Bayer AG
- **Isabella Pfaller**
Mitglied des Vorstands,
Versicherungskammer Bayern
- **Ute Wolf**
Finanzvorstand,
Evonik Industries AG
- **Dr. Sieghardt Rometsch**
ehem. Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA
- **Petra Schadeberg-Herrmann**
Geschäftsführende Gesellschafterin der Krombacher Brauerei,
Bernhard Schadeberg GmbH & Co. KG

Konzernlagebericht

22	Grundlagen des Konzerns	51	Risikobericht
22	Geschäftsmodell des Konzerns	51	Risikomanagement im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern
22	Aufbau und Leitung	51	Definition
22	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	51	Risikopolitische Grundsätze
23	Die Geschäftsbereiche	52	Risikokultur
25	Unsere Strategie im Überblick	53	Risikomanagement-Organisation
28	Das Steuerungssystem	54	Internal Capital Adequacy Assessment Process
29	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	55	Sanierungsplan
29	Talent Management	56	Risikokategorien
29	Ausbildungsaktivitäten	56	Strategische und Geschäftsrisiken
30	Diversity & Inclusion	57	Adressenausfallrisiken
31	Talent-Entwicklung	74	Operationelle Risiken
31	Dank	78	Marktpreisrisiken
32	Nachhaltige Unternehmensführung	81	Liquiditätsrisiken
32	Unsere Verantwortung	84	Gesamtbild der Risikolage
32	Nachhaltige Finanzierung	86	Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem
32	Nachhaltige Netzwerke und Unternehmertum	86	Allgemeines
32	Fähigkeiten für die Zukunft	86	Organisatorischer Aufbau
33	Sustainable Investing	88	EDV-Systeme
34	Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe	88	Allgemeine Ausgestaltung des IKS
34	Sustainable Financing	89	Spezifische Komponenten des IKS
35	Ökologische Verantwortung	91	Übernahmerelevante Angaben
36	Soziale Verantwortung	91	Aktionäre und Aktie
36	Reporting	91	Kapital
37	Corporate Sustainability bei HSBC	91	Kurse und Kurswerte
38	Wirtschaftsbericht	91	Dividenden
38	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	92	Verfassung der Gesellschaft
38	Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen	93	Vergütungsbericht
39	Entwicklungen in der Bankenbranche	93	Grundzüge der Vergütungssysteme
40	HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im aktuellen Umfeld	94	Vergütung der Gremien
42	Geschäftsverlauf und Lage	96	Vergütung der Mitarbeiter
42	Ertragslage	97	Besondere Regelungen für Material Risk Taker
45	Vermögenslage	98	Quantitative Angaben zu den Vergütungen
46	Finanzlage	101	Erklärung zur Unternehmensführung
49	Prognose- und Chancenbericht		

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Aufbau und Leitung

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern umfasst derzeit eine Gruppe von zwölf aktiven Gesellschaften. Obergesellschaft ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Im Außenauftritt wird der Markenname HSBC Deutschland verwendet. Damit ist der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern gemeint.

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Düsseldorf

HSBC INKA
Investment-AG TGV
Düsseldorf

HSBC Transaction
Services GmbH
Düsseldorf

HSBC Operational
Services GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management
(Deutschland) GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management
(Österreich) GmbH
Wien

HSBC Global Asset Management
(Schweiz) AG
Zürich

HSBC Trinkaus
Real Estate GmbH
Düsseldorf

Grundstücksgesellschaft
Trinkausstraße KG
Düsseldorf

Trinkaus Private Equity
Management GmbH
Düsseldorf

HSBC Trinkaus & Burkhardt
Gesellschaft für
Bankbeteiligungen mbH
Düsseldorf

Zum Konzern gehören darüber hinaus noch weitere Gesellschaften, die jedoch zurzeit keine bedeutenden aktiven Tätigkeiten ausüben. Schließlich werden dem Konzern Gesellschaften zugerechnet, die als persönlich haftende Gesellschafter von geschlossenen Immobilienfonds und von Private Equity-Fonds fungieren. Der Konzern steht unter einheitlicher Leitung des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Die Geschäftsführer der Einzelgesellschaften werden in der Regel durch Aufsichtsräte, Verwaltungsräte oder Beiräte beaufsichtigt.

Unbeschadet ihrer rechtlichen Selbstständigkeit werden alle Gesellschaften im Rahmen einer Gesamtstrategie geführt.

Zum Jahresende 2019 beschäftigten wir 3.083 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit sank die Anzahl unserer Beschäftigten von 3.093 am Ende des vorherigen Jahres um 0,3 %. Zudem betreute unser Personalbereich, ebenso wie im Vorjahr, 597 Pensionäre, Witwen und Waisen.

Die Geschäftsbereiche

Die Bank unterteilt sich in die Segmente Private Banking & Asset Management (PB&AM), Commercial Banking (CMB), Global Banking & Markets (GB & M) sowie Corporate Center/Konsolidierung (CC/Konsolidierung). Commercial Banking verantwortet das Geschäft mit den Firmenkunden des Mittelstands. Außer verschiedenen Kredit- und Einlageprodukten bieten wir einen umfassenden Zahlungsverkehrsservice im In- und Ausland (Payments and Cash Management) sowie anspruchsvolle Spezialdienstleistungen wie Zins- und Währungsmanagement und das Auslandsgeschäft in Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe.

Neben der Betreuung der großen internationalen Firmenkunden und der institutionellen Kunden umfasst Global Banking & Markets die Capital Financing- und die Markets-Aktivitäten sowie HSBC Securities Services. Zusätzlich zum Kreditgeschäft und Investment Banking gehört zu Capital Financing hauptsächlich die Origination-Funktion am Primärmarkt, während Markets die Vertriebs- und Handelstätigkeiten für Kapitalmarktprodukte am Sekundärmarkt beinhaltet. HSBC Securities Services umfasst Custody, Clearing und Depotbank-Services sowie die Fondsadministration im Konzern.

Private Banking beinhaltet neben der Vermögensverwaltung und Anlageberatung auch Dienstleistungen wie die Vermögensstrukturberatung, die Testamentsvollstreckung sowie Family Office-Dienstleistungen.

Asset Management beinhaltet die Entwicklung und den Vertrieb von Fonds- und Beratungskonzepten für institutionelle Kunden, Firmenkunden und Finanzintermediäre. Gemeinsam mit den anderen Asset Management-Einheiten der HSBC-Gruppe wird eine leistungsstarke Produktpalette angeboten, die alle relevanten Anlageklassen kompetent abdeckt.

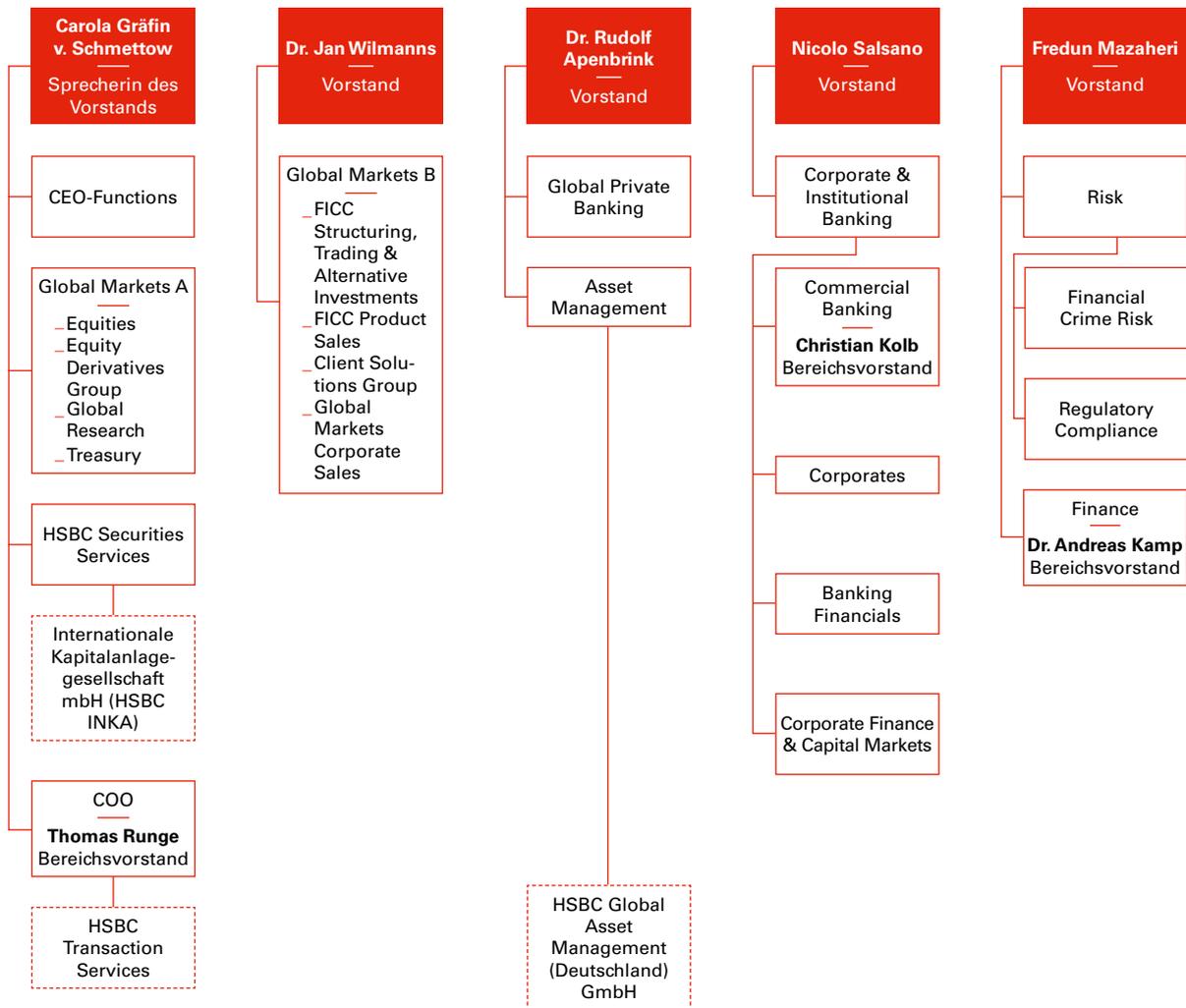
Alle Vorstandsmitglieder sind ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für bestimmte Bereiche individuell zuständig.

Zuständigkeiten und Zusammensetzung des Vorstands haben sich im Jahr 2019 geändert. Paul Hagen ist mit Ablauf der Hauptversammlung am 7. Juni 2019 in den Aufsichtsrat gewechselt. Seine Nachfolge als Chief Financial Officer hat Dr. Andreas Kamp angetreten, der das Finanzressort als Bereichsvorstand leitet. Thomas Runge ist seit dem 1. Mai 2019 Bereichsvorstand und verantwortet als Chief Operating Officer den Bereich HSBC Operations, Services and Technology.

Jan Wilmanns, der für Global Markets/Corporate Clients und Global Markets /Institutional Clients verantwortliche Vorstand, wird zum 30. Juni 2020 aus dem Vorstand ausscheiden.

Christian Kolb steht den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der erweiterten Geschäftsführung ebenfalls als Bereichsvorstand zur Seite. Martin Hörstel ist zum 31. Dezember 2019 als Bereichsvorstand ausgeschieden. Die Zuordnungen im nachfolgenden Organigramm gelten nicht nur für die AG und ihre Niederlassungen, sondern auch für die Tochtergesellschaften.

Vorstand



Stand: Februar 2020

Unsere Strategie im Überblick

Geschäftsstrategie

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld, eine konjunkturelle Eintrübung in Deutschland und Europa und steigende Unsicherheiten durch den Brexit und den Handelsstreit zwischen den USA und China stellen HSBC Deutschland vor Herausforderungen. Das schwierige Marktumfeld, kombiniert mit Investitionen der Bank in künftiges Wachstum, belastete das Vorsteuerergebnis. Banken müssen sich den veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Gefragt sind nachhaltiges Wirtschaften basierend auf einem nachhaltigen Geschäftsmodell, das Investitionen in die Zukunftsfähigkeit erfordert. HSBC Deutschland ist als lokal starke Geschäftsbank in Verbindung mit der internationalen Leistungsfähigkeit und Kapitalkraft der HSBC-Gruppe gut positioniert. Unsere strategische Ausrichtung als „Leading International Bank“ für unsere Kunden hat sich auch im schwierigen Bankenjahr 2019 bewährt. Als Teil dieser Banken-Gruppe verfügt die Bank mit „A+ (Stable)“ weiterhin über ein sehr gutes Fitch-Rating. Dies bestätigt das solide Fundament unserer erfolgreichen Geschäftsstrategie, die auf lange Sicht auch in herausfordernden Zeiten die erforderliche Robustheit der Bank sicherstellt.

Die Rahmenbedingungen auf dem deutschen Bankenmarkt bleiben schwierig: Das historisch extrem niedrige Zinsumfeld belastet weiterhin die operative Ertragskraft der Branche. Die ursprünglich für spätestens 2019 erwartete Zinswende in der europäischen Geldpolitik ist nicht eingetreten. Die Entscheidung der EZB vom September 2019, den Zinssatz für die Einlagenfazilität weiter zu senken und das Ankaufprogramm für Anleihen wieder aufzunehmen, lässt kurzfristig keine Abkehr von der lockeren Geldpolitik erwarten.

Weiterhin hat die Regulierung des Bankensektors zum Teil erhebliche Auswirkungen auf Geschäftsmodelle in der Bankenbranche. Regulatorisch bedingte Ertragsminderungen in unserem auf das Wertpapier- und Devisengeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell federn wir durch die Diversifizierung des Geschäfts im Firmenkundenbereich ab. Ein weiterer belastender Faktor sind die zu erwartenden rückläufigen Wachstumsraten im globalen Handel. Die mögliche Abschottung einzelner Wirtschaftsräume unter anderem als Folge des Brexits und der protektionistischen Politik der USA könnten den internationalen Handel weiter belasten. Die Wachstums-

prognose für die deutsche Wirtschaft von 1 % für das Jahr 2020 ist nach 0,5 % im Jahr 2019 zwar kein Zeichen eines Aufwärtstrends, aber nach einem schwachen Jahr 2018 verhalten positiv zu bewerten. Der deutsche Bankenmarkt bleibt hoch kompetitiv. Innovationen aus dem FinTech-Bereich haben das Potenzial, Kundenverhalten nachhaltig zu verändern. Effiziente digitale Lösungen für traditionelle Bankprodukte belasten die Margen bei steigenden Transaktionsvolumina. Das zunehmende Interesse ausländischer Finanzdienstleister am deutschen Markt verschärft den Wettbewerb zusätzlich.

Um diesen Herausforderungen adäquat zu begegnen, haben wir mit dem „Country Strategic Plan 2023“ eine Aktualisierung der Strategie „Germany 2020“ vorgenommen. Herzstück ist weiterhin die Unternehmensvision der „Leading International Bank“. Schwerpunkte des „Country Strategic Plan 2023“ bilden drei Säulen:

- Ausbau der Leading International Bank – HSBC Deutschland setzt das in „Germany 2020“ angestoßene renditeorientierte Wachstum fort. Das Geschäft des HSBC-Konzerns insgesamt mit deutschen Kunden soll weiter ausgebaut werden. Hierdurch werden die Chancen der Bank, auch lokal mit diesen Kunden höhere Erlöse zu erzielen, verbessert. Auf der anderen Seite bewirbt sich HSBC Deutschland um Geschäft, das andere Ländereinheiten zuführen. Beides setzt auf einem Ausbau der lokalen Marktstellung auf. Zuführungen von Geschäft zwischen den Geschäftsbereichen stützen dies.
- Transaction Banking Transformation, also der Ausbau in den Produkten Global Trade and Receivable Finance (GTRF), Global Liquidity & Cash Management (GLCM) und HSBC Security Services (HSS). In GLCM soll das Dienstleistungsangebot auf einer innovativen IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, um die Gewinnung neuer Mandate für das HSBC-Netzwerk zu erlauben. Mit einer Aufwertung des neuen Receivable Finance-Systems soll sowohl die lokale Marktposition in GTRF als auch die Rolle als paneuropäischer Knotenpunkt für Geschäft ausgebaut werden. Bei HSS soll weiteres Wachstum begünstigt werden, indem auf den Leuchtturm-Projekten in den Bereichen Custody und BPO aufgebaut wird.

— Verbesserung der operationellen Effizienz – Optimierung von Prozessen bei gleichzeitiger Kostenreduktion soll zur Verbesserung der operationellen Effizienz beitragen. Dies soll, zusätzlich zu den geplanten Verbesserungen der IT-Infrastruktur, mit einer Annäherung an Gruppenlösungen im kundennahen Bereich erreicht werden. Um die Kundenseite von den zunehmenden administrativen Aufgaben zu entlasten und gleichzeitig Kosten zu senken, werden die Prozesse stetig optimiert. Durch Standardisierung von Prozessen und Offshoring in das HSBC-Servicecenter in Krakau wurden bereits Schritte zur Rationalisierung und Effizienzgewinnung durchgeführt. Die Investition in ein neues Kernbankensystem wird entscheidend dazu beitragen, Prozesse auf Gesamtbankenebene weiter zu optimieren und Effizienzgewinne zu erzielen. Anfang des Jahres 2020 wurde das erste Release des Kernbankensystems produktiv gesetzt. Durch die Einführung des SAP-Moduls S/4HANA Finance werden erste Teile der Buchhaltung und des Controllings auf eine hochmoderne technische Plattform gestellt und verschiedene Prozesse digitalisiert. Der technische Betrieb der SAP-Plattform erfolgt durch einen externen Dienstleister. Dieses erste Release legt den Grundstein für die weiteren Projektaktivitäten in den kommenden Jahren zur vollständigen Ablösung des heutigen Kernbankensystems.

— Der „Country Strategic Plan 2023“ trägt schon im abgelaufenen Geschäftsjahr erste Früchte, was sich unter anderem in einer fortgesetzten Fokussierung auf unsere Zielkunden sowie einer erhöhten Effizienz durch die weitere operative Zusammenführung der vormals getrennten Geschäftsbereiche CMB und Banking äußert. Des Weiteren verstärkt HSBC Deutschland mit der geplanten Übernahme der Wertpapierabwicklung der Commerzbank ihre Stellung am Markt für Wertpapierdienstleistungen. Im Jahr 2019 wurde gemeinsam mit der Commerzbank eine Neuplanung des Projekts erarbeitet und als Fundament für die weitere Zusammenarbeit beschlossen. Hintergrund hierfür sind strategischen Entscheidungen unseres Kunden im Rahmen des Strategieprogramms „Commerzbank 5.0“, insbesondere die Integration der comdirect Bank. Diese strategische Entscheidung hat Einfluss auf das Zielszenario und wurde in der aktu-

alisierten Planung berücksichtigt. Als Ergebnis wird die Übernahme der Wertpapierabwicklung in einem kontrollierten, mehrstufigen Phasenprozess erfolgen, der 2020 startet und Anfang 2021 abgeschlossen sein wird. Damit lastet HSBC Deutschland seine IT-Plattform besser aus, stärkt ihre technologische Leistungsfähigkeit und kann so den Kunden noch bessere Angebote unterbreiten. Zudem stellt die Bank sicher, bestehenden und künftigen Kunden auch in Zukunft die gesamte Wertschöpfungskette rund um den Kauf, die Verwahrung und Verwaltung sowie den Verkauf von Wertpapieren aus einer Hand anbieten zu können. Diese Marktpositionierung stellt die Weichen für eine weitere Ausweitung des Depotbankvolumens und der Aktivitäten in der Wertpapierabwicklung für weitere Mandate.

Nach der volumengetriebenen Wachstumsphase in den Jahren 2013 bis 2016 fokussiert sich unser Haus seit Verabschiedung von „Germany 2020“ im Jahr 2016 auf qualitatives Wachstum und eine renditeorientierte Strategie. Dieser Kurs wird mit dem „Country Strategic Plan 2023“ konsequent fortgesetzt. Auch im herausfordernden abgelaufenen Geschäftsjahr positionieren wir uns bei den Provisionserträgen als eine der führenden Banken. Das ist gerade im aktuellen Niedrigzinsumfeld unsere große Stärke.

Unser verstärkter Fokus auf die Rentabilität ist nicht zuletzt auch deshalb erforderlich, weil die Umsetzung der erhöhten regulatorischen Vorgaben sowie der Vorgaben des HSBC-Konzerns (Global Standards) zur Bekämpfung von Finanzkriminalität mit Kosten einhergehen, die höhere Mindesterlöse pro Kunden erfordern.

Um die Kundenbetreuung im Cross-Selling zu unterstützen, werden die Produktpalette und bereichsübergreifende Zusammenarbeit weiter ausgebaut und verbessert. Die erfolgreiche Etablierung der Bereiche Leveraged Acquisition Finance und Mid Market Financial Sponsors im Zuge der Wachstumsinitiative bestätigen unsere Strategie. Diese Ausrichtung ermöglicht eine Unterstützung unserer Kunden im Event-Geschäft. Das Cross-Selling wird zudem durch die bereichsübergreifende Zusammenarbeit, beispielhaft zwischen Corporate and Institutional Banking und Private Banking, ausgebaut. Die erfolgreiche Vermittlung von Geschäft zwischen den Bereichen zeigt, dass wir mit unserer Produktvielfalt und Expertise die Potenziale einer Kundenverbindung heben und den Nutzen für den Kunden

ausbauen können. Ein weiterer Erfolgsfaktor ist das ausgewogene Geschäftsmodell der Bank. Die Bereiche Global Private Banking und Asset Management sind wichtige Pfeiler der Gesamtstrategie. Sie unterstützen das Geschäftsmodell unter anderem durch stabile Refinanzierungsmittel und benötigen nur einen begrenzten Eigenkapitaleinsatz zur Erwirtschaftung der Erträge. Im Private Banking werden wichtige Kundenbeziehungen mit Geschäftsansätzen in vielen Bereichen der Bank aufgebaut. Das Asset Management ist ein wichtiges Element des Leistungsportfolios insbesondere für die institutionellen Kunden der Bank.

HSBC Deutschland wird weiterhin eine wesentliche Säule im Wholesale Banking von HSBC Europe sein und die starke Position im HSBC-Netzwerk nutzen, um noch mehr internationales und intraeuropäisches Geschäft zu generieren.

Aus Sicht des HSBC-Konzerns ist die Profitabilität der weltweiten Kundenbeziehungen entscheidend, was wir bei der Steuerung der Bank berücksichtigen. Die globale Profitabilität ist die Basis für das lokale Geschäft mit den deutschen Kunden. Hier sind wir als einer von acht „International Markets“ der HSBC-Gruppe ein wesentlicher Teil der Gesamtstrategie und wichtig in unserem Beitrag zu den HSBC-Gruppenerlösen und strategischer Anknüpfungspunkt zu deutschen Firmenkunden und institutionellen Kunden.

Die langjährigen vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden sowie deren positive Rückmeldungen auf unsere Strategie bestärken uns in unserer Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein. Das gibt uns das Vertrauen, den eingeschlagenen Pfad weiterzugehen. Die Mitarbeiter blicken der Zukunft von HSBC Deutschland, wie auch im Vorjahr, sehr positiv entgegen.

Und so bilden die Basis unseres Erfolgs auch weiterhin:

- unsere Produkte und Dienstleistungen, die unsere Kunden überzeugen,
- unsere Integration in die HSBC-Gruppe.

Damit gestalten wir, im Sinne unserer mehr als 230-jährigen Geschichte, unseren künftigen Erfolg.

- unser stabiles Fundament von Werten wie Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit mit der Gesellschaft und jedem Einzelnen,
- unsere Kapitalbasis, die auch im Hinblick auf zukünftige Regulierungen stark ist,
- unsere seit vielen Jahren zusammenarbeitende und motivierte Mitarbeiterschaft,

Das Steuerungssystem

1. Erläuterung des Steuerungssystems

Die Bank verfügt über ein integriertes Steuerungssystem, das die Bank sowie alle Tochtergesellschaften umfasst. Dieses System dient zum einen der Formulierung klarer operationaler und strategischer Finanzziele. Zum anderen dient es dazu, Planabweichungen und mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig zu identifizieren, um geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Neben den unten dargestellten hochaggregierten Kennzahlen verfügt die Bank zusätzlich über granulare Kennziffern und Instrumente, die für die Detailplanung und -steuerung verwendet werden. Dazu zählen beispielhaft Kennziffern zur Steuerung der Liquidität und auch die Kundenkalkulation, in der alle Bankgeschäfte mit jedem einzelnen Kunden erfasst und bewertet sind.

Nach der Festlegung des Risk Appetites als Fundament der jährlichen operativen Planung durch den Vorstand werden diese und weitere Kennziffern im Risikoausschuss des Aufsichtsrats ausführlich besprochen und dem Gesamtaufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

2. Angabe der Kennzahlen

Angelehnt an das Konzept der HSBC-Gruppe orientiert sich das Steuerungssystem der Bank bei der Analyse der strategischen Erfolgsfaktoren und der aus diesen ableitbaren strategischen Entscheidungen über Effizienz, Profitabilität, Liquidität und Risiko neben dem Jahresüberschuss vor Steuern an den folgenden Kennzahlen:

- Aufwand-Ertrag-Relation
- Eigenkapitalrendite
- Liquidity Coverage Ratio
- Kernkapitalquote
- Eigenkapitalquote

3. Erläuterung der Berechnung der Kennzahlen

Aufwand-Ertrag-Relation

Zur Berechnung der Aufwand-Ertrag-Relation wird der Verwaltungsaufwand in Relation zu den Erträgen der Bank (Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handlungsergebnis, Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Ergebnis aus Finanzanlagen und Sonstiges Ergebnis) gesetzt.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite ermittelt sich aus der Gegenüberstellung von Jahresüberschuss vor Steuern und dem über die letzten 15 Monate ermittelten durchschnittlichen Eigenkapital (inklusive des durchschnittlichen Konzernbilanzgewinns und exklusive der durchschnittlichen Bewertungsreserven). Da das IFRS-Eigenkapital der Bank mit dem zusätzlichen Kernkapital seit 2016 auch einen Kapitalbestandteil beinhaltet, der nicht den Aktionären zurechenbar ist, werden sowohl der Jahresüberschuss vor Steuern als auch das durchschnittliche Eigenkapital um die Effekte auf die Kennzahl aus dem zusätzlichen Kernkapital bereinigt.

Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio setzt den Bestand an hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettzahlungsmittelabfluss der nächsten 30 Kalendertage.

Kernkapitalquote

Die Kernkapitalquote setzt das konsolidierte aufsichtsrechtliche Kernkapital ins Verhältnis zur Risikoposition (Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote setzt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kernkapital und Ergänzungskapital) ins Verhältnis zur Risikoposition (Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Zum Jahresende 2019 beschäftigten wir 3.083 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit sank die Anzahl unserer Beschäftigten von 3.093 am Ende des vorherigen Jahres

um 0,3 %. Zudem betreute unser Personalbereich, ebenso wie im Vorjahr, 597 Pensionäre, Witwen und Waisen.

Talent Management

Die gezielte und transparente Entwicklung unserer Mitarbeiter ist zentraler Bestandteil unserer Personalstrategie.

Eine wichtige Rolle spielt hierbei die gezielte Identifizierung und Entwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter, denn sie sind unsere wichtigste Ressource. Wir möchten unsere Mitarbeiter so entwickeln, dass sie ihr volles Potenzial entfalten können. Gemeinsam können wir einen Wettbewerbsvorteil erzielen und unsere strategischen Ziele erreichen.

Die strategische Nachfolgeplanung bewerten wir als zentrales Element unserer Führungskräfteentwicklung. Deshalb werden entsprechende Planungen und gezielte Entwicklungsmaßnahmen regelmäßig im Vorstand diskutiert und überprüft. Neben der Risikoanalyse werden vor allem die zukünftig erforderlichen Rollen und Kompetenzen diskutiert, um die individuelle Eignung etwaiger Nachfolger zu prüfen und gezielte Maßnahmen zu vereinbaren.

Zudem haben wir die frühzeitige Talent-Identifizierung weiter strukturiert, um potenzialstarke Nachwuchsführungskräfte zu binden und zu fördern. Die Grundlage dafür bieten bankweite Performance- und Potenzialkriterien. Um unser Talent Management effektiv umzusetzen, orientieren sich alle Maßnahmen an der Strategie der Bank. Dabei fördern wir vor allem den regelmäßigen und persönlichen Austausch zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten, um zeitnah und transparent individuelle Entwicklungsmaßnahmen festzulegen.

Die HSBC University bietet eine Vielzahl an internationalen und lokalen Entwicklungsangeboten, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den richtigen Fähigkeiten auszustatten, die sie für ihre Rolle und zukünftig brauchen.

Als internationales Unternehmen legen wir besonderen Wert auf die bereichs- und länderübergreifende Entwicklung. Deshalb fördern wir gezielt den kurz- und langfristigen Einsatz von Mitarbeitern und Führungskräften an anderen Standorten oder in anderen Bereichen.

Ausbildungsaktivitäten

Wir nehmen unseren Ausbildungsauftrag sehr ernst und freuen uns, dass aktuell insgesamt 30 Auszubildende und dual Studierende in unserem Konzern tätig sind. Das praxisintegrierte duale sowie das berufsbegleitende Studium finden an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management statt. Unsere Nachwuchstalente sind wie folgt auf unsere Ausbildungsprogramme aufgeteilt:

	Anzahl Auszubildender und dual Studierender
Kaufleute für Büromanagement	10
Kaufleute für Büromanagement mit parallelem Studium zum Bachelor of Arts „Business Administration“	4
Dual Studierende mit dem Studiengang Bachelor of Arts „Banking & Finance“	16

*ungeprüft

Wir sind stolz darauf, dass auch in diesem Jahr insgesamt acht (ehemalige) Auszubildende im HSBC-Konzern ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Durch die sehr guten Leistungen, die in der diesjährigen Abschlussprüfung erzielt werden konnten, sind wir nunmehr zum 13. Mal in Folge für unsere herausragenden Leistungen im Rahmen der Berufsausbildung von der IHK Düsseldorf ausgezeichnet worden.

Diversity & Inclusion

Beim HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern sehen wir Vielfalt und Inklusion als wesentliche Erfolgsfaktoren. Wir sind davon überzeugt, dass eine Belegschaft, die sich durch vielfältige Denkweisen und Fähigkeiten auszeichnet, uns dabei hilft, Risiken zu minimieren und vor allem innovative Lösungen zu finden. Unser Ziel ist es, eine Unternehmenskultur zu schaffen, in der jeder sein volles Potenzial ausschöpfen kann.

Die Förderung weiblicher Nachwuchs- und Führungskräfte ist ein zentrales Element unserer Diversity & Inclusion-Strategie. Wichtige Ansatzpunkte sind dabei die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Talent Development-Aktivitäten, vor allem die frühzeitige Identifizierung weiblicher Talente sowie die gezielte Förderung von Frauen mit Entwicklungspotenzial durch Leadership-Trainings sowie individuelle Entwicklungspläne. Zusätzlich nimmt der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern regelmäßig an Karrieremessen für Frauen teil, um mit weiblichen Talenten frühzeitig in Kontakt zu treten und HSBC als attraktiven Arbeitgeber am Markt zu positionieren.

Bei der Erreichung einer inklusiven Unternehmenskultur spielt das Bewusstsein für unbewusste Vorurteile eine wichtige Rolle. Durch gezielte Maßnahmen zur Sensibilisierung von Stereotypendenken und unbewussten Vorurteilen möchten wir sicherstellen, dass Mitarbeiter in einem Umfeld arbeiten, dass sie dabei unterstützt, ihre vielfältigen Potenziale voll auszuschöpfen.

HSBC unterstützt seine Mitarbeiter darin, sich aktiv in Netzwerken zu engagieren, um sich über Diversity & Inclusion und die Einbettung in den Arbeitsalltag auszutauschen. Mit dem Netzwerk „HSBC. Frauen. Männer. Dialog“ haben wir ein erfolgreiches Netzwerk etabliert, in dem sich karriereorientierte Mitarbeiterinnen austau-

Als Antwort auf wechselnde Berufsbilder in der Finanzindustrie entwickeln wir unsere Programme stetig weiter. Daher freuen wir uns, ab 2020 zusätzlich ein duales Studium im Bereich Wirtschaftsinformatik, welches ebenfalls in Kooperation mit der FOM Hochschule für Oekonomie & Management stattfindet, anbieten zu können. Außerdem bieten wir ab 2020 die Möglichkeit an, die kaufmännische Ausbildung mit Fokus auf den Risikobereich mit Begleitung durch den verantwortlichen Vorstand anzutreten.

schen können. Dafür setzt sich Carola von Schmettow (CEO) als Schirmherrin ein. In 2019 wurde mit „HSBC Pride“ ein weiteres Netzwerk ins Leben gerufen. Dieses setzt sich mit Fredun Mazaheri (CRO) als Executive Sponsor für ein LGBT+-freundliches Unternehmensumfeld ein. Die Netzwerke verfolgen das einheitliche Ziel, im Einklang mit den HSBC-Werten ein offenes und tolerantes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem jeder sein volles Potenzial ausschöpfen kann.

Mit der Einrichtung von drei Betriebskindergärten, der Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister „PME Familienservice“ sowie flexiblen Arbeitszeitmöglichkeiten arbeiten wir fortlaufend daran, unser Haus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv zu gestalten und die Balance zwischen Beruf und Privatleben zu fördern.

Die alljährlich vorgenommene Überprüfung der Gehaltsstrukturen hat ergeben, dass Mitarbeiter unterschiedlichen Geschlechts bei vergleichbarer Qualifikation, Tätigkeit und Seniorität in der Regel gleich bezahlt werden. Einzelfälle wurden individuell geprüft und im Rahmen des Vergütungsprozesses, soweit erforderlich, angepasst.

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 1.275 weibliche und 1.720 männliche Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.225 weibliche und 1.619 männliche Mitarbeiter). Im Durchschnitt waren 352 Frauen (Vorjahr: 332) und 37 Männer (Vorjahr: 33) in Teilzeit beschäftigt.

Talent-Entwicklung

Die fachliche und soziale Kompetenz, das Handeln in Einklang mit den Werten der Bank sowie das besondere Engagement unserer Mitarbeiter sehen wir als entscheidende Wettbewerbsvorteile. Durch eine zielgerichtete Talent-Entwicklung sind wir bei der Beratung unserer Kunden in der Lage, stets eine hohe Expertise und einen qualitativ hochwertigen Service anzubieten.

Das Angebot unserer lokalen und globalen Weiterbildungsmaßnahmen und Lernressourcen ist breit gefächert. Je nach Bedarf werden individuelle Fortbildungen zu fach- und produktspezifischen Themen sowie gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzen, beispielsweise eine fremdsprachliche Förderung zur Vorbereitung eines Auslandseinsatzes in der HSBC-Gruppe, angeboten. Hierzu gehören auch die Förderung berufsbegleitender Bachelor- und Master-Studiengänge sowie ausgewählte Spezialausbildungen. Einen besonderen Fokus legen wir auf die Entwicklung sogenannter Future Skills, um als Organisation und für unsere Kunden zukunftsfähig zu sein. Grundsätzlich achten wir darauf, dass unsere Mitarbeiter sich nicht ausschließlich anhand klassischer Lernformen weiterbilden, sondern auch über Training „on-the-job“ sowie kollaboratives Lernen von und mit anderen Kollegen.

Jede angebotene Weiterbildungsmaßnahme wird auf den jeweiligen konkreten Kompetenzbedarf abgestimmt und im Vorfeld durch eine genaue Analyse entwickelt. Indem wir unsere Mitarbeiter unterstützen, sich ihrer Stärken und vorhandenen Kompetenzen bewusst zu werden, können sie ihre eigene Entwicklung maßgeb-

lich gestalten und hierdurch ihr Potenzial entfalten. Unsere Führungskräfte begleiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche.

Die gezielte Förderung unserer Führungskräfte ist für uns von besonderer Bedeutung, die durch individuelle Entwicklungsprogramme und Coachings in ihrer speziellen Führungsaufgabe ausgebildet und weiterentwickelt werden. Dabei greifen wir auf ein vielfältiges Angebot aus der HSBC-Gruppe zurück, das wir durch lokale interne und externe Angebote ergänzen. Darüber hinaus fördern wir durch Events und Maßnahmen gezielt die Vernetzung und den fachlichen Austausch der Führungskräfte untereinander.

Für eine professionelle und zeitgemäße Gestaltung und Konzeption der Weiterbildungsmaßnahmen arbeiten unsere internen Fachexperten länderübergreifend mit den Kollegen der HSBC-Gruppe zusammen. Hierbei werden die Angebote kontinuierlich aktualisiert und mit der lokalen und globalen Geschäftsstrategie abgeglichen. Hinsichtlich einer professionellen Abwicklung arbeiten wir darüber hinaus mit ausgewählten Trainern und Vertragspartnern zusammen, die den besonderen Anspruch unseres Hauses kennen und mit ihrer exzellenten Qualifikation eine erfolgreiche Durchführung sowie bedarfsgerechte Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen garantieren. Regelmäßige Evaluationen bilden hierbei eine wichtige Grundlage einer nachhaltigen Qualitätssicherung.

Dank

Der Erfolg der Bank basiert nach wie vor auf dem besonderen Engagement und der bemerkenswerten Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dafür sprechen wir ihnen unseren herzlichen Dank aus.

Außerdem danken wir dem Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat für ihre wiederum konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Nachhaltige Unternehmensführung*

Nachhaltigkeit heißt für HSBC Deutschland, Geschäftstätigkeiten langfristig aufzubauen und bei ihren Entscheidungen soziale, ökologische und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen. Dadurch kann sowohl nachhaltiges als auch wirtschaftliches Wachstum gefördert werden.

Unsere Verantwortung

Nachhaltigkeit ist ein Grundpfeiler unserer strategischen Ausrichtung. Wir unterstützen Unternehmen beim Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit und sorgen für das Wohl und die positive Entwicklung von Gemeinschaften. So werden wir unserer Verantwortung als internationale Bank gerecht. Unser Erfolg versetzt uns in die Lage, die Anforderungen unserer Stakeholder zu erfüllen: als zuverlässiger Geschäftspartner für unsere Kunden, als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb für unsere Mitarbeiter, als solide und ertragreiche Investition für unsere Aktionäre und als bedeutender und verlässlicher Steuerzahler der Stadt Düsseldorf, mit der wir seit unserer Gründung im Jahr 1785 verbunden sind.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Bedeutung von Corporate Sustainability im Kerngeschäft nachdrücklich unterstrichen. Unser auf Nachhaltigkeit angelegtes Geschäftsmodell hat sich in dieser Zeit bewährt. Sustainable Finance nimmt aus unserer Sicht eine zentrale Rolle ein, Stabilität auf den Finanzmärkten sicherzustellen, indem soziale, ökologische und ökonomische Aspekte in der Unternehmensführung Berücksichtigung finden. Die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Bankdienstleistungen und damit verbundene Anforderungen an Mitarbeiter sind für HSBC schon lange ein zentrales Thema. Daher wurde bereits 2008 der Bereich Corporate Sustainability (CS) in Deutschland etabliert, der unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten zentral bündelt und direkt der Sprecherin des Vorstands unterstellt ist. Wir haben Wirtschaftswachstum finanziert, internationalen Handel gefördert und Krisen, wie Wirtschaftskrisen, überstanden. Wir verstehen, dass bei der Bekämpfung des Klimawandels und bei den Bemühungen für Nachhaltigkeit Regierungen, Unternehmen, das Finanzsystem und die Zivilgesellschaft zusammenarbeiten müssen.

Aus unserer Sicht ist es heute mehr denn je erforderlich, das Augenmerk besonders auf die Entwicklung jener Fähigkeiten, geschäftlicher Innovationen und kohlenstoffarmer Lösungen zu legen, die dringend gebraucht werden, um Wohlstand dauerhaft zu sichern. Für HSBC Deutschland sind die wichtigsten Elemente nachhaltigen Wachstums, die wir beeinflussen können, die folgenden:

Nachhaltige Finanzierung

Als eines der weltweit größten Finanzinstitute strebt HSBC danach, ein führender, globaler Partner beim Übergang in eine kohlenstoffarme Zukunft zu sein. Die Gruppe hat sich dazu verpflichtet, bis 2025 100 Mrd. US-Dollar für nachhaltige Finanzierung und Investitionen bereitzustellen. Etwa die Hälfte der Summe ist im zweiten Jahr nach der Verkündung investiert worden. Darüber hinaus wollen wir die Effizienz unseres eigenen Geschäftsbetriebs verbessern. Bis 2030 wird HSBC global 100 Prozent ihres Stroms aus erneuerbaren Energien beziehen.

Nachhaltige Netzwerke und Unternehmertum

Nachhaltiges Wachstum bedingt beständige und verantwortungsvolle internationale Handelsnetzwerke. Wir arbeiten mit unseren Geschäftspartnern und mit gemeinnützigen Organisationen zusammen, um Geschäftspraktiken zum Schutz der Umwelt und der Menschenrechte zu fördern.

Fähigkeiten für die Zukunft

Eine sich schnell verändernde Welt erfordert auch besondere Kompetenzen für den Arbeitsmarkt und Kenntnisse zu Finanzthemen. Wir geben unseren Kunden und Partnern die erforderlichen Kenntnisse und das Finanzwissen weiter, um in der globalisierten Wirtschaft erfolgreich zu sein. Unsere Mitarbeiter befähigen wir für die Herausforderungen der globalisierten Arbeitswelt.

*ungeprüft

Der Corporate Sustainability-Ansatz unseres Hauses umfasst nachhaltige Verantwortung in folgenden Bereichen:



Ökonomische Verantwortung

Sustainable Finance

- Nachhaltige Finanzprodukte, Begebung „Grüner“ Kapitalmarktprodukte für Emittenten (unter anderem Green Bonds, Schuldscheine)
- Nachhaltige Investmentprodukte für private und institutionelle Anleger (unter anderem HSBC Lower Carbon Funds)
- Umfassendes Aktien-Research im Bereich SRI/Renewables
- Kreditvergabe Sustainability Risk Rating als zwingender Bestandteil im HSBC-Kreditvergabeprozess



Ökologische Verantwortung

Umgang mit Ressourcen

- Verringerung des ökologischen Fußabdrucks (REDUCE)
 - Nutzung von grünem Strom sowie kontinuierliche Reduzierung von Stromverbrauch und CO₂-Ausstoß pro Mitarbeiter
 - HSBC-Thermobecher
 - Umweltvorgaben in Einkaufsrichtlinien
 - Sensibilisierung der Mitarbeiter
- Beteiligung am Projekt HSBC Water Programme



Soziale Verantwortung

Gesellschaftliches Engagement

- Gesellschaftliches Engagement
 - Die ARCHE e.V.
 - HSBC Schulprojekt
 - Projekt „Texthelden“
 - Deutschlandstipendium
- Zusatzleistungen für Mitarbeiter
 - Betriebliche Altersvorsorge
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Förderung des Mitarbeiterengagements

Sustainable Investing

Wir sind der Meinung, dass die Berücksichtigung sowohl ökologischer als auch sozialer sowie Corporate Governance-Kriterien einen wesentlichen Einfluss auf Unternehmen hat und deren Wettbewerbsposition entsprechend stärken kann. Eine Nachhaltigkeitsanalyse für unsere globalen Asset Management-Einheiten ist daher integraler Bestandteil der Investmentprozesse. HSBC Global Asset Management hat bereits im Juni 2006 die „United Nations Principles for Responsible Investment“ (UNPRI) unterzeichnet und verpflichtet sich damit, ökologische und soziale Kriterien und Fragen zur guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, kurz ESG-Kriterien) bei den Anlageentscheidungen über alle Assetklassen hinweg zu berücksichtigen. Mit der Unterzeichnung des Montréal Pledge im Jahr 2015 hat sich HSBC Global Asset Management dazu verpflichtet, die Kohlenstoffintensität der Portfolien auszuweisen. Wir sind entschlossen, die verantwortungsvolle Kapitalanlage in ein integriertes ESG weiterzuentwickeln. Anlegern, die nach konkreten ESG-Kriterien investieren möchten, bieten wir ein breites Spektrum nachhaltiger Aktien- und Rentenkonzepte an. Hierbei greifen wir auf die Dienste renommierter Analysehäuser im Bereich ESG zurück. Neben Best-in-Class-Ansätzen verfügen wir auch über zahlreiche themenbezogene Investmentlösun-

gen und können die individuellen Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kunden umsetzen. Darüber hinaus berücksichtigen unsere globalen Asset Management-Einheiten auf Wunsch Ausschlusskriterien. So werden seit 2010 Unternehmen gemieden, die mit Streumunition und Antipersonenminen in Verbindung gebracht werden. Dabei nutzen wir neben unserer eigenen Due Diligence-Prüfung auch die Dienste namhafter externer Organisationen. Auch unsere Richtlinie hinsichtlich passiver Anlageprodukte wird kontinuierlich überprüft und mittlerweile unterlaufen alle Exchange Traded Funds (ETFs) unseres Hauses beziehungsweise die dazugehörigen Indizes ein „Controversial Weapon-Screening“, um eine Finanzierung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern.

Unser Haus betreibt ebenso ein umfassendes Research zu Aktien börsennotierter Unternehmen aus der Solar-, Wind-, Abfall- und Wasserwirtschaft (SRI / Renewables). Seit 2006 veranstalten wir jährlich die „HSBC ESG Konferenz in Frankfurt am Main, die sich mittlerweile zu der größten Investorenkonferenz mit dem Fokus auf „ESG“ in Europa entwickelt hat. Ergänzend organisieren wir Nachhaltigkeits-Roadshows, auf denen namhafte Unternehmen mit internationalen Investoren zum Thema Nachhaltigkeit miteinander ins Gespräch kommen.

Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe

Grundsätzlich überprüfen wir alle Kreditengagements und -anfragen auf Nachhaltigkeitsrisiken. Seit 2004 wird in der Bank ein weltweit einheitliches Sustainability Risk-Rating eingesetzt, das Regelungen für bestimmte Branchen wie Agrarrohstoffe, Bergbau- und Metallwirtschaft, Chemie, Energiewirtschaft, Rüstung sowie Wald- und Wasserwirtschaft vorsieht. Die HSBC Sustainability Risk Policies und ihre Umsetzung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die seit 2014 bestehende HSBC „Agricultural Commodities Policy“ wurde zuletzt im Februar 2017 überarbeitet und inhaltlich gestärkt. Damit wurden die zunehmend üblichen NDPE-Richtlinien vereinheitlicht, die in der Palmölversorgungskette zunehmend üblich sind. Die NDPE-Richtlinie steht für „No Deforestation, No Peat and No Exploitation“-Regeln. Zu diesem Zweck trat HSBC der Banking Environment-Initiative bei, die mit dem Cambridge Institute for Sustainability Leadership in direktem Zusammenhang steht. Darüber hinaus trat sie der Tropical Forest Alliance bei, die durch das World Economic Forum betreut wird und Regierungen, NGOs und Unternehmen zusammenbringt, um die Abholzung tropischer Wälder zu verringern, die Existenzgrundlage kleinerer Landwirte zu verbessern und die natürlichen Lebensräume und Tropenlandschaften zu erhalten.

Seit 2011 hat HSBC die Finanzierung von neuen Kohlekraftwerken massiv eingeschränkt. In 78 entwickelten Märkten hat sie die Finanzierung de facto aufgegeben. Seit April 2018 weitet sie es auf alle Länder weltweit aus. Nur für Bangladesch, Indonesien und Vietnam gilt noch eine Übergangsfrist von fünf Jahren, sofern es keine validen Alternativen gibt. In Bangladesch etwa ist Kohle nach wie vor die einzige realistisch erschließbare Energiequelle, um die Bevölkerung mit Strom zu versorgen. Bis heute haben dort 62 Mio. Menschen keinen Zugang zu Elektrizität.

Dabei ist die Energiefrage ein Balanceakt für die Bank. Denn zwei Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen müssen vereint werden: zum einen, Menschen mit Strom zu versorgen (SDG 8), zum anderen, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern (SDG 7). Die Bank verfolgt hier die Strategie, die Energieunternehmen partnerschaftlich dabei zu unterstützen, das Geschäftsfeld der erneuerbaren Energien auszuweiten. Bereits seit 2003 haben wir uns zur Beachtung der Equator Principles verpflichtet, die als internationale Standards für das Management sozialer und ökologi-

scher Risiken in der Projektfinanzierung dienen. Das freiwillige Regelwerk umfasst zehn Kriterien, die auf den Öko- und Sozialstandards der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC) basieren und für Projektvolumen ab 10 Mio. US-Dollar Berücksichtigung finden. Unsere Mitarbeiter werden in der Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken aus- und weitergebildet. Spezielle Sustainability Risk Manager (rund 80 global) überwachen die Einhaltung der Prozesse. Seit 2017 ist HSBC Mitglied bei der von den G20-Staaten, der Bank of England und des Financial Stability Boards ins Leben gerufenen „Task Force on Climate-related Financial Disclosure“ (TCFD). Seither orientiert sich HSBC bei der finanziellen Berichterstattung an den Empfehlungen der TCFD und berichtet über die aus ihrer Sicht wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen, die mit dem Klimawandel einhergehen. Zugleich haben wir den Kundendialog im Rahmen von Kreditengagements und -anfragen um die Aspekte der sogenannten Transitionsrisiken, also diejenigen Risiken, die mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft einhergehen, ergänzt. Mit diesem Schritt hat HSBC zunächst mit einer kleinen Anzahl von Kunden begonnen, um das Übergangsrisiko zu dokumentieren, dem unsere Kunden derzeit ausgesetzt sind.

In 2019 wurden alle unsere Kunden aus exponierten Branchen gebeten, Details für den „Transition Risk Questionnaire“ anzugeben. Die aus unserer Sicht am stärksten vom Klimawandel betroffenen Sektoren sind Automobilindustrie, Öl & Gas, Energie & Versorgung, Chemie, Metalle & Bergbau sowie das Baugewerbe. Im konstruktiven Dialog mit unseren Kunden wollen wir mögliche Wege zur Klimaneutralität aufzeigen und unser Verständnis für ihre Klimaschutzstrategien verbessern. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit einigen unserer Kunden den Fragebogen entwickelt. Mithilfe des Fragebogens können wir ermitteln, welcher Kunde sich schnell an Klimarisiken anpassen muss und wo die sogenannten „Stranded Assets“ zu einem Thema werden könnten. In den nächsten Jahren werden wir das Review-Portfolio erweitern, da wir über unsere Klimarisiken in unserer Bilanz transparent sein und lernen müssen, mit ihnen umzugehen.

Sustainable Financing

Neben der Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten bei der Kreditvergabe spielt ESG auch bei unseren Kapitalmarktaktivitäten eine immer größere Rolle. Das Segment der Green Bonds gewinnt bei der öffentlichen Hand, Unternehmen und institutionellen Investoren

zunehmend an Bedeutung, da Anleger ihre Investitionsentscheidungen sehr häufig nicht mehr an reinen Risiko-Rendite-Betrachtungen messen, sondern soziale und ökologische Kriterien einfließen lassen. HSBC nimmt in diesem Segment eine führende Rolle ein und hat bereits zahlreiche Green-, Sustainable- als auch Social Bond-Transaktionen federführend auf den Markt begleitet. 2019 konnte HSBC ihre Position im globalen League Table weiter behaupten und zählt weltweit zu den führenden Banken in diesem Segment. Im deutschen Markt war HSBC an zahlreichen Mandaten als Konsortialführer beteiligt, u. a. für das Land Nordrhein-Westfalen, die NRW.BANK, die IFB Hamburg, die ÖKB, bei der Grünen-Hybrid Unternehmensanleihe von EnBW sowie Benchmark-Anleihen der Berlin Hyp als auch für die KfW.

Darüber hinaus ist HSBC in zahlreichen Branchengremien vertreten, ist Gründungsmitglied des ICMA Green Bond Principles Executive Committee und berät weltweit Institutionen, um das Marktsegment für nachhaltige Anleiheemissionen maßgeblich weiterzuentwickeln. Dazu zählt auch die Etablierung der Green Loan Principles im März 2019, die sich beruhend auf den Empfehlungen der ICMA und der Loan Market Association (LMA) für eine konsistente Methodik des gesamten Green-Loan-Marktes stützen.

Die Reduktion des weltweiten CO₂-Ausstoßes ist aus unserer Sicht die wichtigste Herausforderung für die Gesellschaft. Wir wollen daher Strategien entwickeln und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam mit unseren Kunden den Wandel zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu fördern. Außerdem verfügen wir mit dem HSBC Climate Change Center of Excellence über ein Team von Spezialisten, das es sich zum Ziel gesetzt hat, die besten Analysen zum Klimawandel und dessen Auswirkungen auf Wirtschaft, Industrien und Branchen anzubieten. In den vergangenen Jahren wurde es vom Thomson Reuters Extel Survey im Bereich „Sustainability Research“ mehrfach ausgezeichnet. Zudem hat das Magazin „Euromoney“ HSBC als „World’s Best Bank for Sustainable Finance“ ausgezeichnet. Die Euromoney Awards for Excellence, die 1992 ins Leben gerufen wurden, gehören zu den bekanntesten in der Finanzbranche. In diesem Jahr hat es HSBC außerdem geschafft, die globalen Titel „World’s Best Banks for SMEs“ und „World’s Best Bank for Public-Sector Clients“ für sich zu gewinnen. Um in der weltweiten Öffentlichkeit noch stärker als Treiber wahrgenommen zu werden, veröffentlicht

HSBC, über das als globalen Think-Tank in 2017 gegründete Centre of Sustainable Finance, regelmäßig Berichte und Artikel zum Themenbereich Sustainable Finance.

Im März 2016 hat HSBC die Zulassung für die Zusammenarbeit mit dem United Nations Green Climate Fund erhalten – einem Klimafonds, der Geld für Klimaprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern bereitstellt. Der Akkreditierung geht eine strenge Prüfung der Umwelt- und Sozialstandards der Durchführungsinstitute voraus.

Ökologische Verantwortung

Um die Umweltauswirkungen unseres eigenen Geschäftsbetriebs so gering wie möglich zu halten, setzt die Bank auf Prozesse, die Umweltbelastungen reduzieren. Eingebunden in das Umweltmanagement der HSBC-Gruppe verringern wir stetig nach Zielvorgaben unsere Emissionen. Unsere Umweltschutzmaßnahmen verstehen wir auch als Vorbild für unsere Mitarbeiter, Kunden und andere Stakeholder. Reduktionsziele verfolgen wir bei Abfallwirtschaft, Energieverbrauch, CO₂-Ausstoß und Gebäudemanagement. Zudem existieren im Sinne einer umweltfreundlichen Mobilität spezielle Vorgaben: Für Geschäftsreisen ist vorzugsweise die Bahn zu nutzen, um CO₂-Emissionen und Feinstaub zu verringern. Firmentickets für die Mitarbeiter unterstützen ebenfalls eine umweltschonende Mobilität. Die Dienstwagenrichtlinie setzt zudem Anreize für eine ökologischere Fahrzeugauswahl im Firmenwagenleasing. Bei den Poolwagen setzt die Bank auf verbrauchsgünstigere Modelle mit einem geringeren CO₂-Ausstoß, um die durchschnittlichen CO₂-Emissionen auf Dauer zu senken. Zudem bieten wir unseren Mitarbeitern mit Fahrradangeboten eine klimafreundliche Alternative zu Auto und öffentlichen Verkehrsmitteln. Des Weiteren setzen wir bei unserer Stromversorgung, wo immer es geht, auf Quellen erneuerbarer Energie und beziehen in unserem Haupthaus zu 100 Prozent grünen Strom. Ebenfalls zur Schonung von Ressourcen trägt die umweltgerechte Entsorgung elektronischer Altgeräte und die Wiederverwendung von Wertstoffen sowie die ausschließliche Nutzung von FSC-zertifiziertem Papier bei. Seit 2017 nutzen unsere Mitarbeiter Thermobecher, die Verwendung von Einwegbechern ist seit Mitte 2019 am Standort Königsallee eingestellt worden. Auch für unsere Kunden suchen wir nach digital nutzbaren Lösungen und bieten ihnen für ihre Kontoauszüge die Nutzung einer elektronischen Postbox an.

Die im Jahr 2012 entwickelte weltweite Projektpartnerschaft „HSBC Water Programme“ ist in 2019 geendet. Neben Earthwatch waren WaterAid und WWF Projektpartner vom „HSBC Water Programme“, um das Leben und den Lebensunterhalt von Millionen von Menschen auf der ganzen Welt zu verbessern und den Mitarbeitern ein tieferes Verständnis für die Relevanz eines nachhaltigen Umgangs mit den weltweiten Wasserressourcen zu vermitteln.

Soziale Verantwortung

Neben der Verantwortung in unserem Kerngeschäft ist soziales Engagement die dritte Säule unserer integrierten Corporate Sustainability-Strategie. So bietet die Bank ihren Mitarbeitern zahlreiche freiwillige Sozialleistungen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, arbeiten wir mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und einem Familienservice, der zum Beispiel bei der Suche nach einer Betreuung für Kinder oder ältere Angehörige hilft und Lebenslagencoaching anbietet. Drei Betriebskindergärten runden das Angebot für Mitarbeiter mit Familien ab. Ein Schwerpunkt unserer sozialen Verantwortung liegt in der Bildung junger Menschen. Das HSBC-Schulprojekt hilft, ökonomische Kenntnisse zu vermitteln, die in unserer heutigen Gesellschaft unverzichtbar sind. Dabei stehen unsere Mitarbeiter regelmäßig allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf und an den Niederlassungsstandorten als ehrenamtliche „Experten im Unterricht“ zur Verfügung. Sie unterstützen junge Menschen auch bei der Unternehmensgründung und beteiligen sich am „JUNIOR-Schülerfirma-Projekt“ vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR gGmbH. Die Bank engagiert sich darüber hinaus bereits seit 2008 als einer der Hauptförderer für das Kinder- und Jugendwerk „Die Arche e. V.“ im Düsseldorfer Stadtteil Wersten. Die Arche wird von unseren Mitarbeitern unter anderem bei Hausaufgabenbetreuung, Festen und Ausflügen, bei einmaligen Aktionen sowie mit Sachspenden unterstützt.

Jungen Menschen eine Perspektive zu geben, ist ein Kernziel unseres gesellschaftlichen Engagements. Um unsere Maßnahmen in diesem Bereich zu bündeln, wurde im Jahr 2014 der gemeinnützige Verein HSBC Trinkaus Jugend & Bildung e. V. mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Der satzungsmäßige Zweck des Vereins ist die Förderung von Jugend, Bildung und Völkerverständigung. Dieser Zweck wird unter anderem durch die Akquisition der notwendigen finanziellen Mittel in Form von freiwilligen Spenden sowie den persönlichen Ein-

satz von Vereinsmitgliedern und Mitarbeitern unserer Bank verwirklicht. Eine Initiative des Vereins ist das Stipendiatenprogramm „d.eu.tsch“, das Hochschulabsolventen aus Südeuropa bei ihrem Berufseinstieg in Deutschland unterstützen soll. Im Jahr 2018 wurde das Programm bereits zum vierten Mal erfolgreich durchgeführt. Um unsere Maßnahmen in diesem Bereich zu erweitern, ermöglichen wir jungen Menschen einen fundierten Zugang zu Journalismus und ökonomischem Wissen, indem wir das interaktive Zeitungsprojekt „Texthelden“ der „Rheinischen Post“ unterstützen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 erhalten über einen Zeitraum von sechs Wochen die Tageszeitung der „Rheinischen Post“. Für den Unterricht werden begleitende Materialien zur Verfügung gestellt. Sie lernen den Umgang mit Medien und zu qualitativer Berichterstattung. Zudem erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich als Jungjournalisten zu üben und eigene Beiträge für die „Rheinische Post“ zu verfassen.

Reporting

Die HSBC-Gruppe veröffentlicht ihre Sustainability-Aktivitäten im Rahmen des Strategic Reports gemeinsam mit dem Geschäftsbericht der HSBC-Gruppe unter <http://www.hsbc.com/our-approach/measuring-our-impact>. Seit 2017 bezieht HSBC klimabezogene Risiken in die freiwillige Berichterstattung mit ein, da wir davon überzeugt sind, dass klimabezogene Risiken und Chancen schon heute auftreten und sich in Zukunft noch stärker materialisieren werden. Um diesen Risiken zu begegnen, hat die Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) des Finanzstabilitätsrats der G20 im Juni 2017 Empfehlungen für eine einheitliche Klimaberichterstattung veröffentlicht. Ziel ist es, Unternehmen und Investoren zu ermöglichen, die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell zu quantifizieren und die Resilienz der Geschäftsstrategie zu stärken. HSBC Deutschland ist von der eigenen Offenlegungspflicht befreit, da die relevanten lokalen Aktivitäten an die HSBC-Gruppe gemeldet werden und diese einen nicht-finanziellen Konzernbericht im Einklang mit der EU-Richtlinie 2014/95/EU erstellt und diesen öffentlich zugänglich macht. Unser Haus hat sich zur Einhaltung der folgenden Initiativen freiwillig verpflichtet:

- Carbon Disclosure Project
- Charta der Vielfalt
- Green Bond Principles
- Green Loan Principles
- Institutional Investors Group on Climate Change
- UN Environmental Programme Finance Initiative
- UN Global Compact
- UN Principles of Sustainable Insurance
- UN Principles of Responsible Investment

Corporate Sustainability bei HSBC

HSBC unterstützt folgende Initiativen und Nachhaltigkeitskonzepte:

Betrieblicher Umweltschutz

- CDP
- RE100

Offenlegung und Transparenz

- International Integrated Reporting Council
- IIF Sustainable Finance Group
- SASB Sector Advisory Group
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures
- United Nations and Global Reporting Initiative – Corporate Action Group on the SDGs

Global Asset Management

- Climate Action 100+
- Montreal Pledge
- Principles for Responsible Investing

Strategie und Public Affairs

- Banking Environment Initiative
- Energy Transitions Commission
- The Global Commission on the Economy and Climate
- Global Sullivan Principles
- World Economic Forum CEO Climate Leaders
- World Economic Forum Advisory Group – Building an Effective Ecosystem for ESG
- United Nations Environmental Programme Finance Initiative
- United Nations Framework Convention on Climate Change
- United Nations Global Compact

Insurance

- UN Environment's Principles for Sustainable Insurance Initiative

Sustainability Risk Management

- Equator Principles
- Forest Stewardship Council
- Roundtable on Sustainable Palm Oil
- Round Table on Responsible Soy



Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Die Abschwächung der globalen Konjunktur hat sich 2019 in den Schwellenländern, aber auch den entwickelten Volkswirtschaften fortgesetzt. Das Wirtschaftswachstum dürfte sich von 3,2 % im Vorjahr auf 2,6 % und damit den niedrigsten Stand seit der Staatsschuldenkrise in der Eurozone 2012 abgekühlt haben. Bremsende Effekte gingen dabei von dem anhaltenden Handelskonflikt zwischen den USA und Festlandchina aus, der besonders im Unternehmenssektor zu einer erhöhten Unsicherheit und einer daraus resultierenden Investitionszurückhaltung führte. Dieser Entwicklung konnte sich auch die US-Wirtschaft nicht entziehen, deren BIP-Wachstum sich entgegen des Trends 2018 noch auf 2,9 % beschleunigt hatte. Für 2019 zeichnet sich lediglich noch eine Expansion von 2,3 % ab. Die nachlassenden Aufschwungskräfte in Kombination mit den von der Weltwirtschaft ausgehenden Abwärtsrisiken waren letztlich mit der Auslöser dafür, dass die US-Notenbank ihren Zinserhöhungszyklus beendete und den Fed Funds-Zielbereich 2019 dreimal um jeweils 0,25 % auf 1,50 % – 1,75 % reduzierte. Trotz einer sich abzeichnenden nochmaligen Verlangsamung des US-Wirtschaftswachstums im Jahr 2020 sollte die US-Notenbank von weiteren Zinssenkungen absehen, da eine erneute zinspolitische Lockerung im Umfeld einer historisch niedrigen US-Arbeitslosenquote die Gefahren für die Finanzstabilität zu erhöhen droht.

Die Zinssenkungen in den USA und die dadurch gebremste Aufwertung des US-Dollars führten zu einer Verbesserung der Finanzierungsbedingungen in den Schwellenländern. Dies hat dort zu einer Stabilisierung an den Kapitalmärkten geführt, eine Abkühlung der Konjunktur wurde aber nicht verhindert. Besonders in Argentinien und der Türkei, aber auch in Mexiko kam es zu einer markanten Verlangsamung der wirtschaftlichen Aktivitäten. Bremsend auf die Schwellenländer wirkte sich zudem die Abschwächung der chinesischen Wirtschaft aus, die 2019 u. a. aufgrund eines sich verschärfenden Handelskonflikts mit den USA um 6,2 % zugelegt haben dürfte, nachdem es im Vorjahr noch zu einer

Expansion um 6,6 % gekommen war. Eine deutlichere Abkühlung wurde durch geld- und fiskalpolitische Lockerungen sowie die Abwertung des chinesischen Renminbis verhindert. Erst zum Jahresende setzte eine Erholung des Renminbis ein, nachdem die USA und Festlandchina die Bereitschaft erklärten, ein Handelsabkommen abzuschließen.

Die Abkühlung der Weltkonjunktur, aber auch Unsicherheiten über den Austritt Großbritanniens aus der EU dürften 2019 zu einer Verlangsamung des BIP-Wachstums in der Eurozone von 1,9 % auf voraussichtlich 1,2 % beigetragen haben. 2020 rechnen wir mit einer Abkühlung des Wachstums der Eurozone auf 0,7 % und damit mit einer Zuwachsrate unterhalb des Potenzialwachstums. Stützende Impulse auf die Wirtschaftsleistung sollten wie schon im Vorjahr von der Fiskalpolitik ausgehen.

Die deutsche Wirtschaft litt 2019 spürbar unter der schwächeren globalen Nachfrage, sodass sich die Rezession in der Industrie fortsetzte. Besonders die Produktion in dem für die deutsche Volkswirtschaft besonders wichtigen Automobilsektor kam auch 2019 nicht in Schwung. Eine gesamtwirtschaftliche Rezession wurde zwar vermieden, in der Jahresmitte erlahmten die Wachstumskräfte aber nahezu vollständig. Für das gesamte Jahr 2019 ergab sich immerhin noch ein BIP-Plus von 0,6 % nach 1,5 % im Jahr 2018. Die deutsche Wirtschaft dürfte 2020 mit 0,5 % erneut langsamer als die Eurozone wachsen. Besonders die Investitionstätigkeit schwächelt weiter, aber auch das Konsumwachstum dürfte sich aufgrund einer leicht steigenden Arbeitslosigkeit und einer nachlassenden Lohndynamik abschwächen. Die größten Risiken für die deutsche Konjunktur bleiben eine Zunahme der Handelsspannungen zwischen Festlandchina mit den USA sowie eine Ausweitung des Handelskonflikts auf die EU.

Im September 2019 brachte die EZB unter dem Eindruck einer anhaltenden Verfehlung des Inflationsziels und bestehender konjunktureller Risiken eine umfassende geldpolitische Lockerung auf den Weg. Neben einer

Reduzierung des Einlagesatzes um 10 BP auf $-0,50\%$ nahm die EZB ihr Anleihenkaufprogramm wieder auf und kauft seit November Anleihen im Umfang von monatlich netto 20 Mrd. Euro. Für die im EZB-Rat nicht unumstrittenen Anleihekäufe wurde kein fester Endzeitpunkt festgesetzt. Zudem plant die EZB, die Zinsen auf dem gegenwärtigen oder niedrigeren Niveau zu belassen, bis sich die Inflation „robust“ dem Inflationsziel der Notenbank annähert. Damit ist die Basis für anhaltend niedrige Anleiherenditen gelegt. Nach dem umfassenden Maßnahmenpaket dürfte die EZB aufgrund der geringen Wachstums- sowie Inflationsdynamik in den Jahren 2020 und 2021 vollständig auf Leitzinsanpassungen verzichten. Bereits im Vorfeld der EZB-Entscheidung im September war die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen mit Notierungen von $-0,7\%$ auf ein neues Allzeittief gefallen. Auch mit Blick auf das Jahr 2020 ist nicht mit einer nachhaltigen Zinswende zu rechnen. Die anhaltenden Negativzinsen haben dazu geführt, dass sich die Risikoaufschläge für Staatsanleihen, aber auch Unternehmensanleihen im Vergleich zu Bundesanleihen deutlich reduziert haben. Zeitgleich verzeichneten die Aktienmärkte 2019 getrieben durch eine global lockere Geldpolitik und Hoffnungen auf eine konjunkturelle Erholung deutliche Kurszuwächse.

Entwicklungen in der Bankenbranche

Neben dem traditionell starken Wettbewerb im deutschen Bankenmarkt und der hohen Regulierungsdichte bleiben vor allem das Zinsniveau und die Konjunktur eine Herausforderung. Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft befindet sich bei gedämpfter globaler Industriekonjunktur in einer Schwächephase. Eintrübungen im Ausblick für das deutsche Wirtschaftswachstum vor dem Hintergrund schwelender internationaler Handelskonflikte verschärfen die ökonomischen Bedingungen global orientierter Banken. Außerdem gewinnen digitale Plattformen zunehmend an Bedeutung. Das gilt sowohl für den Wettbewerb mit neuen Marktteilnehmern als auch innerhalb der etablierten Finanzinstitute. Bei digitalen Geschäftsmodellen, die verstärkt auch Cyber Risiken ausgesetzt sind, wird eine moderne und sichere IT-Infrastruktur zum Differenzierungsmerkmal.

- Mit der Entscheidung des EZB-Rates vom 12. September 2019, den Zinssatz für die Einlagenfazilität um zehn Basispunkte auf $-0,5\%$ zu senken und akkomodierend zur Zinspolitik das Programm zum Ankauf von Anleihen wieder aufzunehmen, ist eine zeitnahe Abkehr von der

lockeren Geldpolitik nicht zu erwarten. Der Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft ist seit März 2016 auf einem anhaltenden Rekordtief von $0,0\%$. Dies hatte im Jahr 2019 sichtbare Folgen für die Profitabilität deutscher Banken, eine Branche, die in Deutschland traditionell ihre primäre operative Erlösquelle aus dem Zinsergebnis lukriert. Auch die US-Notenbank hat zum ersten Mal seit der Finanzkrise im Jahr 2008 die Leitzinsen gesenkt.

- Inländische Unternehmen nutzen die günstigen Finanzierungsbedingungen. Dies zeigt sich in Form von steigenden Schuldverschreibungen inländischer Unternehmen und steigenden Kreditvolumina. Im Juni 2019 lag das Volumen der Kredite an Unternehmen und Selbstständige mit rund 1.540 Mrd. Euro um $6,5\%$ höher als im Juni 2018. Darin spiegelt sich die durch die gesamtwirtschaftliche Situation bedingte gesteigerte Investitionstätigkeit über günstige Refinanzierung durch Kredite wider. Börsennotierte Unternehmen nutzten ihren Zugang zum Kapitalmarkt. Das Volumen umlaufender Unternehmensanleihen stieg seit Juni 2018 ebenfalls um $6,5\%$ auf 330 Mrd. Euro bis Juni 2019. Diese Entwicklung geht sowohl auf ein höheres Angebot als auch auf eine höhere Nachfrage nach Unternehmensanleihen zurück. Die Nachfrage wird zum einen durch die Suche der Anleger nach Rendite im aktuellen Niedrigzinsumfeld beflügelt. Zum anderen tragen auch geldpolitische Maßnahmen wie das wieder gestartete Anleihekaufprogramm durch das Eurosystem zu einer hohen Nachfrage bei.
- Insgesamt bleiben die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen unverändert günstig, obgleich die Zinsreagibilität zunehmend fraglich ist.
- Die Entscheidung Großbritanniens, aus der Europäischen Union auszutreten, bringt Unsicherheit für die Finanzbranche mit sich und bedeutet ein Risiko für die deutsche Exportwirtschaft. Die weiteren Entwicklungen werden sehr stark von den endgültigen Brexit-Modalitäten abhängen, die derzeit noch unklar sind.

- Der starke Wettbewerb im deutschen Bankenmarkt bleibt eine Herausforderung und führt zu verstärktem Druck auf die Profitabilität. Insbesondere ausländische Banken erkennen Deutschland als einen wichtigen Wirtschaftsstandort mit starker Exportkraft. Sie bauen ihre lokalen Aktivitäten aus und fokussieren sich häufig auf das deutsche Firmenkundengeschäft. Gemessen an der Zahl der Mitarbeiter ist ihre Präsenz am deutschen Markt beachtlich; insgesamt wachsen die Auslandsbanken stärker als inländische Bankengruppen. Der Wettbewerb wird zudem durch Fin-Tech-Unternehmen verstärkt: Diese treten häufig in den direkten Wettbewerb zu (Retail-)Banken und bieten dank effizienter Kostenstrukturen ihren Kunden günstigere Konditionen.
- Strukturelle Defizite des deutschen Bankenmarkts erlauben es der Mehrheit der Marktteilnehmer nicht, ihre Kapitalkosten zu verdienen. Der Liquiditätsüberschuss im Markt erhöht den Druck auf die Margen zusätzlich. Die Schwäche führender Institute, nachhaltig profitabel zu wirtschaften, ist das Ergebnis.
- Von erheblicher Bedeutung bleibt auch die weiterhin starke Regulierung der Finanzbranche, durch die jedes Institut gefordert ist, das Geschäftsmodell zu überprüfen und die steigenden Kosten an das – auch regulierungsbedingt – niedrigere Ertragsniveau anzupassen. Dabei sind die Regulierungskosten für Banken, vor allem im IT-Bereich, sehr hoch und nur schwer zu planen.
- Das Marktumfeld wird für deutsche Banken auch in den nächsten Jahren herausfordernd bleiben. Eine Zinswende in der europäischen Geldpolitik ist aktuell nicht absehbar. Gleichzeitig machen sich Ereignisse wie der Brexit und die anhaltende Unsicherheit im Handelskonflikt zwischen den USA und China auch in der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands bemerkbar und sorgen für einen weniger optimistischen Konjunkturausblick. Insgesamt erwarten wir stagnierende Erlöse. Jeder einzelne Marktteilnehmer muss auf dieses Umfeld mit einer soliden strategischen Ausrichtung, einem klar definierten Geschäftsmodell, einer Bereinigung der Bilanz, wirksamen Restrukturierungen und Kostenreduktionen sowie Investitionen in effiziente IT-Prozesse reagieren.

HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im aktuellen Umfeld

Der „Country Strategic Plan 2023“ ist die Weiterentwicklung der Wachstumsinitiative „Germany 2020“ und passt die damals gesetzten Ziele an die aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen an. Als Reaktion auf die ausbleibende Zinswende und die schwierige konjunkturelle Lage in Deutschland hat der Vorstand ein Effizienzprogramm beschlossen. Damit will die Bank kontinuierlich effizienter werden.

Über die konkreten Maßnahmen hinaus gelten auch weiterhin die sechs grundlegenden Prinzipien unserer Geschäftsausrichtung:

- Wir konzentrieren uns auf die Zielgruppen mittelständische und globale Firmenkunden, Institutionelle Kunden und Vermögende Privatkunden und möchten unsere Aktivitäten in diesen Segmenten mit bestehenden und neuen Kunden ausbauen, soweit ein ausgewogenes Risiko-Ertrags-Profil gegeben ist.
- Wir fragen immer wieder neu, ob unsere Aktivitäten optimal auf die nationalen und internationalen Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet sind. Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Entscheidungen. Wir messen der personellen Kontinuität in der Betreuung unserer Kunden einen sehr hohen Stellenwert bei.
- Unsere Handelsaktivitäten dienen primär der Unterstützung der Kundensegmente und einem umfassenden Produktangebot. Bei der Festlegung der Risikolimits und Handelsstrategien steht die Risikotragfähigkeit der Bank stets an erster Stelle.
- Umfassendes Know-how für innovative und kundenbezogene Lösungen ist unsere Stärke, so können wir für die Kunden und für die Bank einen Mehrwert realisieren. Die Basis jeder guten Kundenbeziehung ist gleichwohl die sorgfältige, flexible und dienstleistungsorientierte Abwicklung von Standardgeschäften einschließlich der Kreditvergabe; dies hat daher für uns einen hohen Stellenwert.

- Wir bauen unser Dienstleistungsangebot im Wertpapiergeschäft für Kunden und für andere Finanzinstitute kontinuierlich aus. Unsere Tochtergesellschaft Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) hat ihre Marktstellung in der Fondsadministration als Master-KVG deutlich gestärkt. Darüber hinaus hat sich die Bank in den vergangenen Jahren als starker Anbieter für Depotbankdienstleistungen und Global Custody Services sowie im Asset Management mit der HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH erfolgreich positioniert.
 - Wir greifen auf die Ressourcen einer der größten und stärksten Bankengruppen der Welt zurück, der HSBC-Gruppe, und zwar sowohl auf die Palette leistungsfähiger Produkte als auch auf die Netzwerke in 65 Ländern weltweit.
- Der Erfolg dieser Strategie hängt davon ab, ob es uns auch in Zukunft gelingen wird, die folgenden Bedingungen zu erfüllen:
- Wir müssen unseren Kunden uneingeschränkten Zugang zum globalen HSBC-Netzwerk ermöglichen – ohne Abstriche beim Anspruch unserer Kunden auf individuelle Betreuung und professionelle Beratung.
 - Wir müssen weiterhin in Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden auf Vertrauen und Nachhaltigkeit bauen. Denn nur auf dieser Basis können Kunden und Berater angesichts der zunehmenden Produktvielfalt gemeinsam optimale Lösungen finden.
 - Wir müssen eine technologisch leistungsfähige Infrastruktur bereithalten. Sie muss den anspruchsvollen Anforderungen in der gesamten Wertschöpfungskette gerecht werden, damit wir unsere Dienstleistungen ebenso kostengünstig wie kundenfreundlich anbieten können.
 - Wir müssen durch zielgerichtete Aus- und Weiterbildung auf höchstem Niveau in die Qualifikation unserer Mitarbeiter investieren, um der zunehmenden Komplexität und Internationalisierung unseres Geschäfts gerecht zu werden. Bei der Auswahl neuer Mitarbeiter, die uns bei unserem Wachstum unterstützen, legen wir gleichbleibend hohe Maßstäbe an.
 - Wir müssen in einem herausfordernden Marktumfeld mit steigendem Kostendruck nachhaltig bestehen können. Dies erfordert operative Exzellenz. Wir wollen kontinuierlich effizienter werden und passen daher die Kostenstruktur der Ertragslage an. Der „Country Strategic Plan 2023“ ist die konsequente Fortsetzung der Strategie „Germany 2020“: Wir wollen die „Leading International Bank“ in Deutschland sein.

Geschäftsverlauf und Lage

Ertragslage

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 ein Vorsteuerergebnis von 144,8 Mio. Euro (Vorjahr: 171,1 Mio. Euro) erzielt. Dies bedeutet einen Rückgang um 26,3 Mio. Euro oder 15,4 %. Neben einem verbesserten Zinsüberschuss (plus 12,0 Mio. Euro) und einem verbesserten Provisionsüberschuss (plus 22,4 Mio. Euro) aus dem operativen Geschäft erzielten wir aus der Veräußerung einer bislang in den Sonstigen Aktiva ausgewiesenen Immobilie aus einem konsolidierten geschlossenen Immobilienfonds einen Ertrag von 18,7 Mio. Euro. Demgegenüber waren Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Höhe von 45,1 Mio. Euro erforderlich. Des Weiteren ergaben sich höhere Personalaufwendungen aus dem im Geschäftsjahr aufgelegten Effizienzprogramm in Höhe von 25,6 Mio. Euro. Wir hatten mit Ablauf des ersten Halbjahres bereits unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2019 angepasst. Sowohl die Verbesserung der Ertragslage im zweiten Halbjahr als auch der prognostizierte Rückgang des Vorsteuerergebnisses für das Geschäftsjahr insgesamt sind eingetreten. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 97,5 Mio. Euro und liegt damit um 16,6 % beziehungsweise 19,4 Mio. Euro unter dem angepassten Vorjahreswert von 116,9 Mio. Euro.

Im Folgenden erläutern wir die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Der Zinsüberschuss beträgt 228,1 Mio. Euro (Vorjahr: 216,1 Mio. Euro) und ist damit insgesamt um 12,0 Mio. Euro oder 5,6 % gestiegen.

Im Kundenkreditgeschäft konnten wir das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer durchschnittlicher Volumina bei insgesamt leicht rückläufigen Margen verbessern.

Das Zinsergebnis aus dem Einlagengeschäft hat sich im Vorjahresvergleich leicht verbessert. Zusätzliche Teile der im Geschäftsjahr noch angestiegenen Belastungen aus dem Negativzinsumfeld im Euroraum konnten wir an unsere institutionellen Kunden und Firmenkunden weitergeben. Die weiterhin sehr hohen Einlagen unserer Kunden sehen wir als großen Vertrauensbeweis an.

Das Zinsergebnis aus unseren Finanzanlagen ist erneut stark gesunken. Endfällige Anleihen konnten bei vergleichbarem Risikoprofil unter Beibehaltung unserer strikten Regeln für die Qualität der Anlagen auch im Marktumfeld des Jahres 2019 nur durch solche mit erheblich niedrigeren Kupons ersetzt werden.

Der deutlich negativen Entwicklung des Zinsüberschusses im Jahr 2019 aus dem Management des Zins- und Währungsrisikos der Bank, die wir, der internen Steuerung folgend, im sonstigen Zinsergebnis ausweisen, stehen gegenläufige Entwicklungen im Handelsergebnis der Bank gegenüber.

Der Aufwand aus der Risikovorsorge aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft beträgt 45,1 Mio. Euro (Vorjahr: Erträge in Höhe von 5,1 Mio. Euro). Bei den Wertberichtigungen auf ausgefallene Engagements fielen Aufwendungen aus der Bildung beziehungsweise Zuführung von Risikovorsorge von 47,6 Mio. Euro sowie Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge von 7,5 Mio. Euro an. Für die übrigen Kredit- und Wertpapierengagements ergab sich eine erfolgswirksame Nettozuführung zur Risikovorsorge von 5,0 Mio. Euro.

Wir halten weiterhin an unserer konservativen Ausrichtung bei der Beurteilung von Ausfallrisiken fest. Die Prognose für das für die Bank relevante gesamtwirtschaftliche Umfeld hat sich weiter verschlechtert. Vor dem Hintergrund der nahezu stagnierenden Wirtschaft in Deutschland und den unterschiedlichen Konzentrationsmerkmalen unseres Kreditportfolios kann bereits eine geringe Anzahl von Problemfällen zu signifikanten, über die Planung hinausgehenden Einzelwertberichtigungen führen.

Der Provisionsüberschuss ist um 22,4 Mio. Euro oder 5,2 % auf 453,1 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 430,7 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem Wertpapierbestandsgeschäft steigerten wir um 10,5 Mio. Euro auf 125,6 Mio. Euro (Vorjahr: 115,1 Mio. Euro). In einem weiterhin wettbewerbsintensiven Marktumfeld konnten die Bestandszuwächse die in Teilen rückläufigen Konditionen überkompensieren.

Das Provisionsergebnis aus dem Transaktionsgeschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten liegt mit 106,8 Mio. Euro um 21,1 Mio. Euro deutlich über dem Provisionsergebnis des Vorjahres von 85,7 Mio. Euro. Insbesondere im Geschäft mit Fixed Income-Produkten wurden wieder mehr Transaktionen getätigt. Zudem konnte das Ergebnis aus dem Geschäft mit alternativen Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr wieder ausgedehnt werden.

Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung ist in dem unverändert wettbewerbsintensiven Umfeld um 3,2 Mio. Euro auf 76,9 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 73,7 Mio. Euro).

Im Provisionsgeschäft mit Devisen erwirtschafteten wir mit 63,0 Mio. Euro (Vorjahr: 58,8 Mio. Euro) ein um 4,2 Mio. Euro gesteigertes Ergebnis. Dies ist zurückzuführen auf den deutlichen Anstieg des gehandelten Volumens sowie auf reduzierte Aufwendungen.

Im Capital Financing konnten wir an das erfreuliche Ergebnis des Vorjahres aus dem Geschäft mit eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierungstransaktionen nicht anknüpfen. Das Provisionsergebnis ging vor dem Hintergrund der in 2019 branchenweit zurückhaltenden Entwicklung vor allem im M&A-Markt deutlich um 17,7 Mio. Euro auf 27,5 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 45,2 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft in Höhe von 25,3 Mio. Euro liegt leicht unter dem entsprechenden Vorjahreswert (Vorjahr: 25,6 Mio. Euro).

Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 21,7 Mio. Euro nahezu unverändert (Vorjahr: 21,8 Mio. Euro).

Das Handelsergebnis ist um 1,9 Mio. Euro auf 70,4 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 72,3 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem Handel mit Aktien und Aktienderivaten ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,9 Mio. Euro auf 44,8 Mio. Euro geringer ausgefallen (Vorjahr: 54,7 Mio. Euro).

Das Handelsergebnis mit Renten, Geldmarktgeschäften und Zinsderivaten beträgt 22,3 Mio. Euro und ist im Vorjahresvergleich um 8,1 Mio. Euro deutlich angestiegen (Vorjahr: 14,2 Mio. Euro). Das Ergebnis des Vorjahres

war insbesondere aufgrund der Bewegungen an den Zinsmärkten mit teils deutlichen Spreadausweitungen belastet. Im Geschäftsjahr konnten diese Belastung weitgehend wieder aufgeholt werden.

Das Ergebnis des Devisenhandels zeigte sich im Jahr 2019 um 0,3 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro erneut rückläufig. Hier wirkt sich weiter die zunehmende Umstellung des Devisenhandels auf automatisierte Plattformen nachteilig auf die Margen aus.

Beim Verwaltungsaufwand verzeichneten wir einen Anstieg um 45,4 Mio. Euro oder 7,9 % auf 618,9 Mio. Euro (Vorjahr: 573,5 Mio. Euro).

Der Personalaufwand stellt sich im Geschäftsjahr mit 387,4 Mio. Euro um 25,8 Mio. Euro höher dar als im Vorjahr (361,6 Mio. Euro). Ursächlich dafür sind insbesondere die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr aufgelegten Effizienzprogramm. Dem Anstieg aus dem zwischenzeitlichen Personalzuwachs auf im Geschäftsjahr durchschnittlich 3.097 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 2.995) steht ein Rückgang bei den variablen Vergütungen gegenüber.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind von 191,7 Mio. Euro auf 192,7 Mio. Euro angestiegen. Im Vorjahr noch in diesem Posten ausgewiesene Aufwendungen von 8,8 Mio. Euro aus dem mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 geänderten Ausweis von Aufwendungen aus Miet- und Leasingverträgen werden im Geschäftsjahr in den Abschreibungen ausgewiesen. Eine Anpassung der Vorjahreswerte ist im Einklang mit den IFRS nicht erfolgt. Einsparungen erzielten wir bei IT- sowie Beratungsaufwendungen gegenüber Dritten. Demgegenüber belasteten die strategiekonforme Übertragung weiterer Teilprozesse auf HSBC-Serviceeinheiten sowie die Verrechnung von Leistungen innerhalb der HSBC-Gruppe die anderen Verwaltungsaufwendungen. In diesem Geschäftsjahr sind die regulatorischen Aufwendungen, wie zum Beispiel für die Bankenabgabe, um 1,9 Mio. Euro angestiegen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 38,8 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 18,6 Mio. Euro angestiegen. Der deutliche Anstieg ist zum einen auf den in der Berichtsperiode erstmals vorgenommenen Ausweis von Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Miet- und Leasinggegenständen zurückzuführen. Darüber hinaus

ergab sich ein Anstieg bei den planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte.

Damit beträgt die Aufwand-Ertrag-Relation 76,5 % (Vorjahr: 77,5 %). Sie liegt, wie prognostiziert, damit weiterhin oberhalb der Marke von 70 %.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen verringerte sich um 7,5 Mio. Euro auf 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 17,8 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten beträgt 11,9 Mio. Euro nach –14,0 Mio. Euro im Vorjahr. Das Ergebnis des Vorjahres war insbesondere aufgrund der Bewegungen an den Zinsmärkten mit teils deutlichen Spreadausweitungen belastet. Im Geschäftsjahr konnten diese Belastungen weitgehend wieder aufgeholt werden.

Aus dem Abgang einzelner, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteter finanzieller Vermögenswerte ergab sich im Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Das Sonstige betriebliche Ergebnis beträgt 36,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert fast vollständig aus dem Ertrag aus der Veräußerung einer bislang in den Sonstigen Aktiva ausgewiesenen Immobilie aus einem konsolidierten geschlossenen Immobilienfonds in Höhe von 18,7 Mio. Euro.

Das Übrige Ergebnis beträgt –0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr beträgt 47,3 Mio. Euro (Vorjahr: 54,2 Mio. Euro) und ist im Vergleich zum Vorjahr dem Ergebnisrückgang entsprechend leicht gesunken. Daraus ergibt sich eine Steuerquote von 32,6 % nach 31,7 % im Vorjahr.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres ist vollumfänglich den Gesellschaftern der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zuzurechnen.

Zur Entwicklung der Ergebnisse der einzelnen Segmente verweisen wir auf die Anhangangabe „Geschäftssegmente“ innerhalb des Anhangs zum Konzernabschluss.

in Mio. €	2019	2018*	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	228,1	216,1	12,0	5,6
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	45,1	–5,1	50,2	> 100,0
Provisionsüberschuss	453,1	430,7	22,4	5,2
Handelsergebnis	70,4	72,3	–1,9	–2,6
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–0,9	0,0	–0,9	> 100,0
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	11,9	–14,0	25,9	> 100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	10,3	17,8	–7,5	–42,1
Verwaltungsaufwand	618,9	573,5	45,4	7,9
Sonstiges Ergebnis	35,9	16,6	19,3	> 100,0
Jahresüberschuss vor Steuern	144,8	171,1	–26,3	–15,4
Ertragsteuern*	47,3	54,2	–6,9	–12,7
Jahresüberschuss	97,5	116,9	–19,4	–16,6

* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg um 2,3 Mrd. Euro und beträgt zum Bilanzstichtag 26,6 Mrd. Euro nach 24,3 Mrd. Euro zum Vorjahresende.

Die Kundeneinlagen stellen nach wie vor die wichtigste Refinanzierungsquelle der Bank dar. Zum Stichtag machten sie mit 17,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 14,9 Mrd. Euro) rund 66,4 % der Bilanzsumme aus. Wir werten die Höhe der Einlagen als klares Bekenntnis unserer Kunden zu unserer soliden Geschäftspolitik und unserer hohen Bonität.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2,6 Mrd. Euro haben sich im Vergleich zum Vorjahr (3,3 Mrd. Euro) verringert. Ursächlich dafür ist insbesondere der stichtagsbezogene Rückgang bei den Geldmarktgeschäften.

Die Handelspassiva belaufen sich auf 1,8 Mrd. Euro und sind unverändert zum Vorjahr. Die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten erhöhten sich um 0,1 Mrd. Euro auf 1,1 Mrd. Euro.

Die Rückstellungen betragen 128,9 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 38,6 Mio. Euro zurückgegangen. Der Rückgang betrifft hauptsächlich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Hierbei konnten die Zuführung zum Planvermögen in Höhe von 70,0 Mio. Euro sowie die positive Entwicklung

des Planvermögens die Bewertungseffekte auf der Verpflichtungsseite aufgrund des nochmals deutlich gesunkenen Zinsniveaus mehr als kompensieren.

Das Nachrangkapital hat sich aufgrund von planmäßigen Tilgungen von Schuldscheindarlehen und nachrangigen Anleihen von 580,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 551,3 Mio. Euro verringert.

Das bilanzielle Eigenkapital steigt um 10,0 % auf 2.488,6 Mio. Euro (Vorjahreswert von 2.262,7 Mio. Euro). Die erreichte Eigenkapitalrendite vor Steuern in Höhe von 5,9 % liegt damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (7,6 %) und wie prognostiziert weiterhin unterhalb der Zehn-Prozent-Marke.

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 91,4 Mio. Euro. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 720,9 Mio. Euro. Der Posten Zusätzliches Kernkapital (AT 1) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 200 Mio. Euro auf 435 Mio. Euro erhöht, da im Januar 2019 weiteres zusätzliches Kernkapital in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung aufgenommen wurde. Im zweiten Quartal erfolgte die Ausschüttung der Dividende für das Vorjahr in Höhe von 85,2 Mio. Euro. Zusätzlich zur Dividendenausschüttung wurde eine Ausschüttung auf das zusätzliche Kernkapital (AT1) an die HSBC-Gruppe in Höhe von rund 13,3 Mio. Euro vorgenommen. Die Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente beträgt 47,8 Mio. Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr

Aktiva in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018*	Veränderung	
			in Mio €	in %
Barreserve	5.731,5	3.750,5	1.981,0	52,8
Forderungen an Kreditinstitute	1.987,0	1.460,7	526,3	36,0
Forderungen an Kunden	10.866,5	10.749,8	116,7	1,1
Handelsaktiva	2.801,9	2.876,7	-74,8	-2,6
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.164,2	1.265,6	-101,4	-8,0
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	120,9	192,2	-71,3	-37,1
Finanzanlagen	3.509,4	3.532,1	-22,7	-0,6
Sachanlagevermögen	137,3	115,5	21,8	18,9
Immaterielle Vermögenswerte	86,3	69,2	17,1	24,7
Ertragsteueransprüche	119,1	91,9	27,2	29,6
Sonstige Aktiva	68,7	179,9	-111,2	-61,8
Summe der Aktiva	26.592,8	24.284,1	2.308,7	9,5

*Vergleichswerte auf der Passivseite angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

Passiva in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018*	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.608,1	3.318,9	-710,8	-21,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.650,8	14.861,4	2.789,4	18,8
Handelspassiva	1.793,8	1.825,9	-32,1	-1,8
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.070,0	978,7	91,3	9,3
Rückstellungen	128,9	167,5	-38,6	-23,0
Ertragsteuerverpflichtungen*	34,9	41,5	-6,6	-15,9
Sonstige Passiva	266,4	247,0	19,4	7,9
Nachrangkapital	551,3	580,5	-29,2	-5,0
Eigenkapital*	2.488,6	2.262,7	225,9	10,0
Summe der Passiva	26.592,8	24.284,1	2.308,7	9,5

*Vergleichswerte auf der Passivseite angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

aufgrund der aktuellen Marktentwicklung um 22,6 Mio. Euro angestiegen. Die Reserve für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Mio. Euro auf -96,3 Mio. Euro. Dies ist auf die positive Entwicklung des Planvermögens im Vergleich zur Prognose am Anfang des Jahres (+14,1 Mio. Euro) sowie die positive Entwicklung aus der Anpassung der Bewertungsparameter (Gehaltstrend +5,0 Mio. Euro und Rententrend +12,5 Mio. Euro) zurückzuführen, die den Effekt aus weiter gesunkenen Zinsen (-27,3 Mio. Euro) überkompensierten.

Der stichtagsbedingte Anstieg der Barreserve um 2,0 Mrd. Euro auf 5,7 Mrd. Euro steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der Kundeneinlagen.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 2,0 Mrd. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mrd. Euro angestiegen.

Die Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge sind von 10,7 Mrd. Euro auf 10,9 Mrd. Euro weiter angestiegen und sind mit einem Anteil von 40,9 % (Vorjahr: 44,3 %) der größte Posten auf der Aktivseite der Bilanz.

Die Handelsaktiva belaufen sich auf 2,8 Mrd. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten mit dem Bilanzwert 1,2 Mrd. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mrd. Euro leicht zurückgegangen.

Die Finanzanlagen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,5 Mrd. Euro) sind auf dem gleichen Niveau geblieben. Der überwiegende Teil der Finanzanlagen besteht aus börsennotierten und notenbankfähigen Schuldverschreibungen und dient als Liquiditätspuffer.

Der Anstieg des Sachanlagevermögens um 21,8 Mio. Euro auf 137,3 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem erstmaligen Ansatz von Nutzungsrechten an Mietimmobilien nach IFRS 16 mit dem Buchwert zum Stichtag in Höhe von 27,2 Mio. Euro. Die immateriellen Vermögenswerte sind um 17,1 Mio. Euro auf 86,3 Mio. Euro angestiegen. Dieser Anstieg ist auf unsere Investitionen zur Erweiterung der Wertpapierabwicklungskapazitäten sowie zur Modernisierung unserer Kernbanksysteme zurückzuführen.

Finanzlage

(a) Eigenmittel

Bankgeschäft bedeutet im Kern, bewusst Risiken einzugehen, diese aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Die Risikoübernahme wird seitens der Aufsichtsbehörden limitiert, um die Stabilität des Banksystems zu gewährleisten. Maßgeblich für die Höhe der zulässigen Risiken sind die Eigenmittel des Instituts beziehungsweise des Konzerns. Die Definition und die Berechnung der Eigenmittel sind ein zentraler Bestandteil des Aufsichtsrechts. Die aufsichtsrechtliche Risiko-Limitierung betrifft zum einen die Risikopositionen als Summe der risikogewichteten Aktiva, der Marktrisiken sowie der

operationellen Risiken, die zu vorgegebenen Mindestsätzen durch Eigenmittel unterlegt sein müssen (Säule 1). Zum anderen bestimmt sich aus der Höhe der Eigenmittel die Höchstkreditgrenze, bis zu der einem einzelnen Kreditnehmer beziehungsweise einer Kreditnehmereinheit maximal Kredit gewährt werden darf.

Die aufsichtsrechtliche Sichtweise und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden um eine ökonomische Analyse des Kapitalbedarfs (Säule 2) ergänzt. Dazu verweisen wir auf die Ausführungen zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) im Risikobericht.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2019 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 89,0 Mio. Euro eine Dividende in Höhe von 85,2 Mio. Euro ausgeschüttet und 3,8 Mio. Euro als Gewinnvortrag vorgetragen. Der diesjährigen Hauptversammlung am 9. Juni 2020 schlagen wir die Zahlung einer Dividende von 2,00 Euro je Aktie sowie eine Gewinnrücklagenzuführung in Höhe von 11,6 Mio. Euro vor.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2016 zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 235,0 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmals nach fünf Jahren kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,65 %.

Im Januar 2019 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG weiteres zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 200 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmals zum 1. Januar 2025 kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,04 %.

Die HSBC Bank plc, London, die 80,7 % des Grundkapitals der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hält, hat beide Wertpapiere im Zuge einer Privatplatzierung vollständig gezeichnet und erworben. Gemäß IFRS handelt es sich in beiden Fällen um Eigenkapital.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2018 Ergänzungskapital in Form eines nachrangigen Darlehens über den Gesamtbetrag von 200 Mio. Euro mit einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen. Der nachrangige Kredit ist von der Emittentin erstmals nach fünf Jahren kündbar, danach zu jedem Zinszahlungstermin. Der variable Zinssatz entspricht dem 3-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 2,32 %.

Die Eigenmittel für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern zum 31. Dezember 2019 betragen nach Bilanzfeststellung 2.314,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.263,2 Mio. Euro). Auf das Kernkapital entfallen 1.998,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.817,0 Mio. Euro) und auf das Ergänzungskapital 316,0 Mio. Euro (Vorjahr: 446,2 Mio. Euro). Das Kernkapital setzt sich zusammen aus hartem Kernkapital in Höhe von 1.704,4 Mio. Euro und zusätzlichem Kernkapital in Höhe von 293,8 Mio. Euro.

(b) Eigenmittelanforderungen

Die risikogewichteten Aktiva der Bank zum 31. Dezember 2019 betragen 15.897,2 Mio. Euro (Vorjahr: 16.953,3 Mio. Euro). Davon entfallen 13.638,8 Mio. Euro auf das Kreditrisiko (Vorjahr: 14.729,2 Mio. Euro), auf das Marktrisiko 817,7 Mio. Euro (Vorjahr: 787,0 Mio. Euro) und 1.440,7 Mio. Euro auf das operationelle Risiko (Vorjahr: 1.437,1 Mio. Euro). Damit ergibt sich eine harte Kernkapitalquote von 10,7 % (Vorjahr: 9,3 %), eine Kernkapitalquote von 12,6 % (Vorjahr: 10,7 %) und eine Eigenkapitalquote von 14,6 % (Vorjahr: 13,4 %).

Seit Inkrafttreten des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) im November 2013 erfolgt eine zunehmende Harmonisierung der Aufsichtspraxis in Europa. Die Beaufsichtigung erfolgt dabei direkt oder indirekt durch die Europäische Zentralbank in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden. HSBC Deutschland unterliegt weiterhin vorrangig der nationalen Bankenaufsicht und wurde im Jahr 2019 einer aufsichtsrechtlichen Überprüfung und Bewertung unterzogen (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Als Ergebnis dieses Prozesses hat die BaFin der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG-Gruppe eine mindestens vorzuhaltende Eigenkapitalquote in Höhe von 9,0 % mitgeteilt.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen (inklusive Derivaten). Die Leverage Ratio ist der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden und von den Instituten offenzulegen. Mit Inkrafttreten der CRR beträgt die Untergrenze der Leverage Ratio für alle Institute verbindlich 3,0 %. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die aufsichtsrechtliche Leverage Ratio 5,0 % (Vorjahr: 5,3 %).

(c) Liquidität

Unabhängig von der Höhe der Eigenmittel ist die Liquidität für Kreditinstitute die entscheidende Größe, um auch in Krisenzeiten alle Verpflichtungen vertragsgerecht bedienen zu können. Aufgrund der sehr hohen Kundeneinlagen verbunden mit erheblichen Liquiditätspuffern auf der Aktivseite verfügt die Bank weiterhin über eine sehr komfortable Liquiditätsausstattung.

Der Rat der EZB hat im Frühjahr 2016 angekündigt, zur Verbesserung der geldpolitischen Transmission weitere Anreize für die Kreditvergabe der Banken zu setzen und eine weitere Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG II) durchzuführen. Die Ausführungsbestimmungen wurden im April 2016 im GLRG-II-Rechtsakt beschlossen. Es werden insgesamt vier GLRG II beginnend im Juni 2016 in vierteljährlichem Abstand durchgeführt. Jedes GLRG II ist dabei mit einer vierjährigen Laufzeit sowie einer freiwilligen Rückzahlungsoption ausgestattet. Die Bank hat sich zur Refinanzierung des angestrebten Kreditwachstums am ersten GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 450 Mio. Euro, am zweiten GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 300 Mio. Euro und am dritten GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 800 Mio. Euro beteiligt. Im Berichtsjahr wurde eine Rückführung in Höhe von 450 Mio. Euro vorgenommen.

Die europaweit einheitlichen Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sind seit Oktober 2015 verbindlich. Die geforderte Erfüllungsquote wurde schrittweise angehoben und lag im Jahr 2018 bei 100 %. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio beträgt zum 31. Dezember 2019 135,3 % (Vorjahr: 108,5 %).

Darüber hinaus ermittelt die Bank die Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die NSFR ist als Quotient der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel über die notwendigen Refinanzierungsanforderungen definiert. Als Referenzgröße dienen die Buchwerte der Liquiditätspositionen, die mit regulatorischen Anrechnungsfaktoren multipliziert werden. Die NSFR wird aktuell als Beobachtungskennzahl gemeldet und ist nach Inkrafttreten der CRR verbindlich auf mindestens 100 % festgelegt.

Zur Darstellung des Managements von Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen zu den Liquiditätsrisiken im Risikobericht.

Prognose- und Chancenbericht

Die Rahmenbedingungen für das Bankgewerbe in Deutschland werden auch 2020 schwierig bleiben. Neben dem schwachen Wirtschaftswachstum hierzulande und der Vielzahl an politischen Konflikten belasten die globalen Handelsstreitigkeiten, die für die HSBC als „Leading International Bank“ eine besondere Relevanz haben. Auch die Ausbreitung des Coronavirus wird Spuren im Welthandel hinterlassen, deren Ausmaß zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend zu beurteilen ist.

Zu den weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen zählt aber auch das extrem niedrige Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt. In den vergangenen Jahren hat die Einlagenbasis der Bank durch die Überschussliquidität, welche die EZB bereitstellt, sehr stark an Wert verloren. Für das Zinsergebnis aus Kundeneinlagen erwarten wir in 2020 indes entgegen dem Trend der vergangenen Jahre eine Verbesserung, denn wir werden negative Zinsen verstärkt an unsere Kunden weitergeben. Damit werden wir Zinsverluste aus Euroeinlagen für das Jahr 2020 verringern. Belasten wird uns hingegen, dass – wie in den Vorjahren – höher verzinsliche Anleihen aus dem Liquiditätsbestand der Bank ausgelaufen sind und auch in 2020 weiter auslaufen werden. Diese können bei vergleichbarer Kreditqualität nur mit deutlich niedrigeren Renditen, teils sogar Negativrenditen, ersetzt werden.

Wir erwarten im Jahresverlauf keine Verschlechterung der Liquiditätssituation. Selbst wenn in höherem Maße Kreditlinien durch die Kunden ausgenutzt werden sollten, dürfte die deutliche durchschnittliche Übererfüllung der Anforderungen an die Liquidity Coverage Ratio fortbestehen. Die Bank verfügt über eine gut diversifizierte und sehr starke Einlagenbasis.

Die Kapitalbasis der Bank wurde im Januar 2019 durch die Aufnahme von Additional Tier 1-Kapital gestärkt. Das belegt ein weiteres Mal die Möglichkeit der Kapitalstärkung durch die HSBC-Gruppe. Für das Jahr 2020 wollen wir uns im Kreditgeschäft insbesondere auf das Wach-

tum mit unseren Zielkunden fokussieren. Die intensivere Wettbewerbssituation im Kreditgeschäft führt in der Kombination mit den im Markt geforderten langen Laufzeiten, vergleichsweise laxen Kreditbestimmungen und niedrigen Margen zu einer geringeren Attraktivität des reinen Kundenkreditgeschäfts. Im Sinne einer wertorientierten Banksteuerung werden wir bei der Kreditvergabe hinreichend großes Zusatzgeschäft anstreben, wenn die Margen nicht für eine angemessene Risikoversorge und Kapitalverzinsung ausreichen. Dort, wo diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, werden wir konsequent auf Kreditvolumina verzichten, um die Qualität des Geschäfts beizubehalten und den Kapitaleinsatz ökonomisch sinnvoll zu steuern. In Summe gehen wir trotz selektivem Wachstum im Kreditgeschäft mit unseren Zielkunden davon aus, dass sich unsere risikogewichteten Aktiva im Kreditgeschäft in 2020 verringern werden. Gegenläufig erwarten wir im regulatorischen Eigenkapital leicht erhöhte Abzugsposten, beispielsweise durch die Aktivierung von Software. Wir gehen damit von Kapitalquoten aus, die sich auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 bewegen sollten.

Für 2020 erwarten wir im Basisszenario einen Anstieg der Nettoerträge aus dem Kundengeschäft im einstelligen Prozentbereich. Das Wachstum soll von allen Geschäftsbereichen getragen werden. Wir erwarten ein wieder leicht ansteigendes Provisionsergebnis aufgrund von einigen größeren Transaktionen im Global Banking, von Volumenzuwächsen im HSBC Securities Services-Geschäft und einem verbesserten Institutional Sales-Geschäft. Zunehmend kritischer betrachten wir die sekundären Effekte des extrem niedrigen Zinsniveaus auf das Provisionsergebnis. In Zeiten, in denen Portfolios von Anlegern kaum noch Rendite abwerfen, sind die Preise für Wertpapiertransaktions- und Wertpapierbestandsdienstleistungen unter Druck geraten. Die erwartete Steigerung im Provisionsergebnis kann nur durch höhere Volumina erreicht werden, die die gesunkenen Margen überkompensieren können.

Das 2019 gestartete Effizienzprogramm soll die Prozesse und Strukturen weiter verbessern sowie die Kostenbasis nachhaltig senken. Wir werden weitere Aufgaben in die globalen Servicecenter der HSBC-Gruppe verlagern, um Kosteneinsparungen zu realisieren und uns stärker in die Prozessketten der HSBC-Gruppe zu integrieren. Unsere signifikanten Projekte zur Verbesserung der IT-Infrastruktur werden wir in 2020 fortführen. Diese sich über mehrere Jahre hinziehenden Projekte erfordern neben einer hohen Anzahl von Projektmitarbeitern der Bank auch externe Unterstützung. Ferner wird weiterhin an kundenorientierten Projekten gearbeitet, die erst mit zeitlichem Versatz zu höheren Erlösen führen, die Kostenbasis 2020 aber unmittelbar belasten. In 2019 haben wir zwar schon erste Erfolge des Effizienzprogramms erkennen können. Jedoch gehen wir davon aus, dass auch im Jahr 2020 ein signifikanter Restrukturierungsaufwand für die nächsten Maßnahmen im Rahmen des Effizienzprogramms anfallen wird. Wir erwarten, dass die Aufwand-Ertrag-Relation der Bank aufgrund des Margendrucks, der weiterhin belastenden Zinserlössituation sowie der Vielzahl und der Größe von Projekten inklusive Restrukturierungsaufwendungen weiterhin oberhalb von 70 % liegen wird.

In unserem Kreditportfolio erwarten wir vor dem Hintergrund der schwierigen Lage der Exportwirtschaft und dem niedrigen Auftragseingang des produzierenden Industriesektors für das Jahr 2020 erneut Wertberichtigungen, die über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre liegen. Da unser Portfolio von unterschiedlichen Konzentrationsmerkmalen geprägt ist, kann bereits eine geringe Anzahl von Problemfällen zu signifikanten Einzelwertberichtigungen führen, die das Ergebnis über die Planung hinaus belasten könnten. Trotz dieser vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen erwarteten Wertberichtigungen für das Jahr 2020 fühlen wir uns in Summe mit der Qualität unseres Kreditportfolios nach wie vor wohl.

Im Jahr 2020 erwartet HSBC Deutschland eine weitere Zunahme der operativen Erträge aus dem Kundengeschäft. Neben voraussichtlich erneut hohen Einzelwertberichtigungen werden sich zudem die Kosten für das Effizienzprogramm bemerkbar machen. In Summe erwarten wir damit ein Vorsteuerergebnis leicht über dem Vorjahresniveau. Die Eigenkapitalrendite vor Steuern wird indes erneut unterhalb der Zehn-Prozent-Marke liegen. Diese Prognose steht unter dem Vorbehalt, dass die Entwicklung der Zins-, Währungs- und Aktienmärkte keinen Schocks ausgesetzt ist und die externen Einflüsse, wie zum Beispiel die Ausbreitung des Coronavirus, auf das kundenorientierte Geschäftsmodell der Bank beherrschbar bleiben.

Wir gehen in unserem Basisszenario weiterhin in das Jahr 2020 und stellen uns gerne den Herausforderungen des deutschen Marktes und den selbst gesetzten Zielen für das Geschäftswachstum und den begonnenen umfangreichen Projekten zur Modernisierung und nachhaltigen Senkung der Kostenbasis der Bank.

Risikobericht

Risikomanagement im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Definition

Unter dem Risikomanagementsystem verstehen wir in Übereinstimmung mit DRS 20 die Gesamtheit aller Regelungen, die einen systematischen und permanenten Umgang mit Risiken auf Basis einer definierten Risikostrategie beziehungsweise mit Chancen und Risiken im Konzern sicherstellen.

Risikopolitische Grundsätze

Es ist eine Kernfunktion von Banken, Risiken bewusst zu übernehmen, aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Als wesentliche Risiken unseres Bankgeschäfts sehen wir Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken, ferner operationelle und strategische Risiken sowie Pensionsrisiken. Aktive Risikosteuerung bedeutet, die Risiken nach Art, Höhe und Umfang zu identifizieren und so zu gestalten, dass sie zum einen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Konzerns stehen und sich zum anderen angemessene Risikoentgelte und Erträge erwirtschaften lassen.

Die übergeordnete Klammer bildet das Ziel der Vermeidung des Risikos, dass die Bank ihre regulatorischen Kapitalanforderungen nicht einhalten kann. Wir haben zu diesem Zweck einen ICAAP-Prozess implementiert, der sowohl die ökonomische Perspektive als auch eine regulatorische Kapitalplanung umfasst.

Wir sind bereit, im Rahmen unserer risikopolitischen Grundsätze aktiv Markt- und Adressenausfallrisiken einzugehen. Operationelle Risiken wollen wir minimieren, soweit die Kosten dafür in einem angemessenen Verhältnis zur Risikovermeidung stehen. Zusätzlich sind adäquate Versicherungen abgeschlossen. Zur geschäftspolitischen Grundeinstellung unseres Hauses gehört es, Reputations-, Rechts-, Steuer- und Compliancerisiken zu vermeiden. Liquiditätsrisiken schließen wir so weit wie möglich aus und nehmen dabei auch Mindererträge in Kauf. Strategische Risiken, die unter anderem aus der Veränderung von Gesetzen und Regulierungen, der Wettbewerbssituation, gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Marktverhältnissen entstehen können,

werden bei der Festlegung der Geschäftsausrichtung im Rahmen des Planungsprozesses berücksichtigt. Pensionsrisiken entstehen für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern durch Zusagen auf betriebliche Altersversorgung. Diese werden gezielt eingegangen, da es sich bei der betrieblichen Altersversorgung um eine attraktive Komponente der Entlohnung handelt, die helfen soll, qualifiziertes Personal an die Bank zu binden.

Die Höhe der Gesamtrisiken wird von der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat begrenzt. Die Angemessenheit von Risikoübernahmen wird insbesondere vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der besonderen Kompetenzen im Risikomanagement für die Kerngeschäftsfelder beurteilt. Diese Grundsätze gelten unverändert.

Dem Liquiditätsmanagement kommt in Zeiten erhöhter regulatorischer Anforderungen und bezogen auf unser Geschäftsmodell eine weiter zunehmende Bedeutung zu. Fragen der Liquiditätsausstattung der Bank haben für uns weiterhin höchste Priorität, auch wenn die Liquiditätsversorgung im Markt weiter sehr gut ist. Wir haben unsere Liquiditätsreserve weiter gestärkt und bei der Anlage der zufließenden Mittel im Geld- und Kapitalmarkt darauf geachtet, die Liquidität auf hohem Niveau zu erhalten. Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem Geld unserer Einleger arbeiten, die uns ihre Mittel anvertrauen. Die bankenaufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften bestätigen uns in unserer vorsichtigen Haltung.

Weiter zunehmende Bedeutung für unser Haus hat das Management der Adressenausfallrisiken. Aus einer sehr langen Phase mit niedrigen Ausfallraten kommend, waren in 2019 zum ersten Mal im Markt deutlich anziehende Insolvenzzahlen zu beobachten. Auch ist der ökonomische Ausblick für 2020 nicht mehr so positiv wie in den vergangenen Jahren, in einigen Branchen nehmen wir deutlich erhöhte Risiken wahr. Gleichzeitig sind die am Markt zu beobachtenden Kreditstandards immer noch locker.

Dieser Entwicklung begegnen wir mit weiter sehr gründlicher Analyse, verbunden mit der besonderen Beachtung von Frühwarnsignalen. Auch analysieren wir verstärkt einzelne Branchen und limitieren diese, wenn wir dies für geboten halten. Gleichzeitig sehen wir nach wie vor in selektiven Bereichen Wachstumsperspektiven.

Die Bewegungen an den Aktien-, Devisen- und Zinsmärkten im Jahr 2019 waren weiterhin von sehr niedriger Volatilität gekennzeichnet. So wurden die nach wie vor niedrig festgelegten Marktrisikolimits nur in verhältnismäßig geringem Maße ausgenutzt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 keine negativen Backtesting-Ausreißer auf Handelsbuchebeine beobachtet.

Eine besondere Bedeutung kommt inzwischen dem Thema Cybersecurity und Information Security Management zu. Hier sind bei uns – wie im gesamten Finanzsektor – umfangreiche Programme zur Stärkung der Resilienz gegen externe Angriffe, aber auch gegen interne Informationssicherheitslücken weiter vorangetrieben worden. Dem zunehmenden Know-how potenzieller Angreifer müssen Banken mit einer parallelen Verstärkung ihrer eigenen Abwehrfähigkeiten begegnen. Gleichzeitig ist eine Stärkung der Mitarbeiter-Awareness durch regelmäßige Schulungen und gezielte Einzelmaßnahmen ein Kernelement im Schutz gegen Cyberrisiken. Wir gehen davon aus, dass diese investitionsintensiven, kontinuierlichen Anpassungen auf mehrere Jahre hinaus unsere Ressourcen und unser Investitionsbudget belasten werden.

Risikokultur

Der Risikokultur kommt in Banken eine besonders hohe Bedeutung zu. Die Vorstände sind für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns verantwortlich. Die Risikokultur ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und soll von jedem einzelnen Mitarbeiter verinnerlicht und im Tagesgeschäft gelebt werden, um ein nachhaltiges Handeln der Bank im Interesse aller Stakeholder sicherzustellen.

Unter Risikokultur verstehen wir die Art und Weise, wie Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen (sollen). Die Risikokultur soll die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken fördern und sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten und Kun-

deninteressen ausgewogen sind. Kennzeichnend für eine angemessene Risikokultur ist vor allem das klare Bekenntnis der Geschäftsleitung zu risikoangemessenem Verhalten, die strikte Beachtung des von der Geschäftsleitung kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiter und die Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs innerhalb der Bank zu risikorelevanten Fragen. Dies ist im Verhaltenskodex (Code of Conduct) fixiert.

Entscheidend dabei ist, dass das Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Einklang mit den im Unternehmen einheitlich gelebten ethischen Standards steht. Mit den drei zentralen HSBC-Werten – Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit – hat HSBC solche Verhaltensstandards festgelegt. Ihre Bedeutung im Einzelnen ist wie folgt:

- Zuverlässigkeit und Konsistenz im Handeln: Wir halten unsere Versprechen, sind integer und vertrauenswürdig. Wir übernehmen persönliche Verantwortung, treffen Entscheidungen, nutzen unseren gesunden Menschenverstand und bestärken andere in ihren guten Vorhaben.
- Offenheit für Dialog und andere Meinungen: Unsere Kommunikation zeichnet sich durch Aufgeschlossenheit, Ehrlichkeit und Transparenz aus. Wir schaffen eine Kultur der offenen Kommunikation von Risiken, stehen Herausforderungen positiv gegenüber und lernen aus unseren Fehlern. Wir schätzen den Wert von Vielfalt und Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Alter, Familiensituation, Religion oder ethnischer und sozialer Herkunft. Wir hören zu, sind fair, integrativ und schätzen andere Meinungen.
- Verbundenheit mit Kunden, Gesellschaft, Aufsichtsbehörden und Mitarbeitern: Wir bauen Beziehungen auf, berücksichtigen die Interessen von Öffentlichkeit und Aufsichtsbehörden und arbeiten über Grenzen hinweg zusammen. Wir kümmern uns um den Einzelnen und seine Entwicklung, sind respektvoll, hilfsbereit und entgegenkommend.

Kernpunkt der HSBC-Werte ist der Grundsatz der „Courageous Integrity“. Courageous Integrity bedeutet, den Mut zu haben, Entscheidungen zu fällen, ohne Angst zu haben und ohne auf konkrete Anweisungen zu warten. Dabei dürfen die ethischen Grundsätze und die Inte-

grität, für die HSBC Deutschland schon seit über 230 Jahren steht, nicht kompromittiert werden. Dieser Grundsatz bestärkt die Mitarbeiter, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Er ermutigt sie, Entscheidungen allein zu treffen, ohne sich dabei hinter Rangordnungen und Regeln zu verstecken. Darüber hinaus gibt er ihnen Sicherheit, im Alltag dafür einzustehen, was wichtig ist, und vor dem zu schützen, was falsch ist.

Die HSBC-Gruppe hat sich mit ihren „Global Standards“ das Ziel gesetzt, die effektivsten Kontrollen zum Schutz vor Finanzkriminalität zu etablieren. Die Bank hat dabei im Geschäftsjahr 2019 das Conduct-Programm, in dem sie sich und ihre Mitarbeiter verpflichtet, faire Ergebnisse für ihre Kunden sicherzustellen und auf Ordnung und Transparenz der Finanzmärkte hinzuwirken, weiter vorangetrieben. Dieses Programm setzen wir mit voller Überzeugung um.

Risikomanagement-Organisation

Die vom Chief Risk Officer geleitete Function Risk umfasst die folgenden Bereiche:

- Wholesale Credit & Market Risk (WCMR): WCMR ist für die Steuerung und Überwachung von Markt- und Kreditrisiken zuständig.
- Global Risk Analytics (GRA): GRA ist für die in der Bank verwendeten Markt- und Kreditrisikomodelle, deren Weiterentwicklung und Validierung verantwortlich.
- Operational Risk & Information Security Risk: Der Bereich ist für die Steuerung und Überwachung operationeller Risiken sowie der Informations- und Cybersicherheitsrisiken zuständig.
- Financial Crime Risk und Regulatory Compliance: Die Bereiche sind gemeinschaftlich für die Steuerung und Überwachung der Compliancerisiken verantwortlich.
- RMM* Coordination & Early Risk Identification: Dieser Bereich hat das Ziel der Risikofrüherkennung.

Zudem wird die Function durch ein Chief Operating Office unterstützt.

Das monatlich stattfindende Risk Management Meeting, an dem unter anderem alle Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände teilnehmen, beschäftigt sich mit allen Risikokategorien der Bank. Besondere Bedeutung kommt den Hauptrisiken und den sich abzeichnenden Risiken (Top and Emerging Risks) zu. Zudem hat der Stellenwert der Compliancerisiken deutlich zugenommen.

Mitglieder des Risk Management Meeting erhalten regelmäßig Berichte und die Protokolle der weiteren Gremien der Bank, die sich spezifisch mit einzelnen Risikoarten befassen.

Eine wichtige Aufgabe für die Früherkennung von Risiken nimmt die Interne Revision wahr, die materiell bedeutende Risiken in ihren Berichten durch die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen besonders kennzeichnet. Zudem berichtet sie dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats anhand von Nachschauprüfungen über den Fortschritt bei der Beseitigung festgestellter Mängel.

Entsprechend dem Konzept der HSBC-Gruppe haben wir das Konzept der drei Verteidigungslinien (three lines of defence model) implementiert. Bei diesem Modell handelt es sich um eine Organisationsstruktur, die die Rollen und deren Verantwortlichkeiten in Abhängigkeit von den durchgeführten Aufgaben und Tätigkeiten abgrenzt. Das Modell gilt für alle Mitarbeiter und für alle Risikoarten. Es gibt eine klare Trennung zwischen Risikoverantwortung (erste Verteidigungslinie), Überwachung (zweite Verteidigungslinie) und unabhängiger Bestätigung (dritte Verteidigungslinie), um die Bank bei einem effektiven Risikomanagement (Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Kommunikation) zu unterstützen. Durch diesen Organisationsaufbau ist angemessen gewährleistet, dass Risiken zeitnah erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden – auch in Anbetracht der Spezialisierung und Größe der Bank. Gleichwohl halten wir fest, dass unvorhergesehene Risiken auftreten und niemals vollständig ausgeschlossen werden können.

Das Wertebewusstsein und die Risikokultur werden durch Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen sich die Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände aktiv engagieren, im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur gestärkt.

*Risk Management Meeting

Internal Capital Adequacy Assessment Process

Unser aufsichtsrechtlich orientiertes Kapitalmanagement wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) ergänzt. Der ICAAP basiert auf der zweiten Säule des Baseler Eigenkapitalrahmenwerks und erfüllt die von der deutschen Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Den MaRisk zufolge haben Kreditinstitute Strategien und Prozesse einzurichten, die gewährleisten, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden, die Risikotragfähigkeit also permanent gewährleistet ist. Der ICAAP stellt für uns einen integralen Bestandteil der Steuerung dar, der in die Prozesslandschaft des Risikomanagements eingebettet ist und einer fortlaufenden Weiterentwicklung unterliegt.

Die quartalsweise Analyse und laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit basiert auf einem GuV-/bilanzorientierten Ansatz und umfasst auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind (zum Beispiel Liquiditäts- oder Pensionsrisiko). Sowohl die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs als auch die Ableitung der Risikodeckungsmasse erfolgt für zwei verschiedene Szenarien – Going Concern- und Liquidationsszenario –, die jeweils durch zugehörige Stressbetrachtungen vervollständigt werden. Im Rahmen der Gesamtbank-Stressbetrachtung im Going Concern-Szenario nimmt die Bank eine außergewöhnliche, aber vorstellbare negative Entwicklung der Weltwirtschaft an (zum Beispiel weltweiter Konjunkturreinbruch mit deutlichem Rückgang des Welthandels oder Verschlechterung der Finanzlage des öffentlichen Sektors) und simuliert so die Auswirkungen auf bestimmte quantifizierbare Risiken. Für nicht vom Szenario erfasste quantifizierbare Risiken werden eigene Stressszenarien definiert und die Auswirkungen analysiert. Neben diesen regelmäßigen Stresstests führt die Bank einmal pro Jahr einen inversen Stresstest durch. Diese Form des Stress-Testings ist mit der Identifikation von Ereignissen verbunden, die den eigenen Fortbestand nachhaltig gefährden könnten, das heißt die Risikodeckungsmasse des Going Concern- und/oder Liquidationsszenarios potenziell aufzehren. Als ein mögliches inverses Stress-Szenario (Going Concern) haben wir aufgrund der aktuellen politischen Lage einen zunehmenden Protektionismus von Staaten außerhalb der EU identifiziert, wodurch insbe-

sondere exportorientierte Unternehmen unter Druck geraten und das Kreditportfolio der Bank abwerten. Da ein Stresstest, mit Fokus auf den Export außerhalb der EU, im Liquidationsszenario nur unter sehr unrealistischen Annahmen zur Gefährdung der Risikotragfähigkeit geführt hat, wurde für das Liquidationsszenario alternativ ein gegenläufiger Stresstest untersucht. Dieses Krisenszenario betraf insbesondere Unternehmen mit hoher Umsatzabhängigkeit innerhalb der EU sowie europäische Banken und Staaten. Neben einer Bonitätsverschlechterung wurden dabei auch erhöhte Korrelationen und Verlustquoten modelliert. Die Wirkungsanalyse der inversen Szenarien berücksichtigt auch die Einhaltung der Mindestkapitalquoten unter Säule I.

Die theoretischen Methoden und Modelle zur Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs sind in den verschiedenen Risikoarten unterschiedlich weit entwickelt.

Im Rahmen einer konservativen Vorgehensweise verzichtet die Bank derzeit noch auf die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten.

Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs passen wir kontinuierlich den wachsenden Anforderungen an. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise umfassend analysiert und laufend fortgeschrieben. Die zugrunde liegenden Methoden werden im Capital Steering Committee ausführlich diskutiert. Die Protokolle des Capital Steering Committees werden dem Gesamtvorstand zugeleitet und dort behandelt. Außerdem wird der ICAAP regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats besprochen.

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Risikodeckungsmasse	2.593,1	2.354,5
abzüglich regulatorisch erforderlichen Kapitals	-1.538,2	-1.654,7
Freie Risikodeckungsmasse	1.054,9	699,8
Risiken		
Kreditrisiken	161,5	170,3
Marktrisiken (inkl. illiquiden Beteiligungsrisikos)	80,9	82,4
Liquiditätsrisiko	16,5	18,6
Operationelles Risiko	67,9	68,0
Pensionsrisiko	1,8	1,5
Geschäftsrisiko	38,9	32,2
Ökonomisch erforderliches Kapital	367,5	373,0
Ausnutzung der freien Risikodeckungsmasse (in %)	34,8	53,3

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns ist unverändert gegeben, und die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Die vorstehende Tabelle zeigt die Risikotragfähigkeit für das Going Concern-Szenario des Konzerns. Danach können per 31. Dezember 2019 maximal 1.054,9 Mio. Euro (Vorjahr: 699,8 Mio. Euro) Verlust absorbiert werden (freie Risikodeckungsmasse), ohne dabei die regulatorischen Mindestanforderungen zu verletzen.

Sanierungsplan

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG), der Delegierten Verordnung EU 2016/1075 der EU-Kommission und weiterer europäischer Standards sowie den Anforderungen der nationalen Bankenaufsicht ist der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern Bestandteil des Gruppensanierungsplans der HSBC Holdings plc.

Der Gruppensanierungsplan umfasst eine Beschreibung der rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse, des Geschäftsmodells, der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und der kritischen Funktionen in den Finanzmärkten sowie der internen und externen Verflechtungen der HSBC-Gruppe. Er definiert in Hinblick auf die Kapitalausstattung, das Risikoprofil, die Qualität der Aktiva, die

Liquiditätsposition oder die Ertragslage mögliche belastende Situationen, die eine Gefährdung für die HSBC-Gruppe darstellen könnten, und schätzt ihre Auswirkungen auf einzelne Institute der Gruppe. Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ist mit einem vom Vorstand genehmigten, im Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellten, eigenständigen Kapitel im Gruppensanierungsplan vertreten. Dort werden für die belastenden Situationen konkrete Handlungsalternativen für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern aufgezeigt, die eine zeitnahe Rückkehr in einen normalen operativen Modus innerhalb des Risikoappetits ermöglichen. Zur Beobachtung und frühzeitigen Identifikation negativer Entwicklungen hat die Bank laufend überwacht, in das Risikomanagement der Bank eingebettete Indikatoren definiert, die eine frühzeitige Information der Geschäftsführung und das rechtzeitige Einleiten von Gegenmaßnahmen sicherstellen. Verantwortlichkeiten und Abläufe für die Überwachung der finanziellen Stabilität sowie Eskalations-, Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse bei Überschreiten definierter Indikatorschwellen sind im Gruppensanierungsplan definiert. Die relevanten Aspekte der Sanierungsplanung für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern werden jährlich und, wenn wesentliche Veränderungen in der Bank oder im Umfeld das erfordern, auch unterjährig aktualisiert.

Risikokategorien

Strategische und Geschäftsrisiken

Unter strategischen Risiken wird eine unerwartete Beeinträchtigung der Ertragskraft verstanden, die aus mittel- bis langfristigen Änderungen im Marktumfeld von Banken resultiert. Dies können unter anderem sein: Gesetze, Verordnungen und Anforderungen der Aufsichtsbehörden sowie Wettbewerbssituation, gesamtwirtschaftliche Rahmendaten, Kundenverhalten, technologischer Fortschritt und sonstige Marktverhältnisse. Werden unerwartete Änderungen der Ertragskraft nicht mittel- oder langfristig, sondern innerhalb eines Jahres betrachtet, spricht man von Geschäftsrisiken. Strategische und Geschäftsrisiken ergeben sich zunächst aus dem geänderten Umfeld, dem sich die Banken anpassen müssen. Die Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung und Refinanzierung des Bankgeschäfts werden ungeachtet der Anpassungsmaßnahmen, die wir vornehmen werden, die Rentabilität des von uns betriebenen kundenorientierten Geschäfts verringern. Diese Entwicklung, die durch erhöhte Kosten aus anderen regulatorischen Vorschriften verstärkt wird, ist im gesamten Markt zu beobachten. Des Weiteren können gesetzgeberische Schritte, wie die Einführung einer Transaktionssteuer oder Einschränkungen beim Verkauf von Finanzprodukten, die Ertragsbasis der Bank dauerhaft beeinträchtigen. Eine große Belastung der Ertragslage ergibt sich weiterhin aus dem anhaltenden Niedrigzinsniveau mit Negativzinsen in der Einlagenfazilität der EZB. Regulierung und Geldpolitik setzen teils nicht vereinbare Impulse. Ferner resultieren strategische Risiken aus unserer geschäftspolitischen Ausrichtung mit einem sehr selektiven Kundenfokus, weil unsere Kunden aufgrund ihrer Bedeutung im Markt stark umworben werden.

Zur strategischen Position der Bank gehört das Risiko, dass große Teile der Erträge von der Umsatztätigkeit der Kunden an den Aktien-, Renten-, Devisen- und Derivatemärkten sowie von der Aufnahmefähigkeit der Kapitalmärkte für neue Emissionen im Zins- und Aktiengeschäft abhängig sind. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeit kann diesem Risiko nur bedingt entgegenwirken. So setzen wir im Rahmen unserer strategischen Planung das renditeorientierte Wachstum fort. In begrenztem Umfang können wir diesem Risiko auch dank der starken Integration in die HSBC-Gruppe gezielt entgegensteuern, weil wir dadurch für unsere Kunden auf vielfältige Produkte sowie ein globales Dienstleistungsangebot zugreifen können.

Wir sind zuversichtlich hinsichtlich der strategischen Position der Bank, da wir in den vergangenen Jahren in allen Kundensegmenten unsere Marktposition halten oder verbessern konnten. Die Risikoprämien für Adressenausfallrisiken sind weiter gefallen. Zum Teil üben Banken mit niedrigen Ansprüchen an ihre Eigenkapitalverzinsung weiterhin Preisdruck aus, was die Margen zusätzlich unter Druck setzt. Diese Entwicklung wird vor allem durch die nachhaltige Überversorgung des Euro-Geldmarkts durch die EZB verstärkt.

Das Niedrigzinsumfeld, das zu einer Entwertung der überwiegend aus Kundengeldern bestehenden Passivseite führt, stellt unverändert eine Herausforderung dar. Das Anlageergebnis unserer liquiden Wertpapierbestände sinkt mit jeder Rückzahlung einer festverzinslichen Anleihe.

Bei der weiteren Modernisierung unserer IT-Architektur haben wir begonnen, den Nachholbedarf systematisch abzarbeiten und primär – neben den regulatorischen Anforderungen – die Dienstleistungen für unsere Kunden zu verbessern. Die Anpassung an neue Technologien und an das geänderte Umfeld erfordert auch in Zukunft den Einsatz bedeutender personeller und finanzieller Ressourcen. Diese Investitionen werden neben den Kosten der Systemeinführungen mit erhöhten Aufwendungen für Lizenz- und Wartungsgebühren von Fremdsoftware sowie für Abschreibungen auf Software und Hardware einhergehen; die Kosten für die Bank erhöhen sich dadurch weiter. Deswegen wirken wir in den Projekten der HSBC-Gruppe aktiv mit, durch welche die Effizienz der bankbetrieblichen Prozesse gesteigert und die Organisation insgesamt verschlankt werden soll. Dazu zählt auch die Nutzung von Nearshore- und Offshore-Möglichkeiten der HSBC-Gruppe, die wir weiter zunehmend für die Erbringung von Dienstleistungen nutzen wollen.

Die Bank erwartet auf der Regulierungsseite in den nächsten Jahren weiter fortwährend Neuerungen und Anpassungen. Dies führt zu einem permanenten Anstieg regulatorischer Kosten. Der Block der Fixkosten für die Bank wird unabhängig von ihren Ertragsmöglichkeiten größer und beeinflusst die kosteneffiziente Mindestbetriebsgröße der Bank. Insgesamt betrachten wir das regulatorische Umfeld nach wie vor als herausfordernd, sehen uns aber für die daraus resultierenden Konsequenzen gewappnet. Der mit dem Transformati-

onsprozess der Bankbranche einhergehende strukturelle und dauerhafte Rückgang der Eigenkapitalrendite wird grundsätzlich alle Banken betreffen.

Generell gilt, dass die fortlaufende Steigerung der Effizienz unabdingbar ist, damit die Wettbewerbssituation der Bank nicht beeinträchtigt wird. Positiv vermerken wir, dass sich die strategische Ausrichtung der Bank in der Bankenkrise und in der Eurokrise bewährt hat. Wir sind zuversichtlich, dass wir aufgrund unserer konsequenten Kundenausrichtung die strategische Planung erfolgreich umsetzen können und dank guter Eigenkapitalausstattung für unsere Kunden ein zuverlässiger und dauerhafter Partner sein können.

Adressenausfallrisiken

(a) Definition

Unter Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines finanziellen Verlusts verstanden, der daraus entsteht, dass ein Kunde beziehungsweise ein Geschäftspartner seine vertraglich zugesagten Leistungen teilweise oder vollständig nicht erfüllt. Adressenausfallrisiken bestehen insbesondere im bilanziellen Kreditgeschäft, im Wertpapiergeschäft und im Derivategeschäft sowie außerbilanziell bei Eventualverbindlichkeiten (Finanzgarantien) und Kreditzusagen. Betroffen sind daher alle Segmente, die Adressenausfallrisiken eingehen, insbesondere die Segmente Commercial Banking und Global Banking & Markets. Wenn diese Gefahr auf Umständen beruht, die ihrerseits aus staatlichem Handeln hervorgehen, spricht man von Länderrisiko.

Das Adressenausfallrisiko kann in Kredit-, Emittenten-, Kontrahenten-, Beteiligungs- und Veritätsrisiken unterteilt werden. Dabei bezeichnet Kreditrisiko das Risiko, bei dem ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten Krediten nicht nachkommen kann. Emittentenrisiko ist das Risiko des Ausfalls des Emittenten eines Wertpapiers. Dies besteht vor allem darin, dass ein Emittent infolge von Liquiditäts-

schwierigkeiten oder durch Insolvenz seine Anleihen (Zins oder Tilgung) nicht bedienen kann. Unter Kontrahentenrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) versteht man das Risiko, durch den Ausfall eines Vertragspartners vertraglich vereinbarte Gegenleistungen nicht zu erhalten, obwohl die eigene Leistung erbracht wurde. Kontrahentenrisiken werden in Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt. Dabei bezeichnet das Wiedereindeckungsrisiko das Risiko, dass die für einen späteren Zeitpunkt vereinbarte Leistung vom Kontrahenten nicht erbracht wird und deshalb nur zu möglicherweise schlechteren Marktbedingungen bezogen werden kann. Erfüllungsrisiken drücken die Gefahr von Verlusten aus, die entstehen können, wenn wir im Rahmen von Handelsgeschäften in Vorleistung treten oder im Rahmen der Geschäftsabwicklung Probleme auftreten (Settlementrisiken). Trotz der sehr kurzen Erfüllungsfristen widmen wir diesen Risiken eine hohe Aufmerksamkeit. Unter Beteiligungsrisiken werden Anteilseignerrisiken verstanden. Dies umfasst potenzielle Verluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital im Fall einer Verschlechterung des Beteiligungswerts. Das Veritäts- oder Verwässerungsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der Betrag einer Forderung durch bare oder unbare Gegenansprüche des Schuldners vermindert.

Bei der Definition eines Ausfalls richten wir uns auch für bilanzielle Zwecke nach der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition gemäß Capital Requirements Regulation, um eine möglichst einheitliche und konsistente Anwendung innerhalb des Konzerns zu gewährleisten. Sie gilt einheitlich für alle Finanzinstrumente und Kundengruppen. Demnach liegt ein Ausfallereignis und damit eine Wertminderung im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften vor, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen werden muss, oder wenn eine nicht nur unwesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers mehr als 90 Tage überfällig ist.

(b) Kreditrisikostategie

Adressenausfallrisiken stellen eine erhebliche Risikoquelle für unseren Konzern dar. Die Steuerung und Begrenzung dieser Risiken steht daher in der besonderen Aufmerksamkeit des Managements.

Die Kreditrisikostategie, die mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats abgestimmt ist, gibt den Entscheidungsrahmen für das Eingehen von Ausfallrisiken vor. Sie wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Uns leitet der Grundsatz der Risikodiversifizierung. Wir streben daher an, unsere Kreditrisiken möglichst breit auf Branchen und Kreditnehmer beziehungsweise Kontrahenten zu verteilen und eine Konzentration von Adressenausfallrisiken zu vermeiden. Gleichzeitig legen wir Wert darauf, dass der Kreditnehmer über einen ausreichenden Finanzierungsspielraum verfügt.

Eine Konzentration von Adressenausfallrisiken kann vorliegen, wenn viele Schuldner ähnlichen Aktivitäten nachgehen oder in derselben geografischen Region tätig sind. Dann wird die Fähigkeit all dieser Schuldner, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bank nachzukommen, stark von einzelnen Änderungen in den wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Rahmenbedingungen beeinflusst. Daher überwacht die Bank ihre Kreditrisikokonzentrationen nach Branchen und Regionen. Darüber hinaus kann eine Konzentration des Kreditrisikos auch vorliegen, wenn ein unverhältnismäßig hoher Anteil des Kreditrisikos sich auf einzelne Kreditnehmer konzentriert. Deshalb überwacht die Bank zusätzlich die Konzentration in Einzeladressen, um eine möglichst breite Verteilung des Ausfallrisikos zu erreichen. Weitere Aussagen zu potenziell existierenden Konzentrationsrisiken können anhand eines Portfoliomodells gemacht werden, das explizit Ausfallkorrelationen über einen Risikohorizont von einem Jahr berücksichtigt.

Die Bank hält sich im direkten Auslandskreditgeschäft bewusst zurück, es sei denn, sie begleitet eigene Kunden bei ihren Geschäften in der Welt. Hier sind wir dann mithilfe der lokalen HSBC-Einheiten in der Lage, umfassende Lösungen vor Ort anzubieten. Auf expliziten Kundenwunsch ist die Bank auch bereit, ausländische Tochtergesellschaften ihrer Kunden direkt zu finanzieren, sofern die Muttergesellschaft diese Kredite in rechtlich einwandfreier und durchsetzbarer Art und Weise garantiert.

(c) Organisation des Kreditprozesses

Die Organisation des Kreditprozesses ist auf Größe und Zielgruppen des Kreditgeschäfts zugeschnitten und gewährleistet bei der Zusammenarbeit der Kundenbetreuer, Unternehmensanalysten und der Marktfolge, dass Adressenausfallrisiken rechtzeitig erkannt und qualifiziert bearbeitet werden.

Das interne Rating, das Expertenwissen der am Kreditprozess Beteiligten sowie gegebenenfalls die gestellten Sicherheiten stellen die Basis für die Kreditentscheidung dar.

Vor einer Kreditgewährung sucht die Bank nach Möglichkeiten, das Kreditengagement anhand der Kundenbedürfnisse zu strukturieren. Infrage kommen neben bilateralen Kreditlinien zum Beispiel auch Syndizierungen oder die Begebung von Anleihen.

Jedes Kreditrisiko muss einmal jährlich überprüft, klassifiziert und dem Genehmigungsprozedere unterworfen werden, je nach Bonitätsklasse auch häufiger. Dabei wird auch geprüft, inwieweit die Kundenverbindung im Verhältnis zur Risikoübernahme angemessen ertragreich ist. Bei Kunden mit Verbindungen zu anderen HSBC-Einheiten prüfen wir dies auch anhand globaler Ertragskennzahlen.

Nicht vertragsgerecht bediente, zweifelhafte oder problembehaftete Forderungen werden intensiv durch eine beziehungsweise unter Federführung einer spezialisierten Organisationseinheit außerhalb des Markts betreut, damit frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung eingeleitet werden können.

Für Schuldinstrumente, deren Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value erfolgt (zum Beispiel Kredite und Forderungen, Schuldverschreibungen), sowie für gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien bilden wir für bestehende Ausfallrisiken eine Risikovorsorge. In regelmäßigen Abständen prüft die Interne Revision das Kreditgeschäft, sowohl die adressenbezogenen Kreditrisiken als auch die Arbeitsabläufe und -methoden.

(d) Limite

Der Vorstand hat Kreditkompetenzen (differenziert nach Größenordnung, Seniorität der Kompetenzträger und Bonität des Kreditnehmers) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen für Groß- und Organkredite delegiert (Kompetenzordnung). Maßstab für die gewährte Kreditkompetenz sind die Qualifikation und die Krediterfahrung der Mitarbeiter.

Die Überwachung der Kreditinanspruchnahmen erfolgt auf täglicher Basis mithilfe eines Risikolimitsystems.

Kreditrisiken, die ein Länderrisiko einschließen, sollen nur im Rahmen genehmigter Länderlimite eingegangen werden. Länderrisiken – Ausnahmen sind HSBC-Gruppenlinien – übernimmt die Bank nur im Zusammenhang mit kommerziellem Geschäft der Kunden. Ausnahmen bilden die Liquiditätsbestände der Bank. Der Grundsatz der Risikostreuung ist in jedem Fall zu beachten.

Bei der Beurteilung von Länderrisiken stützt sich die Bank besonders auf die globale Expertise der HSBC-Gruppe und die dort eingesetzten Beurteilungsverfahren.

Die Klassifizierung der Länder, für die Länderlimite etabliert sind, erfolgt daher grundsätzlich analog zu der Klassifizierung durch die HSBC-Gruppe. Die dortige Länderklassifizierung baut auf einer Vielzahl von quantitativen und qualitativen Risikoindikatoren auf, die laufend aktualisiert und einmal jährlich überprüft und bewertet werden. Die Klassifizierung leitet die HSBC-Gruppe modellgestützt aus einem länderspezifischen Gesamtscore ab. In diesen Gesamtscore gehen dabei mehrere, meist faktorgewichtete Einzelscores ein. Länder werden so nach ihrer Bonität in sechs Stufen (Prime, Normal, Fair, Case by Case, Restricted, Constrained) klassifiziert.

Die Plausibilität der Einstufung wird regelmäßig überprüft.

Die Geschäftsleitung hat – differenziert nach Länderbonität und Laufzeit – Kompetenzen zur Genehmigung von Länderrisiken delegiert, die im Rahmen von Kreditgenehmigungen gemäß Kompetenzordnung der Bank genutzt werden können. Die Limite werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Die Einhaltung von Länderlimiten wird täglich überwacht. Sie berücksichtigen auch Risikotransfers in andere Länder oder aus anderen Ländern.

(e) Quantifizierung von Adressenausfallrisiken

Die Messung und Begrenzung von Adressenausfallrisiken für Zwecke des Risikomanagements erfordern den Einsatz komplexer Verfahren und Modellbewertungen. Die Einschätzung des mit einem Kreditengagement verbundenen Risikos verändert sich fortwährend in Abhängigkeit von Marktentwicklungen und Erwartungen, aber auch durch den Zeitablauf. Der Kreditrisikomessung liegen stets Einschätzungen zu erwarteten Ausfällen und damit verbundenen Verlusten, wie auch von Korrelationen etwaiger Ausfälle in Bezug auf andere Kreditnehmer, zugrunde.

Im Grundsatz erfolgt die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken durch die Ermittlung der folgenden Größen:

- Kredit(äquivalenz)betrag (Exposure)
- Verlustquote (Loss given default, LGD)
- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default, PD)

Ausfallwahrscheinlichkeiten werden durch die Risikoklassifizierungsverfahren geschätzt. Sicherheiten finden in einer reduzierten Verlustquote Eingang. Der Kreditäquivalenzbetrag selbst entspricht bei Barkrediten dem ausstehenden Kreditbetrag. Bei der Gewährung von Finanzgarantien entspricht der Kreditäquivalenzbetrag dem Höchstbetrag, den die Bank zu begleichen hätte, wenn die Garantie in Anspruch genommen würde. Der Kreditäquivalenzbetrag von Kreditzusagen, die während ihrer Laufzeit nicht oder nur bei einer bedeutenden negativen Veränderung des Markts widerrufen werden können, besteht in Höhe des vollen zugesagten Betrags. Bei Derivaten bestimmt sich der Kreditäquivalenzbetrag als Erwartungswert des positiven Marktwerts zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls des Kontrahenten.

Das sogenannte Exposure at Default (EAD) ergibt sich aus dem Kreditäquivalenzbetrag durch Anwendung eines Kreditkonversionsfaktors. Dieser repräsentiert den Unterschied zwischen heutigem Kreditäquivalenzbetrag und dem erwarteten Exposure im Falle eines Kreditereignisses. Exposure at Default, Verlustquote und Ausfallwahrscheinlichkeit werden zur Bestimmung des erwarteten wie des unerwarteten Verlusts eines Kreditengagements herangezogen.

Zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste werden der Exposure at Default, die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Verlustquote auf Einzelgeschäftsbasis unter Berücksichtigung unverfälschter und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in die Zukunft projiziert und miteinander verrechnet. Dabei wird auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Kreditengagement nicht zwischenzeitlich ausfällt oder zurückgezahlt wird, berücksichtigt. Der erwartete Kreditverlust ergibt sich infolge der Diskontierung mit dem ursprünglichen Effektivzins beziehungsweise einer Approximation desselben auf den Ermittlungszeitpunkt.

Für ausgefallene Kreditengagements werden die erwarteten Verluste individuell durch Anwendung der Barwertmethode in Bezug auf die noch zu erwartenden Zahlungsströme und unter Berücksichtigung wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien ermittelt.

(f) Risikoklassifizierungsverfahren

Die Bank verwendet zur Risikoklassifizierung eine 23-stufige interne Rating-Skala, um die Kreditqualität ihrer Kunden einzuordnen. Wir verwenden jeweils unterschiedliche Rating-Systeme für die fünf Kundengruppen Internationale Großunternehmen, Deutscher Mittelstand, Receivable Finance (Debitoren), Banken und Finanzdienstleister. Diese Rating-Systeme werden um Risikoklassifizierungsverfahren für Vermögende Privatkunden und Regionalregierungen ergänzt. Die Beurteilung erfolgt stets auf Ebene des einzelnen Kreditnehmers, nicht auf Portfoliobasis.

Das Rating-System für Kunden des deutschen Mittelstands ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers anhand seiner Finanzdaten. Diese Komponente haben wir mithilfe interner Kundendaten entwickelt. Ergänzend kommt ein Expertensystem zur qualitativen Bewertung des Kunden und seines wirtschaftlichen Umfelds durch den zuständigen Kundenbetreuer hinzu. Ein Regelwerk zur Anerkennung von Haftungsverhältnissen innerhalb von Konzernverbänden vervollständigt das Rating-System.

Die Rating-Systeme für internationale Großunternehmen, Banken und Finanzdienstleister hat unser Haus von der HSBC-Gruppe übernommen, nachdem ihre Eignung intern geprüft worden war. Wir nutzen damit für die international ausgerichteten Portfolios indirekt die umfangreiche Datenhistorie und die zusätzliche Exper-

tise der Spezialisten innerhalb der HSBC-Gruppe. Die Rating-Systeme von HSBC werden um eine qualitative Bewertung der Unternehmen und von deren wirtschaftlichem Umfeld durch die zuständigen Kundenbetreuer und die lokalen Kreditexperten ergänzt. Diese Bewertung ergänzt die statistische Analyse der Finanzdaten und die Analyse des Branchen- und Länderrisikos.

Das Rating-System für das Receivable Finance-Geschäft ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente, die Stammdaten, das Zahlungsverhalten der Debitoren und externe Informationen in die Bewertung des Kunden mit einbezieht. Das Rating-System ist vollständig automatisiert und verzichtet auf eine zusätzliche qualitative Komponente.

Im Bereich der Vermögenden Privatkunden setzt die Bank ein zehnstufiges internes Risikoklassifizierungsverfahren ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden einzuordnen. Dieses ist jedoch insgesamt von untergeordneter Bedeutung, da das Kreditgeschäft mit Vermögenden Privatkunden in der Regel auf besicherter Basis stattfindet.

Für Regionalregierungen wird ausgehend von der Bonität der jeweiligen Zentralregierungen und der rechtlichen Situation, wie zum Beispiel in Deutschland dem Länderfinanzausgleich, ein Kreditnehmer-Rating erstellt.

Die granulare 23-stufige interne Rating-Skala, das sogenannte Customer Risk Rating (CRR), kann in eine zehnstufige Skala zusammengefasst und anschließend in die nachfolgenden dargestellten Gruppen beziehungsweise Qualitätsklassen übergeleitet werden. Zur Einordnung der von uns verwendeten internen Ratings sind in folgender Tabelle den Kreditqualitätsklassen beziehungsweise den Ausfallrisiken die den CRR zugewiesenen zwölfmonatigen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

Kreditqualitätsklassen	Ausfallrisiko gemäß interner Rating-Skala	Zehnstufige interne Rating-Skala (Customer Risk Rating)	Zwölfmonatige Ausfallwahrscheinlichkeit – Bandbreite in %
Sehr gute Kreditqualität	Minimales Ausfallrisiko	1	0,000 – 0,053
	Niedriges Ausfallrisiko	2	0,054 – 0,169
Gute Kreditqualität	Zufriedenstellendes Ausfallrisiko	3	0,170 – 0,740
	Angemessenes Ausfallrisiko	4	0,741 – 1,927
Moderate Kreditqualität	Moderates Ausfallrisiko	5	1,928 – 4,914
	Erhöhtes Ausfallrisiko	6	4,915 – 8,860
Geringe Kreditqualität	Hohes Ausfallrisiko	7	8,861 – 15,000
	Intensivbetreuung	8	15,001 – 99,999
Kreditausfall	Kreditausfall	9	100
		10	100

Eine entsprechende Zuordnung externer Ratings (hier von Standard & Poor's) zu den verwendeten Kreditqualitätsklassen in Bezug auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ist in folgender

Übersicht dargestellt. Für die interne Steuerung ist jedoch stets das interne Rating maßgeblich, auch wenn externe Ratings vorhanden sind.

Kreditqualitätsklassen	Externes Rating (Standard & Poor's)		
	Staaten und öffentliche Haushalte	Kreditinstitute	Andere Kreditnehmer
Sehr gute Kreditqualität	AAA bis BBB	AAA bis A-	AAA bis A-
Gute Kreditqualität	BBB- bis BB	BBB+ bis BBB-	BBB+ bis BBB-
Moderate Kreditqualität	BB- bis B	BB+ bis B	BB+ bis B
Geringe Kreditqualität	B- bis C	B- bis C	B- bis C
Kreditausfall	D	D	D

Definition der Kreditqualitätsklassen:

- CRR-1- und CRR-2-Engagements weisen eine hohe Zahlungsfähigkeit aus mit einer vernachlässigbaren oder niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeit (sehr gute Kreditqualität).
- CRR-3-Engagements erfordern eine eingehendere Überwachung, weisen jedoch eine gute Zahlungsfähigkeit auf, um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist befriedigend (gute Kreditqualität).

- CRR-4- und CRR-5-Engagements erfordern eine eingehendere Überwachung und weisen eine durchschnittliche Zahlungsfähigkeit auf, um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist moderat (moderate Kreditqualität).
- CRR-6- bis CRR-8-Engagements erfordern eine laufende an die Kundensituation angepasste Kontrolle. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist erhöht (geringe Kreditqualität).

- CRR-9- und CRR-10-Engagements gelten als ausgefallen. Es handelt sich um Forderungen, bei denen die Bank davon ausgeht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Kunde die Kreditverpflichtung vollständig erfüllen wird, ohne dass die Bank auf hinterlegte Sicherheiten zugreifen muss (Kreditausfall).

Alle internen Rating-Modelle werden jährlich validiert. Insbesondere bei dem Rating-Modell für Mittelstandskunden werden zusätzliche Bilanzdaten von einem externen Anbieter verwendet, um die Qualität der Validierung zu verbessern. Für die internationalen Großunternehmen, den deutschen Mittelstand, Receivable Finance (Debitoren), Banken und Finanzdienstleister werden die aufsichtsrechtlich zugelassenen internen Rating-Modelle für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung angewendet. Die Bank verwendet dabei den einfachen IRB-Ansatz, bei dem die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Kunden intern geschätzt wird. Für die Verlustquote (LGD) und den Risikopositionswert (EAD) wird auf die aufsichtsrechtlichen Standardparameter abgestellt. Zur besseren Risikodifferenzierung verwendet die Bank für die ökonomische Steuerung der Risikotragfähigkeit interne Modelle zur Schätzung der LGD. Das interne LGD-Modell für die Unternehmenskunden ist seit Dezember 2012 im Einsatz. Kunden aus dem Bereich Global Private Banking sowie Staaten und staatliche Einrichtungen werden für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung im Standardansatz behandelt.

Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung der von der Bank verwendeten Kreditrisikomesssysteme, vor allem des hauseigenen Mittelstands-Rating-Modells, fallen in die Zuständigkeit des Bereichs Global Risk Analytics.

(g) Maximales Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten einschließlich gegebener Kreditzusagen und Finanzgarantien zum 31. Dezember 2019 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Das maximale Ausfallrisiko zu einem bestimmten Stichtag entspricht dem Buchwert der bilanziell ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte einschließlich der ausgewiesenen positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten zu diesem Stichtag. Börsengehandelte Derivate unterliegen aufgrund des Margin-Systems grundsätzlich keinem Ausfallrisiko, sind jedoch in nachfolgenden Tabellen dieses Abschnitts der Vollständigkeit halber aufgenommen. Erhaltene Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen sind bei dieser Darstellung nicht risikomindernd eingerechnet.

Die Forderungen an Kreditinstitute sowie die Forderungen an Kunden weisen wir im Risikobericht vor Abzug der Risikovorsorge aus.

	31.12.2019		31.12.2018	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kredite und Forderungen	12.907,0	38,3	12.241,2	36,3
an Kreditinstitute	1.987,2	5,9	1.460,7	4,3
an Kunden	10.919,8	32,4	10.780,5	32,0
Handelsaktiva	2.801,9	8,3	2.876,7	8,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	853,4	2,5	1.206,5	3,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	826,7	2,5	706,6	2,0
Handelbare Forderungen	1.121,8	3,3	963,6	2,9
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.164,2	3,5	1.265,6	3,7
Börsengehandelte Derivate	190,3	0,6	248,7	0,7
OTC-Derivate	970,0	2,9	1.016,8	3,0
Derivate in Sicherungsbeziehungen	3,9	0,0	0,0	0,0
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,0	0,1	0,0
Finanzanlagen	3.509,4	10,4	3.532,1	10,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.405,1	10,1	3.418,1	10,1
Schuldscheindarlehen	80,6	0,2	90,3	0,3
Beteiligungen	23,7	0,1	23,7	0,1
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	120,9	0,4	192,2	0,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	62,1	0,2	88,0	0,3
Hybride Finanzinstrumente	34,6	0,1	60,0	0,2
Investmentanteile	7,3	0,0	21,3	0,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	8,2	0,0
Beteiligungen	16,9	0,1	14,7	0,0
Eventualverbindlichkeiten	3.057,9	9,1	2.916,3	8,8
Kreditzusagen	10.099,8	30,0	10.653,8	31,6
Insgesamt	33.661,1	100,0	33.677,9	100,0

Handelsaktiva, Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte unterliegen nicht den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9. Sicherheiten bestehen ausschließlich im Zusammenhang mit Derivaten, die wir in den Anhangangaben zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Kunden darstellen.

Speziell im Derivategeschäft werden Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen über die Unterlegung von Marktwerten mit bestimmten Sicherheiten abgeschlossen. Bei Netting-Vereinbarungen können gegenläufige Kontrakte mit demselben Kunden beziehungsweise Kontrahenten unter bestimmten Voraussetzungen gegeneinander aufgerechnet werden. Diese Vereinbarungen verringern das zuvor dargestellte maximale Ausfallrisiko deutlich. Zu den erhaltenen Sicherheiten für Kredite und Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen verweisen wir auf den Abschnitt (m) Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen.

Zum Bilanzstichtag gliedert sich das maximale Ausfallrisiko der Bank wie folgt nach Branchen und Regionen:

	31.12.2019		31.12.2018	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Branchen				
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	21.570,2	64,1	22.069,4	65,5
Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen	8.756,0	26,0	7.662,1	22,8
Öffentliche Haushalte	3.023,2	9,0	3.617,6	10,7
Wirtschaftlich unselbstständige Personen	311,7	0,9	328,8	1,0
Insgesamt	33.661,1	100,0	33.677,9	100,0

Die Aufteilung nach Branchen zeigt, dass das maximale Ausfallrisiko im Wesentlichen zum einen gegenüber Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständigen und zum anderen gegenüber Kreditinstituten besteht.

Von dem Ausfallrisiko gegenüber Kreditinstituten entfallen 2.427,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.855,3 Mio. Euro) auf andere Einheiten der HSBC-Gruppe.

	31.12.2019		31.12.2018	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Regionen				
Inland	22.442,7	66,8	22.282,6	66,2
Sonstige EU (zuzüglich Norwegen und der Schweiz)	8.784,9	26,1	8.684,6	25,8
Nordamerika	1.091,4	3,2	1.222,6	3,6
Asien	779,6	2,3	768,1	2,3
Afrika	411,3	1,2	438,1	1,3
Südamerika	83,8	0,2	99,7	0,3
Resteuropa	52,8	0,2	146,9	0,4
Ozeanien	14,6	0,0	35,3	0,1
Insgesamt	33.661,1	100,0	33.677,9	100,0

Der Gliederung nach Regionen ist zu entnehmen, dass sich ein wesentlicher Teil des maximalen Ausfallrisikos auf das Inland sowie auf EU-Länder zuzüglich Norwegen und der Schweiz konzentriert.

(h) Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs

Der Risikovorsorgebedarf wird im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 9 auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Loss Model) ermittelt und bilanziell erfasst. Von den Regelungen zur Bilanzierung von Wertminderungen nach IFRS 9 sind Vermögenswerte (Fremdkapital) betroffen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Abbildung der Wertänderungen direkt im Eigenkapital bilanziert werden, wie auch gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien. Der Bilanzierung von Wertminderungen liegt ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Gemäß IFRS 9 wird für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich bis zum Bilanzstichtag seit dem Erstansatz nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits beim Erstansatz die Ausfalldefinition erfüllen, eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (lifetime expected losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2) und für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3). Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, POCI) werden beim Erstansatz unter Abzug der erwarteten Kreditverluste über die gesamte restliche Laufzeit erfasst.

Zur Beurteilung, ob ein Finanzinstrument im Vergleich zum Zugangszeitpunkt ein zwischenzeitlich erhöhtes Ausfallrisiko aufweist, wenden wir quantitative und auch qualitative Kriterien an. Für die Bestimmung des Übergangs von Stufe 1 in Stufe 2 ziehen wir neben qualitativen Kriterien, wie der Überfälligkeit von Zins- oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen und der Aufnahme in die Liste der enger zu beobachtenden Engagements, als primären Indikator das quantitative Kriterium der relativen Veränderung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Erstansatz des jeweiligen Finanzinstruments heran.

In quantitativer Hinsicht ermitteln wir sich verändernde Kreditrisiken einzelner Finanzinstrumente auf Basis kumulativer Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zur Feststellung eines im Vergleich zum Zugangszeitpunkt erhöhten Kreditrisikos vergleichen wir die durchschnittliche einjährige, erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zugangszeitpunkt mit der zum Berichtszeitpunkt (residual average term forward point-in-time PD). Dabei fließen Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Form verschiedener wirtschaftlicher Szenarien mit Gewichtungen in Abhängigkeit deren erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit in die Berechnungen ein.

Eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos, die zu einer Zuordnung eines bislang der Stufe 1 zugeordneten Finanzinstruments zur Stufe 2 führt, liegt vor, wenn vordefinierte Schwellenwerte, die auf Expertenschätzungen basieren und mindestens jährlich validiert werden, erreicht oder überschritten sind. Im Falle von Customer Risk Ratings (CRRs) zum Zugangszeitpunkt von 0.1 bis 1.2 wird in diesem Fall die Ausfallwahrscheinlichkeit um 15 Basispunkte und im Bereich von 2.1 bis 3.3 um 30 Basispunkte erhöht. Bei CRRs über 3.3, die nicht als ausgefallen gelten, wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos angenommen, wenn sich die Ausfallwahrscheinlichkeit seit Zugang verdoppelt hat.

Für Finanzinstrumente mit Zugangsdatum vor dem Datum der Erstanwendung des IFRS 9 werden zusätzliche Kriterien in Abhängigkeit des CRR zum Zugangszeitpunkt herangezogen, um eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zu definieren. Im Falle eines CRR zum Zugangszeitpunkt von 0.1 wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos bei einer Verschlechterung des Ratings um 5 Ratingstufen angenommen.

In Abhängigkeit der Zugangsratings führen die folgenden Mindestratingstufenverschlechterungen zur Annahme einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos:

– Zugangsrating von 0.1	5 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 1.1 und 4.2	4 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 4.3 und 5.1	3 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 5.2 und 7.1	2 Ratingstufen
– Zugangsratings zwischen 7.2 und 8.2	1 Ratingstufe
– Zugangsrating von 8.3	0 Ratingstufen

In qualitativer Hinsicht gelten alle Kreditengagements, die auf die Liste der enger zu beobachtenden Kreditengagements gesetzt (Watch-Worry-Monitor-Liste) und dabei den Kategorien „Watch“ oder „Worry“ zugeordnet werden, als nicht mehr der Stufe 1 zugehörig, sodass ein Übergang in Stufe 2 oder nötigenfalls Stufe 3 erfolgt. Dies betrifft alle Engagements, die von der Normalkreditbetreuung in eine besondere Betreuung überführt werden müssen, weil festgelegte Indikatoren zur Risikofrüherkennung, beispielsweise negative Branchenentwicklungen oder negative Berichterstattungen über einen Kreditnehmer, frühzeitig auf erhöhte Kreditrisiken hinweisen. Zu etwaigen Modifikationen verweisen wir auf den Abschnitt (I) Anpassung vertraglicher Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte (Modifikationen).

Daneben gilt eine Überfälligkeit von Zins- oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen als zusätzlicher Sicherungsmechanismus (backstop) zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos. Von der in den Rechnungslegungsvorschriften aufgezeigten Möglichkeit der Widerlegung dieser Annahme machen wir grundsätzlich keinen Gebrauch. Ebenso wenden wir die Erleichterungsvorschriften für Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko (low credit risk exemption) nicht an.

Eine Rückkehr aus der Stufe 3 in eine bessere Stufe ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch voraus, dass die Ausfalldefinition für einen Zeitraum von bis zu zwölf aufeinanderfolgenden Monaten durchgängig nicht mehr erfüllt ist.

Der Beurteilung von Adressenausfallrisiken werden angemessene und belastbare Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zugrunde gelegt, soweit sie für die Einschätzung von erwarteten Kreditausfällen von Bedeutung sind. Berücksichtigt werden dabei in aller Regel drei zukunftsgerichtete Szenarien. Das zentrale Szenario stellt dabei die durchschnittlich erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. Daneben finden grundsätzlich zwei alternative Szenarien Berücksichtigung: ein Szenario, das die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstiger als erwartet darstellt (Upside-Szenario), und eines, das die Entwicklung vergleichsweise ungünstiger darstellt (Downside-Szenario). Falls es die Umstände erfordern, werden zusätzliche Szenarien entwickelt und zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken herangezogen. Jedoch gehen wir

im Regelfall davon aus, die potenzielle, nichtlineare Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen angemessen mit diesen drei Szenarien abbilden zu können.

Insgesamt stützt sich die methodische, prozessuale und systemseitige Umsetzung der neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste in wesentlichen Teilen auch auf die Expertise in der HSBC-Gruppe. Die der Risikomessung zugrunde liegenden Szenarien werden aus verschiedenen Prognosen unabhängiger Quellen (zum Beispiel von Zentralbanken, Oxford Economics) durch ein Expertenteam der HSBC-Gruppe unter Einbeziehung konzernexterner, unabhängiger Berater entwickelt. Dabei wird auch ihre relative Bedeutung beziehungsweise Gewichtung für das weitere Verfahren festgelegt. Den Szenarien liegt regelmäßig ein Prognosezeitraum von fünf Jahren vom Bilanzierungsstichtag aus betrachtet zugrunde („Point in Time“-Ansatz). Die Entwicklung des zentralen Szenarios erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden zentrale volkswirtschaftliche Kennzahlen, konkret das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Wachstum), die Arbeitslosenquote, die Inflation und das Wachstum der Immobilienpreise, für die Hauptmärkte von HSBC festgelegt. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt unter Anwendung etablierter volkswirtschaftlicher und auch industriespezifischer Modelle eine Vielzahl weiterer Kennzahlen abgeleitet und schließlich die für die Risikomessung erforderliche erwartete Entwicklung unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten modelliert. Auf dieser Basis werden dann das Upside- und das Downside-Szenario entwickelt. Dabei werden die Chancen und Risiken einer möglichen Entwicklung in positiver beziehungsweise negativer Hinsicht tendenziell überzeichnet und auch mögliche nichtlineare Entwicklungen auf Basis von Modellberechnungen, Erfahrungswerten sowie Risikoeinschätzungen berücksichtigt.

Das zentrale Szenario wird quartalsweise aktualisiert, die beiden anderen Szenarien grundsätzlich in einem jährlichen Rhythmus, sofern die makroökonomischen oder politischen Entwicklungen nicht eine zwischenzeitliche Aktualisierung erforderlich machen.

Die Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken sich auf die Ermittlung von PDs und LGDs aus. Bei der PD-Ermittlung schlägt sich die Prognose über die wirtschaftliche Entwicklung in den Ausfall-

wahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen in den jeweiligen Ländern nieder. Bei der LGD-Ermittlung wirkt sich dies insbesondere auf die Werthaltigkeit von Sicherheiten und deren Verwertungsmöglichkeiten aus.

Stufen, sowie die zugehörige Risikovorsorge. Ergänzend ist die Kreditqualität der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente zu den jeweiligen Stichtagen dargestellt.

(i) Kreditqualität der Finanzinstrumente

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität der Finanzinstrumente, die den IFRS-9-Wertminderungsvorschriften unterliegen, aufgliedert nach den drei

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, POCI) waren im Berichtszeitraum nicht im Bestand.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente:

31.12.2019

in Mio. €	Brutto-Buchwerte / Nominalbetrag					Kredit- ausfall	Summe	Risiko- vorsorge	Netto-Buchwerte/ Nominalbetrag
	sehr gute Kredit- qualität	gute Kredit- qualität	moderate Kredit- qualität	geringe Kredit- qualität					
Bilanzposten/ Stufe									
Forderungen an Kreditinstitute	1.806,3	73,6	107,3	0,0	0,0	1.987,2	0,2	1.987,0	
Stufe 1	1.806,3	73,6	102,1	0,0	0,0	1.982,0	0,2	1.981,8	
Stufe 2	0,0	0,0	5,2	0,0	0,0	5,2	0,0	5,2	
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Forderungen an Kunden	3.660,4	3.362,8	3.420,4	261,0	215,2	10.919,8	53,3	10.866,5	
Stufe 1	3.660,4	3.353,5	2.894,2	106,1	0,0	10.014,2	1,7	10.012,5	
Stufe 2	0,0	9,3	526,2	154,9	0,0	690,4	4,9	685,5	
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	215,2	215,2	46,7	168,5	
Eventualverbind- lichkeiten	1.227,1	1.028,0	530,2	268,8	3,8	3.057,9	1,0	3.056,9	
Stufe 1	1.227,1	1.022,0	403,2	110,7	0,0	2.763,0	0,2	2.762,8	
Stufe 2	0,0	6,0	127,0	158,1	0,0	291,1	0,2	290,9	
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	3,8	3,8	0,6	3,2	
Kreditzusagen	4.305,2	4.188,8	1.507,0	89,9	8,9	10.099,8	10,3	10.089,5	
Stufe 1	4.305,2	4.013,5	1.095,9	6,0	0,0	9.420,6	0,6	9.420,0	
Stufe 2	0,0	175,3	411,1	83,9	0,0	670,3	1,4	668,9	
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	8,9	8,9	8,3	0,6	
Insgesamt	10.999,0	8.653,2	5.564,9	619,7	227,9	26.064,7	64,8	25.999,9	

31.12.2018

in Mio. €	Brutto-Buchwerte / Nominalbetrag						Risiko- vorsorge	Netto-Buchwerte / Nominalbetrag
	sehr gute Kredit- qualität	gute Kredit- qualität	moderate Kredit- qualität	geringe Kredit- qualität	Kredit- ausfall	Summe		
Bilanzposten / Stufe								
Forderungen an Kreditinstitute	1.353,5	36,3	70,0	0,9	0,0	1.460,7	0,0	1.460,7
Stufe 1	1.353,5	36,3	69,5	0,0	0,0	1.459,3	0,0	1.459,3
Stufe 2	0,0	0,0	0,5	0,9	0,0	1,4	0,0	1,4
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	3.231,1	3.866,5	3.281,9	199,3	201,7	10.780,5	30,7	10.749,8
Stufe 1	3.231,1	3.850,6	2.863,1	63,8	0,0	10.008,6	1,1	10.007,5
Stufe 2	0,0	15,9	418,8	135,5	0,0	570,2	1,9	568,3
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	201,7	201,7	27,7	174,0
Eventualverbind- lichkeiten	1.127,6	991,1	752,5	34,4	10,7	2.916,3	4,5	2.911,8
Stufe 1	1.127,6	966,9	553,8	9,0	0,0	2.657,3	0,1	2.657,2
Stufe 2	0,0	24,2	198,7	25,4	0,0	248,3	0,1	248,2
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	10,7	10,7	4,3	6,4
Kreditzusagen	4.979,5	3.993,9	1.606,0	47,0	27,4	10.653,8	1,4	10.652,4
Stufe 1	4.979,5	3.929,5	1.180,8	0,3	0,0	10.090,1	0,5	10.089,6
Stufe 2	0,0	64,4	425,2	46,7	0,0	536,3	0,7	535,6
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	27,4	27,4	0,2	27,2
Insgesamt	10.691,7	8.887,8	5.710,4	281,6	239,8	25.811,3	36,6	25.774,7

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente:

31.12.2019

in Mio. €	Fair Value						Risikovorsorge
	sehr gute Kredit- qualität	gute Kredit- qualität	moderate Kredit- qualität	geringe Kredit- qualität	Kredit- ausfall	Summe	
Bilanzposten/Stufe							
Finanzanlagen	3.034,8	376,5	74,4	0,0	0,0	3.485,7	1,1
Stufe 1	3.034,8	347,6	65,8	0,0	0,0	3.448,2	0,4
Stufe 2	0,0	28,9	8,6	0,0	0,0	37,5	0,7
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

31.12.2018

in Mio. €	Fair Value					Kredit- ausfall	Summe	Risikovorsorge
	sehr gute Kredit- qualität	gute Kredit- qualität	moderate Kredit- qualität	geringe Kredit- qualität				
Bilanzposten /Stufe								
Finanzanlagen	2.949,0	448,3	111,1	0,0	0,0	3.508,4	0,9	
Stufe 1	2.941,0	443,2	96,5	0,0	0,0	3.480,7	0,4	
Stufe 2	8,0	5,1	14,6	0,0	0,0	27,7	0,5	
Stufe 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente:

31.12.2019

in Mio. €	Fair Value					Kredit- ausfall	Summe
	sehr gute Kredit- qualität	gute Kredit- qualität	moderate Kredit- qualität	geringe Kredit- qualität			
Bilanzposten							
Handelsaktiva	1.892,1	0,0	83,1	0,0	0,0	1.975,2	
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2,2	36,8	23,1	0,0	0,0	62,1	

31.12.2018

in Mio. €	Fair Value					Kredit- ausfall	Summe
	sehr gute Kredit- qualität	gute Kredit- qualität	moderate Kredit- qualität	geringe Kredit- qualität			
Bilanzposten							
Handelsaktiva	1.910,7	9,9	249,5	0,0	0,0	2.170,1	
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3,7	46,6	37,7	0,0	0,0	88,0	

(j) Entwicklung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge im Vergleich zu den Brutto-Buchwerten beziehungsweise Nominalbeträgen der 2019 bestehenden Kreditengagements ist unter Berücksichti-

gung der Stufenzuordnung in nachfolgenden Tabellen dargestellt. Hinsichtlich der Entwicklungsrechnung der Risikovorsorge wird auf die Anhangangabe „Risikovorsorge“ verwiesen.

31.12.2019	Brutto-Buchwerte / Nominalbetrag in Mio. €				Risikovorsorge in Mio. €				Risikovorsorge-Abdeckung in %			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Forderungen an Kreditinstitute	1.982,0	5,2	0,0	1.987,2	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	10.014,2	690,4	215,2	10.919,8	1,7	4,9	46,7	53,3	0,0	0,7	21,7	0,5
Eventualverbindlichkeiten	2.763,0	291,1	3,8	3.057,9	0,2	0,2	0,6	1,0	0,0	0,1	15,8	0,0
Kreditzusagen	9.420,6	670,3	8,9	10.099,8	0,6	1,4	8,3	10,3	0,0	0,2	93,3	0,1
Insgesamt	24.179,8	1.657,0	227,9	26.064,7	2,7	6,5	55,6	64,8	0,0	0,4	24,4	0,2

31.12.2018	Brutto-Buchwerte / Nominalbetrag in Mio. €				Risikovorsorge in Mio. €				Risikovorsorge-Abdeckung in %			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Forderungen an Kreditinstitute	1.459,3	1,4	0,0	1.460,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	10.008,6	570,2	201,7	10.780,5	1,1	1,9	27,7	30,7	0,0	0,3	13,7	0,3
Eventualverbindlichkeiten	2.657,3	248,3	10,7	2.916,3	0,1	0,1	4,3	4,5	0,0	0,0	40,2	0,2
Kreditzusagen	10.090,1	536,3	27,4	10.653,8	0,5	0,7	0,2	1,4	0,0	0,1	0,7	0,0
Insgesamt	24.215,3	1.356,2	239,8	25.811,3	1,7	2,7	32,2	36,6	0,0	0,2	13,4	0,1

31.12.2019	Fair Value in Mio. €				Risikovorsorge in Mio. €				Risikovorsorge-Abdeckung in %			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Finanzanlagen	3.448,2	37,5	0,0	3.485,7	0,4	0,7	0,0	1,1	0,0	1,9	0,0	0,0

31.12.2018	Fair Value in Mio. €				Risikovorsorge in Mio. €				Risikovorsorge-Abdeckung in %			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Finanzanlagen	3.480,7	27,7	0,0	3.508,4	0,4	0,5	0,0	0,9	0,0	1,8	0,0	0,0

Die Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten ist naturgemäß ein Teilbereich der Rechnungslegung, der mit nennenswerten Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet ist, sodass bei einer deutlichen Verschlechterung der Prognosen für die deutsche Wirtschaft mit einem erheblichen zusätzlichen Risikovorso-gebedarf zu rechnen ist.

(k) Überfällige Kredite und Forderungen, die nicht wertgemindert sind

Kredite und Forderungen, die trotz einer Überfälligkeit nicht wertgemindert sind, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 209,2 Mio. Euro (Vorjahr: 238,7 Mio. Euro) und bestehen ausschließlich gegenüber Kunden. Davon resultieren 179,6 Mio. Euro (Vorjahr: 154,3 Mio. Euro) aus dem Ankauf kreditversicherter Forderungen im Factoring-Geschäft. Der Fair Value der Sicherheiten beträgt 161,9 Mio. Euro (Vorjahr: 140,4 Mio. Euro); davon entfallen 161,7 Euro (Vorjahr: 138,9 Mio. Euro) auf das Factoring-Geschäft. Von einer entsprechenden Wertminderung sehen wir ab, weil wir davon ausgehen, dass die Forderungen voll einbringlich sind. Aus den überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen sind 174,3 Mio. Euro seit weniger als 30 Tagen und 34,9 Mio. Euro zwischen 30 Tagen und 90 Tagen überfällig.

(l) Anpassung vertraglicher Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte (Modifikationen)

In seltenen Fällen werden die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte während der Vertragslaufzeit angepasst. Mögliche Gründe für eine solche Vertragsanpassung sind insbesondere Neuverhandlungen vor dem Hintergrund zwischenzeitlich geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, aber auch eingetretene finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners. Im Falle finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners werden bestehende Kreditverhältnisse in einer Weise restrukturiert, dass die Bank einem Kunden aufgrund seiner finanziellen Probleme Zugeständnisse einräumt, die sie unter anderen Umständen nicht bereit gewesen wäre auszusprechen, um unter den gegebenen Umständen insgesamt eine möglichst weitgehende Kreditrückführung herbeizuführen. Dabei getroffene Maßnahmen umfassen beispielsweise die Stundung fälliger Zahlungen, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen für einen begrenzten Zeitraum zu erleichtern, wobei während der Stundungsphase nicht gezahlte Beträge zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeglichen werden müssen. Andere Vertragsanpassungen können beispielsweise die Verlängerung von Zahlungszielen oder die Änderung von Zinssätzen beziehungs-

weise Margen betreffen. Derartige Anpassungen vertraglicher Zahlungsströme werden nur vorgenommen, wenn in Anwendung etablierter Kreditrestrukturierungsverfahren und -praktiken nach Einschätzung des Managements davon auszugehen ist, dass der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen entsprechend den geänderten Vertragsbedingungen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit nachkommen können.

Soweit infolge von Vertragsanpassungen bestimmte Zahlungen ganz oder teilweise entfallen, werden die entsprechenden Ansprüche ausgebucht und wird gegebenenfalls ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Gleiches gilt für den Fall, dass die Anpassung des Kreditvertrags so bedeutend ist, dass eine Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts und die Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswerts erforderlich sind. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit einer solchen Vertragsanpassung verwenden wir in Anlehnung an die Abgangsvorschriften des IFRS 9 qualitative und quantitative Kriterien. Führt die Vertragsanpassung nicht zum Abgang des finanziellen Vermögenswerts, wird eine etwaige, nicht unwesentliche Ergebniswirkung der Modifikation, berechnet als Unterschied zwischen dem Buchwert vor Vertragsanpassung und dem Barwert der Zahlungsströme des angepassten Vertrags, unmittelbar erfolgswirksam vereinnahmt.

Die materielle Anpassung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme bei Kreditengagements, deren Schuldner in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, führt in jedem Fall und unmittelbar zu einer Herabstufung auf ein CRR 9 mit der Folge einer Zuordnung zu Stufe 3 mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bemessung der erwarteten Kreditverluste und die Risikovorso-ge. Derartige problembehaftete Kreditengagements werden fortan von einer spezialisierten Organisationseinheit für die Sanierung und Abwicklung von Krediten betreut. Die zuvor dargestellten Regelungen zur Bilanzierung von Wertminderungen werden auch auf diese Kreditengagements angewandt. Eine Rückkehr aus der Stufe 3 in eine bessere Stufe setzt voraus, dass der betroffene Kreditnehmer für einen Zeitraum von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten seine Zahlungsverpflichtungen nach den geänderten Vertragsbedingungen erfüllt. Im Berichtszeitraum gab es drei Kreditengagements, die aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners in der Vergangenheit Vertragsanpassungen erfahren haben

und danach aufgrund der fortwährenden Erfüllung der geänderten Vertragsbedingungen zwischenzeitlich in Stufe 1 übergegangen sind (IFRS 7.35J (b)).

Zum 31. Dezember 2019 sind in den Forderungen an Kunden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 182,6 Mio. Euro (Vorjahr: 139,1 Mio. Euro) enthalten, deren Vertragsbedingungen angepasst wurden.

In der Berichtsperiode wurden insgesamt Forderungen an Kunden mit einem Buchwert vor Vertragsanpassung in Höhe von 156,3 Mio. Euro (Vorjahr: 48,9 Mio. Euro) vertraglich angepasst. Der daraus im Jahr 2019 resultierende Netto-Verlust in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) ist als Teil der Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft ausgewiesen.

(m) Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen

Die Besicherung von Kreditengagements stellt eine wichtige Maßnahme dar, eine (weitgehende) Rückführung von Kreditengagements sicherzustellen. Im Kreditprozess und bei der Entscheidung zur Kreditvergabe wird jedoch nicht in erster Linie auf etwaige Sicherheiten oder andere Kreditverbesserungen, wie zum Bei-

spiel Garantien, abgestellt. Vielmehr ist es gängige Praxis, dass die Kreditentscheidungen auf Basis der Fähigkeiten des jeweiligen Kreditnehmers zur Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen, getroffen werden. In Abhängigkeit der Kundenbonität und der Produktart kann es sein, dass Kreditlinien auch ohne Stellung von Sicherheiten gewährt werden. Im klassischen Kreditgeschäft wird eine Besicherung grundsätzlich dort vereinbart, wo es geboten ist – insbesondere bei langfristigen Finanzierungen, Kreditnehmern mit schwächeren Bonitäten oder reinen Wertpapierkrediten. Für den Fall, dass ein Kreditnehmer ausfällt, macht die Bank gegebenenfalls von der Möglichkeit Gebrauch, die erhaltenen Sicherheiten zu verwerten und dadurch das Kreditengagement zurückzuführen. Wesentliche Änderungen in der Besicherungspolitik und -praxis unseres Hauses ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Die folgenden Tabellen geben den Zusammenhang zwischen dem maximalen Ausfallrisiko im Kreditbuch und den erhaltenen finanziellen Sicherheiten in Abhängigkeit der Stufenzuordnung wieder. Etwaige Kosten der Sicherheitenverwertung sind dabei nicht berücksichtigt.

in Mio. €	31.12.2019				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Stufe 1	1.982,0	10.014,2	2.763,0	9.420,6	24.179,8
davon unbesichert	1.906,6	7.745,6	2.656,1	8.634,9	20.943,2
davon vollbesichert	3,7	1.368,9	39,8	3,7	1.416,1
davon teilbesichert	71,7	899,7	67,1	782,0	1.820,5
Betrag der Teilbesicherung (Stufe 1)	57,6	598,7	16,4	600,1	1.272,8
Stufe 2	5,2	690,4	291,1	670,3	1.657,0
davon unbesichert	5,2	406,5	200,8	516,5	1.129,0
davon vollbesichert	0,0	190,9	88,3	0,0	279,2
davon teilbesichert	0,0	93,0	2,0	153,8	248,8
Betrag der Teilbesicherung (Stufe 2)	0,0	80,2	1,5	140,7	222,4
Stufe 3	0,0	215,2	3,8	8,9	227,9
davon unbesichert	0,0	202,8	3,2	8,9	214,9
davon vollbesichert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon teilbesichert	0,0	12,4	0,6	0,0	13,0
Betrag der Teilbesicherung (Stufe 3)	0,0	4,7	0,6	0,0	5,3

in Mio. €	31.12.2018				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Stufe 1	1.459,3	10.008,6	2.657,3	10.090,1	24.215,3
davon unbesichert	1.422,2	9.002,7	2.578,0	9.134,2	22.137,1
davon vollbesichert	37,1	419,3	42,7	38,9	538,0
davon teilbesichert	0,0	586,6	36,6	917,0	1.540,2
Betrag der Teilbesicherung (Stufe 1)	0,0	453,8	26,8	773,5	1.254,1
Stufe 2	1,4	570,2	248,3	536,3	1.356,2
davon unbesichert	0,5	375,0	91,6	430,0	897,1
davon vollbesichert	0,0	75,9	0,2	0,0	76,1
davon teilbesichert	0,9	119,3	156,5	106,3	383,0
Betrag der Teilbesicherung (Stufe 2)	0,9	92,0	127,5	66,5	286,9
Stufe 3	0,0	201,7	10,7	27,4	239,8
davon unbesichert	0,0	194,1	10,0	27,4	231,5
davon vollbesichert	0,0	0,0	0,4	0,0	0,4
davon teilbesichert	0,0	7,6	0,3	0,0	7,9
Betrag der Teilbesicherung (Stufe 3)	0,0	7,0	0,1	0,0	7,1

Die Kreditsicherheiten werden in EDV-Systemen erfasst und überwacht, welche die Bank selbst entwickelt hat. Eine Zuordnung der Sicherheiten zu einer Kreditlinie wird im Liniensystem vorgenommen, wo auch die ordnungsgemäße Bestellung der Sicherheiten überwacht wird.

Werden Finanzsicherheiten angenommen, werden die verpfändeten Konten und Depots im EDV-System erfasst. Diese werden täglich bewertet. Die Stammdaten der Sicherheiten werden systemseitig mit den Konto- beziehungsweise Depotdaten verknüpft. Für die Bewertung werden Standardbeleihungssätze für verschiedene Finanzsicherheiten vorgegeben, von denen bei Bedarf durch Einzelfallentscheidungen der Kompetenzträger abgewichen werden kann (zum Beispiel zur Vermeidung von Klumpenrisiken). Sind für bestimmte Wertpapiere keine Standardbeleihungssätze definiert, wird individuell unter Einbeziehung der Kreditkompetenzträger darüber entschieden, ob eine Anerkennung als Sicherheit möglich ist und bis zu welcher Höhe ein Beleihungswert berücksichtigt werden darf.

Finanzsicherheiten in Form von Verpfändungen von Konten und Depots bei Drittbanken werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn wir regelmäßig und zeitnah Bestandsbestätigungen von der Drittbank erhalten und die Qualität der Drittbank für uns ausreichend ist. Unser Ziel ist es immer, dass die Finanzsicherheiten zu uns transferiert werden.

Die Bewertung von Gewährleistungen und Garantien ergibt sich aus der Garantiesumme, die im Vertrag festgelegt ist, und der Bonität des Garanten. Demgegenüber werden Sachsicherheiten (Abtretungen von Forderungen und Rechten sowie Sicherungsübereignungen von Gegenständen) aufgrund der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls bewertet. Dabei berücksichtigen wir alle relevanten Risikoparameter. So werden bei der Bewertung beispielsweise der juristische Status der Sicherheitenvereinbarung, die Kreditqualität der abgetretenen Forderung, bei Sicherungsübereignungen auch der Standort, die Liquidierbarkeit der Sachwerte sowie die Volatilität der Marktwerte in Betracht gezogen. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse wird für jede erhaltene Sicherheit ein Bewertungsabschlag festgelegt.

Grundsschulden sollen innerhalb von 60 %, in Einzelfällen von bis zu 65 % des ermittelten Beleihungswerts liegen. Die Basis bildet der mit anerkannten gutachterlichen Methoden festgestellte Verkehrswert. Bei Immobilien basiert der Verkehrswert in der Regel auf dem Ertragswert. Liegt bei wohnwirtschaftlichen Immobilien eine überwiegende Eigennutzung vor, kann auch der Sachwert angesetzt werden.

Als Sicherheiten im Auslandsgeschäft kommen insbesondere staatliche und privatwirtschaftliche Kreditversicherungen und Bankgarantien in Betracht. Garantien von privaten Kreditversicherern stellen eine wesentliche

Grundlage für das Receivable Finance-Geschäft dar. Sie werden in Höhe der jeweils versicherten Ansprüche berücksichtigt.

Die gestellten Sicherheiten werden in regelmäßigen Abständen geprüft. Bei Grundpfandrechten bewerten wir das Beleihungsobjekt in der Regel spätestens nach drei Jahren neu. Bei Zessionen und Sicherungsübereignungen ist von den Kompetenzträgern festzulegen, in welchen zeitlichen Abständen und welchem Detail- und Aussagegrad der Kunde entsprechende Nachweise für die Sicherheiten vorlegen soll.

Bei bewerteten Sicherheiten wird ihr jeweiliger Sicherungswert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Obergrenzen (zur Vermeidung von Klumpenrisiken), für den Risikoausweis automatisch berücksichtigt.

Im Berichtsjahr ergaben sich wie schon im Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in der Qualität beziehungsweise Werthaltigkeit der erhaltenen Sicherheiten und anderen Kreditverbesserungen.

Zum 31. Dezember 2019 wurde für Kredite und Forderungen der Stufe 3 mit einem Buchwert in Höhe von 91,3 Mio. Euro (Vorjahr: 111,0 Mio. Euro) keine Risikovorsorge gebildet, da im Hinblick auf die Werthaltigkeit und Verwertbarkeit der für diese Kreditengagements erhaltenen Sicherheiten mit einer vollständigen Rückführung der ausstehenden Kredite zu rechnen ist.

Im Jahr 2019 wurden Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio.) verwertet beziehungsweise abgerufen.

(n) Kreditportfoliosteuerung

Für die Bereitstellung der ökonomischen risikogewichteten Aktiva der Kreditpositionen sowie die Analyse der Kreditrisiken auf Portfolioebene ist der Bereich WCMR verantwortlich. Dazu nutzt die Bank das auch in der HSBC-Gruppe verwendete Kreditportfoliomodell RiskFrontier, das auf Grundlage des Merton-Ansatzes und eines Multi-Faktor-Korrelationsmodells sowohl Korrelationsrisiken innerhalb von Ländern, Branchen und Konzernen als auch Wertveränderungen aufgrund von Migrationsrisiken berücksichtigt. Die Risikoanalyse des Kreditportfolios mit RiskFrontier wird stichtagsbezogen zum

Quartalsultimo durchgeführt, und deren Ergebnisse fließen als Kreditrisikoanteil in die institutsweite interne Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP) ein.

Zur täglichen Überwachung der Kreditrisikolimite zwischen den Quartalsstichtagen wird ein vereinfachtes Portfoliomodell auf Basis der im Rahmen der IRBA-Meldung etablierten Kreditrisikomesssysteme verwendet. Zur Berücksichtigung von Korrelationsrisiken und Migrationsrisiken in der täglichen Überwachung wird anhand der vierteljährlichen Berechnung ein Skalierungsfaktor zwischen RiskFrontier und dem vereinfachten Portfoliomodell abgeleitet und auf die Ergebnisse des vereinfachten Modells angewendet.

(o) Stresstest

Vierteljährlich werden sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Risikoberechnung des Kreditportfolios verschiedenen Stresstest-Szenarien unterzogen. Die Konzeptionierung der Stresstests sowie die Berechnung und Analyse der Ergebnisse werden vom Bereich WCMR unter Einbeziehung der Geschäftsbereiche vorgenommen. Dabei findet ebenfalls eine sehr enge Abstimmung sowohl hinsichtlich Methode als auch Szenarien mit der HSBC-Gruppe statt.

Operationelle Risiken

Bei den operationellen Risiken wird zwischen operationellen Risiken im engeren Sinne und operationellen Risiken im weiteren Sinne unterschieden.

Als operationelles Risiko bezeichnen wir das Risiko, unsere Strategie oder Ziele infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse nicht zu erreichen. Operationelle Risiken sind in jedem Geschäftsfeld relevant und decken ein weites Spektrum von Problemen ab. Verluste, die aus Betrug, unautorisierten Aktivitäten, Fehlern, Unterlassung, Ineffizienzen oder externen Ereignissen entstehen, fallen unter die Definition des operationellen Risikos.

Zu den operationellen Risiken im weiteren Sinne zählen die folgenden nichtfinanziellen Risiken: Compliance-, Rechts-, Steuer-, Modell- sowie Informations- und Cybersicherheitsrisiken. Zudem zählen Datenschutzrisiken dazu, die sowohl Aspekte der Rechtsrisiken als auch der Informations- und Cybersicherheit enthalten. Unter

Compliancerisiken werden Gefahren von Schäden subsumiert, welche die Bank erleiden kann, falls bestimmte Aktivitäten nicht den gültigen Rechtsbestimmungen, allgemeinen Verhaltenspflichten oder international maßgeblichen Vorgaben entsprechend ausgeübt werden. Compliancerisiken beinhalten auch Betrugsrisiken. Potenzielle Schäden sind nicht nur solche finanzieller Art, sondern auch die Rufgefährdung, das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und das Risiko aufsichtsrechtlicher Maßnahmen. Die Rufgefährdung (Reputationsrisiko) wird als potenzieller Schaden angesehen, weil eine negative Wahrnehmung seitens Dritter die Fähigkeit der Bank zur Existenzwahrung, zum Aufbau von neuen Geschäftsbeziehungen sowie zum Zugang zu Finanzierungsquellen negativ beeinträchtigen kann. Bei den Compliancerisiken unterscheidet die Bank zwischen denen, die die Finanzkriminalität betreffen (Financial Crime Risk), und denjenigen, die sonstige Verstöße gegen Rechtsnormen adressieren (Regulatory Compliance).

Rechtsrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste, rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Konsequenzen oder eines Reputationsschadens resultierend aus Vertragsrisiken, Risiken aus der Streitbeilegung, Gesetzgebungsrisiken und Risiken aus nicht vertraglich fixierten Rechten.

Als Steuerrisiko definiert die Bank zukünftige ungewisse Ereignisse mit tatsächlicher oder potenzieller wesentlicher negativer Auswirkung auf die Steuerposition oder die Reputation der Bank. Steuerliche Risiken ergeben sich aus Verstößen gegen steuerliche Pflichten, die gesetzlich insbesondere in der Abgabenordnung und den Einzelsteuergesetzen normiert sind. Adressat dieser Pflichten ist derjenige, der

- eine Steuer schuldet,
- für eine Steuer haftet,
- Steuern für Rechnung eines Dritten einzubehalten und abzuführen hat,
- eine Steuererklärung abgeben muss,
- steuerliche Meldungen vorzunehmen hat oder aber
- andere ihm durch die Steuergesetze auferlegte Verpflichtungen zu erfüllen hat.

Verantwortung für die Einhaltung dieser Pflichten tragen alle Stellen innerhalb und außerhalb der Bank, die in die Erfüllung derartiger steuerlicher Pflichten einbezogen und/oder Teil der steuerrelevanten Informations- und Prozesskette sind. Zu Verantwortungsträgern für die zutreffende Handhabung steuerlicher Risiken zählen dementsprechend sowohl Organe und Mitarbeiterschaft der Bank als auch Dritte (zum Beispiel Kunden, Lieferanten, Dienstleister). Im Einzelnen erwachsen steuerliche Risiken aus jeder pflichtwidrigen fehlerhaften Ermittlung, Kontrolle oder Behandlung von Steuerpositionen (zum Beispiel fehlerhafte Übertragung steuerlich relevanter Daten, unzutreffender Einbehalt von (Quellen-) Steuern oder nicht adäquate Erfüllung von Steuerzahlungsverpflichtungen) und können im Ergebnis zu finanziellen Verlusten und/oder einer nachhaltigen Beschädigung des öffentlichen Ansehens der Bank führen. Vom Steuerrisikobegriff inhaltlich umfasst sind auch die Bewertung ungewisser Steuerpositionen, die operativen Risiken bei der Verarbeitung steuerlicher Daten, die Risiken aufgrund sich abzeichnender Änderungen nationaler und supranationaler steuerrechtlicher oder regulatorischer Rahmenbedingungen, die strategischen, aus geschäftspolitischen Handeln resultierenden Risiken mit steuerlichem Bezug sowie die aus fehlerhaftem steuerlichem Handeln resultierenden Reputationsrisiken.

Die Bank versteht unter dem Modellrisiko den potenziellen Verlust oder die potenzielle Fehleinschätzung des Risikos, der beziehungsweise die sich für die Bank durch fehlerhafte Konzeptionierung, Anwendung oder Parametrisierung von Modellen ergibt.

Informations- und Cybersicherheitsrisiken umfassen die Verletzung der Informations- beziehungsweise Cybersicherheit durch einen fehlerhaften oder arglistigen Gebrauch eines Computers oder eines Computer-Netzwerks sowie den fehlerhaften Umgang mit physischen Dokumenten. Das Risiko beinhaltet einen tatsächlichen oder möglicherweise eintretenden negativen Effekt auf das Informationssystem der Bank und/oder auf die im System enthaltenen Informationen. Dies betrifft neben digital bevorrateten Informationen auch Informationen, die in physischer Form vorliegen, zum Beispiel gedruckte Berichte, handschriftliche Notizen sowie physische Speichermedien.

Die Operational Risk Working and Information Security Risk Group ist für die übergreifende Steuerung von operationellen Risiken verantwortlich und tagt alle zwei Monate unter dem Vorsitz des Chief Risk Officers. Sie ist

ein wichtiger Bestandteil der Risikomanagement-Organisation und ermöglicht eine integrative und ressortübergreifende Kontrolle der operationellen Risiken in der Bank und konzernweit.

Sie legt die Richtlinien und Standards zur Überwachung des internen Kontrollumfelds fest und ist für die Weiterentwicklung der Methoden, Verfahren und Prozesse des Managements operationeller Risiken verantwortlich. Zu den Kernaufgaben gehören vor allem auch die Überwachung des Risikoprofils der Gesamtbank und die Einleitung von geeigneten Maßnahmen, wenn sich das Risikoprofil außerhalb des gesetzten Rahmens bewegt.

Dem Vorstand ist besonders daran gelegen, eine Risikokultur zu leben, in der Risiken frühzeitig erkannt und ebenso direkt wie offen kommuniziert werden. In den zurückliegenden Jahren hat sich das Bewusstsein für operationelle Risiken bei allen Mitarbeitern deutlich erhöht. Informationen, die operationelle Risiken betreffen, werden in die täglichen Entscheidungsprozesse einbezogen.

Durch die Kenntnisnahme der Protokolle und regelmäßige Diskussionen wichtiger Sachverhalte im Risk Management Meeting der Bank ist sichergestellt, dass alle Mitglieder des Vorstands fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und das Risikoprofil der Bank informiert sind.

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken setzen wir verschiedene Instrumente ein: Die Analyse von internen Ereignissen hilft, aus Fehlern zu lernen und existierende Prozess- und Kontrollschwächen abzustellen. Revisionsberichte liefern wertvolle Hinweise auf Prozess- und Systemschwächen. Die Betrachtung externer Ereignisse unterstützt dabei, bisher unerkannte Prozess- und Kontrollschwächen sowie Risiken, die bei anderen Banken schlagend geworden sind, vorausschauend zu identifizieren und zu vermeiden, dass uns ähnliche Ereignisse treffen.

Eine zentrale Methode zur proaktiven Bestimmung von materiellen Risiken ist das sogenannte Risk and Control Assessment. Im Rahmen eines strukturierten Prozesses werden die Kernrisiken einschließlich der Kernkontrollen für jeden aus einer Risikoperspektive bedeutenden Bereich beziehungsweise Prozess identifiziert und in einem zentralen IT-System dokumentiert. Das Verfahren umfasst eine Einschätzung einerseits des inhärenten Risikos vor Berücksichtigung der Effektivität des Kontrollumfelds und andererseits des Residualrisikos nach

Berücksichtigung der Effektivität der implementierten Kernkontrollen. Für die Bewertung werden dabei plausible Szenarien, die innerhalb der nächsten zwölf Monate eintreten können, betrachtet und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe untersucht. Bei der Betrachtung der Schadenshöhe werden direkte finanzielle Kosten und indirekte Folgen für Kundenservice, Reputation sowie aufsichtsrechtliche Konsequenzen berücksichtigt. Durch Anwendung einer einheitlichen Risikopriorisierungsmatrix werden die Risiken auf dieser Basis priorisiert. Stellt sich heraus, dass das Residualrisiko in Einzelfällen außerhalb des festgelegten Risikoappetits der Bank liegt, muss der Risikoverantwortliche das Risiko transferieren oder formal akzeptieren, falls das Risiko nicht durch geeignete Maßnahmen innerhalb von zwölf Monaten in die Grenzen des Risikoappetits zurückgeführt werden kann. Eine etwaige Akzeptanz muss durch das Risk Management Meeting der Bank genehmigt werden.

Ein weiteres wesentliches Instrument des Managements operationeller Risiken ist die Durchführung des Top Risk-Prozesses. Ziel ist die Identifikation und Bewertung der größten operationellen Risiken und die Ermittlung von entsprechenden 1-in-100-Szenarien. Top-Risiken sind für die Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften die operationellen Risiken mit den größten Auswirkungen, die im Rahmen eines Top-down-Ansatzes ermittelt werden.

Die Bank mindert operationelle Risiken durch ständige Kontrollen der Arbeitsabläufe, durch Sicherheitsvorkehrungen und nicht zuletzt durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Teil sind operationelle Risiken durch Versicherungen gedeckt. Die Prozesse in der Bank werden regelmäßig analysiert und fortlaufend verbessert. Insbesondere ist der Bereich Operational Risk und Information Security Risk auch bei der Konzeption und Genehmigung von neuen Produkten und Services eingebunden, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken frühzeitig identifiziert und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden.

Die Steuerung der Informations- und Cybersicherheitsrisiken erfolgt durch die Vorgabe umfassender Richtlinien zum sicheren Umgang mit Daten. Deren Inhalte werden jährlich durch Pflichtschulungen an die Mitarbeiter kommuniziert. Zusätzlich erfolgt unterjährig durch Teilnahme an Meetings, Mitteilungen im Intranet sowie durch E-Mails eine Sensibilisierung der Mitarbeiter.

Für die Bank und ihre Tochtergesellschaften haben wir Vorkehrungen zum Informationssicherheitsmanagement getroffen. Das Informationssicherheitsmanagement orientiert sich im Grundsatz an den Empfehlungen gängiger Industriestandards (ISO 2700x, NIST usw.) und umfasst alle Anforderungen zum Umgang mit Informationen. Dazu zählen die Informationssicherheitsorganisation, die Informationssicherheitsrichtlinien und das Management von Informationssicherheitsrisiken.

Die Informationssicherheitsorganisation ist eine speziell mit Aufgaben zur Informationssicherheit betraute Einheit, die aus bestehenden Organisationsstrukturen und festzulegenden Rollen und Aufgaben gebildet wird. Die Informationssicherheitsorganisation ist keine eigenständige Organisationseinheit. Sie setzt sich in der Regel aus Mitgliedern unterschiedlicher Organisationseinheiten zusammen. Für jeden Bereich und jede Tochtergesellschaft sind Business Information Risk Officers benannt. Dadurch ist sichergestellt, dass Informationsrisiken aus einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet und neben technologischen auch fachliche, rechtliche und konzeptionelle Fragen umfassend berücksichtigt werden.

Entsprechend der Organisation in der HSBC-Gruppe hat die Bank zur Steuerung und Überwachung von Compliancerisiken eine Aufteilung in Financial Crime Risk (FCR) und Regulatory Compliance (RC) vorgenommen. Die Steuerung und Überwachung von Compliancerisiken wird durch die beiden Compliancebereiche gemeinschaftlich ausgeführt. Dabei stellen sich die Zuständigkeiten wie folgt dar:

Financial Crime Risk:

- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Anti-Money-Laundering – AML; Counter Terrorist Financing – CTF)
- Einhaltung von Sanktionsbestimmungen (Sanctions)
- Korruptionsbekämpfung (Anti-Bribery and Corruption – AB & C)
- Zentrale Stelle zur Bekämpfung von sonstigen strafbaren Handlungen, inkl. Betrugsrisiken (Fraud)

Regulatory Compliance:

Ausübung der MaRisk-Compliancefunktion gemäß MaRisk 4.4.2 sowie der Compliancefunktion nach dem WpHG, Betreuung der Geschäftsbereiche bei der Implementierung und Einhaltung von compliancerelevanten regulatorischen Vorgaben (zum Beispiel Interessenkonflikte, Beschwerden, Marktmissbrauch, Best Execution), den Themenfeldern Datenschutz, Bankgeheimnis und Outsourcing-Compliance und dem Global Conduct Risk-Programm der HSBC-Gruppe.

Compliancerisiken werden insbesondere durch präventive Maßnahmen zur Schaffung von Risikobewusstsein (zum Beispiel durch Schulungsmaßnahmen), eine risikominimierende Ausgestaltung von Geschäftsprozessen, klare Eskalations- und Sanktionsmechanismen, interne Richtlinien und Vorgaben, aber auch durch Kontrollen auf Basis verschiedener von Regulatory Compliance geführter Listen gesteuert.

Die Verhinderung von Reputationsschäden im Rahmen von Compliancerisiken zielt unter anderem darauf ab, Fehlverhalten des Hauses und seiner Mitarbeiter zu verhindern. Dazu haben die HSBC-Gruppe und die Bank eine Risikokultur als Teil der Unternehmenskultur etabliert. Teil der Strategie ist das etablierte Conduct-Programm, mit dem die HSBC-Gruppe sich und ihre Mitarbeiter dazu verpflichtet, faire Ergebnisse für ihre Kunden sicherzustellen und für Ordnung und Transparenz der Finanzmärkte zu sorgen.

Die Steuerung von Rechtsrisiken differenziert zwischen vier Arten von Rechtsrisiken:

- Vertragsrisiken
- Risiken aus der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen und solcher der Aufsichtsbehörden sowie der Rechtsprechung
- Risiken aus dem Management von Rechtsstreitigkeiten oder behördlichen Untersuchungen
- Risiken nichtvertraglicher Art wie zum Beispiel aus der Verletzung von Urheberrechten

Von besonderer Bedeutung sind für die Bank die ersten beiden Kategorien von Rechtsrisiken.

Steuerrisiken werden durch präventive Maßnahmen zur Schaffung von Risikobewusstsein, eine risikominimierende Ausgestaltung von Geschäftsprozessen, klare Eskalations- und Sanktionsmechanismen sowie die Etablierung einer besonderen Risikokultur seitens der Steuerabteilung gesteuert. Ein die Risikosteuerung nachhaltig bankweit zusätzlich verdichtendes sogenanntes Tax Compliance Management-Programm befindet sich aktuell im Aufbau.

Es ist das strategische Ziel der Bank, dass die eingesetzten Modelle zur Risikoquantifizierung den Status „fit for purpose“ haben. Die Modellrisiken werden durch die unterjährigen Validierungs- und Monitoringreports gesteuert. Durch ein implementiertes Ampelsystem – abhängig vom Modell und von den jeweiligen statistischen Tests – kann schnell auf Fehlentwicklungen reagiert werden.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind die potenziellen Verluste bei bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, die aus Schwankungen der Marktpreise erwachsen. Darunter sind Preise für Wertpapiere und Aktien, Fremdwährungen und Rohwaren, Schwankungen der Zinssätze, Credit Spreads und Volatilitäten sowie daraus resultierende Preisänderungen von Derivaten zu erfassen. Zum Marktpreisrisiko zählen die Risikoarten:

- Zinsänderungsrisiko
(inklusive Credit Spread-Risiko)
- FX-Risiko
- Aktienrisiko
- Rohwarenrisiko
- sonstiges Preisrisiko

Um Marktpreisrisiken unter normalen Marktbedingungen zu messen, verwenden wir seit Jahren Value at Risk-Ansätze. Als Value at Risk bezeichnen wir den potenziellen Verlustbetrag, der über einen bestimmten Zeitraum (Risikohorizont) bei unveränderter Position mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. In der operativen Steuerung der Marktpreisrisiken der Bank werden dabei ein Risikohorizont von einem Handelstag und ein Konfidenzniveau von 99 % betrachtet. Für die Berechnung ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen kommen auch andere Risikohorizonte und Konfidenzniveaus zum Einsatz. Diese Zahlen beruhen jedoch grundsätzlich auf dem gleichen Modell und werden zum Teil direkt abgelesen, zum Teil gemäß Risikohorizont und Konfidenzniveau skaliert. Die Zahlen in diesem Abschnitt sind grundsätzlich der operativen Steuerung (ein Tag Haltedauer und 99 % Konfidenzniveau) entnommen.

Unser Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen-, Rohwaren- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet (zur Bewertung der Finanzinstrumente siehe auch Anhangangabe „Fair Value der Finanzinstrumente“ in den Erläuterungen zum Konzernabschluss). Bei Zinsrisiken berücksichtigen wir sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen.

Als Risikofaktoren sind vor allem berücksichtigt:

- Aktienkassakurse und Aktienindizes
- Devisenkassakurse
- Rohwarenkurse
- Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swap-Zinskurven

- Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
- Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
- Cap-/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Emittentenspezifische Zinsrisiken werden weiterhin außerhalb des Risikomodells im Kreditrisikoprozess erfasst und durch Emittentenrisikolimits begrenzt. Im Handelsbuch der AG werden sie darüber hinaus über den aufsichtsrechtlichen Standardansatz abgedeckt.

Die Qualität der Risikomessung sichern wir durch das tägliche Backtesting des Modells. Dabei vergleichen wir das Bewertungsergebnis (Hypothetical P&L) für die am Vortag vorhandene Handelsposition mit dem dafür berechneten Value at Risk. Überschreitet bei dieser Analyse das Bewertungsergebnis als Verlust den Value at Risk, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer. Zusätzlich wird beim Backtesting auch das ökonomische Bewertungsergebnis unter Berücksichtigung von Neugeschäften (Actual P&L) herangezogen.

Im Jahr 2019 traten im Handelsbuch der Bank keine negativen Backtesting-Ausreißer auf.

Das interne Value at Risk-Modell zur Erfassung der Marktpreisrisiken kommt grundsätzlich für alle Einheiten des Konzerns und alle Handels- und Anlagebuchbestände zum Einsatz. Darunter fallen auch die dem Anlagebuch zugehörigen konsolidierungspflichtigen Sondervermögen. Im Folgenden sind die Marktpreisrisiken des Konzerns nach Risikokategorie auf Ebene des Handelsbuchs und des Bankbuchs aufgelistet:

in Mio. €		2019		
		31.12.	Maximum	Durchschnitt
Handelsbuch	Zinsrisiko	0,4	0,7	0,5
	Währungsrisiko	0,1	0,1	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,8	1,3	0,6
	Credit Spread-Risiko	0,8	1,5	1,0
	Rohwarenrisiko	0,0	0,1	0,0
	Diversifikation	1,0	1,5	1,0
	Gesamtes Risiko	1,0	1,8	1,2
Bankbuch	Zinsrisiko	5,0	6,9	5,4
	Währungsrisiko	0,1	0,1	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,9	3,9	1,3
	Credit Spread-Risiko	1,7	2,3	1,9
	Rohwarenrisiko	(-)	(-)	(-)
	Diversifikation	2,3	4,3	3,0
	Gesamtes Risiko	5,3	6,7	5,7

in Mio. €		2018		
		31.12.	Maximum	Durchschnitt
Handelsbuch	Zinsrisiko	0,4	1,0	0,7
	Währungsrisiko	0,1	0,1	0,1
	Aktien- /Indexrisiko	0,5	1,1	0,6
	Credit Spread-Risiko	1,4	1,8	1,5
	Rohwarenrisiko	0,0	0,2	0,0
	Diversifikation	1,1	1,6	1,3
	Gesamtes Risiko	1,3	2,0	1,6
Bankbuch	Zinsrisiko	4,5	4,9	4,5
	Währungsrisiko	0,1	0,1	0,1
	Aktien- /Indexrisiko	0,6	0,8	0,6
	Credit Spread-Risiko	2,3	2,6	2,3
	Rohwarenrisiko	(-)	(-)	(-)
	Diversifikation	3,0	3,4	2,8
	Gesamtes Risiko	4,5	5,2	4,7

Wie auch schon im Vorjahr stellten Zins- und Credit-spread-Risiken im Jahr 2019 die größten Marktpreisrisiken der Bank dar. Während im Bankbuch das durchschnittliche Risikoniveau im Vergleich zum Vorjahr bedingt durch eine Erhöhung im Zinsrisiko angestiegen ist, ist das durchschnittliche Risikoniveau im Handelsbuch zurückgegangen. Gleichzeitig hat auch die Schwankungsintensität des Value at Risk abgenommen. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf geringere Marktschwankungen zurückzuführen.

Unser internes Value at Risk-Modell wenden wir auch an, um Marktpreisrisiken in den von der INKA verwalteten Sondervermögen zu quantifizieren.

Darüber hinaus wird der sogenannte Krisen-Risikobetrag (Stressed Value at Risk für das Handelsbuch) berichtet. Dieser beruht auf den Marktbewegungen der Stress-Periode September 2008 bis September 2009. Das zur Berechnung des Krisen-Risikobetrags herangezogene Modell stimmt weitestgehend mit dem zur Bestimmung des normalen Value at Risk überein. Zur Vermeidung von Skalierungsannahmen wird jedoch direkt auf einer Historie von überlappenden Zehn-Tages-Perioden gerechnet. Auch wird die Länge der Historie analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf ein Jahr statt 500 Handelstagen fixiert. Der Krisen-Risikobetrag schwankte im Verlauf des Jahres 2019 stärker als der normale Value at Risk. Ausschlaggebend dafür sind sogenannte Gap-Risiken, die im Zusammenhang mit börsengehandelten Knockout-Produkten entstehen. Beträgsmäßig lag der Krisen-Risikobetrag im Jahr 2019 stets oberhalb des

normalen Value at Risk. Zum Berichtsstichtag lag der Krisen-Risikobetrag bei 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro).

Zusätzlich zur Limitierung des Value at Risk kommen Sensitivitäts-, Volumen- und Laufzeitlimite zum Einsatz. Sie dienen einerseits dazu, Konzentrationsrisiken zu vermeiden, andererseits helfen sie, solche Risiken zu berücksichtigen, die nur unvollständig im Modell erfasst sind. Da Value at Risk-Ansätze nicht dazu geeignet sind, Verluste abzuschätzen, die in extremen Marktsituationen und bei zuvor nie beobachteten Ereignissen eintreten können, führen wir zur vollständigen Risikoerkennung ergänzend einen täglichen Stresstest durch. Dabei untersuchen wir die Auswirkung von extremen Marktbewegungen auf den Wert der Positionen. Die Ergebnisse des Stresstests gehören zum täglichen Risiko-Reporting und vermitteln wertvolle zusätzliche Informationen bezüglich des Risikogehalts des Portfolios. Für die unter Stressereignissen auftretenden Verluste sind separate Limite definiert. Die verwendeten Szenarien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Das Market Risk Management Committee teilt die Marktrisikolimiten unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank und der Vorgaben der HSBC-Gruppe den Handelsbereichen zu und passt sie, falls erforderlich, im Laufe des Jahres an. Die Einhaltung der Marktrisikolimiten wird vom Bereich WCMR täglich auf der Basis der Übernachtpositionen überwacht. WCMR meldet diverse Risikozahlen zur konzernweiten Zusammenfassung von Marktpreisrisiken an den HSBC-Konzern. Bei einer zu

hohen Akkumulation von Handelsverlusten eines Handelsbereichs wird das jeweilige Value at Risk-Limit automatisch gekürzt.

Als Marktliquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können. Das Management dieses Risikos erfolgt unter anderem durch die Vergabe von Volumen- und Laufzeitlimiten, sodass dieses Risiko für uns nur von untergeordneter Bedeutung ist. Bei Bedarf wird diesem Risiko im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung entsprechend Rechnung getragen. Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden lediglich in dem Rahmen bilanziell abgebildet (Hedge Accounting), in dem diese die strikten Voraussetzungen der IFRS erfüllen.

Liquiditätsrisiken

(a) Definition

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit, die entsteht, wenn langfristige Aktiva kurzfristig finanziert werden oder unerwartet Geldabflüsse nicht ausgeglichen werden können. Das Liquiditätsrisiko kann auch in möglichen Verlusten, die sich als Folge aktiver Maßnahmen gegen eine drohende Zahlungsunfähigkeit ergeben, bestehen.

(b) Strategie

Unsere Liquiditätsrisikostategie sieht vor, dass die Bank ohne Rückgriff auf die HSBC-Gruppe jederzeit selbst finanziert ist und auch im Notfall ohne Beistand der HSBC-Gruppe ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Die laufende Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt bei institutionellen Investoren (Wholesale Funding) hat für unsere Liquiditätssteuerung keine nennenswerte Bedeutung.

Wir verfügen daher derzeit weder über ein Medium Term Note- noch über ein Commercial Paper-Programm und begeben derzeit auch keine Certificates of Deposits. Unsere primäre Finanzierungsquelle stellen Kundeneinlagen dar.

Die Bank verfügt im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB über weiteren Refinanzierungsspielraum.

(c) Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit verringern wir durch unseren hohen Liquiditätspuffer und die verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Unsere Risikotoleranz bei Liquiditätsrisiken haben wir anhand quanti-

tativer und qualitativer Kriterien in unserem internen Rahmenwerk festgelegt. Darin sind strenge Maßstäbe für Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen festgelegt, um auch bei extremen Ereignissen jederzeit zahlungsfähig zu bleiben. Zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken sind Schwellenwerte für verschiedene Parameter definiert, die bei Verletzung in Eskalationsverfahren münden, die in einem dreistufigen und kurzfristig aktivierbaren Liquiditätsnotfallplan konkretisiert sind.

Während die operative Liquiditätssteuerung durch den Geschäftsbereich Treasury erfolgt, wird das strukturelle Liquiditätsrisiko der Bank durch das Asset and Liability Management Committee (ALCO) im Rahmen der – mit der HSBC-Gruppe abgestimmten – Limite verantwortet. Zu den Aufgaben von ALCO gehören diesbezüglich die Überwachung der Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen, die regelmäßige Anpassung der Liquiditätsrisikostategie und die Festlegung innerbetrieblicher Verrechnungspreise für Liquidität. Der Bereich Asset Liability and Capital Management (ALCM) ist für die Erstellung aller Richtlinien im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisikomanagement im Sinne der MaRisk sowie für die Übernahme von Methoden der HSBC-Gruppe und deren Qualitätssicherung zuständig. Die regelmäßige Aktualisierung des Liquiditätsnotfallplans obliegt dem Bereich ALCM; die Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung werden vom Bereich Treasury überprüft.

Im Rahmen des Three Lines of Defence-Konzepts stellen die Bereiche ALCM und Treasury die First Line für das Liquiditätsrisiko dar, während die Second Line-Aufgaben im Bereich Wholesale Credit and Market Risk (WCMR) abgedeckt werden. Die zweite Verteidigungslinie überwacht und genehmigt die Richtlinien und Standards für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und berät im Hinblick auf ein effektives Risikomanagement. Dieses Rahmenwerk entspricht den grundsätzlichen regulatorischen Anforderungen aus MaRisk sowie der Capital Requirements Regulation (CRR, Regulation (EU) No 575/2013).

(d) Internes Liquiditätsrisikomanagement und Liquiditätspuffer

Unsere interne Liquiditätssteuerung baut konsistent auf zwei zentralen regulatorischen Steuerungskennzahlen, der Mindestliquiditätsquote, Liquidity Coverage Ratio (LCR), und der strukturellen Liquiditätsquote, Net Stable Funding Ratio (NSFR), auf. Erweitert wird die interne Liquiditätssteuerung um Informationen über die größten Einleger, die größten Anlagen in liquiden Wertpapieren

sowie über Preise für Refinanzierungsquellen (Additional Liquidity Monitoring Metrics). Die regulatorischen Steuerungskennzahlen werden um interne Analysen wie die Laufzeitkonzentration ergänzt. In den rollierenden Liquiditätsprognosen der Bank wird die erwartete Entwicklung der Kennzahlen fortlaufend betrachtet. Das Liquiditätstransfer-Pricing der Bank baut ebenfalls auf der regulatorischen Logik von LCR und NSFR auf.

Ebenso wird der Liquiditätspuffer auf Basis der regulatorischen Vorgaben der LCR ermittelt. Die zu prognostizierenden Zahlungsmiteingänge und -ausgänge entsprechen daher dem Nettozahlungsmittelfluss des in der LCR impliziert modellierten Stress-Szenarios, das sowohl idiosynkratische als auch systemische Stress-elemente abbildet. Dem in diesem Stress-Szenario der LCR modellierten Nettozahlungsmittelabfluss steht der Liquiditätspuffer gegenüber. Dieser besteht aus dem Cash- beziehungsweise Zentralbankguthaben sowie der High Quality Liquid Asset (HQLA)-Position gemäß LCR und berücksichtigt die gleichen (unterschiedlich hohen) Abschläge auf den nicht beliebigen Marktwert. Der Liquiditätspuffer besteht damit zu großen Teilen aus Staats- und Unternehmensanleihen, Pfandbriefen sowie hochliquiden Aktien, die mit wenigen Ausnahmen alle

zentralbankfähig sind. Der Nettosaldo der Zahlungsmiteingänge und -ausgänge nach Verwertung des Liquiditätspuffers muss entsprechend deutlich positiv sein.

Die Bank prüft regelmäßig, ob die operativen Voraussetzungen der LCR erfüllt sind, sodass Zugang und Verwertbarkeit des Liquiditätspuffers jederzeit gewährleistet sind. Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Finanzinstrumente in Höhe von 377,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.294,8 Mio. Euro) zur Verfügung. Wir haben 2019 im Rahmen von Testgeschäften zur Validierung unseres Liquiditätsnotfallplans in geringem Umfang an einem Hauptrefinanzierungstender der EZB teilgenommen.

Die regulatorisch vorgegebene Mindesthöhe der LCR beträgt seit Januar 2018 100 %.

Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Banken und setzt den Bestand an hochliquiden finanziellen Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht definierten Stress-Szenario. Die für die interne Risikosteuerung ermittelte LCR betrug zum Jahresende 124,9 (Vorjahr: 111,4 %).

	Liquidity Coverage Ratio	
in %	2019	2018
31.12.	124,9	111,4
Minimum	115,0	111,4
Maximum	142,4	165,4
Durchschnitt	130,4	141,4

Zur internen Steuerung verwenden wir eine auf Basis des BCBS-295-Papiers ermittelte NSFR.

(e) Finanzierungsstruktur und Liquiditätsablaufbilanzen

Zur Überwachung der fristenkongruenten Finanzierungsstruktur nutzt die Bank den Additional Liquidity Monitoring Metrics-Bericht C.66 (Contractual Maturity Ladder), der einer Liquiditätsablaufbilanz gemäß MaRisk entspricht. Dieser Bericht gliedert die Bilanzpositionen eines Instituts nach ihrer vertraglichen Laufzeit und soll so mögliche Laufzeitinkongruenzen sowie daraus resultierende Finanzierungsbedürfnisse in unterschiedlichen

Laufzeitbändern aufzeigen. Die Kennzahl verdeutlicht, inwieweit eine Bank auf Fristentransformation angewiesen ist. Zudem wird die Abhängigkeit von einzelnen Gläubigern durch Konzentrationsquoten gemessen. Es bestehen weder materielle Konzentrationen bei den Vermögenswerten und Finanzierungsquellen noch in Fremdwährungen.

Wir begeben keine Finanzierungsinstrumente, die eine beschleunigte Rückzahlung in Abhängigkeit von einer Verschlechterung der eigenen Bonität vorsehen oder statt in bar durch Lieferung eigener Aktien beglichen werden können. Besicherungsverpflichtungen in bar

oder Wertpapieren können im Zusammenhang mit börsengehandelten Geschäften, die über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, einseitig entstehen. Beidseitig entstehen Besicherungsverpflichtungen bei OTC-Geschäften, die unter Rahmenverträgen mit Besicherungsanhängern abgeschlossen werden. Die Einzelgeschäfte unterliegen dabei üblicherweise Netting-Vereinbarungen.

IFRS 7 verlangt die Darstellung der Bruttoabflüsse nach vertraglichen Restlaufzeiten. Der Aussagegehalt einer solchen Tabelle zur Liquidität der Bank ist begrenzt, weil vor allem die erwarteten Verhaltensannahmen unterliegenden Zahlungsströme für die wirksame Steuerung verwendet werden. Die Ausführungen zur internen

Liquiditätssteuerung sowie die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen geben einen wesentlich besseren Einblick in die Liquiditätsposition.

Zur Darstellung des Liquiditätsrisikos der Bank geben wir im Folgenden einen Überblick über die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten. Dabei werden die vertraglich vereinbarten Mittelflüsse einschließlich zukünftiger Zinszahlungen undiskontiert ausgewiesen. Derartige nichtdiskontierte Mittelflüsse können vom Buchwert abweichen, wie er in der Bilanz ausgewiesen ist. Im Hinblick auf die Restlaufzeiten für finanzielle Vermögenswerte verweisen wir auf die Anhangangabe „Restlaufzeiten der Finanzinstrumente“.

in Mio. €	31.12.2019						
	Bruttoabflüsse (undiskontiert)						
	Buchwert	Σ	<1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.– 5 J.	>5 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz*							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.608,1	2.632,8	519,5	193,1	389,3	1.121,4	409,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.650,8	17.653,1	16.806,7	696,0	108,9	0,6	40,9
Handelsspassiva	1.793,8	1.954,8	307,4	176,9	622,7	520,5	327,3
Sonstige Passiva	85,7	85,7	85,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Passiva – Leasingverbindlichkeiten	49,7	52,5	1,3	2,7	11,9	29,3	7,3
Nachrangkapital	551,3	641,4	7,3	1,4	127,5	101,0	404,2
Zwischensumme	22.739,4	23.020,3	17.727,9	1.070,1	1.260,3	1.772,8	1.189,1
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz							
Finanzgarantien	2.473,0	2.473,0	2.473,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	10.099,8	10.099,8	10.099,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	35.312,2	35.593,1	30.300,7	1.070,1	1.260,3	1.772,8	1.189,1

* Entsprechend IFRS 7 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate berücksichtigt.

in Mio. €	31.12.2018						
	Bruttoabflüsse (undiskontiert)						
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.–5 J.	> 5 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz*							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.318,9	3.348,9	780,3	427,1	33,9	1.874,6	233,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.861,4	14.874,5	14.246,1	382,9	203,8	0,6	41,1
Handelsspassiva	1.825,9	2.589,0	188,7	235,8	634,3	185,1	1.345,1
Sonstige Passiva	84,5	84,5	84,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrangkapital	580,5	717,9	0,0	28,4	14,3	214,8	460,4
Zwischensumme	20.671,2	21.614,8	15.299,6	1.074,2	886,3	2.275,1	2.079,6
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz							
Finanzgarantien	2.237,1	2.237,1	2.237,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	10.653,8	10.653,8	10.653,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	33.562,1	34.505,7	28.190,5	1.074,2	886,3	2.275,1	2.079,6

* Entsprechend IFRS 7 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate berücksichtigt.

Die Analyse der Restlaufzeiten zeigt, dass der Großteil der Finanzinstrumente innerhalb der ersten drei Monate nach dem Bilanzstichtag vertraglich fällig ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Zahlungen aus

bilanziellen und außerbilanziellen Verpflichtungen regelmäßig später als zum vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Gesamtbild der Risikolage

Basierend auf den Einschätzungen im Februar 2020 ergeben sich folgende Aussagen, die sich jedoch aufgrund von Veränderungen im Umfeld der Bank oder der Geschäftsaktivitäten im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres verändern können.

Wir bewerten die Risikolage im Folgenden grundsätzlich anhand der Dimensionen Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und Auswirkungen auf die Bank, falls die Risiken eintreten.

Die Wahrscheinlichkeit, dass das Liquiditätsrisiko schlagend wird, wird als sehr gering eingeschätzt. Falls sich die derzeitige Liquiditätslage der Bank wider Erwarten verschlechtern sollte, ist eine ausreichende Liquiditätsversorgung im Euro-Geldmarkt durch die EZB sichergestellt. Sollten sich Spannungen im Euro-Geldmarkt ergeben, auf die die EZB nicht durch weitere Liquiditätszuführung reagiert, werden die Folgen durch die hohe Liquiditätsreserve der Bank abgemildert.

Wegen der niedrigen Limallokation und -auslastung, etablierter Verfahren und eines erfahrenen Managements auf der Handels- und Risikocontrollingseite wird aufgrund des bei der Bank etablierten Marktpreisrisiko-Managementsystems erwartet, dass rechtzeitig auf Marktverwerfungen reagiert werden kann und größere Verluste aus Marktrisiken unwahrscheinlich sind. Die Erfahrungen im Umgang mit signifikanten Großereignissen der letzten Jahre haben diese Annahme bestätigt. Die größten Marktrisiken für die Bank stellen ein signifikanter Anstieg der Credit Spreads und ein sehr kurzfristiger deutlicher Anstieg der Zinsen dar. Die Bank rechnet im aktuellen Jahr jedoch in beiden Fällen nicht mit einem deutlichen Anstieg.

In 2019 war eine Zunahme der Konflikte und Unsicherheiten (Handelskonflikte USA/China, Iran etc.) zu beobachten, die sich auch in 2020 bisher weiter fortsetzt (Coronavirus, Iran-Krise). In 2019 haben wir im Vergleich zu den Vorjahren vor allem branchenspezifisch eine erhöhte Risikovorsorge verzeichnet. Angesichts des voraussichtlich nachlassenden Wachstums in China und

der damit einhergehenden verringerten Wachstumsaussichten für Deutschland sehen wir insgesamt eine fortgesetzte Eintrübung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Wir rechnen mit einer gleichbleibenden, mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit für Adressenausfallrisiken. Unsere Erwartung sind im Vergleich zum Vorjahr stabile Adressenausfallrisiken, wobei angesichts der Risikokonzentrationen im Portfolio bereits einzelne größere Ausfälle zu einem spürbar höheren Risikoversorgungsbedarf führen können.

Mit der Ratifizierung des Abkommens kann das Vereinigte Königreich die EU am 31. Januar 2020 in einem geregelten Verfahren verlassen. Dann wird das Vereinigte Königreich zwar formell ein Drittstaat sein, aber bis zum Ende der Übergangsphase am 31. Dezember 2020 wie ein Mitgliedstaat behandelt. In dieser Zeit gelten im Vereinigten Königreich die EU-Regeln weiter. Das Austrittsabkommen selbst enthält keine Hinweise zum Umgang mit dem Finanzsektor. Es verbleibt somit ein mögliches Restrisiko eines harten Brexit.

Die HSBC-Gruppe hat sich unter der Annahme eines harten Brexit ohne Übergangsregelungen auf den Austritt von Großbritannien aus der Europäischen Union vorbereitet. Die Vorbereitungen gingen einher mit einem Aufbau von Kapazitäten und Ressourcen auf dem Kontinent, mit einem Schwerpunkt in Frankreich. Mit derzeit mehr als 8.000 Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von rund 170 Mrd. Euro ist HSBC France das sechstgrößte Institut des Landes und damit problemlos in der Lage, als Alternative auf dem Kontinent zu dienen. Dienstleistungen, die bislang von HSBC im Vereinigten Königreich zur Verfügung gestellt wurden und im Falle eines harten Brexit nicht mehr an unsere deutschen Kunden aus dem Vereinigten Königreich heraus angedient werden können, werden nunmehr aus Frankreich angeboten. Der Übergang ist abgeschlossen und ein nahtloser Service für unsere deutschen Kunden ist sichergestellt. Auch für den Fall eines harten Brexit nach Ablauf der Übergangsfrist zum Dezember 2020 sehen wir uns damit gut aufgestellt.

Die Umsetzung der weiter steigenden regulatorischen Anforderungen und die Vielzahl von Projekten zur Umsetzung der strategischen Planung sind Gründe dafür, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit operationeller Risiken im Vergleich zu den Vorjahren höher eingeschätzt wird. Diesen Risiken wird mit erhöhter Aufmerksamkeit im Rahmen des Projektmanagements wie auch der Kon-

trollen des Tagesgeschäfts begegnet, um Schadensfälle so weit wie möglich zu vermeiden. Aufgrund der Vielzahl an Projekten bei begrenzten Ressourcen besteht ein erhöhtes Exekutionsrisiko, dass Projekte nicht frist- und budgetgerecht in der vorgesehenen Qualität fertiggestellt werden.

Trotz unserer konsequent kundenorientierten Strategie, verbunden mit einer soliden Eigenkapitalausstattung, werden deutlich erhöhte Geschäfts- und strategische Risiken aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik im Euro-Geldmarkt sowie seitens der Bank nicht beeinflussbarer externer Einflüsse regulatorischer oder politischer Art gesehen. Wir sehen hier ein deutliches Risiko für unsere Profitabilität.

In der Gesamtbewertung ist damit die Risikoausprägung der Bank derzeit auf einem mittleren Niveau, aber durch das Niedrigzinsumfeld sowie die schwache Konjunktur mit Tendenz zu erhöhtem Niveau zu sehen. Es ist nicht möglich, alle Umfeldparameter und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis 2020 sowie die mittel- bis langfristige Ertragsentwicklung umfassend einzuschätzen. Deswegen ist ein permanenter Risikomanagement-Prozess von höchster Bedeutung. Er erfordert eine schnelle Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen oder einen unplanmäßigen Geschäftsverlauf. Durch das funktionsfähige Steuerungssystem, die solide Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung und die offene Kommunikations- und Verantwortungskultur ist die Bank gut auf die Herausforderungen im Risikomanagement vorbereitet.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Allgemeines

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. An dieser Stelle sollen die Anforderungen aus § 289 Abs. 4 HGB beziehungsweise § 315 Abs. 4 HGB zur Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erfüllt werden.

Das IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften, die sich aus Gesetz oder Satzung ergeben. Es stellt sicher, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns vermittelt wird. Durch die implementierten Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt wird.

Durch die Einrichtung und permanente Weiterentwicklung unseres IKS kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung der Kontrollziele erreicht werden. Das bedeutet zum einen, dass die Einrichtung interner Kontrollen von deren Kosten-Nutzen-Verhältnis bestimmt ist. Zum anderen besteht bei der Umsetzung des IKS durch unsere Mitarbeiter das Risiko menschlicher Fehler bei der Ausführung von Tätigkeiten. Zudem können Irrtümer bei Schätzungen oder der Ausübung von Ermessensspielräumen auftreten. Daher können Fehlaussagen im Jahresabschluss nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden.

Organisatorischer Aufbau

Im Kapitel „Die Geschäftsbereiche“ sind der organisatorische Aufbau der Bank sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands dargestellt. Das Rechnungswesen der Bank obliegt primär den Bereichen Accounting und Controlling als Bestandteil der Function Finance.

Als wesentlich definieren wir einen Sachverhalt, wenn die Beurteilung des Jahresabschlusses durch den Bilanzleser und die Qualität der Rechnungslegungsinformationen beim Wegfallen dieser Informationen beeinträchtigt beziehungsweise die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns unzutreffend dargestellt würde.

Das IKS im Rechnungslegungsprozess ist im Rahmen der Anforderungen aus dem US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), der durch das Listing der HSBC-Aktie in New York indirekt auch für uns Geltung hat, umfassend dokumentiert und wird jährlich überprüft und aktualisiert. Die Bank folgt den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -überwachung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt sind. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird beziehungsweise welche Empfehlungen mit welcher Begründung nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Diese Erklärung ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die auf unserer Homepage (www.hsbc.de) veröffentlicht wird.

Darüber hinaus haben wir einen Verhaltenskodex schriftlich formuliert, der unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards ausdrückt. Der Vorstand und alle Mitarbeiter haben sich schriftlich zur Einhaltung des Kodex verpflichtet. Ferner gibt es ein detailliertes, schriftlich fixiertes Compliancekonzept.

Im Bereich Accounting liegen die Zuständigkeiten für die Bilanzierung nach HGB (Einzelabschluss der AG) und nach IFRS (Konzernabschluss der AG und Teilkonzernabschluss für die HSBC Bank plc, London). Darüber

hinaus sind die Buchhaltung der wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen im Bereich Accounting angesiedelt.

Der Bereich Controlling ist für das interne Management-Informationssystem (MIS) verantwortlich, das im Wesentlichen aus der Ergebnisbeitragsrechnung, der Kostenstellenrechnung, der Kundenkalkulation sowie der Planung und Budgetierung besteht.

Für die Ermittlung der Marktwerte von Finanzinstrumenten ist der Bereich Product Control zuständig. Dabei werden – sofern sie vorhanden sind – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Ermittlung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Die so ermittelten Preise fließen in die Back-Office- und Rechnungslegungssysteme über automatisierte Schnittstellen taggleich ein. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und der anzuwendenden Bewertungsverfahren erfolgen durch Product Control unabhängig vom Handel. Wesentliche Fragen zur Bewertung werden im monatlich tagenden Valuation Committee besprochen. Den Vorsitz hält der für Finanzen zuständige Bereichsvorstand (CFO). Weitere Mitglieder sind die Leiter von Product Control, Traded Risk Management und Accounting, der Chief Operating Officer Markets sowie die Leiter der Handelsbereiche.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden vom Accounting vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird vor der Aufstellung über wesentliche Eckdaten des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beraten. Nach der Aufstellung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht satzungsgemäß vom Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Hauptversammlung fasst auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts, des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts und des Halbjahresfinanzberichts erfolgt im Bundesanzeiger.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Dessen Aufgaben umfassen gemäß Geschäftsordnung unter anderem die Prüfung der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer, Maßnahmen zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie wesentliche Fragen der Rechnungslegung und Grundfragen des Risikomanagements. Weitere Aufgaben sind in den Terms of Reference fixiert und umfassen insbesondere die Diskussion von Feststellungen der Internen Revision, von compliancerelevanten Sachverhalten und von sonstigen Themen mit Relevanz für das IKS. Dem Prüfungsausschuss stand Dr. Eric Strutz, Berg, zum 31. Dezember 2019 vor. Weitere Mitglieder zu diesem Zeitpunkt waren Paul Hagen, Düsseldorf, Daniela Weber-Rey, LL. M., Frankfurt am Main, und Dr. Oliver Wendt, Köln.

Die Interne Revision prüft entsprechend den Regelungen der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht im Hinblick auf alle Aktivitäten, Prozesse und eingesetzten EDV-Systeme.

Der Abschlussprüfer wird auf der Hauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr gewählt, nachdem er seine Unabhängigkeit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats angezeigt hat. Die Beauftragung des Abschlussprüfers erfolgt durch den Aufsichtsrat unter Beachtung der Vorgaben gemäß §§ 318 ff. HGB. Der Abschlussprüfer erläutert in einer Sitzung des Prüfungsausschusses seinen Prüfungsplan mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten. In einer weiteren Sitzung des Prüfungsausschusses erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse. In der Sitzung des Aufsichtsrats, in welcher der Jahresabschluss festgestellt wird, erläutert der Abschlussprüfer dem Gesamt-Aufsichtsrat seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse.

EDV-Systeme

Der Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG nach HGB sowie das MIS beruhen maßgeblich auf der integrierten Buchhaltung. Dabei handelt es sich um ein selbst entwickeltes Großrechner-Programmpaket, das im Wesentlichen Daten und Zwischenergebnisse für den Tages-, Monats- und Jahresabschluss einschließlich Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie für die Kostenstellenrechnung und die Kundenkalkulation bereitstellt. Durch die integrierte Buchhaltung ist eine enge Verzahnung von Bilanzierung und MIS gewährleistet. In der integrierten Buchhaltung wird auch eine Bilanzierung nach IFRS für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG durch separate Buchungskreise dargestellt.

Diverse Vorsysteme zur Abwicklung der verschiedenen Geschäftsvorfälle übergeben den zugehörigen Buchungssstoff (maschinelle Grundbücher) automatisiert an die integrierte Buchhaltung. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle und damit die Bedienung der Vorsysteme erfolgt dezentral in den verschiedenen spezialisierten Back-Office-Bereichen. Manuelle Grundbücher sind nur noch in Ausnahmefällen erforderlich.

In Ergänzung zur integrierten Buchhaltung werden sowohl externe Standardsoftware als auch selbst entwickelte Buchungserfassungsprogramme sowie individuelle Datenverarbeitungsprogramme (Microsoft Excel und Access) verwendet. Sie dienen der Ermittlung von

Buchungsdaten, die anschließend an die integrierte Buchhaltung übergeben werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Systeme zur Erfassung und Buchung von Rückstellungen, Erfassung und Bezahlung von Eingangsrechnungen, zum Erstellen von Ausgangsrechnungen und zum Erfassen von einfachen Buchungssätzen sowie um Anwendungen zur Kontenabstimmung, zur Anlagenbuchhaltung und zur Darstellung des Anlage- und Rückstellungsspiegels.

Die Buchhaltung der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils mittels einer Standardsoftwarelösung eines externen Softwareanbieters und dient primär der Erstellung des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Die Konsolidierung basiert maßgeblich auf TuBKons, einem selbst entwickelten Access-Programmpaket mit einer Datenhaltung in DB2. Basierend auf dem Import aus der integrierten Buchhaltung, den diversen Vorsystemen mit den benötigten Geschäftsdetails sowie der Buchhaltung aller wesentlichen Tochtergesellschaften (einschließlich der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds), erfolgen die Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie die Kapitalkonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung in TuBKons. Darin werden auch für die Tochtergesellschaften die HGB-Zahlen auf IFRS-Werte übergeleitet und alle Konzernbewertungsmaßnahmen abgebildet.

Allgemeine Ausgestaltung des IKS

Maßgebliche Grundsätze für die Ausgestaltung des IKS im Rechnungslegungsprozess sind:

(a) Funktionstrennung

Der Kundenkontakt und der Geschäftsabschluss sind funktionsmäßig bis hin zur Vorstandsebene von allen nachgelagerten Prozessen klar getrennt. Neben der Internen Revision kommt der HSBC Transaction Services GmbH eine besondere Bedeutung für den Rechnungslegungsprozess zu. Sie ist unter anderem für die Abstimmung aller Loro- und Nostro-Konten, die Abstimmung der Front-Office- mit den Back-Office-Systemen sowie die Abstimmung aller erhaltenen Geschäftsbe-

stätigungen mit denen der verschiedenen Back-Office-Bereiche zuständig. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an den CFO gemeldet.

(b) Vier-Augen-Prinzip und Kompetenzregelungen

Jede Buchung muss zwingend von einer zweiten Person verifiziert werden. Die Berechtigungen dafür richten sich nach Erfahrung und Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter und sind regelmäßig in den EDV-Systemen hinterlegt. Sie werden turnusmäßig von den jeweiligen Bereichsleitern überprüft.

(c) Fachliche Kompetenz der Mitarbeiter

Die quantitative und qualitative Personalausstattung in Accounting und Controlling ist angemessen. Die Mitarbeiter verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabenbereich über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Dies wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses überprüft und sowohl im Stellenplan als auch im Ausbildungsbudget entsprechend berücksichtigt.

(d) Zugriffsberechtigungen

Für die integrierte Buchhaltung sowie alle anderen maßgeblichen Systeme in der Rechnungslegung sind differenzierte Zugriffsberechtigungen als Schutz vor unbefugten Eingriffen systemseitig etabliert.

Spezifische Komponenten des IKS

Als Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses wurden neben den allgemeinen Grundsätzen auch spezifische Maßnahmen und Kontrollen etabliert:

(a) Bilanzierungsrichtlinien

Die gesetzlichen Anforderungen und relevanten Rechnungslegungsstandards werden in Bilanzierungsrichtlinien und Arbeitsablaufbeschreibungen konkretisiert, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Dazu zählen auch detaillierte Richtlinien der HSBC-Gruppe, die in mehreren Handbüchern (Manuals) schriftlich fixiert sind und regelmäßig aktualisiert werden. Die Einhaltung der Arbeitsablaufbeschreibungen ist standardmäßig Gegenstand der Prüfung des jeweils zuständigen Fachbereichs durch die Interne Revision.

(b) Plausibilitätsprüfung für alle Grundbücher

Während der Verarbeitung eines Grundbuchs werden diverse Plausibilitätsprüfungen systemseitig vorgenommen. Festgestellte Unplausibilitäten führen entweder zu einem Abweisen der Buchung oder zu einer Buchung mit Default-Einstellungen oder zu einem Fehlerprotokoll, das am nächsten Tag bearbeitet wird.

(c) Abstimmung der Back-Office-Systeme

Es werden täglich alle Transaktionen in Derivaten und Wertpapieren sowie alle Geldhandelsgeschäfte zwischen den Front-Office- und den Back-Office-Systemen von einer gesonderten Abteilung der HSBC Transaction Services GmbH abgestimmt. Eventuelle Differenzen werden am nächsten Tag geklärt.

(d) Lagerstellenabstimmung

Für alle Wertpapierbestände erfolgt monatlich eine Abstimmung mit allen Lagerstellen. Für die Eigenbestände erfolgt darüber hinaus ein täglicher Abgleich zwischen

dem Effekten-Nostro-System und den entsprechenden Hauptbüchern. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an den CFO gemeldet.

(e) Interne Konten und Depots

Alle Salden beziehungsweise Bestände auf internen Konten und Depots werden monatlich von den verantwortlichen Bereichen detailliert aufgeschlüsselt und bestätigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Ausgleichs- und Verrechnungskonten, die zusätzlich nicht angekündigten Überprüfungen unterliegen. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an den CFO gemeldet.

(f) Abstimmung mit verbundenen Unternehmen

Alle Geschäfte innerhalb des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns werden monatlich konsolidiert. Dabei auftretende Differenzen werden protokolliert und geklärt. Geschäfte mit anderen Unternehmen aus der HSBC-Gruppe werden im Monatsbericht an HSBC separat dargestellt und von dieser automatisch konsolidiert. Dabei auftretende wesentliche Differenzen werden monatlich an die betroffenen Gesellschaften gemeldet und sind dort zeitnah zu klären.

(g) Saldenmitteilungen und Bestätigungen schwebender Geschäfte

Für alle Kundenkonten versendet die HSBC Transaction Services GmbH zweimal jährlich Saldenmitteilungen. Für schwebende Geschäfte, vor allem OTC-Derivate (einschließlich Devisengeschäften), erfolgt jährlich eine gesonderte Abstimmung aller ausstehenden Geschäfte mit einer Stichprobe von Kontrahenten durch die Interne Revision.

(h) Abstimmung zwischen Accounting und Controlling

Da die Bilanzerstellung und das MIS gemeinsam auf der integrierten Buchhaltung basieren, ist die monatliche Abstimmung zwischen Controlling und Accounting ein zentraler Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS. Damit ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Fehler zügig erkannt und korrigiert werden.

Die Verwaltungsaufwendungen laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden im MIS im Rahmen der Kostenstellenrechnung auf die kostenverursachenden Bereiche aufgeteilt und mit den Budgetwerten verglichen. Größere Abweichungen sind von den verantwortlichen Bereichsleitern mindestens quartalsweise zu erläutern.

Ebenso erfolgt eine Abstimmung der Zins- und Provisions-ergebnisse laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit der Kundenkalkulation. Diese wird den Kundenbetreuern und den Leitern der kundenbetreuenden Bereiche monatlich zur Verfügung gestellt. Sie ist das maßgebliche Steuerungsinstrument für alle kundenbetreuenden Bereiche. Unplausibilitäten und Auffälligkeiten werden zeitnah zwischen Controlling und Kundenbereich geklärt.

(i) Abstimmung zwischen Product Control und Accounting

Der Bereich Product Control ermittelt täglich die Handelsergebnisse je Handelstisch. Diese Ergebnisse werden monatlich im Accounting mit den Erlösen der Handelsbereiche gemäß Ergebnisbeitragsrechnung abgestimmt. Dabei werden alle Unterschiede bis auf Instrumentenebene analysiert. Wesentliche Unterschiede werden dadurch zeitnah entdeckt und korrigiert.

(j) Einzelanalyse besonderer Geschäftsvorfälle

Die kundenbetreuenden Bereiche melden monatlich besondere Geschäftsvorfälle an Accounting und Controlling, um deren korrekte und zeitnahe Erfassung im Rechnungswesen sicherzustellen. Darüber hinaus analysiert Accounting monatlich alle wesentlichen Posten des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses, des Ergebnis-

ses aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und des Ergebnisses aus Finanzanlagen.

(k) Plausibilitätsprüfungen

Durch den Vergleich mit Vorperioden sowie mit Budgetwerten werden alle Hauptbücher der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in einem ersten Schritt monatlich plausibilisiert. Eventuelle Auffälligkeiten und Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit von Accounting und Controlling umgehend geklärt.

(l) Abstimmung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung insgesamt

Das vorläufige Monatsergebnis wird vor dem Abschluss der Bücher zwischen dem CFO sowie den Leitern von Accounting und Controlling besprochen. Der direkte Kontakt aller wesentlichen Entscheidungsträger ist in einem Haus unserer Größe ein wichtiges Element im IKS. Eventuelle Unplausibilitäten werden diskutiert und zeitnah geklärt. Ebenso werden alle noch offenen Punkte angesprochen und die Zuständigkeit und der Zeitrahmen für die Klärung beziehungsweise Erledigung vereinbart.

(m) Besprechung der monatlichen Ergebnisse im Vorstand

Unmittelbar nach der Fertigstellung der monatlichen Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden die Ergebnisse an den CFO gesendet. Zur Besprechung in der nächsten Vorstandssitzung leitet er die Eckdaten des Monatsabschlusses zusammen mit seinem Kommentar an die Mitglieder des Vorstands weiter. Mit der Besprechung im Vorstand ist eine erste monatliche Plausibilisierung der Konzernzahlen durch den Gesamtvorstand gewährleistet. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder einen vom Controlling erstellten und kommentierten ausführlichen Monatsbericht, der die Erlös- und Kostenentwicklung sowohl für den Konzern insgesamt als auch für die wesentlichen Tochtergesellschaften enthält. Die Erlöse und Kosten werden auch aufgeteilt nach Produkten und Bereichen dargestellt.

Übernahmerelevante Angaben

Aktionäre und Aktie

Kapital

Am 31. Dezember 2019 verfügte die Bank über ein Grundkapital von 91,4 Mio. Euro, eingeteilt in 34,1 Mio. Stückaktien. 63,0 % des Aktienkapitals sind in den amtlichen Handel an den Börsen Düsseldorf und Stuttgart eingeführt.

Alle Aktien sind grundsätzlich mit einheitlichen Rechten ausgestattet und lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Sofern Arbeitnehmer Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG halten, üben sie ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Die HSBC Holdings plc, London, war am Bilanzstichtag indirekt mit 80,7 % am Aktienkapital beteiligt. Die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, hielt wie schon im Vorjahr direkt einen Anteil von 18,7 %.

Kurse und Kurswerte

Der Kurs unserer Aktie ist 2019 um 18,26 % auf 47,00 Euro gesunken. Der niedrigste Kurs lag im Jahresverlauf bei 42,20 Euro, der höchste bei 58,00 Euro. Bei einem Emissionspreis von 190 DM (97,20 Euro) je 50-DM-Aktie am 25. Oktober 1985 entwickelten sich Börsenkurs und Börsenwert wie folgt:

Datum	Anzahl der Aktien*	Kurs der Aktie* in €	Börsenwert in Mio. €
31.12.1985	18.000.000	17,64	317,52
31.12.1990	22.000.000	19,79	435,38
31.12.1995	23.500.000	30,58	718,63
31.12.2000	26.100.000	110,00	2.871,00
31.12.2005	26.100.000	87,50	2.283,75
31.12.2010	28.107.693	89,00	2.501,58
31.12.2011	28.107.693	90,20	2.535,31
31.12.2012	28.107.693	87,19	2.450,71
31.12.2013	28.107.693	84,80	2.383,53
31.12.2014	34.088.053	70,00	2.386,16
31.12.2015	34.088.053	72,90	2.485,89
31.12.2016	34.088.053	63,72	2.172,09
31.12.2017	34.088.053	73,21	2.495,59
31.12.2018	34.088.053	57,50	1.960,06
31.12.2019	34.088.053	47,00	1.602,14

* bereinigt um den Aktiensplit 10:1 am 27. Juli 1998

Dividenden

Für das Geschäftsjahr 2019 soll eine Dividende von 2,00 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) gezahlt werden. Mit einer Dividendensumme von 68,2 Mio. Euro

(Vorjahr: 85,2 Mio. Euro) möchten wir unsere Aktionäre am Ergebnis des Jahres 2019 angemessen beteiligen.

Verfassung der Gesellschaft

Satzungsgemäß besteht der Vorstand der Bank aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Anzahl von Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Am 31. Dezember 2019 bestand der Vorstand aus fünf Personen.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 84 Aktiengesetz (AktG).

Beschlüsse über Änderungen der Satzung werden von der Hauptversammlung mit zwei Dritteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht gesetzlich eine höhere Mehrheit zwingend erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Maßnahmen der Kapitalbeschaffung können nur entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 119 AktG durch die Hauptversammlung beschlossen werden. Zur aktuellen Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf die Anhangangabe „Eigenkapital“.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2015 ist die Gesellschaft ermächtigt, zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen zu kaufen und zu verkaufen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Börse Düsseldorf (oder, falls dieser nicht festgestellt werden kann, an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart) an den jeweils zehn vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10 % über beziehungsweise unterschreiten. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende eines jeden Tages nicht mehr als 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft betragen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2020. Der Vorstand der Bank hat beschlossen, von dieser Ermächtigung bis auf Weiteres keinen Gebrauch zu machen. Bezüglich der nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG vorzunehmenden Angaben verweisen wir auf die Anhangangabe „Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien“ im Anhang zum Konzernabschluss.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wenig existieren Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Grundzüge der Vergütungssysteme

Vergütungsrechtlich hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG als Kreditinstitut neben den aktienrechtlichen Bestimmungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vor allem die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) zu beachten. Gemäß § 17 InstitutsVergV ist die Bank als bedeutendes Institut einzustufen. Da die Bank Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen erbringt, sind vom Institut vergütungsrechtlich außerdem die Vorgaben von BT 8 des BaFin-Rundschreibens 05/2018 (WA) über die Mindestanforderungen an die Compliancefunktion und weitere Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten (MaComp) zu beachten.

Die Vergütungsstrategie sowie die Vergütungssysteme werden zum einen vom Vorstand und zum anderen vom Aufsichtsrat unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen festgelegt; in die Vorbereitung werden die Kontrolleinheiten ordnungsgemäß einbezogen. Der zur Unterstützung bei Vergütungsfragen vom Aufsichtsrat gebildete Personal- und Vergütungskontrollausschuss besteht aus fünf Mitgliedern des Aufsichtsrats. Dabei handelt es sich derzeit um den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zwei Arbeitnehmervertreter sowie zwei Vertreter der Mehrheitsgesellschafterin.

Im Jahr 2019 wurden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats sowie vier Ausschusssitzungen abgehalten, an denen neben einzelnen Mitgliedern des Vorstands auch der beziehungsweise die gemäß § 23 InstitutsVergV bestellte Vergütungsbeauftragte teilgenommen haben. Im Rahmen der Sitzungen wurden die Richtlinien zur Vergütungspolitik und dabei insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme und ihrer Parameter – inklusive der Ermittlung des Gesamtbetrags variabler Vergütungen sowie der Analyse der Material Risk Taker – regelmäßig mit den Vorständen der Gesellschaft diskutiert.

Die Gesamthöhe der variablen Vergütung von Vorständen und Mitarbeitern der Institutsgruppe richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Bonuspool, der durch ein einheitliches, transparentes und formalisiertes Verfahren bestimmt wird. Maßgebend ist dabei eine

ausgeglichene Balance zwischen der Tragfähigkeit für die deutsche Institutionsgruppe gemäß § 7 InstitutsVergV einerseits und der Wettbewerbsfähigkeit bei der individuellen Vergütung andererseits. Berücksichtigt werden dabei – unter Einbezug der Risiken – sowohl die Performance der Bank und des jeweiligen Bereichs als auch die individuellen Leistungen, wobei hinsichtlich der individuellen Vergütung eine nachhaltige Performance, die mit der Leistung verbundenen Risiken sowie einwandfreies Verhalten besonders berücksichtigt werden. Die Details sind in der durch den Vorstand und den Aufsichtsrat verabschiedeten Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen sowie in den Vergütungssystemen für die Mitarbeiter und für den Vorstand festgelegt.

Zur Unterstützung der Nachhaltigkeit der Leistungen werden entsprechend den regulatorischen Vorgaben Teile der variablen Vergütung für einige Mitarbeitergruppen über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum gewährt. Während dieser Periode besteht noch kein Anspruch auf die variable Vergütung, sondern sie unterliegt konzernweit einheitlichen und formalisierten Malus-Regelungen. Demnach können die variablen Vergütungsanteile insbesondere dann ganz oder teilweise einbehalten werden, wenn sich der ursprünglich honorierte Ergebnisbeitrag nicht als nachhaltig erweist oder das Verhalten des Begünstigten im Nachhinein zu beanstanden ist. Darüber hinaus regelt der Prozess der Conduct Adjustments die Behandlung von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Richtlinien der HSBC-Gruppe, Compliancevorgaben sowie allgemeine Verhaltensgrundsätze im Arbeitsleben, die von den Vorständen oder Mitarbeitern zu beachten sind. Eine Nichteinhaltung kann unter anderem die Reduzierung beziehungsweise den Entfall von variablen Vergütungen zur Folge haben.

Außerdem ist die Bank berechtigt, die Barauszahlung und die Übertragung der Aktien der HSBC Holdings plc ganz oder teilweise zu unterlassen, falls zum Zeitpunkt der Auszahlung eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie eine hinreichende Kapital-

ausstattung zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit nicht gewährleistet sind oder falls die zuständige Aufsichtsbehörde dies anordnet.

Kursrisiken und -chancen aus gewährten Aktien liegen im Zurückbehaltungszeitraum und – sofern anwendbar – bis zum Ende der Halteperiode ausschließlich bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern beziehungsweise Mitarbeitern. Es ist ihnen untersagt, die mit der Gewährung der variablen Vergütung beabsichtigte Risikoorientierung der Vergütung durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben.

Die individuelle variable Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zur Festvergütung, wobei die von der Hauptversammlung am 3. Juni 2014 unter Beachtung der Vorschriften des § 6 Abs. 1 der InstitutsVergV sowie § 25a Abs. 5 KWG beschlossene Höchstgrenze des Zweifachen der Festvergütung weiterhin gilt und in keinem Fall überschritten wird.

Vergütung der Gremien

Allgemeine Grundlagen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in individuellen Tätigkeitsverträgen geregelt, welche die Bank, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, mit den einzelnen Vorständen abschließt.

Sie besteht aus einer Festvergütung und einer variablen Vergütung. Bestandteil der Festvergütung ist bei einigen Vorstandsmitgliedern eine an die Funktion als Vorstand gebundene Zulage. Daneben ist jedem Mitglied des Vorstands eine individuelle Pensionszusage erteilt worden.

Die Festsetzung sowohl der Höhe der Festvergütung als auch der Höhe der jährlichen variablen Vergütung der Vorstände erfolgt durch den Aufsichtsrat in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess, der vom Personal- und Vergütungskontrollausschuss vorbereitet wird.

Als bedeutendes Institut hat die Bank gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV und basierend auf der verabschiedeten Richtlinie zur „Identifizierung der Material Risk Taker“ diejenigen Personen identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben (Material Risk Taker beziehungsweise Risikoträger). Für diese Personen gelten gemäß § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 20 InstitutsVergV besondere Vergütungsvorschriften, die in einem separaten „Leitfaden für Material Risk Taker“ umgesetzt wurden und sich auf die Art und Weise der Auszahlung der variablen Vergütung auswirken. Die für Material Risk Taker geltenden Regelungen, die sowohl den Vorstand als auch die entsprechend identifizierten Mitarbeiter betreffen, werden daher in dem separaten Abschnitt „Besondere Regelungen für Material Risk Taker“ dargestellt.

Auch für die Mitarbeiter in Kontrolleinheiten gelten einzelne besondere regulatorische Anforderungen. Diese werden ebenfalls in einem separaten Abschnitt erläutert.

Zur Gewährleistung der Risikoorientierung der Vergütung wird der variable Bestandteil in eine Barkomponente und in eine (vorläufige) Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc aufgeteilt. Die Aufteilung der variablen Vergütung berücksichtigt die Vorgaben des KWG, der InstitutsVergV und, sofern erforderlich, des Kapitalanlagegesetzbuchs und richtet sich nach den konzern-einheitlichen Regelungen der HSBC-Gruppe.

Gemäß § 18 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 604/2014 sind Vorstandsmitglieder als Material Risk Taker einzustufen. Darüber hinaus wurden alle Vorstände des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns aufgrund regulatorischer Vorgaben der HSBC-Gruppe als „Group Material Risk Taker“ und einer von ihnen zugleich als „Risk Manager Material Risk Taker“ sowie einer von ihnen als „PRA Senior Manager Material Risk Taker“ klassifiziert.

Bezüglich der jeweiligen Vorgaben zur Festlegung und Auszahlung der variablen Vergütungen wird auf den Abschnitt „Besondere Regelungen für Material Risk Taker“ verwiesen.

Angaben zur Höhe und Zusammensetzung der Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Summe der als Festbezüge definierten Vergütungsbestandteile gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2019 lag unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 5.675,0 Tsd. Euro leicht über dem Vorjahr (5.513,8 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 3.438,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.352,8 Tsd. Euro). Für das Geschäftsjahr 2019 wurden allen Vorstandsmitgliedern 1.816,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.296,8 Tsd. Euro) in Form von Aktien und 1.622,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.056,0 Tsd. Euro) in bar zugesagt. In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 2.140,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.708,1 Tsd. Euro) enthalten, davon entfallen 973,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.233,6 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in bar und 1.167,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.474,4 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in Aktien der HSBC Holdings plc.

Abfindungen für Vorstände und Material Risk Taker wurden im Jahr 2019 in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) gewährt.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebende bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 15,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine jährliche Festvergütung von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Vergütung. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, sofern der jeweilige Ausschuss

mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden ist. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2019 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.164.950,02 Euro (Vorjahr: 1.190.049,32 Euro). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 407.354,59 Euro (Vorjahr: 422.805,82 Euro). In diesem Geschäftsjahr wurden keine Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats bezahlt (Vorjahr: 59.500,00 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemalige Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ihre Hinterbliebenden sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 43,7 Mio. Euro (Vorjahr: 44,3 Mio. Euro).

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat kein Vorstandsmitglied Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erworben. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen in eigenen Aktien wurden nicht gewährt. Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden in der Berichtsperiode wie im Vorjahr keine Mietbürgschaften und Kredite gewährt. Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der in der Anhangangabe „Patronatserklärung“ dargestellten Form.

Vergütung der Mitarbeiter

Die Bank verfolgt im Sinne der §§ 5, 6 Abs. 1 Instituts-VergV sowie § 25a Abs. 5 KWG eine langfristig orientierte Vergütungsstrategie, die im Einklang mit den Zielen, den Werten, der Strategie und der Unternehmensbeziehungsweise Risikokultur der Bank steht. Eine marktgerechte, leistungsorientierte Vergütung sowohl im tariflichen als auch im außertariflichen Bereich ist für die Mitarbeitermotivation von großer Bedeutung. Die gleichzeitig implementierten langfristig orientierten Vergütungsbestandteile tragen den regulatorischen Anforderungen Rechnung und gewährleisten, dass im Falle von ex-post festgestellten Risiken und fehlender Nachhaltigkeit der Leistungen die Vergütung nachträglich einbehalten beziehungsweise zurückgefordert werden kann. Die Vergütung der Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zum Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken setzt. Dazu trägt insbesondere auch der im Marktvergleich angemessen hohe Anteil der festen Gehaltszahlungen an der Gesamtvergütung bei. Um eine marktgerechte und angemessene Vergütung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden in Einzelfällen funktionsgebundene Zulagen gewährt, die den fixen Vergütungsbestandteil erhöhen. Diese Zulagen führen nicht zu erhöhten Aufwendungen in der betrieblichen Altersvorsorge für die Bank.

Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter wird vom Vorstand unter vorherigem Einbezug der Kontrolleinheiten festgelegt. Deren Angemessenheit wird vom Personal- und Vergütungskontrollausschusses und vom Aufsichtsrat überprüft. Die entsprechenden Regelungen gelten einheitlich für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften. Im Hinblick auf die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH ist insoweit zu berücksichtigen, dass diese zusätzlich die Sondervorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs einzuhalten hat. Sofern für einzelne Mitarbeitergruppen gemäß InstitutsVergV besondere Anforderungen gelten, werden diese nachfolgend in separaten Kapiteln speziell erläutert.

Die Vergütung für die Mitarbeiter im Tarifbereich ist durch die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken geregelt.

Außertarifliche Mitarbeiter können – neben einem Festgehalt, das jährlich überprüft wird – eine performance- und verhaltensbezogene variable Vergütung erhalten. Die Festsetzung der Höhe der jährlichen variablen Vergütung erfolgt entsprechend den in der „Richtlinie über die Fest-

setzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen“ definierten Grundsätzen und Kriterien in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess. Gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erfolgt die Festlegung der festen und variablen Vergütungen der Mitarbeiter unterhalb der Vorstandsebene, die zu den 15 höchstbezahlten Angestellten des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gehören, mit Zustimmung des Personal- und Vergütungskontrollausschusses.

Die variable Vergütung wird vom Vorstand unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Leistungen der Mitarbeiter, ihres Verhaltens und unter Berücksichtigung der angemessenen wirtschaftlichen Aspekte auf der Basis von Vorschlägen der Bereichsleiter festgelegt. Durch sie sollen Verhaltensanreize gesetzt werden und soll gleichzeitig das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden. Bei der Bewertung der Leistungen werden neben den individuellen Leistungen auch die Leistungen der Bank und der einzelnen Bereiche berücksichtigt. Die Beurteilung des Verhaltens der Mitarbeiter erfolgt nach festgelegten Kriterien, wobei eingegangene Risiken, die Beachtung von Compliancevorschriften sowie der übrigen Verhaltensregeln und dabei insbesondere die Einhaltung von Werten der HSBC-Gruppe Berücksichtigung finden.

Vorbehaltlich der besonderen Regelungen für Material Risk Taker wird die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 unter Beachtung der Vorschriften der Instituts-VergV, der Vorgaben von BT 8 „Mindestanforderungen an die Compliancefunktion“ (MaComp) und in Anlehnung an die Grundsätze der HSBC-Gruppe zur Gewährung von variablen Vergütungen bis zu einer Höhe des Euro-Gegenwerts von 75 Tsd. US-Dollar im März 2020 vollständig bar ausbezahlt. Wird dieser Betrag überschritten, wird die variable Vergütung zum einen Teil bar und zum anderen Teil – abhängig von ihrer Höhe – zwischen 10 % und 50 % in Aktien der HSBC Holdings plc gewährt. Die Auszahlung der anteiligen Barkomponente findet im März 2020 statt, und die Übertragung der (vorläufig) zugeteilten Aktien der HSBC Holdings plc erfolgt zu jeweils einem Drittel in den nachfolgenden drei Jahren.

Durch zusätzliche einmalige freiwillige Sonderzahlungen („Recognitions“) sollen außerdem einzelne Mitarbeiter, die besonders positive Verhaltensweisen zeigen und damit die Werte des HSBC Trinkaus & Burkhardt-

Konzerns auf hervorragende Weise leben und fördern und/oder herausragende Beispiele und Vorbilder für andere Mitarbeiter darstellen, belohnt werden. Die Recognitions werden durch den Vorstand basierend auf begründeten Vorschlägen festgelegt und ergänzend zu den leistungsbezogenen variablen Vergütungen gewährt.

Für 2019 wurden 36 Recognitions in Höhe von insgesamt 36.000 Euro gewährt. Zugleich wurde in 16 Fällen die variable Vergütung im Rahmen von Conduct Adjustments in Höhe von insgesamt 42.675 Euro reduziert.

Besondere Regelungen für Material Risk Taker

Die Festlegung der variablen Vergütung für die Material Risk Taker (sowohl Vorstände als auch Mitarbeiter) erfolgt entsprechend den Vergütungssystemen für die Mitarbeiter und für den Vorstand sowie den in der „Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen“ sowie entsprechend den in dem „Performance Management-Leitfaden“ definierten Grundsätzen und Kriterien unter Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung der Institutsgruppe, Gesellschaft und des Bereichs jeweils einer Gesamtbeurteilung hinsichtlich der individuellen Leistung – gemessen an quantitativen und qualitativen Kriterien – sowie des regelkonformen Verhaltens der Vorstände und der Mitarbeiter. Zur Verknüpfung der Performance und des Verhaltens der Material Risk Taker sowie relevanter Personen gemäß BT 8 MaComp und weiterer Mitarbeitergruppen mit der variablen Vergütung wurde im Hinblick auf § 14 InstitutsVergV (sowie BT 8 MaComp) ein formelles Performance Management durchgeführt. Demnach werden basierend auf den zu Jahresbeginn vereinbarten individuellen Zielen zum Jahresende die Ergebnisse beurteilt und Performance Ratings sowie Behavior Ratings vergeben. Diese Ratings haben eine unmittelbare Auswirkung auf die Festlegung der variablen Vergütung dieser Personengruppen.

Abweichend von den zuvor genannten allgemeinen Vorschriften zur variablen Vergütung besteht entsprechend den Vorgaben der InstitutsVergV die gesamte variable Vergütung der Material Risk Taker grundsätzlich – soweit sie 50,0 Tsd. Euro übersteigt – je zur Hälfte aus einer Barauszahlung und einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc, wobei vorläufig zuteilte Aktien keinen Dividendenanspruch enthalten. Auch Zinsen werden auf die Deferred Cash-Anteile nicht gewährt.

Die variablen Vergütungen werden in Höhe von 60 % im Geschäftsjahr 2020 gewährt. Die Übertragung des verbleibenden, zunächst nur vorläufig zugesagten Anteils der variablen Vergütung in Höhe von 40 % erfolgt zu jeweils einem Drittel in den nächsten drei Geschäftsjahren.

Material Risk Taker, deren variable Vergütung 500.000 Euro übersteigt, sowie „Group Material Risk Taker“, deren variable Vergütung 500.000 Britische Pfund übersteigt, erhalten lediglich 40 % der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2020. Die Übertragung der verbleibenden aufgeschobenen variablen Vergütung erfolgt zu jeweils einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren.

Material Risk Taker, die dem Vorstand oder der ersten Leitungsebene unterhalb des Vorstands angehören, erhalten ebenfalls lediglich 40 % der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2020. Der verbleibende Anteil wird jedoch zu jeweils 20 % in den nächsten fünf Geschäftsjahren übertragen, um den regulatorischen Vorgaben und der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen.

Bei „Group Material Risk Takern“, die zugleich als sogenannte „Risk Manager Material Risk Taker“ eingestuft werden, erfolgt die Übertragung der aufgeschobenen variablen Vergütung ebenfalls zu jeweils 20 % in den nächsten fünf Geschäftsjahren.

In drei Fällen wurde für Mitglieder des Vorstands der Zurückbehaltungszeitraum gemäß § 19 InstitutsVergV verlängert, weil aufgrund des Ernennungsdatums zum Vorstand kein dreijähriger Bemessungszeitraum berücksichtigt werden konnte.

Für im Rahmen der variablen Vergütung vergebene Aktien der HSBC Holdings plc ist bei den Material Risk Takern eine Halteperiode von zwölf Monaten ab der Übertragung vorgeschrieben.

Über die allgemeinen Malusregelungen hinausgehend können im Rahmen bestehender regulatorischer Clawback-Vorgaben bei Material Risk Takern auch bereits ausgezahlte Vergütungsbestandteile bis zu einem Zeitraum von zwei Jahren nach Zuteilung des letzten zurückbehaltenen Vergütungsteils zurückgefordert werden. Für Group Material Risk Taker beträgt diese Clawback-Periode einheitlich sieben Jahre.

Besondere Regelungen für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten

Kontrolleinheiten im Sinne der InstitutsVergV sind beim HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern die Bereiche Wholesale Credit and Market Risk – Credit Risk Management und Loan Management Unit, Global Risk Analytics, Operational Risk and Information Security, Business Management & Risk Strategy/COO Risk, Early Risk Identification Manager, Asset Liability & Capital Management (ALCM), Regulatory Compliance, Financial Crime Compliance, Internal Audit und Human Resources und Risk Control (Product Control).

Für Mitarbeiter dieser Bereiche liegt in Einklang mit § 9 Abs. 2 InstVergV der Schwerpunkt der Vergütung auf dem fixen Vergütungsbestandteil. Dies bedeutet, dass bei Vergütungsentscheidungen berücksichtigt wird, dass die variable Vergütung maximal ein Drittel der Gesamtvergütung beträgt und dieser Grenzwert nur in besonders berechtigten absoluten Ausnahmefällen überschritten wird. Im Geschäftsjahr 2019 liegt der Anteil der variablen Vergütung in keinem Fall über 50 % der Gesamtvergütung.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Nachfolgend sind die wichtigsten quantitativen Angaben zu den Vergütungen für den Vorstand und die Material Risk Taker basierend auf § 16 InstitutsVergV beziehungs-

weise auf Art. 450 Abs. 1 VO (EU) Nr. 575/2013 zusammenfassend tabellarisch aufgeführt:

	Anzahl Begünstigte Festvergütung*	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	Summe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in bar (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in Instrumenten*** (in Mio. €)
31.12.2019						
Vorstand	6	5,7	5	3,4	1,6	1,8
Material Risk Taker**	324****	54,1	300	24,1	13,7	10,3

	Anzahl Begünstigte Festvergütung*	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	Summe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in bar (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in Instrumenten*** (in Mio. €)
31.12.2018						
Vorstand	6	5,5	5	4,4	2,1	2,3
Material Risk Taker**	316	51,3	306	27,3	15,3	12,0

* Festvergütung gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV

** ohne Mitglieder des Aufsichtsrats

*** Aktien der HSBC Holdings plc

**** Davon sind 19 Personen auch nach § 37 KAGB als Material Risk Taker identifiziert worden.

	Summe der ausstehenden Deferred Compensation (in Mio. €)	Davon bereits verdient (in Mio. €)	Davon noch nicht verdient (in Mio. €)	Im Geschäftsjahr gewährte Deferrals (in Mio. €)	Im Jahr ausgezahlte / zugeteilte Deferrals (in Mio. €)	Gesamtbetrag der Kürzungen von Deferrals (in Mio. €)
31.12.2019						
Vorstand	8,8	0,0	8,8	2,1	2,5	0,0
Material Risk Taker	33,4	0,0	33,4	10,0	12,0	0,0

	Summe der ausstehenden Deferred Compensation (in Mio. €)	Davon bereits verdient (in Mio. €)	Davon noch nicht verdient (in Mio. €)	Im Geschäftsjahr gewährte Deferrals (in Mio. €)	Im Jahr ausgezahlte/ zugeteilte Deferrals (in Mio. €)	Gesamtbetrag der Kürzungen von Deferrals (in Mio. €)
31.12.2018						
Vorstand	10,7	0,0	10,7	2,7	2,6	0,0
Material Risk Taker	35,8	0,0	35,8	11,4	12,0	0,0

Für das Jahr 2019 wurden 20 (Vorjahr: 38) garantierte variable Vergütungen (Neueinstellungsprämien) in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) gezahlt. Der Gegenwert von vorläufig zugesagten Aktien ohne Dividendenanspruch wurde mit dem Kurs der Aktien der HSBC Holdings plc berechnet.

	Im Geschäftsjahr gezahlte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gezahlten Abfindungen	Im Geschäftsjahr gewährte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gewährten Abfindungen
31.12.2019				
Vorstand/Material Risk Taker*	1,1	3	1,1	3

* Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Mitarbeiteranzahl gesamthaft für den Konzern ausgewiesen.

	Im Geschäftsjahr gezahlte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gezahlten Abfindungen	Im Geschäftsjahr gewährte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gewährten Abfindungen
31.12.2018				
Vorstand/Material Risk Taker*	0,2	2	0,1	1

* Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Mitarbeiteranzahl gesamthaft für den Konzern ausgewiesen.

Die höchste im Jahr 2019 gezahlte Einzelabfindung betrug 538,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 160,0 Tsd. Euro).

In der Berichtsperiode wurden vier Personen (Vorjahr: fünf Personen) Vergütungen in Bezug auf das Geschäftsjahr 2019 vorläufig gewährt, die ab 1,0 Mio. Euro und unter 1,5 Mio. Euro liegen, zwei Personen (Vorjahr: eine Person) ab 1,5 Mio. Euro und unter 2,0 Mio. Euro, einer Person (Vorjahr: zwei Personen) ab 2,0 Mio. Euro und unter 2,5 Mio. Euro und keiner Person (Vorjahr: keine Person) ab 2,5 Mio. Euro und unter 3,0 Mio. Euro.

Der Gesamtbetrag aller im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im Jahr 2019 gezahlten Festvergütungen einschließlich der Festvergütung für den Vorstand betrug 263,1 Mio. Euro (Vorjahr: 250,2 Mio. Euro). Im Jahr 2019 haben 1.852 Personen (Vorjahr: 1.781 Personen) variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 49,2 Mio. Euro (Vorjahr: 56,3 Mio. Euro) zugesagt bekommen. In diesem Betrag sind die variablen Vergütungen für den Vorstand enthalten. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter mit variablen Vergütungsbestandteilen
31.12.2019			
Global Banking & Markets und Commercial Banking	159,5	37,5	1.092
Private Banking und Asset Management	28,8	5,6	188
Functions und HOST	74,9	6,1	572

31.12.2018	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter mit variablen Vergütungs- bestandteilen
Global Banking & Markets und Commercial Banking	144,0	41,6	988
Private Banking und Asset Management	27,0	5,9	190
Functions und HOST	79,2	8,8	603

Der Gegenwert von vorläufig zugesagten Aktien für MRTs ohne Dividendenanspruch wurde mit dem Kurs der Aktien der HSBC Holdings plc berechnet.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben sowie einen Bericht über Corporate Governance erstellt

und beide Dokumente der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internet-Link: <http://www.about.hsbc.de/de-de/investor-relations/corporate-governance>) zugänglich gemacht.

Konzernabschluss

- 104 Konzernbilanz**
- 106 Konzern-Gesamtergebnisrechnung**
- 108 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**
- 109 Konzern-Kapitalflussrechnung**
- 110 Anhangangaben zum Konzernabschluss**

Konzernbilanz

HSBC Trinkaus & Burkhardt

Aktiva in Mio. €	(Anhang)	31.12.2019	31.12.2018*	01.01.2018*	Veränderung	
					in Mio. €	in %
Barreserve	(20)	5.731,5	3.750,5	3.679,3	1.981,0	52,8
Forderungen an Kreditinstitute	(6), (21), (37)	1.987,0	1.460,7	858,2	526,3	36,0
Forderungen an Kunden	(6), (22), (37)	10.866,5	10.749,8	9.353,1	116,7	1,1
davon als Sicherheit übertragen		1.871,4	1.714,9	1.467,7	156,5	9,1
Handelsaktiva	(6), (23)	2.801,9	2.876,7	3.702,1	-74,8	-2,6
davon als Sicherheit übertragen		120,9	93,3	100,0	27,6	29,6
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(6), (24)	1.164,2	1.265,6	1.420,8	-101,4	-8,0
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögens- werte	(6), (25)	120,9	192,2	264,5	-71,3	-37,1
Finanzanlagen	(6), (26), (37)	3.509,4	3.532,1	4.613,8	-22,7	-0,6
davon als Sicherheit übertragen		241,7	850,9	1.072,6	-609,2	-71,6
Sachanlagevermögen	(10), (12), (27)	137,3	115,5	111,4	21,8	18,9
Immaterielle Vermögenswerte	(11), (27)	86,3	69,2	29,6	17,1	24,7
Ertragsteuerausprüche	(15), (28)	119,1	91,9	60,7	27,2	29,6
davon laufend		61,9	23,7	7,7	38,2	>100,0
davon latent		57,2	68,2	53,0	-11,0	-16,1
Sonstige Aktiva	(29)	68,7	179,9	189,7	-111,2	-61,8
Summe der Aktiva		26.592,8	24.284,1	24.283,2	2.308,7	9,5

* Vergleichswerte auf der Passivseite angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

Passiva in Mio. €	(Anhang)	31.12.2019	31.12.2018*	01.01.2018*	Veränderung	
					in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(6), (32)	2.608,1	3.318,9	2.916,4	-710,8	-21,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(6), (33)	17.650,8	14.861,4	14.591,7	2.789,4	18,8
Handelsspassiva	(6), (34)	1.793,8	1.825,9	2.365,2	-32,1	-1,8
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(6), (35)	1.070,0	978,7	1.248,1	91,3	9,3
Rückstellungen	(8), (14), (36), (37)	128,9	167,5	170,9	-38,6	-23,0
Ertragsteuerverpflichtungen	(15), (38)	34,9	41,5	52,0	-6,6	-15,9
davon laufend		34,8	31,1	41,9	3,7	11,9
davon latent*		0,1	10,4	10,1	-10,3	-99,0
Sonstige Passiva	(39)	266,4	247,0	246,8	19,4	7,9
Nachrangkapital	(40)	551,3	580,5	395,3	-29,2	-5,0
Eigenkapital*	(3), (41)	2.488,6	2.262,7	2.296,8	225,9	10,0
Gezeichnetes Kapital		91,4	91,4	91,4	0,0	0,0
Kapitalrücklagen		720,9	720,9	720,9	0,0	0,0
Zusätzliches Kernkapital		435,0	235,0	235,0	200,0	85,1
Gewinnrücklagen*		1.282,9	1.283,9	1.265,4	-1,0	-0,1
Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente		47,8	25,2	64,8	22,6	89,7
Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente		6,6	6,6	7,3	0,0	0,0
Bewertungsreserve für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung		-96,3	-100,7	-89,1	4,4	-4,4
Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung*		0,2	0,3	1,1	-0,1	-33,3
Gesamt vor nicht beherrschenden Anteilen		2.488,5	2.262,6	2.296,8	225,9	10,0
Nicht beherrschende Anteile		0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Summe der Passiva		26.592,8	24.284,1	24.283,2	2.308,7	9,5

* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

in Mio. €	(Anhang)	2019	2018*	Veränderung	
				in Mio. €	in %
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten		331,4	309,3	22,1	7,1
Zinserträge aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten		4,7	7,5	-2,8	-37,3
Zinserträge		336,1	316,8	19,3	6,1
Zinsaufwendungen		108,0	100,7	7,3	7,2
Zinsüberschuss	(42)	228,1	216,1	12,0	5,6
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	(43)	45,1	-5,1	50,2	> 100,0
Provisionserträge		660,2	635,0	25,2	4,0
Provisionsaufwendungen		207,1	204,3	2,8	1,4
Provisionsüberschuss	(44)	453,1	430,7	22,4	5,2
Handelsergebnis	(45)	70,4	72,3	-1,9	-2,6
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(47)	-0,9	0,0	-0,9	> 100,0
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(46)	11,9	-14,0	25,9	> 100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	(49)	10,3	17,8	-7,5	-42,1
Verwaltungsaufwand	(48)	618,9	573,5	45,4	7,9
Sonstiges Ergebnis	(50)	35,9	16,6	19,3	> 100,0
Jahresüberschuss vor Steuern		144,8	171,1	-26,3	-15,4
Ertragsteuern*	(51)	47,3	54,2	-6,9	-12,7
Jahresüberschuss		97,5	116,9	-19,4	-16,6
Minderheitsgesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		0,0	0,0	0,0	-
HSBC Trinkaus & Burkhardt-Gesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		97,5	116,9	-19,4	-16,6

* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

Ergebnis je Aktie in €	(Anhang)	31.12.2019	31.12.2018*
Unverwässert	(54)	2,41	3,16
Verwässert	(54)	2,41	3,16
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien in Mio. Stück	(54)	34,1	34,1

* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis

in Mio. €	(Anhang)	2019	2018*
Jahresüberschuss		97,5	116,9
Gewinne/Verluste nach Steuern, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		22,5	-40,4
davon aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	(41)	22,6	-39,6
davon aus Währungsumrechnung		-0,1	-0,8
Gewinne/Verluste nach Steuern, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		4,4	-12,3
davon aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	(41)	0,0	-0,7
davon aus Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	(36)	4,4	-11,6
Sonstiges Periodenergebnis		26,9	-52,7
Gesamtergebnis		124,4	64,2
Zurechenbar:			
den den Minderheitsgesellschaftern		0,0	0,0
den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Gesellschaftern		124,4	64,2

* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Zusätzliches Kernkapital	Gewinnrücklagen*	Bewertungsreserve				Gesamt vor nicht beherrschenden Aneilen	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt inkl. nicht beherrschende Anteile
					für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente	für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente	für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	aus Währungsrechnung			
(Anhang)	(41)	(41)	(41)	(18,41)	(41)	(41)	(41)	(18,41)			
Stand 01.01.2018	91,4	720,9	235,0	1.275,1	64,8	7,3	-89,1	1,5	2.306,9	0,0	2.306,9
Anpassungen**				-9,7				-0,4	-10,1	0,0	-10,1
Stand 01.01.2018 rev.	91,4	720,9	235,0	1.265,4	64,8	7,3	-89,1	1,1	2.296,8	0,0	2.296,8
Ausschüttung Bilanzgewinn***				-98,5					-98,5		-98,5
Zugang aus Jahresüberschuss**				116,9					116,9		116,9
Kapitalerhöhung									0,0		0,0
Sonstiges Periodenergebnis**					-39,6	-0,7	-11,6	-0,8	-52,7		-52,7
Sonstige Änderungen									0,0	0,1	0,1
Stand 31.12.2018	91,4	720,9	235,0	1.283,9	25,2	6,6	-100,7	0,3	2.262,6	0,1	2.262,7

* inklusive Konzernbilanzgewinn

** Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

*** inklusive Ausschüttung auf das zusätzliche Kernkapital in Höhe von 13,3 Mio. Euro

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Zusätzliches Kernkapital	Gewinnrücklagen*	Bewertungsreserve				Gesamt vor nicht beherrschenden Aneilen	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt inkl. nicht beherrschende Anteile
					für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente	für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente	für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	aus Währungsrechnung			
Stand 01.01.2019	91,4	720,9	235,0	1.283,9	25,2	6,6	-100,7	0,3	2.262,6	0,1	2.262,7
Ausschüttung Bilanzgewinn**				-98,5					-98,5		-98,5
Zugang aus Jahresüberschuss				97,5					97,5		97,5
Kapitalerhöhung			200,0						200,0		200,0
Sonstiges Periodenergebnis					22,6	0,0	4,4	-0,1	26,9		26,9
Sonstige Änderungen									0,0		0,0
Stand 31.12.2019	91,4	720,9	435,0	1.282,9	47,8	6,6	-96,3	0,2	2.488,5	0,1	2.488,6

* inklusive Konzernbilanzgewinn

** inklusive Ausschüttung auf das zusätzliche Kernkapital in Höhe von 13,3 Mio. Euro

Konzern-Kapitalflussrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio. €	(Notes)	2019	2018*
Jahresüberschuss*		97,5	116,9
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen und Veränderung der Rückstellungen*		133,8	23,3
Nettoergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen und Sachanlagevermögen		-11,2	-18,0
Sonstige Anpassungen (per saldo)		-208,0	-108,9
Zwischensumme		12,1	13,3
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Forderungen an Kreditinstitute	(21)	-526,3	-602,4
Forderungen an Kunden	(22)	-116,8	-1.387,3
Handelsbestände und Derivate	(23,24,34,35)	235,4	171,9
Andere Aktiva		148,4	1.080,8
Verbindlichkeiten	(32,33)	2.078,7	672,2
Andere Passiva		-9,2	-10,3
Summe der Veränderungen		1.810,2	-75,1
Erhaltene Zinsen		336,7	301,3
Erhaltene Dividenden		3,3	2,1
Gezahlte Zinsen		-87,1	-75,8
Ertragsteuerzahlungen		-91,9	-102,8
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		1.983,3	63,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von			
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter		0,3	0,9
Sachanlagevermögen	(27)	1,5	1,8
Auszahlungen für den Erwerb von			
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter		0,0	-1,5
Sachanlagevermögen	(27)	-46,2	-65,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-44,4	-64,5
An die Gesellschafter von HSBC Trinkaus gezahlte Dividenden/Zinsen		-98,5	-98,5
Mittelveränderungen aus Nachrangkapital (inkl. Zinsen)		-43,6	171,1
Mittelveränderung aus zusätzlichem Kernkapital	(41)	200,0	0,0
Mittelveränderungen aus der Kapitalerhöhung		0,0	0,1
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		-15,8	n/a
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		42,1	72,7
Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode	(20)	3.750,5	3.679,3
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		1.983,3	63,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-44,4	-64,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		42,1	72,7
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	(20)	5.731,5	3.750,5

* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangsangabe 18 erläutert.

Anhangangaben zum Konzernabschluss

112 Grundlagen der Rechnungslegung	
113 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden	
113 Konsolidierungskreis	(Anhang 1)
113 Konsolidierungsgrundsätze	(Anhang 2)
113 Währungsumrechnung	(Anhang 3)
114 Unternehmenszusammenschlüsse	(Anhang 4)
114 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögensgruppen sowie aufgebene Geschäftsbereiche	(Anhang 5)
114 Finanzinstrumente	(Anhang 6)
118 Hedge Accounting	(Anhang 7)
118 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	(Anhang 8)
120 Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte	(Anhang 9)
120 Sachanlagevermögen	(Anhang 10)
121 Immaterielle Vermögenswerte	(Anhang 11)
122 Leasing	(Anhang 12)
123 Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien	(Anhang 13)
123 Rückstellungen	(Anhang 14)
124 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	(Anhang 15)
124 Anteilsbasierte Vergütung	(Anhang 16)
125 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen	(Anhang 17)
126 Anpassung der Rechnungslegungsmethoden	(Anhang 18)
128 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	(Anhang 19)
129 Angaben zur Konzernbilanz	
129 Barreserve	(Anhang 20)
129 Forderungen an Kreditinstitute	(Anhang 21)
130 Forderungen an Kunden	(Anhang 22)
130 Handelsaktiva	(Anhang 23)
131 Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(Anhang 24)
131 Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(Anhang 25)
132 Finanzanlagen	(Anhang 26)
132 Anlagevermögen	(Anhang 27)
134 Ertragsteueransprüche	(Anhang 28)
135 Sonstige Aktiva	(Anhang 29)
135 Nachrangige Vermögenswerte	(Anhang 30)
135 Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe	(Anhang 31)
136 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(Anhang 32)
137 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(Anhang 33)
137 Handelspassiva	(Anhang 34)
137 Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	(Anhang 35)
138 Rückstellungen	(Anhang 36)
146 Risikovorsorge	(Anhang 37)
148 Ertragsteuerverpflichtungen	(Anhang 38)
148 Sonstige Passiva	(Anhang 39)
149 Nachrangkapital	(Anhang 40)
150 Eigenkapital	(Anhang 41)
154 Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns	
154 Zinsüberschuss	(Anhang 42)
155 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	(Anhang 43)
155 Provisionsüberschuss	(Anhang 44)
157 Handelsergebnis	(Anhang 45)
157 Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(Anhang 46)
157 Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(Anhang 47)
158 Verwaltungsaufwand	(Anhang 48)
159 Ergebnis aus Finanzanlagen	(Anhang 49)
159 Sonstiges Ergebnis	(Anhang 50)
159 Ertragsteuern	(Anhang 51)
160 Leasingverhältnisse	(Anhang 52)
161 Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach Bewertungsklassen	(Anhang 53)
162 Ergebnis je Aktie	(Anhang 54)

163 Sonstige Angaben

163	Angaben zur Kapitalflussrechnung	(Anhang 55)
164	Geschäftssegmente	(Anhang 56)
168	Bewertungsklassen	(Anhang 57)
170	Restlaufzeiten der Finanzinstrumente	(Anhang 58)
171	Fair Value der Finanzinstrumente	(Anhang 59)
180	Day-1 Profit or Loss	(Anhang 60)
180	Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	(Anhang 61)
181	Bestände in Fremdwährung	(Anhang 62)
181	Derivategeschäfte	(Anhang 63)
182	Hedge Accounting	(Anhang 64)
185	Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	(Anhang 65)
186	Angaben als Leasingnehmer und Leasinggeber	(Anhang 66)
187	Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	(Anhang 67)
187	Treuhandgeschäfte	(Anhang 68)
188	Anteilsbesitz	(Anhang 69)
189	Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten	(Anhang 70)
192	Befreiungen von Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB	(Anhang 71)
192	Patronatserklärung	(Anhang 72)
192	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	(Anhang 73)
193	Honorare für den Abschlussprüfer	(Anhang 74)
193	Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	(Anhang 75)
196	Anteilsbasierte Vergütungen	(Anhang 76)
196	Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG	(Anhang 77)
196	Mandate des Vorstands	(Anhang 78)
198	Mandate anderer Mitarbeiter	(Anhang 79)
200	Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern	(Anhang 80)
202	Veröffentlichung	(Anhang 81)

Grundlagen der Rechnungslegung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (die Bank) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Düsseldorf. Gemeinsam mit den Gesellschaften, bei denen sie über beherrschenden Einfluss verfügt, betreibt sie Bankgeschäfte und erbringt Finanzdienstleistungen aller Art.

Der Konzernabschluss des Bankhauses HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr 2019 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Weitere handelsrechtliche Vorschriften gemäß § 315e Abs. 1 HGB haben wir ebenfalls berücksichtigt. Der zusätzlich zu erstellende Konzernlagebericht enthält auch den Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Die Angaben im Lagebericht ergänzen die Darstellung zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sowie zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in den Anhangangaben.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen und obliegt – auf der Basis eines Vorschlags vom Vorstand – grundsätzlich dem Aufsichtsrat. Nach erfolgter Feststellung fasst die Hauptversammlung den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Darstellungswährung ist Euro. Zur besseren Übersichtlichkeit weisen wir die Beträge grundsätzlich in Mio. Euro aus. Es wird kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Erstellung von IFRS-Abschlüssen verlangt vom Management Beurteilungen, Annahmen und Schätzungen. Bereiche, in denen dies notwendig ist, sind die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanz-

instrumenten, die Klassifizierung in die Fair Value Level 1–3, die Wertminderung von Finanzinstrumenten und sonstigen Vermögenswerten, die Bilanzierung von Rückstellungen (inklusive Rückstellungen für laufende Steuern) sowie sonstige Verpflichtungen, die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft, die Ermittlung latenter Steuern, die Beurteilung der Beherrschung von strukturierten Einheiten im Sinne des IFRS 10 sowie die Einschätzung der voraussichtlichen Dauer von Leasingverhältnissen. Diese Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Schätzungen sind mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Um dies zu minimieren, wird so weit wie möglich auf verfügbare objektive Informationen, aber auch auf Erfahrungen zurückgegriffen. Die verwendeten Schätzverfahren unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und werden gegebenenfalls angepasst.

Bilanziert und bewertet wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Anhangangaben. Die Segmentberichterstattung erfolgt im Anhang.

Am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hielt die HSBC Holdings plc Ende 2019 über die HSBC Germany Holdings GmbH eine mittelbare Beteiligung von 80,7 % (Vorjahr: 80,7 %). Demzufolge wird der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG in den veröffentlichten Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien, Registernummer 617987, einbezogen.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

1 Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis beziehen wir als Tochterunternehmen alle verbundenen Unternehmen ein, an denen die AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält beziehungsweise über die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er die Entscheidungsmacht hat, die relevanten Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten variablen Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen besitzt und seine Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, muss demnach zunächst geprüft werden, was der Zweck und die Gestaltung des Unternehmens sind, sowie untersucht werden, was die relevanten Tätigkeiten des Unternehmens sind und wie diese bestimmt werden.

Der Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 nicht geändert.

Eine detaillierte Auflistung der einbezogenen Unternehmen findet sich in der Anhangangabe „Anteilsbesitz“. Wir haben darüber hinaus wie im Vorjahr zwei Spezialfonds und einen geschlossenen Immobilienfonds vollkonsolidiert.

2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für gleichartige Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse in ähnlichen Umständen aufgestellt.

Um die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung zu ermitteln, wird der jeweilige Beherrschungszeitpunkt für neu einbezogene Unternehmen zugrunde gelegt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge rechnen wir gegeneinander auf; Zwischenergebnisse werden eliminiert.

3 Währungsumrechnung

Zur Währungsumrechnung unterteilen wir entsprechend IAS 21 (IAS: International Accounting Standards) alle auf fremde Währung lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in monetäre und nichtmonetäre Posten. Monetäre Posten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag unter Verwendung des Stichtagskurses angesetzt. Bewertungsergebnisse aus der Währungsumrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten sind, werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewertende nichtmonetäre Posten werden mit dem Währungskurs zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Bei nichtmonetären Posten richtet sich die Behandlung sich ergebender Währungsumrechnungsergebnisse nach der Art, wie die übrigen Bewertungsergebnisse des jeweiligen Postens behandelt werden.

Devisentermingeschäfte werden zum Fair Value bewertet. Ein Bewertungsparameter ist der jeweilige Terminkurs am Bilanzstichtag. Devisenkassageschäfte sowie auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Schulden rechnen wir zum offiziellen Referenzsatz der Europäischen Zentralbank oder zu sonstigen geeigneten Kassakursen des letzten Geschäftstags im Jahr um.

Die Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt nach der modifizierten Stichtagsmethode; demnach sind Bilanzposten zum jeweiligen Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge hingegen zum jeweiligen Durchschnittskurs umgerechnet. Das zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorhandene Eigenkapital ist mit dem Stichtagskurs am Erstkonsolidierungstag umzurechnen und konstant fortzuführen. Zuführungen zu den Gewinnrücklagen sind mit dem Umrechnungskurs des jeweiligen Entstehungsjahres des entsprechenden Jahresüberschusses umzurechnen. Umrechnungsergebnisse aus der Kapitalkonsolidierung werden im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Die erfolgsneutralen Umrechnungsdifferenzen sind im Eigenkapital in der Position Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung ausgewiesen. Sie beziehen sich auf einen geschlossenen Immobilienfonds.

4 Unternehmenszusammenschlüsse

Für Unternehmenszusammenschlüsse, bei denen der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen übernimmt, gibt IFRS 3 die Anwendung der Erwerbsmethode (Acquisition Method) vor. Nachdem die Anschaffungskosten des Erwerbers ermittelt wurden, sind anschließend die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen.

Für erworbene materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie für Eventualverbindlichkeiten und andere Bilanzpositionen werden die umfangreichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 3 angewendet. Dazu zählen auch zuvor nicht bilanzierungsfähige Vermögenswerte.

Ist ein Goodwill zu bilanzieren, weil die Anschaffungskosten über dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens liegen, so ist dieser gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen (Impairmenttest, vgl. Anhangangabe „Immaterielle Vermögenswerte“ und Anhangangabe „Anlagespiegel“).

5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögensgruppen sowie aufgegebene Geschäftsbereiche

Mit den Regelungen des IFRS 5 bestehen für langfristige Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten, die zur Veräußerung oder zur Ausschüttung an die Anteilseigner bestimmt sind, einschließlich der mit diesen (Gruppen von) Vermögenswerten direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten, besondere Ausweis- und Bewertungsvorschriften. IFRS 5 ist ebenso in Bezug auf aufgegebene Geschäftsbereiche anzuwenden. Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist dabei als Unternehmensteil im Sinne einer gesonderten, wesentlichen Geschäftseinheit oder eines geografischen Geschäftsbereichs zu verstehen, der abgegangen ist oder zur Veräußerung beziehungsweise zur Ausschüttung an die Anteilseigner vorgesehen ist.

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, die eine Bilanzierung nach IFRS 5 erfordern.

6 Finanzinstrumente

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ansatz

Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 erstmals in der Bilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei der entsprechenden Vereinbarung wird. Bei Kassageschäften (Regular Way Contracts) erfolgt der Ansatz einheitlich zum Handelstag, ansonsten am Erfüllungstag.

Eine vollständige Ausbuchung wird durchgeführt, sofern die vertraglichen Rechte des Konzerns am Erhalt der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind oder der Konzern alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Finanzinstrument verbunden sind, übertragen hat. Sofern nicht sämtliche Chancen und Risiken übertragen werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der verbleibenden Risikoposition, falls wir unverändert die Kontrolle über das Finanzinstrument haben (Continuing Involvement). Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Übertragungen, die zu einem Ansatz in Höhe der verbliebenen Risikopositionen geführt hätten.

Bei den übertragenen Finanzinstrumenten, die sich nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, handelt es sich im Wesentlichen um als Sicherheiten hinterlegte Wertpapiere im Rahmen von Pensionsgeschäften oder um verliehene Aktien aus Wertpapierleihegeschäften. Bei echten Pensionsgeschäften sowie bei Wertpapierleihegeschäften bleiben aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Rückübertragung der Wertpapiere im Wesentlichen alle Chancen und Risiken bei dem Übertragenden zurück.

Ausweis

Der Ausweis und die Klassen der Finanzinstrumente können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Bewertungsansatz	Klassen gemäß IFRS 7 / Bilanzposten	Bewertungsklassen gemäß IFRS 9
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Barreserve	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Forderungen an Kreditinstitute	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Forderungen an Kunden	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
	Nachrangkapital	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value)	Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	
	Unwiderrufliche Kreditzusagen	
	Handelsaktiva/-passiva	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (HfT)
	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (HfT)
	Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (mFVPL)
Finanzanlagen	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit bzw. ohne Recycling (FVOCI _{mR} bzw. FVOCI _{oR})	

Angaben zu Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, machen wir innerhalb des Risikoberichts als Teil des Konzernlageberichts.

Bewertung

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Zum Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis.

Darüber hinaus ordnen wir beim erstmaligen Ansatz sämtliche Finanzinstrumente den Bewertungsklassen gemäß IFRS 9 zu, die maßgeblich für die Folgebewertung sind. Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zu den Bewertungsklassen nach IFRS 9 richtet sich einerseits nach dem Geschäftsmodell, das dem Management dieser Vermögenswerte zugrunde liegt (Geschäftsmodellkriterium), und andererseits nach der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts (Zahlungsstromkriterium). Bei finanziellen Verbindlichkeiten richtet sich die Zuordnung danach, ob die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Handelsaktivitäten eingegangen beziehungsweise zum Zugangszeitpunkt zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designiert wurden oder nicht.

Die Regelungen des IFRS 9 haben wir im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern wie folgt umgesetzt:

Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten
Voraussetzung für die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente sind folgende, kumulativ zu erfüllende Bedingungen:

1. Das Geschäftsmodell des Bereichs, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, zielt darauf ab, durch das Halten des finanziellen Vermögenswerts die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“) und
2. die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts sehen zu festgelegten Zeitpunkten Zahlungsströme vor, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital darstellen.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern werden die vorgenannten Kriterien von den Krediten und Forderungen im klassischen Kreditgeschäft erfüllt. Wir weisen diese Finanzinstrumente in den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise in den Forderungen an Kunden aus.

Zinsen aus dem Kreditgeschäft vereinnahmen wir im Zinsüberschuss. Die Vereinnahmung von Agio- und Disagiobeträgen erfolgt dabei unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Wertminderungen auf Kredite und Forderungen werden als Risikovorsorge für Forderungen erfasst und mindern den bilanziell ausgewiesenen Buchwert entsprechend. Sollte es in Einzelfällen trotz der grundsätzlich für diese finanziellen Vermögenswerte bestehenden Halteabsicht zu einem vorzeitigen Abgang dieser Finanzinstrumente (beispielsweise infolge einer Übertragung) kommen, weisen wir die daraus resultierenden Ergebnisse im Posten Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten aus.

Weiterhin ordnen wir dieser Bewertungsklasse alle finanziellen Verbindlichkeiten zu, die nicht im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten eingegangen sind. Diese finanziellen Verbindlichkeiten weisen wir in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden oder im Nachrangkapital aus. Zinsen aus diesen Verbindlichkeiten erfassen wir im Zinsüberschuss. Die Vereinnahmung von Agio- und Disagiobeträgen erfolgt dabei unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Unverzinsliche Verbindlichkeiten – zum Beispiel Null-Kupon-Instrumente – werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinnt.

Für die Regelungen zu Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente verweisen wir auf Anhangangabe „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ (Anhang 8).

Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value

Voraussetzung für die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zur Klasse der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind folgende, kumulativ zu erfüllende Bedingungen:

1. Das Geschäftsmodell des Bereichs, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, sieht sowohl das Halten als auch das Verkaufen der finanziellen Vermögenswerte vor (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) und
2. die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts sehen zu festgelegten Zeitpunkten Zahlungsströme vor, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital darstellen.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern trifft dies auf die unter Finanzanlage- und Liquiditätssicherungsaspekten gehaltenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie Schuldscheindarlehen zu. Diese Fremdkapitalinstrumente weisen wir im Posten Finanzanlagen aus. Zinsen aus diesen finanziellen Vermögenswerten vereinnahmen wir im Zinsüberschuss. Die Folgebewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Bei der Fair Value-Bewertung dieser Finanzinstrumente werden dieselben Bewertungsmethoden wie für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente angewendet (siehe nachfolgenden Abschnitt). Wertänderungen gegenüber den fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgsneutral im Eigenkapital in der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente ausgewiesen. Die darüber hinaus auf diese Bestände anzuwendenden Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 haben keine Auswirkungen auf den Bilanzausweis zum Fair Value, da die Risikovorsorge für diese Finanzinstrumente aufwandswirksam als Anpassung der innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesenen Bewertungsreserven erfasst wird. Bei Abgang dieser finanziellen Vermögenswerte werden die bis dahin innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesenen Bewertungsreserven in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgebucht (Recycling) und im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Daneben ordnen wir aufgrund einer Sonderregelung des IFRS 9 ausgewählte Eigenkapitalinstrumente der Bewertungsklasse der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte zu. Dabei wenden wir ein Wahlrecht an, wonach einzelfallbezogen zum Zugangszeitpunkt freiwillig und unwiderruflich nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente dieser Bewertungsklasse zugeordnet werden können. Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern macht von dieser Sonderregelung Gebrauch, da diese ausgewählten Eigenkapitalinstrumente nicht vorrangig aus Gründen der Wertsteigerung gehalten werden. Aus diesen als strategische Beteiligungen gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten erhaltene Gewinnausschüttungen weisen wir im Zinsüberschuss aus. Die Folgebewertung erfolgt zum Fair Value, wobei die Wertänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital in der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente ausgewiesen werden. Bei Abgang dieser finanziellen Vermögenswerte buchen wir die bis dahin im Eigenkapital ausgewiesenen Bewertungsreserven nicht in die Gewinn- und

Verlust-Rechnung, sondern innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen um (kein Recycling). Ausbuchungen dieser ausgewählten Eigenkapitalinstrumente haben in der Berichtsperiode nicht stattgefunden. Umgliederungen kumulierter Gewinne oder Verluste innerhalb des Eigenkapitals wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Eine Zuordnung finanzieller Verbindlichkeiten zur Bewertungsklasse der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente ist nicht möglich.

Für die Regelungen zu Wertminderungen der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente verweisen wir auf Anhangangabe „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ (Anhang 8).

Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value

Alle anderen Finanzinstrumente sind erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten. Dies betrifft die finanziellen Vermögenswerte, die einem anderen Geschäftsmodell als den Geschäftsmodellen „Halten“ und „Halten und Verkaufen“ zuzuordnen sind oder deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zu festgelegten Zeitpunkten darstellen. Als Handelsaktiva beziehungsweise Handelspassiva weisen wir alle nicht derivativen Finanzinstrumente aus, die mit der Absicht erworben oder eingegangen werden, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden, oder die beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, bei dem es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab. Des Weiteren ordnen wir dieser Bewertungsklasse alle Derivate, einschließlich trennungspflichtiger, eingebetteter Derivate, sowie alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte zu, die zwar nicht den Handelsaktivitäten zuzuordnen sind, jedoch das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen. Diese Bestände weisen wir bilanziell als positive beziehungsweise negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten oder als sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte aus.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten dieser Klasse erfolgt zum Fair Value. Dabei werden – sofern vorhanden – öffentlich notierte Marktpreise von aktiven Märkten zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Überwiegend werden Standard-Bewertungsmodelle verwendet. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren

und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte haben wir – in enger Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe – eigene Bewertungsroutrinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und des anzuwendenden Bewertungsverfahrens zu den jeweiligen Finanzinstrumenten erfolgen handelsunabhängig. Solange für bestimmte Produkte nicht alle wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter beobachtet werden können, werden die Bewertungsergebnisse aus Neugeschäften (Day-1 Profit or Loss) in diesen Produkten erst bei Fälligkeit oder Schließen der Position erfolgswirksam vereinnahmt. Eine Verteilung über die Laufzeit der Transaktion findet nicht statt.

Alle realisierten Gewinne und Verluste, die unrealisierten Bewertungsergebnisse sowie das handelsbezogene Zinsergebnis sind Teil des Handelsergebnisses, soweit die Ergebniseffekte aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten oder aus Derivaten resultieren. Ergebniseffekte aus nicht derivativen Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, jedoch nicht den Handelsaktivitäten zuzurechnen sind, werden hinsichtlich der laufenden Verzinsung im Zinsüberschuss beziehungsweise hinsichtlich der übrigen Ergebniskomponenten im Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Von der Möglichkeit der unwiderruflichen Designation von Finanzinstrumenten zum Zugangszeitpunkt in die Klasse der erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente (Fair Value-Option) machen wir weiterhin keinen Gebrauch.

Umklassifizierungen

Umklassifizierungen finanzieller Verbindlichkeiten sind nicht zulässig. Eine Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte ist vorzunehmen, wenn sich das Geschäftsmodell, in dem die finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, ändert. Im Berichtszeitraum wurden keine Umklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte vorgenommen.

Finanzgarantien und Kreditzusagen

Finanzgarantien sind Verträge, bei denen der Garantgeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädi-

gen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nachkommt. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist eine Finanzgarantie zum Fair Value anzusetzen. Dieser setzt sich aus dem Barwert der erwarteten Leistungen und dem gegenläufigen Barwert der zukünftigen Prämien zusammen und beträgt regelmäßig null, wenn sich der Verpflichtungsbarwert und der Prämienbarwert entsprechen.

Kreditzusagen sind Verpflichtungen eines Kreditgebers zur Bereitstellung eines Kredits an einen potenziellen Kreditnehmer zu vorab vertraglich festgelegten Konditionen.

In Bezug auf Finanzgarantien und Kreditzusagen weiß der Konzern im Detail nicht, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme erfolgt. Finanzgarantien und Kreditzusagen unterliegen den nachfolgend in der Anhangangabe „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ (Anhang 8) beschriebenen Wertminderungsregeln des IFRS 9.

7 Hedge Accounting

Zur Absicherung des Marktzinsrisikos bei festverzinslichen Anleihen, Krediten sowie begebenen Namensschuldverschreibungen wendet die Bank die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen an (Hedge Accounting). Wir machen dabei von dem Wahlrecht nach IFRS 9 Gebrauch und wenden die Vorschriften nach IAS 39 für das Hedge Accounting weiter an. Der Fair Value der festverzinslichen Finanzinstrumente hängt dabei einerseits von Änderungen des Marktzins und andererseits von Liquiditäts- und Risikoaufschlägen für den Emittenten ab. Zur Absicherung von markt-zinsinduzierten Wertschwankungen schließt die Bank Zins-Swaps mit anderen Banken ab, die die Fair Value-Schwankungen der Grundgeschäfte weitestgehend kompensieren. Bei dieser Absicherung von Fair Value-Schwankungen (sogenannte Fair Value Hedges) werden gemäß IAS 39 die zinsinduzierten Wertschwankungen der Grundgeschäfte erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Nicht abgesichert sind indes die spreadbedingten Fair Value-Schwankungen der Anleihen. Sie fließen, entsprechend der Folgebewertung von Finanzanlagebeständen, erfolgsneutral in die Bewertungsreserve für Finanzinstrumente ein.

Die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen nach IFRS ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Zum Zeitpunkt der Begründung einer Hedge-Beziehung sind insbesondere zu dokumentieren: die Identifikation des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität der Sicherungsbeziehung.

Zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei gibt das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung regelmäßig nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hocheffektiv war (retrospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests sind ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen $-0,9$ und $-1,1$ notwendig. Bei den retrospektiven Effektivitätstests sind indes ein R-Quadrat von größer 0,8 und eine Steigung von $-0,8$ bis $-1,2$ ausreichend.

8 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Von den Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) betroffen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder die erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert werden, sowie Finanzgarantien und Kreditzusagen. Darunter fallen auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie Forderungen aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15. Nach den Vorschriften des IFRS 9 wird der Risikovorsorgebedarf auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Credit Loss Model) ermittelt und bilanziell erfasst.

Der Bilanzierung von Wertminderungen nach IFRS 9 liegt ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Danach wird für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem Erstansatz bis zum Bilanzstichtag nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, zum Zugangszeitpunkt eine Risikovorsorge bis zur Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Lifetime Expected Credit Losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2) sowie für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3). Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, POIC) werden beim Erstansatz unter Abzug der erwarteten Kreditverluste über die gesamte restliche Laufzeit erfasst.

Bei der Definition eines Ausfalls richten wir uns auch für bilanzielle Zwecke nach der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition gemäß Capital Requirements Regulation. Demnach liegt ein Ausfallereignis und damit eine Wertminderung im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften vor, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen werden muss, oder wenn eine nicht nur unwesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers mehr als 90 Tage überfällig ist.

Hinweise auf die Uneinbringlichkeit und damit die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sind insbesondere

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners,
 - ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen,
 - eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
 - das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert oder
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, die er ansonsten aber nicht gewähren würde.

Zur Beurteilung, ob ein Finanzinstrument im Vergleich zum Zugangszeitpunkt ein zwischenzeitlich erhöhtes Ausfallrisiko aufweist, ziehen wir neben der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen sowie der Aufnahme in die Liste der enger zu beobachtenden Engagements (Watch-Worry-Liste) als primären Indikator das Kriterium der relativen Veränderung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Erstansatz des jeweiligen Finanzinstruments heran.

Von den Möglichkeiten zur Anwendung vereinfachter Verfahren zur Ermittlung und Bilanzierung der Risikovorsorge für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko (Low Credit Risk Exemption) sowie für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie Forderungen aus Kundenverträgen gemäß IFRS 15 machen wir keinen Gebrauch.

Wertberichtigungen/Rückstellungen für bilanzielle Forderungen und für außerbilanzielle Geschäfte werden individuell je Kreditnehmereinheit ermittelt. Dafür wird sämtlichen Kreditnehmern nach einer konzernweit einheitlichen 23-stufigen internen Rating-Skala ein sogenanntes Customer Risk Rating (CRR) zugeordnet. Das Customer Risk Rating lässt sich in zehn Stufen zusammenfassen (CRR 1–10), wobei ausgefallene beziehungsweise wertgeminderte Forderungen den CRR 9 und 10 zugeordnet sind. Die Risikovorsorge wird grundsätzlich als Produkt aus Buchwert beziehungsweise Kreditäquivalenzbetrag, der Wahrscheinlichkeit, dass das Engagement innerhalb eines Jahres (Stufe 1) beziehungsweise innerhalb der Restlaufzeit (Stufen 2 und 3) ausfällt, sowie der individuellen Verlustquote unter Berücksichtigung angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen barwertig ermittelt. Das Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat, ist dabei ebenfalls relevant. Die danach gebildete Risikovorsorge deckt den innerhalb eines Jahres beziehungsweise innerhalb der Restlaufzeit erwarteten Kreditverlust ab.

Die Risikovorsorge wird zum einen mit den Forderungen auf der Aktivseite verrechnet und zum anderen als Rückstellungen für Risiken aus dem außerbilanziellen Kreditgeschäft auf der Passivseite ausgewiesen. Bei finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2 werden Zinsen und Wertminderun-

gen unabhängig voneinander erfasst. Demgegenüber werden Zinserträge aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten (Stufe 3) nur noch in Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes auf den um die Risikovorsorge reduzierten Bruttobuchwert des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts vereinnahmt. Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, POCI) werden beim Erstansatz unter Abzug der erwarteten Kreditverluste über die gesamte restliche Laufzeit erfasst.

Für erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte ermitteln und erfassen wir die Risikovorsorge ebenfalls in Abhängigkeit der Stufenzuordnung gemäß IFRS 9. Die Risikoklassifizierung erfolgt dabei ebenfalls nach der konzernweit einheitlichen 23-stufigen internen Rating-Skala (Customer Risk Rating, CRR). Im Unterschied zu den zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten reduziert die Risikovorsorge dabei jedoch nicht den Buchwert des Finanzinstruments. Es bleibt beim Ausweis des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts zum Fair Value. Vielmehr wird die Risikovorsorge aufwandswirksam als Anpassung der innerhalb des Eigenkapitals für diese Finanzinstrumente ausgewiesenen Bewertungsreserven erfasst.

Hinsichtlich des Managements von Adressenausfallrisiken sowie der methodischen, prozessualen und systemseitigen Umsetzung der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 verweisen wir auf die Darstellung zu Adressenausfallrisiken im Risikobericht des Konzernlageberichts.

Ausgefallene finanzielle Vermögenswerte buchen wir in Gänze oder in Teilen zulasten der bestehenden Risikovorsorge und nötigenfalls als Direktabschreibung zulasten der Gewinn- und Verlust-Rechnung aus, wenn alle Bemühungen zur Durchsetzung unserer Ansprüche gescheitert sind und keine realistische Aussicht auf eine Rückführung der Außenstände mehr besteht. Dies ist anzunehmen, wenn nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Rückführung der Außenstände keine weiteren diesbezüglichen Anstrengungen mehr unternommen werden und keine verwertbaren Sicherheiten mehr zur Verfügung stehen.

9 Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Die bei Repogeschäften (echte Pensionsgeschäfte) in Pension gegebenen Wertpapiere werden in der Konzernbilanz weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert und bewertet. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus den Liquiditätszuflüssen weisen wir grundsätzlich unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus.

Ebenso zeigen wir die bei Reverse Repos aus den Liquiditätsabflüssen entstehenden Rückzahlungsansprüche unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Forderungen an Kunden. Ein Ansatz der in Pension genommenen Wertpapiere erfolgt nicht.

Unechte Pensionsgeschäfte werden nicht getätigt.

Die Bilanzierung von Wertpapierleihegeschäften erfolgt analog zu der Bilanzierung von echten Pensionsgeschäften. Ansprüche und Verpflichtungen aus Liquiditätszu- und -abflüssen aus Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden unter den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen.

10 Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition Sachanlagevermögen beinhaltet Grundstücke und Gebäude, Hardware, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte (Leasing).

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten; dabei werden planmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer kommen die physische Lebensdauer, der technische Fortschritt sowie vertragliche und rechtliche Einschränkungen zum Tragen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauer in Jahren
Hardware	3
Kraftfahrzeuge	6
Einbauten/ Betriebsvorrichtungen	10
Möbel	13
Gebäude	50

Nutzungsrechte an Leasinggegenständen werden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Demnach unterliegen die Nutzungsrechte im Zeitverlauf planmäßigen Abschreibungen über die Laufzeit der Leasingvereinbarung sowie gegebenenfalls außerplanmäßigen Wertminderungen.

Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Ein Wertminderungsaufwand wird in der Höhe erfasst, in welcher der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für Sachanlagen, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

11 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten weisen wir zum einen Standardsoftware aus. Soweit eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Softwareprojekten bestehen, werden sie entsprechend IAS 38 aktiviert. Die Bewertung der Immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die im Verwaltungsaufwand erfassten planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Neben den planmäßigen Abschreibungen werden analog zur Bewertung des Sachanlagevermögens Impairmenttests durchgeführt. Diese Beurteilung umfasst die Prüfung, ob Anhaltspunkte vorliegen, die auf eine Wertminderung des immateriellen Vermögenswerts schließen lassen. Dabei wird auf interne und externe Informationsquellen zurückgegriffen. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wie beispielweise eine technische Überalterung des Immateriellen Vermögenswerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum Buchwert geminderten Wert beziehungsweise Nutzen der Software schließen lassen, wird der aus dem Immateriellen Vermögenswert erzielbare Betrag ermittelt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird in der Höhe vorgenommen, in der der erzielbare Betrag den Buchwert des Immateriellen Vermögenswerts unterschreitet. Bestehen die Gründe für eine vorgenommene Wertminderung nicht mehr, ist bei Software eine Wertaufholung vorzunehmen.

Zudem umfassen die Immateriellen Vermögenswerte den aus Unternehmenserwerben resultierenden Goodwill, der auf eine Tochtergesellschaft als Cash Generating Unit entfällt, die dem Segment Global Banking & Markets zugeordnet ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Vielmehr wird er gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc einem Impairmenttest unterzogen. Der Impairmenttest basiert auf der anerkannten Ertragswertmethode. Dabei werden die künftigen Überschüsse aus der jüngsten Managementplanung geschätzt und mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert, um den sogenannten erzielbaren Betrag zu ermitteln, mit dem der Buchwert des Goodwills zu vergleichen ist. Im Falle eines erzielbaren Betrags, der unterhalb des Buchwerts liegt, erfolgt eine Abschreibung.

Die Ergebnisprognosen werden auf der Grundlage von Finanzplänen des Managements für einen Fünfjahreszeitraum ermittelt. Ergebnisprognosen über den Fünfjahreszeitraum hinaus orientieren sich am Ergebnissniveau des letzten Jahres des Planungszeitraums.

Der erzielbare Betrag reagiert im Wesentlichen sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse sowie auf den angewandten Diskontierungssatz.

Die den Ergebnisprognosen zugrunde liegenden Annahmen sind mit Schätzungsunsicherheiten behaftet: Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse erfordert neben einer Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen der Geschäftstätigkeit, der relevanten Märkte sowie des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Dabei werden Erfahrungen des Managements aus der Vergangenheit ebenso in die Planungen mit einbezogen wie das Abwägen von Chancen und Risiken aus den Prognosen. Trotz eines konservativen Managementansatzes bei der Beurteilung der Ergebnisprognosen könnten sich folgende Umstände negativ auf die Ergebnisprognosen auswirken und somit in der Zukunft zu einer Wertminderung des Goodwills führen:

- Entwicklung der Wertpapiermärkte, die schlechter ist als erwartet
- Entwicklung des makroökonomischen Umfelds, die schlechter ist als erwartet

- Änderungen des regulatorischen Umfelds und Umsetzung der neuen Regulierung
- negative Entwicklung der Wettbewerbssituation

Der angewandte Diskontierungssatz in Höhe von 5,1 % (Vorjahr: 4,8 %) beinhaltet einen risikofreien Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor). Alle drei Komponenten basieren auf externen Daten beziehungsweise auf Daten der HSBC-Gruppe.

12 Leasing

Die Vorschriften zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 befasst sich mit der Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt IAS 17 sowie die damit verbundenen Interpretationen mit Wirkung zum 1. Januar 2019.

Leasing gemäß IFRS 16 (seit 01.01.2019)

IFRS 16 ist anzuwenden auf Leasingverhältnisse, also Vertragsverhältnisse, bei denen einem Leasingnehmer vom Leasinggeber das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält. Eine Beherrschung über einen Leasinggegenstand liegt vor, wenn der Leasingnehmer berechtigt ist, über die Nutzung des Leasinggegenstandes zu bestimmen, und ihm während der Laufzeit der Leasingvereinbarung im Wesentlichen der gesamte wirtschaftliche Nutzen aus dem Leasinggegenstand zufließt.

Nach IFRS 16 haben Leasingnehmer zum Zeitpunkt des Beginns eines Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand (right-of-use asset) sowie eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz anzusetzen.

Die Höhe der Leasingverbindlichkeiten bei Erstantritt entspricht im Wesentlichen dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Dabei hat die Abzinsung unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes zu erfolgen. Falls dieser nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, ist für die Abzinsung der objekt- und laufzeitadäquate Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zu verwenden. Bei der Laufzeit einer Leasingvereinba-

ung sind neben der unkündbaren Leasingdauer Zeiträume zu berücksichtigen, die sich aus der als hinreichend sicher erwarteten Ausübung von Optionsrechten (beispielsweise Verlängerungsoptionen) ergeben.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist bei Erstantritt zu Anschaffungskosten zu bewerten. Die Anschaffungskosten setzen sich dabei aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeiten sowie den dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten zusammen. Zudem sind gegebenenfalls erhaltene Leasinganreize, etwaige Leasingzahlungen, die vor oder zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie geschätzte Kosten für Rückbau- und ähnliche Verpflichtungen zu berücksichtigen.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern machen wir von dem Wahlrecht Gebrauch, bei kurzfristigen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten (short-term leases), die keine Kaufoption in Bezug auf den Leasinggegenstand beinhalten, die damit verbundenen Leasingzahlungen zeitanteilig über die Laufzeit der Leasingvereinbarung als Aufwand zu erfassen. Gleichermaßen verzichten wir auf den bilanziellen Ansatz von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten bei Leasingvereinbarungen, deren zugrunde liegenden Vermögenswerte von geringem Wert sind. Als Leasinggegenstände von geringem Wert betrachten wir solche, deren Neuwert regelmäßig nicht über 5.000 US-Dollar liegt. Auch für diese Gruppen von Leasinggegenständen werden die damit verbundenen Leasingzahlungen zeitanteilig über die Laufzeit der Leasingvereinbarung im Aufwand erfasst. Des Weiteren machen wir im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, mit Leasingkomponenten in einer Leasingvereinbarung verbundene Nichtleasingkomponenten (beispielsweise Servicekomponenten) nicht abzutrennen, sondern diese Komponenten als eine einzige Leasingkomponente zu erfassen.

Im weiteren Zeitverlauf werden die Nutzungsrechte am Leasinggegenstand nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Demnach unterliegen die Nutzungsrechte in der Folge entsprechenden Abschreibungen über die Laufzeit der Leasingvereinbarung sowie gegebenenfalls außerplanmäßigen Wertminderungen und Neubewertungen der zugehörigen Leasingverbindlichkeiten. Die Leasingverbindlichkeiten unterliegen einer fortlaufenden Aufzinsung, mindern sich jedoch im Buchwert maßgeblich durch die im Zeitverlauf geleisteten Leasingzahlungen. Darüber hinaus können Neubewertungen und

Änderungen in den Leasingverhältnissen, wie zum Beispiel Modifikationen und Indexanpassungen, zu Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten führen. In der Gewinn- und Verlust-Rechnung schlagen sich insbesondere die Abschreibungen und etwaigen Wertminderungen des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand sowie die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten aufwandswirksam nieder.

Da es sich bei den im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss aktivierten Nutzungsrechten ausschließlich um Nutzungsrechte an gemieteten Immobilien handelt, weisen wir diese innerhalb des Sachanlagevermögens aus. Leasingverbindlichkeiten sind im Bilanzposten Sonstige Passiva ausgewiesen. Abschreibungen und etwaige Wertminderungen von Nutzungsrechten schlagen sich im Verwaltungsaufwand nieder, während der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten im Zinsergebnis dargestellt wird.

Als Leasinggeber sind Leasingverhältnisse in Finanzierungs- und Mietleasingvereinbarungen zu unterscheiden. Finanzierungsleasingvereinbarungen liegen vor, wenn die mit dem wirtschaftlichen Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand im Wesentlichen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Anderenfalls liegt ein Mietleasingverhältnis, auch Operating-Leasing-Verhältnis genannt, vor.

Leasinggeber in einem Finanzierungsleasingverhältnis haben zu Beginn eines Leasingverhältnisses den Leasinggegenstand auszubuchen und eine Leasingforderung in Höhe des Betrags der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis zu aktivieren, die sich während der Laufzeit durch die Leasingzahlungen des Leasingnehmers reduziert. Damit einher geht die Vereinnahmung von Zinserträgen entsprechend der dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Verzinsung.

Leasinggeber in Mietleasingvereinbarungen setzen den Leasinggegenstand bilanziell weiterhin an und schreiben diesen im weiteren Zeitverlauf entsprechend ab. Die Leasingzahlungen des Leasingnehmers werden zeitanteilig als Ertrag vereinnahmt.

Besondere Vorschriften sind bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen sowie bei Unterleasingverhältnissen zu beachten. Nach den Vorschriften zur Bilanzierung von Unterleasingverhältnissen sind etwaige Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten auszubuchen, wenn diese im Rahmen eines Finanzierungsleasings auf Dritte

übertragen wurden. In diesem Fall werden anstelle der Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen Forderungen aus Unterleasingverhältnissen ausgewiesen, die den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 unterliegen.

Leasing gemäß IAS 17 (bis 31.12.2018)

In der Vergleichsperiode waren noch die Vorschriften nach IAS 17 zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen anzuwenden. Dabei traten die Konzernunternehmen überwiegend als Leasingnehmer in Operating Lease-Verträgen auf. Nutzungsrechte an Leasinggegenständen und Leasingverbindlichkeiten waren nicht in der Bilanz auszuweisen. Die Leistung der Leasingraten wurde im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Darüber hinaus traten Konzernunternehmen als Vermieter in Gewerbeimmobilien auf.

13 Eigene Schuldverschreibungen und eigene Aktien

Eigene Schuldverschreibungen werden nur in begrenztem Umfang gehalten und gemäß den Anforderungen von IFRS mit den Passivposten aus der Emission der Schuldverschreibungen verrechnet.

Eigene Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum Jahresende 2019 nicht im Bestand. Der Einfluss des Ergebnisses aus dem Handel in eigenen Aktien ist, wie im Vorjahr, unwesentlich. Der Bestand an eigenen Aktien erreichte maximal 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) des gezeichneten Kapitals.

14 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen weisen wir Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft sowie für ungewisse Verbindlichkeiten aus. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten bilden wir in Höhe des Barwerts der erwarteten Ausgaben.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der Defined Benefit Obligation (DBO) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method. Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) wurden bestimmte Vermögenswerte zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen in eine Treuhandgesellschaft eingebracht und somit als

Planvermögen im Sinne von IAS 19 qualifiziert. Die Nettozinserträge aus dem Planvermögen werden mit dem voraussichtlichen Pensionsaufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung verrechnet. Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge aus dem Planvermögen sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung der Pensionen werden nach dem Abzug der latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Rückstellungen für Rechtsrisiken bilden wir für Rechtsstreitigkeiten, bei denen wir nach sorgfältiger Prüfung der Umstände des Einzelfalls, Art und Umfang eines möglichen Anspruchs und seiner Beilegung zu dem Ergebnis kommen, dass eine Inanspruchnahme der Bank mit mehr als 50 % Wahrscheinlichkeit angenommen wird. Wir verweisen auf die Anhangangabe „Rückstellungen“.

Soweit wesentliche Rechtsstreitigkeiten und Prozessrisiken bestehen, bei denen eine Inanspruchnahme der Bank als nicht wahrscheinlich, jedoch auch nicht als unwahrscheinlich eingestuft wird, nehmen wir entsprechende Angaben im Anhang zu den „Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen“ vor.

15 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden mit den Steuersätzen, die für die jeweiligen Einzelunternehmen gültig sind, ermittelt und mit dem erwarteten Zahlungs- beziehungsweise Erstattungsbetrag angesetzt. Laufende Ertragsteueransprüche werden mit den laufenden Ertragsteuerverpflichtungen saldiert, sofern die Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 12 erfüllt sind.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen gebildet. Dazu vergleichen wir die bilanziellen Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens maßgeblich sind. Weiterhin legen wir für die Ermittlung latenter Steuern die Steuersätze zugrunde, die nach heutiger Kenntnis auf Basis schon beschlossener oder sicher erwarteter Steuergesetze bei der Angleichung der Wertansätze anzuwenden sein werden. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steu-

ern gebildet. Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfolgt, soweit bei der Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten sind und deren Nutzbarkeit wahrscheinlich ist. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Bei Änderungen von Steuersätzen werden die gebildeten Bilanzposten für latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen angepasst.

Laufende Ertragsteueraufwendungen beziehungsweise -erträge weisen wir in der Gewinn- und Verlust-Rechnung des Konzerns im Posten Ertragsteuern aus. Die Bildung beziehungsweise Auflösung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhalts entweder erfolgswirksam im Posten Ertragsteuern oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition. Eine Abzinsung wird nicht vorgenommen.

Latente Ertragsteueransprüche werden mit den latenten Ertragsteuerverpflichtungen saldiert, sofern ein Recht zur Aufrechnung besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden. Aufgrund bestehender ertragsteuerlicher Organschaften und einer fast ausschließlich gegenüber deutschen Steuerbehörden bestehenden Steuerpflicht können die Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen im Konzern weitgehend saldiert werden.

16 Anteilsbasierte Vergütung

Die Auszahlung der leistungsbezogenen Vergütungskomponente für bestimmte Mitarbeiter (Material Risk Taker) und den Vorstand erfolgt ab einer definierten Höhe teilweise bar und teilweise in einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Es besteht die Möglichkeit, die leistungsbezogene Komponente entweder vollständig im Folgejahr der Berichtsperiode oder in unterschiedlichen Tranchen über mehrere Jahre auszuzahlen. Die Auszahlung dieser leistungsbezogenen Vergütungskomponenten in Aktien der HSBC Holdings plc erfolgt mittelbar durch einen Treuhänder auf Basis der vom HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern dazu übertragenen Barmittel. Diese Form der Vergütung wird als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.30 ff. (cash-settled share-based payment transaction) bilanziert. Dabei wird der Personalaufwand bereits vollumfänglich mit Erbringung der Arbeitsleistung durch die

jeweils Begünstigten periodengerecht aufwandswirksam erfasst, da nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) derartige Vergütungsansprüche in der Regel unverfallbar sind.

17 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Zinserträge und -aufwendungen grenzen wir periodengerecht ab. Zu den Zinserträgen gehören Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Finanzanlagen sowie aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Zu den Zinsaufwendungen zählen wir insbesondere Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus Nachrangkapital. Wir weisen negative Zinsen für aktivische Finanzinstrumente in den Zinsaufwendungen und für passivische Finanzinstrumente in den Zinserträgen aus.

Wir erfassen Dividenden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs grundsätzlich erfolgswirksam. Die einzige Ausnahme davon stellen Substanzausschüttungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente dar, die erfolgsneutral zu erfassen sind.

Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft umfasst die Ergebniseffekte aus der Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Darin enthalten sind auch Aufwendungen und Erträge aus der bildungsbeziehungsweise Auflösung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft, etwaige Direktabschreibungen sowie Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Im Provisionsüberschuss weisen wir Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Wertpapiertransaktionsgeschäft, dem Wertpapierbestandsgeschäft, dem Asset Management und der Vermögensverwaltung, dem Devisingeschäft, dem Capital Financing, dem Zahlungsverkehr/Dokumentengeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus sonstigen Dienstleistungen aus.

Die Vereinnahmung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 15. Entsprechend dem für die Erlösvereinnahmung maßgeblichen Fünf-Schritte-Modell ordnen wir unseren Verträgen mit Kunden beziehungsweise den einzelnen darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen entsprechende, gegebenenfalls anteilige (Einzel-)Transaktionspreise zu

und vereinnahmen die zugehörigen Erlöse mit Erfüllung unserer jeweiligen Leistungsverpflichtung(en) erfolgswirksam. Transaktionspreise bestimmen sich nach der Gegenleistung, die ein Unternehmen erwartungsgemäß vom Kunden für die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen erhalten wird. Mit der Leistungserbringung geht die Rechnungsstellung und in aller Regel auch eine zeitnahe Zahlungsfälligkeit einher. Nachträgliche Rückbelastungen oder Rückerstattungen sind in aller Regel nicht vorgesehen. Eine zeitraumbezogene zeitanteilige Vereinnahmung von Erlösen aus Kundenverträgen nehmen wir vor, wenn dem Kunden gegenüber die Leistung über einen Zeitraum erbracht wird und der Nutzen durch Kunden ebenso gleichmäßig verbraucht wird. Aufgrund des zeitraumbezogenen Gleichlaufs von Leistungserbringung und Nutzenverbrauch halten wir dies für angemessen.

Provisionen, die sich auf Dienstleistungen beziehen, die von uns bereits zu Beginn einer Transaktion vollständig erbracht werden, jedoch erst über einen festgelegten künftigen Zeitraum gezahlt werden, vereinnahmen wir barwertig unmittelbar infolge der Leistungserbringung im Provisionsertrag. Gemäß IFRS 15 handelt es sich bei den ausstehenden Provisionszahlungen um Forderungen, da die Zahlungen allein vom Ablauf der Zeit abhängen.

Soweit der Konzern bei der Bereitstellung von Leistungen in der Rolle eines Vermittlers (Agent) tätig ist, wird das leistungsbezogene Entgelt an konzernexterne Dritte durchgeleitet, ohne dass diesbezüglich Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen werden. Dies betrifft Entgelte für Portfoliomanagement-Leistungen, die von konzernexternen Dritten gegenüber Sondervermögen erbracht werden, bei denen die Kapitalverwaltung gemäß KAGB durch eine Konzerngesellschaft vorgenommen wird.

Ob der Konzern eine Leistung gegenüber Kunden eigenständig erbringt (Prinzipal) oder als Vermittler (Agent) tätig ist, beurteilen wir entsprechend IFRS 15.B35 ff. danach, ob die Leistung gegenüber dem Kunden vor Übertragung an den Kunden von unserem Konzern beherrscht wird oder nicht. Eine Agententätigkeit kann beispielsweise dann vorliegen, wenn der Konzern nicht vorrangig verantwortlich für die Leistungserbringung ist.

Im Handelsergebnis sind alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten einschließlich des den Handelsakti-

vitäten zuzuordnenden Zins- und Dividendenergebnisses erfasst. Dazu gehören auch das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) sowie das Ergebnis aus Bankbuchderivaten.

Ergebnisse aus der Bewertung und dem Abgang von nicht derivativen Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, jedoch nicht den Handelsaktivitäten zuzurechnen sind, werden in der aktuellen Berichtsperiode im Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten weisen wir im gleichnamigen Posten innerhalb der Gewinn- und Verlust-Rechnung aus.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen beinhaltet die Ergebnisse aus dem Abgang der bis dahin erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente.

18 Anpassung der Rechnungslegungsmethoden

(a) Für dargestellte Berichtsperioden

Bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses haben wir mit folgenden Ausnahmen dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Geschäftsjahr 2018 angewendet.

Erstanwendung von IFRS 16

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 befasst sich mit der Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt IAS 17 sowie die damit verbundenen Interpretationen mit Wirkung zum 1. Januar 2019. Nach den neuen Regelungen aktiviert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht an dem Leasinggegenstand und passiviert zugleich eine Verbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten darstellt. Der Leasinggeber hat ähnlich den bisherigen Regelungen des IAS 17 die Leasingverträge als Finanzierungs- oder Operating-Leasing-Verhältnisse zu klassifizieren und dementsprechend zu bilanzieren. Nach den Vorgaben des IFRS 16 wenden wir diesen Standard zum Zeitpunkt der Erstanwendung, dem 1. Januar 2019, an. Wir machen dabei von dem Wahlrecht Gebrauch, auf eine Anpassung der Vergleichsperiode zu verzichten und stattdessen die Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 gesondert darzustellen. Dementsprechend gelten für die Vergleichsperiode unverändert die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 in Bezug auf Leasing-

verhältnisse dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die ab dem 1. Januar 2019 im Konzern angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen sind nachfolgend dargestellt.

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ist von den neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen im Wesentlichen als Leasingnehmer betroffen, wobei alle bestehenden Leasingverträge nach IAS 17 als Operating Lease-Verträge eingestuft waren.

Nach den Vorgaben des IFRS 16 wenden wir diesen Standard zum Zeitpunkt der Erstanwendung, dem 1. Januar 2019, an und machen dabei von dem Wahlrecht Gebrauch, die rückwirkende Anwendung des neuen Standards durch Erfassung des kumulierten Erstanwendungseffekts von IFRS 16 zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung abzubilden (modifiziert rückwirkender Ansatz). Eine Anpassung der Vergleichsperiode wird daher nicht vorgenommen. Weiterhin wird von der Erleichterungsregelung Gebrauch gemacht, zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 keine erneute Beurteilung vorzunehmen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Eine bislang nach IAS 17 beziehungsweise IFRIC 4 vorgenommene Einschätzung zum Bestehen eines Leasingverhältnisses ist zum Erstanwendungszeitpunkt beibehalten worden. Bei rückwirkenden Bestimmungen, zum Beispiel der Laufzeit eines Leasingverhältnisses mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, waren Vereinfachungen bei der Erstanwendung erforderlich (using hindsight). Weiterhin behandeln wir Leasingverträge, die zum Erstanwendungszeitpunkt eine Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten aufweisen, als kurzfristige Leasingverhältnisse.

Dem Erstansatz der Leasingverbindlichkeiten liegen Abzinsungssätze von 0,42 % für Vertragslaufzeiten unter fünf Jahren und bis 1,08 % für Vertragslaufzeiten über zehn Jahren zugrunde. Der Erstanatz der Nutzungsrechte zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16 erfolgt in Höhe der Leasingverbindlichkeiten unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Anpassungen, jedoch unter Außerachtlassung etwaiger anfänglicher direkter Kosten. Zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 16 haben wir frühere, nach IAS 37 vorgenommene Beurteilungen, ob ein Leasingverhältnis einen belastenden Vertrag darstellt, übernommen. Im Zuge der erstmaligen bilanziellen Erfassung der Nut-

zungsrechte führen die bis dahin bestehenden Rückstellungen zu einer entsprechenden Buchwertminderung der Nutzungsrechte.

Die Anwendung des modifiziert rückwirkenden Ansatzes bei der Erstanwendung von IFRS 16 führt im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern zu einer Bilanzverlängerung in Höhe von 59,5 Mio. Euro.

Die Bilanzverlängerung zum 1. Januar 2019 resultiert aus dem erstmaligen Ansatz von Nutzungsrechten an Vermögenswerten in Höhe von 41,6 Mio. Euro sowie der Aktivierung von Forderungen aus Unterleasingverhältnissen in Höhe von 17,9 Mio. Euro, bei gleichzeitiger Passivierung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 68,6 Mio. Euro sowie der Ausbuchung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen in Höhe von 9,1 Mio. Euro. Dem erstmaligen Ansatz der Nutzungsrechte aus den Vermögenswerten liegt die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten zum Erstanwendungszeitpunkt zugrunde. Auswirkungen auf das Eigenkapital ergaben sich zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16 nicht.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 bestanden Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt 113,3 Mio. Euro. Der Unterschied zu den nach IFRS 16 zu passivierenden Leasingverbindlichkeiten ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass nur ein Teil der bestehenden Leasingverhältnisse nach den neuen Vorschriften zur Passivierung von Leasingverbindlichkeiten zum Erstanwendungszeitpunkt geführt hat.

Darüber hinaus treten Konzernunternehmen als Vermieter von Gewerbeimmobilien auf. Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf diese Mietverhältnisse ergaben sich in der Konzernbilanz keine Auswirkungen.

Erstanwendung anderer, geänderter Standards und Interpretationen

Die weiteren Standards und Interpretationen, die in geänderter Fassung ab dem 1. Januar 2019 in der EU verpflichtend anzuwenden sind, wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt und hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss. Dies betrifft IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“, die Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung, die Änderungen an IAS 28 „Anteile an

assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ – Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen, die Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ – Planänderung, -kürzung oder -abgeltung sowie die jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015 – 2017) hinsichtlich der Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“, IAS 12 „Ertragsteuern“ und IAS 23 „Fremdkapitalkosten“.

Sonstige Anpassungen

Im Zuge der im September 2019 vollzogenen Veräußerung einer in einem geschlossenen, konsolidierten Immobilienfonds gehaltenen Immobilie in Brisbane, Australien, wurde offenbar, dass die aus der Veräußerung resultierenden Steuereffekte deutlich von den bis dahin erwarteten Steuereffekten abweichen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass infolge der Verhandlungen zwischen den Finanzverwaltungen Australiens und Deutschlands zum Jahreswechsel 2015/2016 ein neues Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zum Abschluss gebracht worden war, wonach das Besteuerungsrecht für einen Immobilienveräußerungsgewinn ausdrücklich Australien zugeordnet wurde. In Folge dessen vertritt die deutsche Finanzverwaltung den Standpunkt, dass auf einen Entstrickungsgewinn deutsche Körperschaft- und Gewerbesteuern in Höhe von rund 8,0 Mio. Euro an die deutsche Finanzverwaltung zu leisten waren. Bis zur Veräußerung der Immobilie wurde nicht davon ausgegangen, dass die Finanzverwaltung in Australien eine zur Entstrickung in Deutschland korrespondierende Verstrickung in Australien nicht anerkennen würde. Auf Basis des gegenwärtigen Sachstands ist nun jedoch davon auszugehen, dass die australische Finanzverwaltung eine entsprechende Verstrickung nicht anerkennt, woraus eine Doppelbesteuerung eines Teils des Veräußerungsgewinns droht. Die Bank beabsichtigt die Durchführung nationaler Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren sowie gegebenenfalls eines Verständigungsverfahrens nach den Vorschriften des DBAs. Gleichwohl wird der Vermeidung der teilweisen Doppelbesteuerung derzeit eine eher geringe Erfolgsaussicht beigemessen. Die aus der Veräußerung resultierenden, in Australien anfallenden Steuern belaufen sich unter der getroffenen Annahme, dass die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nutzbar sind, auf erwartungsgemäß rund 15,9 Mio. Euro.

Die Konzernabschlüsse der Jahre 2017 und 2018 wurden unter der Annahme aufgestellt, dass die Finanzverwaltung in Australien die mit der Entstrickung in

Deutschland korrespondierende Verstrickung in Australien anerkennen würde. Vor diesem Hintergrund wurden für diesen Sachverhalt in den seinerzeitigen Konzernabschlüssen keine latenten Ertragsteuerverpflichtungen nach IFRS gebildet. In heutiger Kenntnis über die steuerliche Behandlung des Ergebnisses aus der Immobilienveräußerung in Australien ist die Konzernrechnungslegung rückwirkend anzupassen. Unter Berücksichtigung aus heutiger Sicht nutzbarer latenter Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge in Australien sind zum Stichtag 1. Januar 2018 insgesamt 9,7 Mio. Euro aus den Gewinnrücklagen sowie 0,4 Mio. Euro der Bewertungsreserven aus der Währungsumrechnung in die latenten Ertragsteuerverpflichtungen umzugliedern. Im Jahr 2018 ergibt sich aus den erforderlichen Anpassungen ein Anstieg der latenten Ertragsteuerverpflichtungen um 0,3 Mio. Euro auf 10,4 Mio. Euro, die teilweise aus dem Ertragsteueraufwand und aus der Veränderung der Bewertungsreserven aus der Währungsumrechnung resultieren.

(b) Für künftige Berichtsperioden

IAS 8.30 verlangt eine Darstellung von bekannten beziehungsweise einigermaßen verlässlich einschätzbaren Informationen, die zur Beurteilung der möglichen Auswirkungen einer Anwendung neuer IFRS auf den Abschluss von Unternehmen in der Periode der erstmaligen Anwendung relevant sind. Nachfolgende Darstellung zu den erwarteten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften basiert auf dem gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen zu deren Einführung und den aktuellen Rahmenbedingungen. Maßgeblich für die tatsächlichen Auswirkungen sind jedoch die Tatsachen und Umstände zum Zeitpunkt der Erstanwendung der jeweiligen Vorschriften. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung können die tatsächlichen Auswirkungen der Erstanwendung von neuen Rechnungslegungsvorschriften substantiell von den nachfolgend dargestellten derzeitigen Erwartungen abweichen.

Mitte Mai 2017 hat das IASB den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und die Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten neu und ersetzt damit IFRS 4. Der im Jahr 2017 veröffentlichte Standard sieht eine verpflichtende Anwendung der neuen Bilanzierungsvorschriften für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, vor. Am 26. Juni 2019 hat das IASB jedoch einen Entwurf mit vorgeschlagenen Änderungen an

IFRS 17 veröffentlicht. Da in der Regel mindestens zwölf bis 18 Monate zwischen der Herausgabe neuer Vorschriften und deren verpflichtendem Inkrafttreten liegen, wird erwartet, dass die Anwendung eines geänderten IFRS 17 erst für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, verpflichtend wird. Das EU-Endorsement steht noch aus. Die Auswirkungen von IFRS 17 einschließlich der sich abzeichnenden Änderungen an dem neuen Rechnungslegungsstandard auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

Am 26. September 2019 hat das IASB Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 als erste Reaktion auf mögliche Auswirkungen der IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung herausgegeben. Die Änderungen haben zur Folge, dass Sicherungsbeziehungen im Rahmen des Hedge Accountings, die ansonsten infolge dieser Unsicherheit möglicherweise zu beenden gewesen wären, fortzuführen sind. Im Zuge dieser Änderungen wurde IFRS 7 um Angabepflichten ergänzt, die insbesondere Art und Umfang der Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze auf das bilanzierende Unternehmen betreffen. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen, anzuwenden. Das EU-Endorsement ist erfolgt. Wesentliche Auswirkungen auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzernabschluss werden nicht erwartet.

Die Änderungen am Rahmenkonzept für IFRS-Standards sowie die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 zur Definition der Wesentlichkeit sind bereits in EU-Recht übernommen und für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2020 anzuwenden. Die Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ sind – vorbehaltlich der Übernahme in EU-Recht – ebenfalls für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2020 anzuwenden. Die Übernahme in EU-Recht vorausgesetzt sind die Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Aus heutiger Sicht haben diese Änderungen keine oder nur eine untergeordnete Bedeutung für unseren Konzernabschluss.

19 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge mit wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

Angaben zur Konzernbilanz

20 Barreserve

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestand	1,3	1,2
Guthaben bei Zentralnotenbanken	5.730,2	3.749,3
Insgesamt	5.731,5	3.750,5

21 Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Laufende Konten	1.438,8	916,3
Geldmarktgeschäfte	85,8	64,1
davon Tagesgelder	0,0	0,0
davon Termingelder	85,8	64,1
Sonstige Forderungen	258,4	214,9
Sicherheiten im Derivategeschäft	204,2	265,4
Insgesamt (vor Risikovorsorge)	1.987,2	1.460,7
Risikovorsorge für Forderungen	0,2	0,0
Insgesamt (netto)	1.987,0	1.460,7

Wir weisen die Forderungen an Kreditinstitute nach Abzug der Risikovorsorge aus.

22 Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Laufende Konten	2.301,3	1.800,8
Geldmarktgeschäfte	974,9	1.030,6
davon Tagesgelder	15,5	69,7
davon Termingelder	959,4	960,9
Kreditkonten	6.780,6	7.143,2
Sonstige Forderungen	742,0	770,5
Leasingforderungen	15,6	n/a
Sicherheiten im Derivategeschäft	105,4	35,4
Insgesamt (vor Risikovorsorge)	10.919,8	10.780,5
Risikovorsorge für Forderungen	53,3	30,7
Insgesamt (netto)	10.866,5	10.749,8

Wir weisen die Forderungen an Kunden nach Abzug der Risikovorsorge aus. In den Sonstigen Forderungen sind Forderungen aus Kundenverträgen (IFRS 15) in Höhe von 96,1 Mio. Euro (31.12.2018: 90,7 Mio. Euro) enthal-

ten. Wie im Vorjahr bestanden zum Stichtag in Bezug auf diese Forderungen keine wesentlichen Wertminderungen. Bei den Leasingforderungen handelt es sich um die aktivierten Forderungen aus Unterleasingverhältnissen.

23 Handelsaktiva

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	853,4	1.206,5
davon:		
von öffentlichen Emittenten	588,3	1.017,6
von anderen Emittenten	265,1	188,8
davon:		
börsennotiert	853,4	1.206,5
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	826,7	706,6
davon:		
börsennotiert	826,5	695,9
nicht börsennotiert	0,2	10,7
Handelbare Forderungen	1.121,8	963,6
Insgesamt	2.801,9	2.876,7

Als Handelbare Forderungen werden überwiegend Schuldscheindarlehen und angekaufte Forderungen ausgewiesen.

24 Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Positive Marktwerte Derivate	1.160,3	1.265,5
davon OTC-Derivate	970,0	1.016,8
davon börsengehandelte Derivate	190,3	248,7
Derivate in Sicherungsbeziehungen	3,9	0,0
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,1
Insgesamt	1.164,2	1.265,6

25 Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	62,1	88,0
davon:		
von öffentlichen Emittenten	0,0	0,0
von anderen Emittenten	62,1	88,0
davon:		
börsennotiert	62,1	88,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Hybride Finanzinstrumente	34,6	60,0
Investmentanteile	7,3	21,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	8,2
davon:		
börsennotiert	0,0	8,2
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0
Beteiligungen	16,9	14,7
Insgesamt	120,9	192,2

Unter den Sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten verstehen wir gemäß IFRS 9 alle nicht derivativen Finanzinstrumente der Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten

und Verkaufen“, deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zu festgelegten Zeitpunkten darstellen, sowie Beteiligungen.

26 Finanzanlagen

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.405,1	3.418,1
davon:		
von öffentlichen Emittenten	1.806,7	1.816,1
von anderen Emittenten	1.598,4	1.602,0
davon:		
börsennotiert	3.340,7	3.353,8
nicht börsennotiert	64,4	64,3
Schuldscheindarlehen	80,6	90,3
Beteiligungen	23,7	23,7
Insgesamt	3.509,4	3.532,1

Unter Finanzanlagen verstehen wir gemäß IFRS 9 alle Finanzinstrumente des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“, deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zu festgelegten Zeitpunkten darstellen, und Beteiligungen.

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen erfolgt eine ergebnisneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling. Beteiligungen werden ergebnisneutral ohne Recycling zum Fair Value bewertet.

27 Anlagevermögen

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Grundstücke und Gebäude	66,9	67,7
Nutzungsrechte (Leasing)	27,2	n/a
Betriebs- und Geschäftsausstattung	43,2	47,8
Sachanlagevermögen	137,3	115,5
Immaterielle Vermögenswerte	86,3	69,2
Insgesamt	223,6	184,7

Infolge der Einführung von IFRS 16 werden im Sachanlagevermögen im Jahr 2019 erstmals Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen (vgl. Anhangangabe 18).

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte*	Sachanlage- vermögen (gesamt)	Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten 01.01.2019	109,9	138,9	41,6	290,4	166,7
Zugänge	0,8	13,1	0,0	13,9	32,3
Abgänge	0,0	22,5	3,5	26,0	5,7
Anschaffungskosten 31.12.2019	110,7	129,5	38,1	278,3	193,3
Abschreibungen 01.01.2019	42,2	91,1	0,0	133,3	97,5
Planmäßige Abschreibungen	1,7	15,8	11,3	28,8	5,1
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9
Abgänge der Abschreibungen	0,1	20,6	0,4	21,1	0,5
Abschreibungen 31.12.2019	43,8	86,3	10,9	141,0	107,0
Bilanzwert 31.12.2019	66,9	43,2	27,2	137,3	86,3
Bilanzwert 31.12.2018	67,7	47,8	n/a	115,5	69,2

* Zugang zum 01.01.2019 aus Erstanwendung IFRS 16

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlage- vermögen (gesamt)	Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten 01.01.2018	109,7	123,9	233,6	122,7
Zugänge	0,2	21,1	21,3	44,5
Abgänge	0,0	6,1	6,1	0,5
Anschaffungskosten 31.12.2018	109,9	138,9	248,8	166,7
Abschreibungen 01.01.2018	40,5	81,7	122,2	93,1
Planmäßige Abschreibungen	1,7	14,1	15,8	4,4
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge der Abschreibungen	0,0	4,7	4,7	0,0
Abschreibungen 31.12.2018	42,2	91,1	133,3	97,5
Bilanzwert 31.12.2018	67,7	47,8	115,5	69,2
Bilanzwert 31.12.2017	69,2	42,2	111,4	29,6

In den immateriellen Vermögenswerten ist ein Goodwill in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro), der auf eine Tochtergesellschaft (Cash Generating Unit) entfällt, die dem Segment Global Banking & Markets zugeordnet ist, sowie Standardsoftware in Höhe von 81,9 Mio. Euro (Vorjahr: 64,8 Mio. Euro) enthalten. Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr keine selbst entwickelten immateriellen Vermögenswerte in diesem Bilanzposten enthalten.

Währungseffekte haben den Anlagespiegel wie im Vorjahr nicht beeinflusst.

Das Anlagevermögen wird dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

28 Ertragsteueransprüche

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Laufende Ertragsteueransprüche	61,9	23,7
Latente Ertragsteueransprüche	57,2	68,2
Insgesamt	119,1	91,9

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen ausschließlich Forderungen an deutsche Steuerbehörden.

zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen gebildet wurden (vgl. Anhangangabe „Ertragsteuern“).

Die latenten Steuern sind unsere zukünftigen Steuerbelastungen beziehungsweise -entlastungen, die für Differenzen

Die latenten Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen entfallen auf folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2019 Bilanzansatz	31.12.2018* Bilanzansatz	Veränderung
Handelsbestand und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente*	-1,1	-1,4	0,3
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge für Forderungen und außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft	5,1	5,9	-0,8
Pensionen	26,5	24,6	1,9
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	5,7	6,6	-0,9
Finanzanlagen	-0,5	3,3	-3,8
Sachanlagevermögen	-16,4	-7,8	-8,6
Rückstellungen	12,2	12,2	0,0
Sonstige Aktiva	0,0	-10,3	10,3
Sonstige Passiva	11,0	0,0	11,0
Erfolgswirksam	42,5	33,1	9,4
Finanzinstrumente	-28,4	-20,3	-8,1
Währungsumrechnung	-0,1	-0,1	0,0
Pensionen	43,1	45,1	-2,0
Erfolgsneutral	14,6	24,7	-10,1
Latente Steuern	57,1	57,8	-0,7
davon Ertragsteueransprüche	57,2	68,2	-11,0
davon Ertragsteuerverpflichtungen	0,1	10,4	-10,3

* Saldo aus Bewertungsunterschieden aller Handelsaktivitäten
** Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

Im Rahmen der Vorschriften zum Ausweis latenter Steuern wurden die latenten Steuererstattungsansprüche wie im Vorjahr mit latenten Ertragsteuerverpflichtungen verrechnet.

betragen 21,5 Mio. Euro (Vorjahr: 44,1 Mio. Euro), davon betreffen 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 31,7 Mio. Euro) Gesellschaften im Ausland. Temporäre Differenzen auf sogenannte Outside Basis Differences bestehen zum Stichtag wie im Vorjahr nicht.

Die Verluste am Standort Luxemburg können steuerlich nicht genutzt werden, da höchstwahrscheinlich zukünftig keine zu versteuernden Ergebnisse vorliegen werden, mit denen diese steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Die unbegrenzt vortragsfähigen Verlustvorträge

Die latenten Ertragsteueransprüche werden überwiegend dem langfristigen Vermögen zugeordnet, die laufenden Ertragsteueransprüche werden überwiegend dem kurzfristigen Vermögen zugeordnet.

29 Sonstige Aktiva

Der Rückgang der Sonstigen Aktiva auf 68,7 Mio. Euro (Vorjahr: 179,9 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf die Veräußerung einer im Vorjahr unter diesem Posten gemäß IAS 2 ausgewiesenen Immobilie aus einem konsolidierten geschlossenen Immobilienfonds zurückzuführen. Der Buchwert dieser Immobilie zum Vergleichszeitpunkt betrug 130,3 Mio. Euro.

In den sonstigen Aktiva sind ausstehende Forderungen aus dem Wertpapierdienstleistungsgeschäft unserer Tochtergesellschaften, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Barsicherheiten für die Bankenabgabe und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken sowie sonstige Forderungen enthalten.

Die Sonstigen Aktiva werden dem kurzfristigen Vermögen zugeordnet.

30 Nachrangige Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	197,7	301,4
Genussscheine	2,5	2,3
Insgesamt	200,2	303,7

31 Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Im Rahmen von Wertpapierpensions- sowie -leihegeschäften ist die Bank sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber aktiv. Die Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Wertpapiere, die wir hingegeben haben und die nach IFRS 9 nicht ausge-

bucht werden durften, sowie die assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten. Neben eigenen Wertpapieren wurden auch solche hingegeben, die wir im Rahmen von Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäften vorher erhalten haben. Die transferierten eigenen Wertpapiere werden unter den Handelsaktiva ausgewiesen:

in Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten
Art der Transaktion				
Pensionsgeschäfte	–	–	–	–
Wertpapierleihegeschäfte	69,8	42,1	93,3	78,9
Insgesamt	69,8	42,1	93,3	78,9

Die folgende Übersicht enthält die erhaltenen Finanzinstrumente, die nach IFRS 9 nicht eingebucht werden durften, sowie die assoziierten Forderungen. Ein bilanzielles Netting erfolgt nicht.

in Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Forderung	Marktwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Forderung
Art der Transaktion				
Pensionsgeschäfte	-	-	-	-
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	-	-	-	-
davon bereits veräußert bzw. verpfändet	-	-	-	-
Wertpapierleihegeschäfte	167,5	-	44,1	1,2
davon veräußerbar bzw. verpfändbar	157,7	-	30,1	-
davon bereits veräußert bzw. verpfändet	9,7	-	14,0	-
Insgesamt	167,5	-	44,1	1,2

32 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Laufende Konten	350,2	401,8
Geldmarktgeschäfte	1.414,1	1.974,6
davon Tagesgelder	0,0	0,0
davon Termingelder	1.414,1	1.974,6
Sonstige Verbindlichkeiten	816,3	785,8
Sicherheiten im Derivategeschäft	27,5	156,7
Insgesamt	2.608,1	3.318,9
davon gegenüber inländischen Kreditinstituten	1.925,3	2.359,1
davon gegenüber ausländischen Kreditinstituten	682,8	959,8

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine durch Grundpfandrechte besicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr: 1078 Mio. Euro).

33 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Laufende Konten	15.308,0	12.871,9
Geldmarktgeschäfte	1.973,5	1.560,4
davon Tagesgelder	435,8	383,7
davon Termingelder	1.537,7	1.176,7
Spareinlagen	2,9	1,7
Sonstige Verbindlichkeiten	308,4	326,3
Sicherheiten im Derivategeschäft	58,0	101,1
Insgesamt	17.650,8	14.861,4
davon gegenüber inländischen Kunden	16.478,5	13.757,2
davon gegenüber ausländischen Kunden	1.172,3	1.104,2

34 Handelspassiva

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Schuldscheindarlehen	260,9	290,8
Schuldverschreibungen	556,2	538,6
Zertifikate und Optionsscheine	956,5	987,6
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	20,2	8,9
Insgesamt	1.793,8	1.825,9

Für die Emission und Platzierung von Zertifikaten und Optionsscheinen sowie von strukturierten Schuldschein-

darlehen und Schuldverschreibungen sind unmittelbar die Handelsbereiche verantwortlich.

35 Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Negative Marktwerte Derivate	1.040,2	955,8
davon OTC-Derivate	894,3	756,9
davon börsengehandelte Derivate	145,9	198,9
Derivate in Sicherungsbeziehungen	29,8	22,8
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,1
Insgesamt	1.070,0	978,7

36 Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34,6	98,2
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft	11,3	5,9
Übrige Rückstellungen	82,9	63,4
Insgesamt	128,9	167,5

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Jahr 2019 haben sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	Pensionen und vergleichbare Verpflichtungen	Altersteilzeit	Lebensarbeitszeit	Sonstige	Gesamt
Stand 01.01.	88,1	1,3	3,5	5,3	98,2
Veränderung des Planvermögens	-69,8	0,0	-2,0	0,0	-71,7
Gezahlte Pensionen	-9,9	0,0	0,0	0,0	-9,9
Zuführung (inkl. Planerträge)	16,9	0,6	2,2	0,3	20,0
Umbuchung/Sonstiges	4,0	0,0	0,0	0,4	4,4
Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	-6,4	0,0	0,0	0,0	-6,4
Stand 31.12.	22,9	1,9	3,7	6,0	34,6

Die Verwaltungsaufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich insgesamt aus folgenden Komponenten zusammen:

in Mio. €	2019	2018
Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	20,0	23,0
davon laufender Dienstzeitaufwand	23,6	18,8
davon Zinsaufwand	7,1	7,4
davon Erträge aus dem Planvermögen	-10,7	-3,2
davon Gewinne aus Planabgeltungen	0,0	0,0
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	7,3	7,2
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	0,8	0,5
Insgesamt	28,1	30,7

Daneben haben wir in den Personalaufwendungen 18,3 Mio. Euro (Vorjahr: 17,1 Mio. Euro) als Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung erfasst.

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne enthalten Beiträge in den BVV Versicherungsverein.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in den Konzern. Im Folgenden sind die Plancharakteristika der im Sinne von IAS 19 als Defined Benefit-Pläne einzustufenden Versorgungszusagen skizziert.

Kollektive Regelungen

(a) Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Zusagen auf betriebliche Altersversorgung wurden den Mitarbeitern als kollektive Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen erteilt, die als Direktzusagen ausgestaltet sind.

(b) Für Neuzugänge offene Regelungen

Im Rahmen der derzeit für Neuzugänge offenen arbeitgeberfinanzierten Regelung (VO 2013) sagt die Bank ihren Mitarbeitern Kapitalleistungen im Fall der Pensionierung, der Invalidität und des Todes als Anwärter zu. Die Zusage ist beitragsorientiert ausgestaltet, die Leistungen ergeben sich als Kapitalbausteine aus den zugesagten Beiträgen durch eine garantierte Verzinsung. Die Höhe der garantierten Verzinsung kann für zukünftige Bausteine an ein verändertes Zinsumfeld angepasst werden. Die Beitragszeit beträgt jeweils zehn Jahre nach dem Ende des Berichtsjahres. Die Bank kann jederzeit festlegen, ob und wie sich die Beitragszeit verlängert. Hat die Bank bis zum Ende eines Geschäftsjahres keine Erklärung abgegeben, gilt die Beitragszeit als um ein weiteres Jahr verlängert.

(c) Geschlossene Regelungen

Mitarbeiter mit Eintritt im Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis zum 30. Juni 2013 erhielten eine zu der VO 2013 analoge Regelung (VO 2001), die sich von der aktuellen Regelung im Wesentlichen in der Höhe der zugesagten Garantieverzinsung unterscheidet. Aus diesem Versorgungswerk bestehen unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter, jedoch keine laufenden Rentenleistungen.

Für bis zum 31. Dezember 2000 eingetretene Mitarbeiter sowie die ehemaligen Mitarbeiter der Niederlassung Hamburg existieren zwei weitere Versorgungswerke, die für Neuzugänge geschlossen wurden. Begünstigte dieser Regelungen erhalten Leistungen in Form lebenslanger Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten.

Es handelt sich um dienstzeitabhängige Endgehaltspläne mit gespaltener Rentenformel. Die Versorgungsleistung ergibt sich im Versorgungsfall als prozentualer Anteil des pensionsfähigen Einkommens, wobei unterschiedliche von der Dienstzeit abhängige Prozentsätze für Einkommensbestandteile unterhalb und oberhalb der Beitragsbemessungsgrundlage in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehen sind.

Neben den heute noch aktiven Mitarbeitern gibt es aus diesen Regelungen ausgeschiedene Anwärter mit unverfallbaren Anwartschaften auf lebenslang laufende Renten und Versorgungsempfänger. Diese beziehen lebenslange Renten, für die nach § 16 Absatz 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) eine Anpassungsprüfung vorzunehmen ist.

Für einen geschlossenen Personenkreis von Anwärtern besteht eine beitragsorientierte Kapitalzusage. Für sie hat die Bank Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen, sodass der Mitarbeiter genau die Leistung erhält, die sich aus der Rückdeckungsversicherung ergibt.

(d) BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.

Außerdem leisten einige Konzernunternehmen Beiträge an den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. beziehungsweise an die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. Diese werden als Defined Contribution-Plan behandelt (IAS 19.46). Ein Teil der Beiträge resultiert aus der Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer. Rückstellungen für die vom BVV zu erbringenden Leistungen wurden nicht gebildet, da die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus der gesetzlichen Subsidiärhaftung als sehr gering eingeschätzt wird.

(e) Lebensarbeitszeitkonto-Modell

Alle Mitarbeiter im Konzern haben die Möglichkeit, ihre Rentenvorsorge um das Lebensarbeitszeitkonto (LAZK) zu erweitern. Das Ziel dieses Modells ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine flexible Form der Zukunftssicherung zu bieten. Durch die Umwandlung von Gehalt, Überstunden oder Sonderzahlungen ermöglicht das Modell, die aktive Erwerbstätigkeit auch schon vor dem offiziellen Rentenalter zu beenden. Außerdem werden Pflege- und Erziehungszeiten bei einer ganzen oder teilweisen Fortzahlung des Gehalts ermöglicht.

Einzelzusagen

Für ehemalige und aktive Vorstände und Bereichsvorstände sowie ehemals persönlich haftende Gesellschafter existieren endgehaltsbezogene Einzelzusagen auf lebenslang laufende Leistungen. Zuletzt berufenen Vorstandsmitgliedern wurden einzelvertraglich beitragsorientierte Kapitalplanzusagen erteilt. Zusätzlich wurde einigen ehemaligen Vorständen und Bereichsvorständen sowie ehemals persönlich haftenden Gesellschaftern eine Kapitalzusage aus der Entgeltumwandlung erteilt. Die garantierte Verzinsung des eingebrachten Umwandlungsbetrags ist festgeschrieben, die Auszahlung des Kapitals erfolgt in Raten.

Die ehemaligen Vorstände, Bereichsvorstände und persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ihre Hinterbleibenden sind Versorgungsempfänger oder haben eine entsprechende unverfallbare Anwartschaft.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Verpflichtungen wurde zweckgebundenes Vermögen gebildet und durch ein sogenanntes Contractual Trust Arrangement (CTA) separiert. Die Funktion des Treuhänders wird von dem HSBC Trinkaus Vermögenstreuhand e. V. sowie HSBC Trinkaus Mitarbeiterstreuhand e. V. übernommen. Aktive Mitglieder der Treuhänder sind zwei Vorstände, zwei Aufsichtsratsmitglieder sowie zehn Mitarbeiter der Bank.

Die Bank strebt regelmäßig eine weitgehende Ausfinanzierung der zugesagten Leistungen an. Eine Verpflichtung zur Zuwendung von Beiträgen an das CTA besteht nicht. Vermögen, das nicht zur Finanzierung der zugesagten Leistungen benötigt wird, steht der Bank zu. Im Berichtsjahr wurden 70,0 Mio. Euro dem Planvermögen zugeführt. Derzeit ist keine weitere Zuführung zum Planvermögen beabsichtigt.

Die Erträge dürfen nur satzungsgemäß verwendet werden, zum Beispiel für Pensionszahlungen beziehungsweise zur Wiederanlage. Entnahmen dürfen ebenfalls nur satzungsgemäß erfolgen. Soweit Leistungen direkt zugesagt sind und eine Unterdeckung im CTA besteht, werden dafür Rückstellungen gebildet. Die Finanzierung der rückdeckungsakzessorischen Kapitalzusage erfolgt über Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften.

Strategische Zielsetzung der Anlage ist es, im Zeitverlauf eine möglichst kontinuierliche Wertsteigerung zu erzielen. Der Fonds investiert hierzu im Wesentlichen

in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Investmentfonds und Aktien. Investiert wird überwiegend in den entwickelten Regionen. Insgesamt wird auf eine hohe Diversifizierung geachtet.

Risikoaaspekte

Aus den Anwartschaften auf lebenslange Renten sowie der Verpflichtung zur Zahlung laufender Leistungen aus Altzusagen trägt die Bank die Anpassungsrisiken der lebenslang laufenden Leistungen. Dies bedeutet faktisch eine Rentensteigerung gemäß der Entwicklung der Verbraucherpreise. Zudem bestehen Anpassungsrisiken aus bezügedynamischen Komponenten.

Ferner bestehen bei den lebenslang laufenden Leistungen Langlebigerisiken. Die bei der Bewertung des Barwerts der Verpflichtung verwendeten Richttafeln berücksichtigen als Generationentafeln bereits die derzeit absehbare Erhöhung der Lebenserwartung.

Die Anpassungs- und Langlebigerisiken wurden bei den seit 2001 erteilten Kapitalzusagen und vor allem in dem für Neuzugänge offenen Versorgungswerk weitgehend eliminiert.

Die bilanziellen Risiken und die Finanzierungsrisiken hat die Bank durch Zuwendungen an das CTA und die dadurch vorhandenen Deckungsmittel reduziert. Es bestehen jedoch insoweit Finanzierungsrisiken, als die Erträge der Deckungsmittel nicht der angenommenen Verzinsung des Barwerts der Verpflichtung entsprechen. Des Weiteren resultieren Bilanzrisiken aus Schwankungen des für die Ermittlung des Barwerts der Verpflichtung anzusetzenden Rechnungszinses, soweit der Veränderung des Barwerts der Verpflichtung aus einer Schwankung des Rechnungszinses keine entsprechende Veränderung des Zeitwerts der Deckungsmittel gegenübersteht.

Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation, DBO) der geschlossenen Versorgungswerke beträgt in der Berichtsperiode 283,6 Mio. Euro (Vorjahr: 261,6 Mio. Euro), davon entfallen auf die Leistungsempfänger 73,8 Mio. Euro (Vorjahr: 69,2 Mio. Euro). Die DBO der Einzelzusagen beläuft sich auf 76,4 Mio. Euro (Vorjahr: 74,5 Mio. Euro), davon entfallen auf die Leistungsempfänger 48,7 Mio. Euro (Vorjahr: 49,0 Mio. Euro). Die DBO der offenen Versorgungswerke (seit 1. Juli 2013 in Kraft) beträgt 6,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro). Auf Kapitalzusagen entfallen 68,8 Mio. Euro (Vorjahr: 57,0 Mio. Euro).

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird in versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Projected Unit Credit Method vorgenommen.

Bei diesen jährlichen Bewertungen legen wir – neben aktuellen Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2018 G) – folgende Parameter zugrunde:

in %	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungszinsfuß für Pensionen	1,05	1,81
Rechnungszinsfuß für Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen	0,02	0,56
Rechnungszinsfuß für pensionsähnliche Verpflichtungen und Jubiläumsverpflichtungen	0,73	1,47
Rechnungszinsfuß für LAZK	0,73	1,47
Erwartete Gehaltsentwicklung	2,50	3,0
Voraussichtliche Rentenanpassung	1,50	2,0
Erwartete Inflationsrate	1,75	2,0
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,9	2,9

Der Rechnungszinsfuß ermittelt sich anhand der durchschnittlichen Rendite langfristiger und bonitätsmäßig einwandfreier Anleihen. Die Duration der Verpflichtungen für Pensionen beträgt 18,1 Jahre (Vorjahr: 18,3 Jahre), die Duration der Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen beträgt wie im Vorjahr drei Jahre, die Duration der pensionsähnlichen Verpflichtungen und Jubiläumsrückstellungen beträgt wie im Vorjahr zehn Jahre. Dabei wird das vom Beratungsunternehmen Willis Towers Watson angebotene Zinsermittlungsverfahren „Global Rate:Link“ verwendet. Dieses bezieht Anleihen mit einem Rating von mindestens „AA“ unter Berücksichtigung von bestimmten weiteren Kriterien ein.

Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben wir im Berichtsjahr 2019 die Bewertungsparameter Gehaltstrend und Rententrend von 3,0 % auf 2,5 % beziehungsweise von 2,0 % auf 1,5 % reduziert. Es handelt sich hierbei um eine Änderung eines rechnungslegungsbezogenen Schätzverfahrens im Sinne des IAS 8. Diese Anpassungen wirken sich insgesamt mit 27,8 Mio. Euro beziehungsweise 6,4 % der DBO mindernd auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen aus. Der die Pensionsverpflichtungen mindernde Effekt beträgt 25,7 Mio. Euro beziehungsweise 6,6 % der DBO, wobei bei isolierter

Betrachtung den Parameteränderungen im Gehaltstrend und Rententrend ein verpflichtungsmindernder Effekt von 7,3 Mio. Euro beziehungsweise von 18,4 Mio. Euro beigemessen werden kann. In der Gesamtergebnisrechnung schlägt sich dieser Anpassungseffekt in der Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung nieder. Bei den ähnlichen Verpflichtungen wirkt sich die Anpassung des Gehaltstrends mit 2,1 Mio. Euro beziehungsweise 5,0 % der DBO verpflichtungsmindernd aus. Dieser Anpassungseffekt mindert den Verwaltungsaufwand im Berichtsjahr entsprechend.

Sensitivitätsanalysen für die leistungsorientierten Verpflichtungen

Nach IAS 19.145 ist zu bestimmen, in welcher Höhe sich die für die DBO vorgesehenen erheblichen Bewertungsannahmen in einem Zeitraum von einem Jahr „vernünftigerweise“ verändern können.

Als erhebliche Annahmen sind regelmäßig anzusehen: der Rechnungszins, die angenommene Inflationsrate sowie die zugrunde gelegte Gehaltssteigerungsrate. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Sensitivitäten der DBO für Pensionen:

Bewertungsparameter zum 31.12.2019	Ausgangswert	Sensitivität	Auswirkung auf die DBO
Rechnungszins	1,05 %	-1,00 Prozentpunkte	20,6 %
Rechnungszins	1,05 %	+1,00 Prozentpunkte	-15,8 %
Gehaltstrend	2,50 %	-0,50 Prozentpunkte	-2,1 %
Gehaltstrend	2,50 %	+0,50 Prozentpunkte	2,4 %
Rententrend	1,50 %	-0,25 Prozentpunkte	-2,8 %
Rententrend	1,50 %	+0,25 Prozentpunkte	2,9 %
Lebenserwartung	gemäß RT 2018 G	+1 Jahr für eine aktuell 65-jährige Person	3,8 %

Bewertungsparameter zum 31.12.2018	Ausgangswert	Sensitivität	Auswirkung auf die DBO
Rechnungszins	1,81 %	-1,00 Prozentpunkte	20,7 %
Rechnungszins	1,81 %	+1,00 Prozentpunkte	-15,8 %
Gehaltstrend	3,00 %	-0,50 Prozentpunkte	-2,5 %
Gehaltstrend	3,00 %	+0,50 Prozentpunkte	2,8 %
Rententrend	2,00 %	-0,25 Prozentpunkte	-2,8 %
Rententrend	2,00 %	+0,25 Prozentpunkte	2,9 %
Lebenserwartung	gemäß RT 2018 G	+1 Jahr für eine aktuell 65-jährige Person	3,7 %

Aufgliederung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2019	2018	2017	2016	2015
Pensionsverpflichtungen, die nicht fondsfinanziert sind	1,1	1,0	1,0	0,9	1,8
Pensionsverpflichtungen, die fondsfinanziert sind					
Barwert der Pensionsverpflichtungen	511,0	464,1	443,0	424,5	375,4
Fair Value des Planvermögens	477,7	367,1	371,4	352,3	332,3
Saldo	33,3	97,0	71,6	72,2	43,1
davon Planunterdeckung	33,5	97,2	71,8	74,1	47,9
davon Planüberdeckung	0,2	0,2	0,2	1,9	4,8
Gesamte Pensionsverpflichtungen	34,6	98,2	72,8	75,0	49,7
Neubewertung der Nettopensionsverpflichtungen					
aus Planvermögen (vor Steuern)	20,3	-0,3	16,0	9,0	3,3
aus Pensionsverpflichtungen (vor Steuern)	-159,6	-145,4	-144,9	-149,9	-126,4

Die kumulierten erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Bewertungsreserven für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung belaufen sich auf einen Verlust in Höhe von -96,3 Mio. Euro nach Steuern (Vorjahresverlust: 100,7 Mio. Euro).

Die im Berichtsjahr entstandenen Gewinne aus der Neubewertung der Nettopensionsverpflichtungen sind auf die positive Entwicklung des Planvermögens im Vergleich zur Prognose am Anfang des Jahres sowie die Auswirkungen aus der Anpassung der Bewertungsparameter zurückzuführen, die den Effekt aus stark gesunkenen Zinsen überkompensieren konnten.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen hat sich folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	Pensions- verpflichtungen	Planvermögen	Nettoschuld
Stand zum 01.01.2018	444,0	371,4	72,6
Laufender Dienstzeitaufwand	18,8		18,8
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0		0,0
Gewinne (Verluste) aus Planabgeltungen	0,0		0,0
Zinsaufwand /-ertrag	7,4	3,2	4,2
Neubewertung	0,5	-16,3	16,8
Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge		-16,3	16,3
Änderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	0,5		0,5
aus Anpassung der Verpflichtung	-3,1		-3,1
aus Änderungen der demografischen Annahmen	1,8		1,8
aus Änderung der finanziellen Annahmen	1,8		1,8
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-9,8		-9,8
Aus dem Planvermögen bezahlte Versorgungsleistungen	-0,5	-0,5	0,0
Gezahlte Beträge in Verbindung mit Abgeltungen	0,0		0,0
Transfer und Sonstiges	4,7	9,3	-4,6
Zuführung zum Planvermögen		0,0	0,0
Entnahmen aus dem Planvermögen		0,0	0,0
Stand zum 31.12.2018	465,1	367,1	98,0
davon: Pensionsrückstellung			98,2
davon: Aktiviertes Planvermögen			0,2
Stand zum 01.01.2019	465,1	367,1	98,0
Laufender Dienstzeitaufwand	23,6		23,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0		0,0
Gewinne (Verluste) aus Planabgeltungen	0,0		0,0
Zinsaufwand /-ertrag	7,1	10,7	-3,6
Neubewertung	14,2	20,6	-6,4
Tatsächliche Erträge unter Ausschluss der Zinserträge		20,6	-20,6
Änderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	14,2		14,2
aus Anpassung der Verpflichtung	-5,3		-5,3
aus Änderungen der demografischen Annahmen	0,0		0,0
aus Änderung der finanziellen Annahmen	19,5		19,5
Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen	-9,7		-9,7
Aus dem Planvermögen bezahlte Versorgungsleistungen	-0,2	-0,2	0,0
Gezahlte Beträge in Verbindung mit Abgeltungen	0,0		0,0
Transfer und Sonstiges	12,0	9,5	2,5
Zuführung zum Planvermögen		70,0	-70,0
Entnahmen aus dem Planvermögen		0,0	0,0
Stand zum 31.12.2019	512,1	477,7	34,4
davon: Pensionsrückstellung			34,6
davon: Aktiviertes Planvermögen			0,2

Aufteilung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2019	2018
Aktive	330,4	304,8
davon unverfallbar	181,0	176,0
Unverfallbar Ausgeschiedene	59,2	42,1
Leistungsempfänger	122,5	118,2
Gesamt	512,1	465,1

Von den gesamten Pensionsverpflichtungen entfallen auf Altersteilzeitverpflichtungen 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio Euro); auf LAZK-Verpflichtungen 79,1 Mio. Euro (Vorjahr: 63,8 Mio. Euro); auf Jubiläumsverpflichtungen

15,2 Mio. Euro (Vorjahr: 14,0 Mio. Euro) und auf Vorruhestandsverpflichtungen 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro).

Auswirkungen der Verpflichtungen auf die zukünftigen Cashflows

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025 – 2029
Zukünftige Cashflows	10,5	10,4	10,6	10,5	11,1	65,9

Aufgliederung des Fair Value des Planvermögens

in Mio. €	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	113,9	109,7
Aktien	30,4	29,4
Discount-/Indexzertifikate	26,6	33,5
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	16,0	16,1
Investmentfonds	182,2	124,9
Geschlossener Immobilienfonds	4,0	4,0
Kasse	103,6	49,4
Sonstige	1,0	0,1
Fair Value des Planvermögens zum 31.12.	477,7	367,1

Mit Ausnahme der Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen und der Anteile an geschlossenen Immobilienfonds basieren die Fair Values des Planver-

mögens auf Preisen von aktiven Märkten beziehungsweise auf Bewertungsmodellen, bei denen alle Bewertungsparameter beobachtbar sind.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen haben sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Stand 01.01.2019	Ver- brauch	Auflö- sung	Zufüh- rung	Aufzin- sung	Um- buchung/ Sonstiges	Stand 31.12.2019
Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen für Soft- und Hardware	9,7	3,8	2,7	8,5	0,0	0,0	11,7
Rückstellungen für erwartete Zinsen auf Steuernachzahlungen	8,1	0,0	0,0	2,3	0,1	0,0	10,5
Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen für Dienstleistungen	12,1	3,2	1,8	7,7	0,0	0,0	14,8
Rückstellungen für Kulanz und Rechtsrisiken	9,6	0,7	0,8	1,7	0,0	0,0	9,8
Rückstellungen für das Effizienzprogramm (IAS 37)	0,0	0,0	0,0	10,1	0,0	0,0	10,1
Rückstellungen für das Effizienzprogramm (IAS 19)	0,0	0,0	0,0	12,4	0,0	0,0	12,4
Rückstellungen im Zusammenhang mit der Aufgabe bestimmter Geschäftsaktivitäten in Luxemburg*	2,2	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	2,2
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen*	6,2	0,1	0,2	0,2	0,0	0,0	6,1
Rückstellungen für Archivierung	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8
Rückstellungen für sonstige Steuern	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige übrige Rückstellungen	3,5	1,5	0,9	1,3	0,0	0,0	2,4
Insgesamt*	54,3	9,5	6,4	44,4	0,1	0,0	82,9

* Ausbuchung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen bei der Erstanwendung von IFRS 16 in Höhe von 9,1 Mio. Euro in der Eröffnungsbilanz (7,4 Mio. Euro Rückstellungen im Zusammenhang mit der Aufgabe bestimmter Geschäftsaktivitäten in Luxemburg und 1,7 Mio. Euro Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen; vgl. Anhangangabe 18)

Die Einschätzung der erwarteten Fälligkeiten für den Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen für die übrigen Rückstellungen ist mit hoher Unsicherheit behaftet und wird auf durchschnittlich bis zu fünf Jahre geschätzt.

Am 31. Dezember 2019 bestehen keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und damit verbundenen Prozessrisiken.

Vor dem Hintergrund der für Banken schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde vom Management der HSBC Deutschland im Jahr 2019 ein konzernweites, mehrjähriges Programm zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz aufgelegt. Dieses Programm sieht grundlegende Umstrukturierungen in Teilbereichen des Konzerns und insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten in Länder, in denen die HSBC-Gruppe bereits gute Erfahrungen mit der Bündelung von Dienstleistungs- und Zulieferfunktionen gesammelt hat, vor. Gleichzeitig setzen wir in diesem Zusammenhang zur Verschlinkung der Prozesse und zur

Einsparung von Ressourcen verstärkt auf zukunftsorientierte Technologien, wie beispielsweise die Digitalisierung und Automatisierung.

Im Rahmen des Effizienzprogramms wurden detaillierte Restrukturierungspläne und Einzelmaßnahmen erarbeitet. Die von der Restrukturierung betroffenen Unternehmensbereiche und Standorte, die Anzahl und Funktion der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung verbundenen Ausgaben und künftigen Einsparungen sowie der Umsetzungszeitplan wurden den Arbeitnehmervertretern offen gelegt. Die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretern über die Ausgestaltung des im Zuge der Umsetzung vorgesehenen Stellenabbaus sind abgeschlossen. Die Belegschaft ist entsprechend informiert worden. Die in diesem Zusammenhang relevanten Informationen, unter anderem zum Interessenausgleich und zum Sozialplan, wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dezember 2019 zugänglich gemacht. Die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen des Programms zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz schreitet planungsgemäß voran.

37 Risikovorsorge

Risikovorsorge für Forderungen

in Mio. €	Brutto-Buchwerte				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
Stand 01.01.2019	11.467,9	571,6	201,7	12.241,2	1,1	1,9	27,7	30,7
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-218,1	206,0	12,1	-0,0	-0,1	0,1	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	746,4	-82,0	18,4	682,8	0,9	2,9	36,0	39,8
Verbrauch	0,0	0,0	-17,0	-17,0	0,0	0,0	-17,0	-17,0
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	11.996,2	695,6	215,2	12.907,0	1,9	4,9	46,7	53,5

in Mio. €	Brutto-Buchwerte				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
Stand 01.01.2018	9.452,8	688,4	106,6	10.247,8	1,3	3,4	31,8	36,5
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-150,2	70,1	80,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	2.165,3	-186,9	22,7	2.001,1	-0,2	-1,5	3,6	1,9
Verbrauch	0,0	0,0	-7,7	-7,7	0,0	0,0	-7,7	-7,7
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2018	11.467,9	571,6	201,7	12.241,2	1,1	1,9	27,7	30,7

Risikovorsorge für Finanzanlagen

in Mio. €	Fair Value				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
Stand 01.01.2019	3.480,7	27,7	0,0	3.508,4	0,4	0,5	0,0	0,9
(Netto-)Transfer zwischen den Stufen	-21,1	21,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	-11,4	-11,3	0,0	-22,7	0,0	0,2	0,0	0,2
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	3.448,2	37,5	0,0	3.485,7	0,4	0,7	0,0	1,1

in Mio. €	Fair Value				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
Stand 01.01.2018	4.524,5	25,2	39,7	4.589,4	0,2	0,2	10,1	10,5
(Netto-) Transfer zwischen den Stufen	-2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und Kreditqualitätsbezogene Veränderungen	-1.041,3	0,0	-39,7	-1.081,0	0,2	0,3	-10,1	-9,6
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2018	3.480,7	27,7	0,0	3.508,4	0,4	0,5	0,0	0,9

Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die Entwicklung der Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ergibt folgendes Bild:

in Mio. €	Nominalbetrag				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
Stand 01.01.2019	4.524,5	25,2	39,7	4.589,4	0,2	0,2	10,1	5,9
(Netto-) Transfer zwischen den Stufen	-510,0	523,1	-13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	-53,8	-346,3	-12,3	-412,4	0,2	0,8	4,4	5,4
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	12.183,6	961,4	12,7	13.157,7	0,8	1,6	8,9	11,3

in Mio. €	Nominalbetrag				Risikovorsorge			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
	12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL		12-Monats-ECL	Lifetime-ECL	Lifetime-ECL	
Stand 01.01.2018	12.237,3	497,1	32,2	12.766,6	0,6	1,6	10,4	12,6
(Netto-) Transfer zwischen den Stufen	-71,3	68,9	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestands- und kreditqualitätsbezogene Veränderungen	581,4	218,6	3,5	803,5	0,0	-0,8	-5,9	-6,7
Modelländerungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2018	12.747,4	784,6	38,1	13.570,1	0,6	0,8	4,5	5,9

Angaben zur Entstehung und zum Management von Adressenausfallrisiken machen wir innerhalb des Risikoberichts als Teil des Konzernlageberichts. Wie im Vorjahr bestanden zum Stichtag 31.12.2019 in Bezug auf Forderungen aus Verträgen mit Kunden keine wesentlichen Wertminderungen.

38 Ertragsteuerverpflichtungen

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018*
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	34,8	31,1
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,1	10,4
Insgesamt	34,9	41,5

* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

Unter die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen fallen die Beträge für Ertragsteuern, die wir auf der Basis der Steuerbilanzen der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften unter Berücksichtigung körperschaft- beziehungsweise gewerbesteuerlicher Hinzurechnungen und Kürzungen voraussichtlich zahlen werden. Weiterhin werden hier unsere Verpflichtungen für etwaige Ergebnisse aus laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen ausgewiesen.

Die latenten Ertragsteuerverpflichtungen werden im Rahmen der Saldierungsvorschriften mit latenten Ertragsteueransprüchen verrechnet.

Die Ertragsteuerverpflichtungen werden den kurzfristigen Verpflichtungen zugeordnet.

39 Sonstige Passiva

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Leasingverbindlichkeiten	49,7	n/a
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	22,9	26,5
Rechnungsabgrenzungsposten	25,9	29,3
Sonstige Verbindlichkeiten	167,9	191,2
Insgesamt	266,4	247,0

In den Sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich in erster Linie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus ergebnisabhängigen Bezügen. Infolge der Einführung von IFRS 16 werden in den Sonstigen Passiva im Jahr 2019 erstmals Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen (vgl. Anhangangabe 18). Die Verbindlichkeiten

aus sonstigen Steuern umfassen Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie abzuführende Kapitalertragsteuern aus unserem Kundengeschäft.

Die Sonstigen Passiva werden überwiegend den kurzfristigen Verpflichtungen zugeordnet.

40 Nachrangkapital

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Nachrangige Verbindlichkeiten (Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen)	455,0	483,0
Genusssrechtskapital	89,0	89,0
Zinsabgrenzungen auf		
Nachrangige Verbindlichkeiten	2,9	4,1
Genusssrechtskapital	4,4	4,4
Insgesamt	551,3	580,5

Um die Flexibilität der Gesellschaft hinsichtlich der Finanzierung und Kapitalverstärkung weiter zu sichern, hat die ordentliche Hauptversammlung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG am 8. Juni 2016 eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Genussscheinen, Schuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten in der Weise beschlossen, dass sie die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss umfasst.

Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2020.

Bei der Ausgabe von Genussscheinen, Schuldverschreibungen oder anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten durch die Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht ganz oder zum Teil auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, als es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Options- oder Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelgenussscheinen, Wandelschuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Options- oder Wandlungspflichten zustehen würde. Der Vorstand wird jeweils sorgfältig prüfen, ob der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Unternehmens- und damit auch im Aktionärsinteresse liegt. Auch

der Aufsichtsrat wird seine erforderliche Zustimmung nur erteilen, wenn diese Voraussetzungen nach seiner Ansicht gegeben sind. Soweit das Bezugsrecht nicht ausgeschlossen wird, können die Genussscheine beziehungsweise Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumente auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission, insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Ausgabekurs und Laufzeit, festzulegen.

Die in der Hauptversammlung vom 2. Juni 2015 dem Vorstand erteilte Ermächtigung, bis zum 31. Mai 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Genussscheine, Schuldverschreibungen oder andere hybride Instrumente ohne Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten mit unbegrenzter Laufzeit, die den Voraussetzungen der CRR und der gegebenenfalls anwendbaren sonstigen Vorschriften an die Anerkennung von zusätzlichem Kernkapital entsprechen, oder andere hybride Instrumente mit fester oder unbegrenzter Laufzeit auszugeben, die nicht den Anforderungen der CRR an die Anerkennung von zusätzlichem Kernkapital entsprechen, wurde aufgehoben.

Die weiteren Einzelheiten und Bestimmungen sowie der vollständige Wortlaut des vorgenannten Beschlusses ergeben sich aus den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 5 und dem korrespondierenden Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung der unter dem 20. April 2016 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Im Falle der Liquidation, der Insolvenz oder eines sonstigen Verfahrens zur Abwendung der Insolvenz werden die Forderungen aus den nachrangigen Mittelaufnahmen erst dann erfüllt, wenn alle anderen Forderungen an die Bank befriedigt worden sind. Untereinander sind alle nachrangigen Verbindlichkeiten gleichrangig. Alle nachrangigen Mittelaufnahmen können von den Gläubigern nicht vorzeitig gekündigt werden. Genussscheine können von der Bank bei einer Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen mit einer zweijährigen Kündigungsfrist vorzeitig gekündigt werden.

Das Nachrangkapital wird mit einem Betrag in Höhe von 316,0 Mio. Euro (Vorjahr: 446,2 Mio. Euro) für die Ermittlung des haftenden Eigenkapitals gemäß CRR herangezogen.

Für das Geschäftsjahr 2019 entfällt auf nachrangige Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro) und auf Genussrechtskapital ein Zinsaufwand von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro).

Verzinsung und Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Verzinsung	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2019	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2018
4% bis 5%	75,0	75,0
Über 5% bis 6%	30,0	58,0
Festsätze	105,0	133,0
Variable Sätze	350,0	350,0
Insgesamt	455,0	483,0

Rückzahlung	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2019	Nominalbetrag in Mio. € 31.12.2018
Bis 1 Jahr	20,0	28,0
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	60,0	80,0
Über 5 Jahre	375,0	375,0
Insgesamt	455,0	483,0

41 Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2019 beträgt 91,4 Mio. Euro (Vorjahr: 91,4 Mio. Euro); es ist wie im Vorjahr in 34.088.053 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Für das Geschäftsjahr 2019 soll eine Dividendensumme von 68,2 Mio. Euro (Vorjahr: 85,2 Mio. Euro) gezahlt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 45.711.948,47 Euro bis zum 31. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Das Grundkapital ist außerdem um bis zu 45.711.948,47 Euro bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 17.044.026 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, als die Inhaber von Genussscheinen, Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumenten mit Options- oder Wandlungsrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2015 bis zum 31. Mai 2020 ausgegeben werden, von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen, oder die Inhaber von Genussscheinen beziehungsweise Schuldverschreibungen, anderen hybriden Instrumenten mit Options- oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft aufgrund der vorstehend genannten Ermächtigung bis zum 31. Mai 2020

ausgegeben werden, ihre Pflicht zur Ausübung der Option oder zur Wandlung erfüllen. Bislang wurde davon kein Gebrauch gemacht.

In der Kapitalrücklage werden Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien und Optionen auf eigene Aktien ausgewiesen.

In den Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nicht ausgeschüttete Gewinne aus Vorjahren sowie der Konzernbilanzgewinn erfasst.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2016 zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 235,0 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmals nach fünf Jahren kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,65 %. Für das Geschäftsjahr 2019 wird damit eine Zahlung in Höhe von 13,3 Mio. Euro fällig (Vorjahr: 13,3 Mio. Euro).

Im Januar 2019 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG weiteres zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 200 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmals zum 1. Januar 2025 kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,04 %. Für das Geschäftsjahr 2019 errechnet sich eine Zinszahlung in Höhe von 9,3 Mio. Euro, welche am 30. April 2020 zur Zahlung fällig wird.

Die HSBC Bank plc, London, die 80,7 % des Grundkapitals der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hält, hat beide Wertpapiere im Zuge einer Privatplatzierung vollständig gezeichnet und erworben. Gemäß IFRS handelt es sich in beiden Fällen um Eigenkapital.

In der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente werden die Wertänderungen (inklusive Risikovorsorge) gegenüber den fortgeführten Anschaffungskosten der im Posten Finanzanlagen ausgewiesenen Fremdkapitalinstrumente nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In der Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente werden die Wertänderungen gegenüber den Anschaffungskosten

der im Posten Finanzanlagen ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumente nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In der Bewertungsreserve für die Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung wird der Unterschied zwischen dem am Jahresanfang zum Bilanzstichtag prognostizierten Wert und dem am Bilanzstichtag tatsächlich ermittelten Wert der Verpflichtung beziehungsweise des Planvermögens nach Berücksichtigung latenter Steuern dargestellt.

Die Bewertungsreserve aus Währungsumrechnung resultiert aus der Konsolidierung des Immobilienfonds mit funktionaler Währung AUD.

Unser aufsichtsrechtlich orientiertes Kapitalmanagement wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs ergänzt (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP). Der ICAAP basiert auf der zweiten Säule des Baseler Eigenkapitalrahmenwerks und erfüllt die von der deutschen Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Den MaRisk zufolge haben Kreditinstitute Strategien und Prozesse einzurichten, die gewährleisten, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden, die Risikotragfähigkeit also permanent gewährleistet ist. Der ICAAP stellt für uns einen integralen Bestandteil der Steuerung dar, der in die Prozesslandschaft des Risikomanagements eingebettet ist und einer fortlaufenden Weiterentwicklung unterliegt.

Die quartalsweise Analyse und laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit basiert auf einem GuV-/bilanzorientierten Ansatz und umfasst auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind (zum Beispiel Liquiditäts- oder Pensionsrisiko). Sowohl die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs als auch die Ableitung der Risikodeckungsmasse erfolgt für zwei verschiedene Szenarien – Going Concern- und Liquidationsszenario –, die jeweils durch zugehörige Stressbetrachtungen vervollständigt werden. Im Rahmen der Gesamtbank-Stressbetrachtung im Going Concern-Szenario nimmt die Bank eine außergewöhnliche, aber vorstellbare negative Entwicklung der Weltwirtschaft an (zum Beispiel weltweiter Konjunkturerinbruch mit deutlichem Rückgang des Welthandels oder Verschlechterung der Finanzlage des öffentlichen Sektors) und simuliert so die Auswirkungen auf bestimmte quantifi-

zierbare Risiken. Für nicht vom Szenario erfasste quantifizierbare Risiken werden eigene Stressszenarien definiert und die Auswirkungen analysiert. Neben diesen regelmäßigen Stresstests führt die Bank einmal pro Jahr einen inversen Stresstest durch. Diese Form des Stress-testings ist mit der Identifikation von Ereignissen verbunden, die den eigenen Fortbestand nachhaltig gefährden könnten, das heißt die Risikodeckungsmasse des Going Concern- und/oder Liquidationsszenarios potenziell aufzehren. Als ein mögliches inverses Stressszenario (Going Concern) haben wir aufgrund der aktuellen politischen Lage einen zunehmenden Protektionismus von Staaten außerhalb der EU identifiziert, wodurch insbesondere exportorientierte Unternehmen unter Druck geraten und dadurch das Kreditportfolio der Bank abwerten. Da ein Stresstest, mit Fokus auf den Export außerhalb der EU, im Liquidationsszenario nur unter sehr unrealistischen Annahmen zur Gefährdung der Risikotragfähigkeit geführt hat, wurde für das Liquidationsszenario alternativ ein gegenläufiger Stresstest untersucht. Dieses Krisenszenario betraf insbesondere Unternehmen mit hoher Umsatzabhängigkeit innerhalb der EU sowie europäische Banken und Staaten. Neben einer Bonitätsverschlechterung wurden dabei auch erhöhte Korrelationen und Verlustquoten modelliert. Die Wirkungsanalyse der inversen Szenarien berücksichtigt auch die Einhaltung der Mindestkapitalquoten unter Säule I.

Die theoretischen Methoden und Modelle zur Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs sind in den verschiedenen Risikoarten unterschiedlich weit entwickelt.

Im Rahmen einer konservativen Vorgehensweise verzichtet die Bank derzeit noch auf die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten.

Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs passen wir kontinuierlich den wachsenden Anforderungen an. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise umfassend analysiert und laufend fortgeschrieben. Die zugrunde liegenden Methoden werden im Capital Steering Committee ausführlich diskutiert. Die Protokolle des Capital Steering Committee werden dem Gesamtvorstand zugeleitet und dort behandelt. Außerdem wird der ICAAP halbjährlich im Risikoausschuss des Aufsichtsrats besprochen.

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns ist unverändert gegeben, und die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Kapital sind wie im Vorjahr erfüllt.

Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente

Die Bewertungsreserve erfolgsneutral zum Fair Value bewerteter Fremdkapitalinstrumente hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2019	2018
Nettobewertungsreserve zum 01.01.	25,2	64,8
Abgänge/Zugänge (brutto)	17,3	-28,0
Marktwertschwankungen (brutto)	13,2	-27,5
Risikovorsorge (brutto)	0,2	-0,8
Latente Steuern	-8,1	16,7
Nettobewertungsreserve zum 31.12.	47,8	25,2

Bewertungsreserve für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente

Die Bewertungsreserve erfolgsneutral zum Fair Value bewerteter Eigenkapitalinstrumente hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2019	2018
Nettobewertungsreserve zum 01.01.	6,6	7,3
Abgänge/Zugänge (brutto)	0,0	0,0
Marktwertschwankungen (brutto)	0,0	-0,7
Latente Steuern	0,0	0,0
Nettobewertungsreserve zum 31.12.	6,6	6,6

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern erfüllt seine Pflicht zur Offenlegung gemäß Säule 3 durch die Offenlegung auf der Konzernebene der HSBC Holdings plc, London (Art. 6 Abs. 3 CRR). Wir verweisen diesbezüg-

lich auf die Veröffentlichungen der HSBC-Gruppe unter der Rubrik Investor Relations auf ihrer Website (www.hsbc.com).

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns

42 Zinsüberschuss

in Mio.€	2019	2018
Zinserträge	336,1	316,8
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	247,9	212,6
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	247,9	212,6
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	0,0	0,0
Zinserträge aus passivischen Finanzinstrumenten	42,5	35,9
Zinserträge aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	29,3	35,7
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	4,1	4,4
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	25,2	31,3
Sonstige Zinserträge	11,7	25,1
Zinserträge aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	4,7	7,5
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	0,0	0,0
Zinserträge aus dem Wertpapiergeschäft	4,7	7,5
Zinsaufwendungen	108,0	100,7
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	71,5	70,4
Zinsaufwendungen aus dem Einlagengeschäft	55,6	56,2
Zinsaufwendungen aus dem Wertpapiergeschäft (Nachrangkapital)	15,9	14,2
Zinsaufwendungen aus aktivischen Finanzinstrumenten	31,0	29,1
Zinsaufwendungen aus Hedge Accounting	0,7	0,6
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	0,4	n/a
Sonstige Zinsaufwendungen	4,4	0,6
Zinsüberschuss	228,1	216,1

Der Zinsüberschuss beträgt 228,1 Mio. Euro (Vorjahr: 216,1 Mio. Euro) und ist damit insgesamt um 12,0 Mio. Euro oder 5,6 % gestiegen.

Im Kundenkreditgeschäft konnten wir das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer durchschnittlicher Volumina bei insgesamt leicht rückläufigen Margen verbessern.

Das Zinsergebnis aus dem Einlagengeschäft hat sich im Vorjahresvergleich leicht verbessert. Zusätzliche Teile der im Geschäftsjahr noch angestiegenen Belastungen aus dem Negativzinsumfeld im Euroraum konnten wir an unsere institutionellen Kunden und Firmenkunden weitergeben. Die weiterhin sehr hohen Einlagen unserer Kunden sehen wir als großen Vertrauensbeweis an.

Das Zinsergebnis aus unseren Finanzanlagen ist erneut stark gesunken. Endfällige Anleihen konnten bei vergleichbarem Risikoprofil unter Beibehaltung unserer strikten Regeln für die Qualität der Anlagen auch im Marktumfeld des Jahres 2019 nur durch solche mit erheblich niedrigeren Kupons ersetzt werden.

Der deutlich negativen Entwicklung des Zinsüberschusses im Jahr 2019 aus dem Management des Zins- und Währungsrisikos der Bank, die wir, der internen Steuerung folgend, im sonstigen Zinsergebnis ausweisen, stehen gegenläufige Entwicklungen im Handelsergebnis der Bank gegenüber.

Im Berichtszeitraum wurden Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) vereinnahmt. In den Zins-

aufwendungen aus aktivischen Finanzinstrumenten sind Zahlungen für negative Zinsen für das Guthaben auf dem Bundesbankkonto in Höhe von 29,8 Mio. Euro (Vorjahr: 28,4 Mio. Euro) enthalten.

43 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

in Mio. €	2019	2018
Zuführungen	52,6	11,6
Auflösungen	7,5	16,7
Direktabschreibungen	0,0	0,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,0	0,0
Insgesamt	45,1	-5,1

Der Aufwand aus der Risikovorsorge aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft beträgt 45,1 Mio. Euro (Vorjahr: Erträge in Höhe von 5,1 Mio. Euro). Bei den Wertberichtigungen auf ausgefallene Engagements fielen Aufwendungen aus der Bildung beziehungsweise Zuführung von Risikovorsorge von 47,6 Mio. Euro sowie Erträge

aus der Auflösung von Risikovorsorge von 7,5 Mio. Euro an. Für die übrigen Kredit- und Wertpapierengagements ergab sich eine erfolgswirksame Nettozuführung zur Risikovorsorge von 5,0 Mio. Euro.

44 Provisionsüberschuss

in Mio. €	2019	2018
Wertpapierbestandsgeschäft	125,6	115,1
Wertpapiertransaktionsgeschäft	106,8	85,7
Asset Management/Vermögensverwaltung	76,9	73,7
Devisengeschäft	63,0	58,8
Capital Financing	27,5	45,2
Kreditgeschäft	25,3	25,6
Zahlungsverkehr In-/Ausland	21,7	21,8
Sonstige Dienstleistungen	6,3	4,8
Insgesamt	453,1	430,7

Der Provisionsüberschuss ist um 22,4 Mio. Euro oder 5,2 % auf 453,1 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 430,7 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem Wertpapierbestandsgeschäft steigerten wir um 10,5 Mio. Euro auf 125,6 Mio. Euro (Vorjahr: 115,1 Mio. Euro). In einem weiterhin wettbewerbsintensiven Marktumfeld konnten die Bestandszuwächse die in Teilen rückläufigen Konditionen überkompensieren.

Insbesondere im Geschäft mit Fixed Income-Produkten wurden wieder mehr Transaktionen getätigt. Zudem konnte das Ergebnis aus dem Geschäft mit alternativen Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr wieder ausgeweitet werden.

Das Provisionsergebnis aus dem Transaktionsgeschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten liegt mit 106,8 Mio. Euro um 21,1 Mio. Euro deutlich über dem Provisionsergebnis des Vorjahres von 85,7 Mio. Euro.

Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung ist in dem unverändert wettbewerbsintensiven Umfeld um 3,2 Mio. Euro auf 76,9 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 73,7 Mio. Euro).

Im Provisionsgeschäft mit Devisen erwirtschafteten wir mit 63,0 Mio. Euro (Vorjahr: 58,8 Mio. Euro) ein um 4,2 Mio. Euro gesteigertes Ergebnis. Dies ist zurückzuführen auf den deutlichen Anstieg des gehandelten Volumens sowie auf reduzierte Aufwendungen.

Im Capital Financing konnten wir an das erfreuliche Ergebnis des Vorjahres aus dem Geschäft mit eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierungstransaktionen nicht anknüpfen. Das Provisionsergebnis ging vor dem Hintergrund der in 2019 branchenweit zurückhaltenden Entwicklung im M&A-Markt deutlich um 17,7 Mio. Euro auf 27,5 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 45,2 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft in Höhe von 25,3 Mio. Euro liegt leicht unter dem entsprechenden Vorjahreswert (Vorjahr: 25,6 Mio. Euro).

Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 21,7 Mio. Euro nahezu unverändert (Vorjahr: 21,8 Mio. Euro).

Im Provisionsergebnis sind Erträge und Aufwendungen aus Treuhandgeschäften im Sinne des IFRS 7.20 (c) (ii) in Höhe von 107,4 Mio. Euro (Vorjahr: 98,8 Mio. Euro) enthalten.

Die Provisionserträge setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2019 in Mio. €	PB & AM	CMB	GB & M	CC / Kon- solidie- rung	Insgesamt
Erträge aus Wertpapierbestandsgeschäft	4,5	0,2	244,8	0,4	249,9
Erträge aus Wertpapiertransaktionsgeschäft	7,8	5,6	152,6	-0,1	165,9
Erträge aus Asset Management/Vermögensverwaltung	80,0	2,2	0,7	0,1	83,0
Erträge aus Devisengeschäft	6,8	15,6	45,6	0,2	68,2
Erträge aus Kreditgeschäft	3,4	25,9	3,2	0,0	32,5
Erträge aus Capital Financing	0,0	4,6	24,0	-0,4	28,2
Erträge aus Zahlungsverkehr In-/Ausland	0,6	16,2	8,2	0,0	25,0
Erträge aus Sonstigen Dienstleistungen	1,6	0,6	4,9	0,4	7,5
Insgesamt	104,7	70,9	484,0	0,6	660,2

31.12.2018 in Mio. €	PB & AM	CMB	GB & M	CC / Kon- solidie- rung	Insgesamt
Erträge aus Wertpapierbestandsgeschäft	5,2	0,1	231,7	0,0	237,0
Erträge aus Wertpapiertransaktionsgeschäft	7,5	2,8	131,6	0,1	142,0
Erträge aus Asset Management/Vermögensverwaltung	74,3	2,4	2,4	0,0	79,1
Erträge aus Devisengeschäft	6,6	14,3	44,5	0,5	65,9
Erträge aus Capital Financing	0,0	4,5	43,3	0,4	48,2
Erträge aus Kreditgeschäft	4,8	22,3	4,9	-0,1	31,9
Erträge aus Zahlungsverkehr In-/Ausland	0,4	15,8	8,4	0,2	24,8
Erträge aus Sonstigen Dienstleistungen	0,2	0,8	2,5	2,6	6,1
Insgesamt	99,0	63,0	469,3	3,7	635,0

45 Handelsergebnis

in Mio. €	2019	2018
Aktien und Aktien-/Indexderivate	44,8	54,7
Renten und Zinsderivate	22,3	14,2
Devisen	3,2	3,5
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	0,2	0,1
Derivate des Bankbuchs	-0,1	-0,2
Insgesamt	70,4	72,3

Das Handelsergebnis ist um 1,9 Mio. Euro auf 70,4 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 72,3 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem Handel mit Aktien und Aktienderivaten ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,9 Mio. Euro auf 44,8 Mio. Euro geringer ausgefallen (Vorjahr: 54,7 Mio. Euro).

Das Handelsergebnis mit Renten, Geldmarktgeschäften und Zinsderivaten beträgt 22,3 Mio. Euro und ist im Vorjahresvergleich um 8,1 Mio. Euro deutlich angestiegen

(Vorjahr: 14,2 Mio. Euro). Das Ergebnis des Vorjahres war insbesondere aufgrund der Bewegungen an den Zinsmärkten mit teils deutlichen Spreadausweitungen belastet. Im Geschäftsjahr konnten diese Belastungen weitgehend wieder aufgeholt werden.

Das Ergebnis des Devisenhandels zeigte sich im Jahr 2019 um 0,3 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro erneut rückläufig. Hier wirkt sich weiter die zunehmende Umstellung des Devisenhandels auf automatisierte Plattformen nachteilig auf die Margen aus.

46 Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten

in Mio. €	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4,2	-10,3
Hybride Finanzinstrumente	3,3	-4,0
Investmentanteile	1,3	-0,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,6	-1,8
Beteiligungen	2,5	3,0
Insgesamt	11,9	-14,0

Das Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten beträgt 11,9 Mio. Euro nach -14,0 Mio. Euro im Vorjahr. Das Ergebnis des Vorjahres war insbesondere aufgrund der Bewegungen an den Zinsmärkten mit teils deutlichen Spreadausweitungen belastet. Im Geschäftsjahr konnten diese Belastungen weitgehend wieder aufgeholt werden.

47 Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Im Berichtsjahr sind Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) zu verzeichnen.

48 Verwaltungsaufwand

in Mio. €	2019	2018
Personalaufwand	387,4	361,6
Löhne und Gehälter	319,4	293,4
Sozialabgaben	39,9	37,5
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	28,1	30,7
Andere Verwaltungsaufwendungen	192,7	191,7
Abschreibungen	38,8	20,2
Insgesamt	618,9	573,5

In den Abschreibungen sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. €	2019	2018
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,8	14,1
Grundstücke und Gebäude	1,7	1,7
Immaterielle Vermögenswerte	10,0	4,4
Nutzungsrechte	11,3	n/a
Insgesamt	38,8	20,2

Beim Verwaltungsaufwand verzeichneten wir einen Anstieg um 45,4 Mio. Euro oder 7,9 % auf 618,9 Mio. Euro (Vorjahr: 573,5 Mio. Euro).

Der Personalaufwand stellt sich im Geschäftsjahr mit 387,4 Mio. Euro um 25,8 Mio. Euro höher dar als im Vorjahr (361,6 Mio. Euro). Ursächlich dafür sind insbesondere die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr aufgelegten Effizienzprogramm. Dem Anstieg aus dem zwischenzeitlichen Personalzuwachs auf im Geschäftsjahr durchschnittlich 3.097 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 2.995) steht ein Rückgang bei den variablen Vergütungen gegenüber.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind von 191,7 Mio. Euro auf 192,7 Mio. Euro angestiegen. Im Vorjahr noch in diesem Posten ausgewiesene Aufwendungen von 8,8 Mio. Euro aus dem mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 geänderten Ausweis von Aufwendungen aus Miet- und Leasingverträgen werden im Geschäftsjahr in den Abschreibungen ausgewiesen. Eine Anpassung der Vorjahres-

werte ist im Einklang mit den IFRS nicht erfolgt. Einsparungen erzielten wir bei IT- sowie Beratungsaufwendungen gegenüber Dritten. Demgegenüber belasteten die strategiekonforme Übertragung weiterer Teilprozesse auf HSBC-Serviceeinheiten sowie die Verrechnung von Leistungen innerhalb der HSBC-Gruppe die anderen Verwaltungsaufwendungen. In diesem Geschäftsjahr sind die regulatorischen Aufwendungen, wie zum Beispiel für die Bankenabgabe, um 1,9 Mio. Euro angestiegen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 38,8 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 18,6 Mio. Euro angestiegen. Der deutliche Anstieg ist zum einen auf den in der Berichtsperiode erstmals vorgenommenen Ausweis von Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Miet- und Leasinggegenständen zurückzuführen. Darüber hinaus ergab sich ein Anstieg bei den planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte.

49 Ergebnis aus Finanzanlagen

Im Ergebnis aus Finanzanlagen werden Gewinne und Verluste aus dem Abgang der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente ausgewiesen. Das Ergebnis aus Finanzanlagen beträgt 10,3 Mio.

Euro (Vorjahr: 17,8 Mio. Euro) aus dem Abgang von Schuldverschreibungen des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“.

in Mio. €	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10,3	7,4
Schuldscheindarlehen	0,0	10,4
Beteiligungen	0,0	0,0
Insgesamt	10,3	17,8

50 Sonstiges Ergebnis

in Mio. €	2019	2018
Sonstige betriebliche Erträge	43,0	25,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6,9	9,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	36,1	16,3
Übrige Erträge	0,3	0,4
Übrige Aufwendungen	0,5	0,1
Übriges Ergebnis	-0,2	0,3
Sonstiges Ergebnis	35,9	16,6

Das Sonstige betriebliche Ergebnis beträgt 36,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert fast vollständig aus dem Ertrag aus der Veräußerung einer bislang in den Sonstigen Aktiva ausgewiesenen Immobilie aus einem konsolidierten geschlossenen Immobilienfonds in Höhe von 18,7 Mio. Euro.

Das Übrige Ergebnis beträgt -0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

51 Ertragsteuern

in Mio. €	2019	2018*
Laufende Steuern	56,7	46,7
davon periodenfremd	2,3	3,4
Latente Steuern aus Veränderung von zeitlich befristeten Bewertungsdifferenzen	-9,4	7,5
Latente Steuern aus Änderungen der Steuersätze	0,0	0,0
Insgesamt	47,3	54,2

* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr beträgt 47,3 Mio. Euro (Vorjahr: 54,2 Mio. Euro) und ist im Vergleich zum Vorjahr dem Ergebnisrückgang entsprechend

leicht gesunken. Daraus ergibt sich eine Steuerquote von 32,6 % nach 31,7 % im Vorjahr.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Jahresüberschuss vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und dem tatsächlichen Ertragsteuerausweis dar.

in Mio. €	2019	2018
Jahresüberschuss vor Steuern	144,8	171,1
Ertragsteuersatz (%)	31,4	31,4
Abgeleitete Ertragsteuern aus dem Jahresüberschuss vor Steuern	45,5	53,7
Steuersatzdifferenz auf Ergebnisse ausländischer Gesellschaften	-0,4	0,0
Effekt aus nicht genutzten Verlustvorträgen	-0,1	-0,2
Steuern für Vorjahre	2,9	0,0
Körperschaftsteuerliche Modifikationen	4,9	2,9
Gewerbesteuerliche Modifikationen	0,7	0,8
Steuerfreie Beteiligungserträge	-0,5	-1,2
Temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	-7,9	-4,2
Übrige	2,2	2,4
Ausgewiesene Steuern	47,3	54,2

52 Leasingverhältnisse

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

in Mio. €	2019	2018
Ergebnis aus der Untervermietung von Nutzungsrechten	0,5	n/a
Abschreibung auf Nutzungsrechte (Gebäude)	11,3	n/a
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0,4	n/a
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	1,0	n/a
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den o. g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind	0,0	n/a
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	0,0	n/a

Das Ergebnis aus der Untervermietung von Nutzungsrechten wird im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Der Ausweis von Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten erfolgt im Zinsüberschuss. Alle weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind im Verwaltungsaufwand erfasst.

Die gesamten Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in 2019 betragen 15,8 Mio. Euro.

Im Vorjahr vor der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 waren Aufwendungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 8,8 Mio. Euro im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

53 Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach Bewertungsklassen

Die folgende Übersicht stellt die Aufwendungen und Erträge aus Finanzinstrumenten aufgegliedert nach den Bewertungsklassen gemäß IFRS 9 dar. Bei dem Handelsergebnis, dem Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanzi-

ellen Vermögenswerten, den Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, dem Ergebnis aus Finanzanlagen und dem Sonstigen Ergebnis handelt es sich um saldierte Ergebnisgrößen.

Bewertungsklassen 31.12.2019 in Mio €	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten		Erfolgswirk- same Bewer- tung zum Fair Value*	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value		Summe
	Barreserve / Forderungen an Kredit- institute / Forderungen an Kunden	Sonstige Verbindlich- keiten / Nachrang- kapital		(mit Recycling)	(ohne Recycling)	
Zinsergebnis						
Zinserträge	247,9	42,5	4,7	28,0	1,3	324,4
Zinsaufwendungen	-31,0	-71,5	-0,7	0,0	0,0	-103,2
Provisionsergebnis						
Provisionserträge	32,5	0,0	14,2	0,0	0,0	46,7
Provisionsaufwendungen	-7,2	0,0	-6,6	0,0	0,0	-13,8
Handelsergebnis	0,0	0,0	69,5	0,9	0,0	70,4
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten fi- nanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	11,9	0,0	0,0	11,9
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortge- führten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Ver- mögenswerten	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	10,3	0,0	10,3
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft**	-39,3	0,0	0,0	-0,2	0,0	-39,5
Insgesamt	202,0	-29,0	93,0	39,0	1,3	306,3

* inklusive Hedge Accounting-Beziehungen

** ohne Fremdwährungseffekte

Bewertungsklassen gemäß IFRS 9	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten		Erfolgswirk- same Bewer- tung zum Fair Value*	Erfolgsneutrale Bewer- tung zum Fair Value		Summe	
	31.12.2018 in Mio. €	Barreserve/ Forderungen an Kreditinstitute/ Forderungen an Kunden		Sonstige Verbindlich- keiten / Nach- rangkapital	(mit Recycling)		(ohne Recycling)
Zinsergebnis							
Zinserträge	212,6	35,9	7,5	34,7	1,0	291,7	
Zinsaufwendungen	-29,1	-70,4	-0,6	0,0	0,0	-100,1	
Provisionsergebnis							
Provisionserträge	31,9	0,0	11,3	0,0	0,0	43,2	
Provisionsaufwendungen	-6,3	0,0	-7,8	0,0	0,0	-14,1	
Handelsergebnis	0,0	0,0	69,5	2,8	0,0	72,3	
Nettoergebnis aus sonsti- gen verpflichtend erfolgs- wirksam zum Fair Value be- werteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	-14,0	0,0	0,0	-14,0	
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortge- führten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	17,8	0,0	17,8	
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-1,9	0,0	0,0	0,3	0,0	-1,6	
Insgesamt	207,2	-34,5	65,9	55,6	1,0	295,2	

* inklusive Hedge Accounting-Beziehungen

54 Ergebnis je Aktie

	2019	2018*
Angepasster Jahresüberschuss in Mio. €	82,1	107,8
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien in Mio. Stück	34,1	34,1
Ergebnis je Aktie in €	2,41	3,16
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	2,41	3,16

* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

Beim angepassten Jahresüberschuss werden die Zinsen aus dem zusätzlichen Kernkapital vom Jahresüberschuss abgezogen, um das den Stammaktionären zuzuordnende Ergebnis je Aktie zu ermitteln.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 2,00 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) vor.

Sonstige Angaben

55 Angaben zur Kapitalflussrechnung

IAS 7 fordert als branchenübergreifende Vorschrift, eine Kapitalflussrechnung zu erstellen. Ihre Bedeutung als Informationsinstrument in Jahresabschlüssen von Kreditinstituten ist jedoch relativ gering. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel des Konzerns nach Zu- und Abflüssen im Verlauf des Geschäftsjahres.

Bei den Zahlungsvorgängen des Geschäftsjahres wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und finanzierender Tätigkeit unterschieden.

Die Sammelposition „Sonstige Anpassungen (per saldo)“ enthält als Bestandteil der Kapitalflussrechnung im Wesentlichen folgende Faktoren: die Nettoveränderung der latenten Steuern, die Veränderung der Steuererstattungsansprüche sowie gezahlte Ertragsteuern und erhaltene Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen.

Zahlungsmittel

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand in Höhe von 5.731,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3.750,5 Mio. Euro) entspricht wie im Vorjahr dem Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Zahlungsmittel bestehen nahezu ausschließlich in Euro. Wesentliche Bewertungseffekte aus Wechselkursänderungen waren nicht zu berücksichtigen.

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit

Die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft werden für den Konzern nach der indirekten Methode dargestellt, nach der sie aus dem Jahresüberschuss abgeleitet werden.

Der Jahresüberschuss des Konzerns nach Steuern in Höhe von 97,5 Mio. Euro (angepasstes Vorjahr: 116,9 Mio. Euro) bildet die Ausgangsgröße für die Kapitalflussrechnung. Der als Zwischensumme ausgewiesene Bruttocashflow von 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 13,3 Mio. Euro) zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss vor jeglicher Kapitalbindung. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit sind zusätzlich die Veränderungen der operativen Mittel berücksichtigt.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2019 wurden für den Erwerb von Sachanlagevermögen 46,2 Mio. Euro aufgewendet (Vorjahr: 65,7 Mio. Euro). Aus Verkäufen von Sachanlagen flossen dem Konzern 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) zu. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich aus dem Kauf und Verkauf von Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter ein Zahlungseingang von netto 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: Zahlungsausgang 0,6 Mio. Euro).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Berichtsjahr 85,2 Mio. Euro Dividende für das Geschäftsjahr 2018 gezahlt (Vorjahr: 85,2 Mio. Euro). Zusätzlich zur regulären Dividendenausschüttung erfolgte eine Ausschüttung an die HSBC-Gruppe auf das zusätzliche Kernkapital (AT1) in Höhe von 13,3 Mio. Euro (Vorjahr: 13,3 Mio. Euro).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die bestandsseitige Entwicklung der Konzernfinanzierung.

in Mio. €	Konzern- Eigenkapital	Nachrangkapital
Stand 01.01.2019	2.262,7	580,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	101,5	-43,6
Zahlungsunwirksame Änderungen	124,4	14,4
Veränderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Wechselkursveränderungen	0,0	0,0
Andere nicht zahlungswirksame Veränderungen	124,4	14,4
Stand 31.12.2019	2.488,6	551,3

in Mio. €	Konzern- Eigenkapital	Nachrangkapital
Stand 01.01.2018*	2.296,8	395,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-98,4	171,1
Zahlungsunwirksame Änderungen	64,3	14,1
Veränderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Wechselkursveränderungen	0,0	0,0
Andere nicht zahlungswirksame Veränderungen	64,3	14,1
Stand 31.12.2018	2.262,7	580,5

* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

56 Geschäftssegmente

Die nach IFRS 8 erstellte Segmentberichterstattung des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns liefert den Jahresabschlussadressaten Informationen über die Ertrags-, Wachstums- und Risikoquellen einzelner Segmente und soll sie in die Lage versetzen, die wirtschaftliche Leistung des Konzerns differenzierter zu beurteilen. Die Basis der Segmentberichterstattung des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns bilden die Ergebnisbeitragsrechnung und die Lines of Business-Rechnung (LoB-Rechnung) als wesentliche Bestandteile des Management-Informationssystem (MIS). Beide Controllinginstrumente fungieren als zentrale Steuerungs- und Kontrollinstrumente der Bank und bilden die Organisationsstruktur des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns nach Unternehmensbereichen ab.

Die Bank unterteilt sich in die Segmente Private Banking & Asset Management (PB & AM), Commercial Banking (CMB), Global Banking & Markets (GB & M) sowie Corporate Center/Konsolidierung (CC/Konsolidierung).

Commercial Banking verantwortet das Geschäft mit den Firmenkunden des Mittelstands. Außer verschiedenen Kredit- und Einlageprodukten bieten wir einen umfassenden Zahlungsverkehrsservice im In- und Ausland

(Payments and Cash Management) sowie anspruchsvolle Spezialdienstleistungen wie Zins- und Währungsmanagement und das Auslandsgeschäft in Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe.

Neben der Betreuung der großen internationalen Firmenkunden und der institutionellen Kunden umfasst Global Banking & Markets die Capital Financing- und die Markets-Aktivitäten sowie HSBC Securities Services. Zusätzlich zum Kreditgeschäft und Investment Banking gehört zu Capital Financing hauptsächlich die Origination-Funktion am Primärmarkt, während Markets die Vertriebs- und Handelstätigkeiten für Kapitalmarktprodukte am Sekundärmarkt beinhaltet. HSBC Securities Services umfasst Custody, Clearing und Depotbank-Services sowie die Fondsadministration im Konzern.

Private Banking beinhaltet neben der reinen Vermögensverwaltung und Anlageberatung auch besondere Dienstleistungen wie die Vermögensstrukturberatung, die Testamentsvollstreckung sowie Family Office-Dienstleistungen.

Asset Management beinhaltet die Entwicklung und den Vertrieb von Fonds- und Beratungskonzepten für institutionelle Kunden, Firmenkunden und Finanzintermediäre. Gemeinsam mit den anderen Asset Management-

Einheiten der HSBC-Gruppe wird eine leistungsstarke Produktpalette angeboten, die alle relevanten Anlageklassen kompetent abdeckt.

Neben regulatorischen Kostenpositionen wie der Bankenabgabe und Aufwendungen für den Abschlussprüfer weisen wir im Segment Corporate Center das Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum

Fair Value bewerteten Vermögenswerten sowie die Zins- und Handelserlöse des Geldhandels aus. Außerdem werden an dieser Stelle die Überleitungspositionen gezeigt, die zwischen der Summe aus den drei Kernsegmentergebnissen und dem Gesamtbetrag in den jeweiligen Teilpositionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung bestehen.

Die Segmentierung nach operativen Geschäftsfeldern stellt sich für die Jahre 2019 und 2018 wie folgt dar:

in Mio. €		PB&AM	CMB	GB & M	CC / Konso- lidierung**	Insgesamt*
Zinsüberschuss	2019	7,6	128,6	68,4	23,5	228,1
	2018	9,4	113,3	73,0	20,4	216,1
Provisionsüberschuss	2019	96,8	53,5	302,8	0,0	453,1
	2018	93,6	53,0	281,9	2,2	430,7
Handelsergebnis	2019	0,8	1,8	64,4	3,4	70,4
	2018	2,0	3,0	59,2	8,1	72,3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2019	1,8	3,1	12,2	19,0	36,1
	2018	1,8	2,9	10,3	1,3	16,3
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2019	0,0	-0,7	-0,2	0,0	-0,9
	2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Operative Erträge	2019	107,0	186,3	447,6	45,9	786,8
	2018	106,8	172,2	424,4	32,0	735,4
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	2019	0,1	44,3	0,5	0,2	45,1
	2018	0,0	0,8	-5,0	-0,9	-5,1
Verwaltungsaufwand	2019	95,6	110,0	384,4	28,9	618,9
	2018	91,4	103,7	356,8	21,6	573,5
Operatives Ergebnis	2019	11,3	32,0	62,7	16,8	122,8
	2018	15,4	67,7	72,6	11,3	167,0
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	2019	0,0	0,0	0,0	11,9	11,9
	2018	0,0	0,0	0,0	-14,0	-14,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	2019	0,8	1,3	3,1	5,1	10,3
	2018	2,8	4,6	11,2	-0,8	17,8
Übriges Ergebnis	2019	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2
	2018	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3
Jahresüberschuss vor Steuern	2019	12,1	33,3	65,8	33,6	144,8
	2018	18,2	72,3	83,8	-3,2	171,1
Ertragsteuern*	2019	4,2	11,5	22,8	8,8	47,3
	2018	5,7	22,7	26,3	-0,5	54,2
Jahresüberschuss*	2019	7,9	21,8	43,0	24,8	97,5
	2018	12,5	49,6	57,5	-2,7	116,9
Veränderung zum Vorjahr in %		-36,8	-56,0	-25,2	> 100,0	-16,6

* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

** Materielle Konsolidierungseffekte sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Verschärfungen der politischen Konflikte und globalen Handelsstreitigkeiten hat sich die Konjunktur im Jahr 2019 weltweit deutlich abgeschwächt, was die exportorientierte Wirtschaft Deutschlands empfindlich getroffen hat. Die hieraus resultierenden Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung haben zu einer verstärkten Zurückhaltung unserer Kunden im Aktiengeschäft geführt und höhere Aufwendungen aus Risikovororgemaßnahmen nach Auflösungen von Risikovororgemaßnahmen nach Auflösungen von Risikovororgemaßnahmen im Vorjahr erfordert. Zusätzliche Belastungen der Ergebnissituation der Bank ergaben sich aus der anhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB mit negativen Einlagezinssätzen, den weiterhin hohen Aufwendungen für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen und den Kosten für mehrjährige Großprojekte der Bank. Trotz dieser schwierigen in- und externen Rahmenbedingungen konnten alle Kernsegmente der Bank ihre operativen Erträge im Vorjahresvergleich steigern, ohne die Ausweitungen der Kosten in allen Segmenten sowie der Aufwendungen für die Risikovororgemaßnahmen im Bereich Commercial Banking vollständig auffangen zu können. Während die Kundensegmente ihre Vorjahresergebnisse nicht wiederholen konnten, erreichte das Segment Corporate Center eine Ergebnisverbesserung dank hoher Erlöse aus dem Verkauf einer Immobilie aus einem konsolidierten geschlossenen Immobilienfonds und Bewertungsgewinnen aus zum Fair Value bewerteten Vermögensgegenständen infolge von Marktzinssenkungen und Spreadeinengungen nach Verlusten im Vorjahr. Darüber hinaus enthält das Segment Corporate Center im Wesentlichen die Zins- und Handelserlöse des Geldhandels und die regulatorischen Kosten inklusive der erneut leicht gestiegenen Bankenabgabe.

Die erfreuliche Zunahme der Zinsergebnisse sowohl überwiegend volumensbedingt im gesamten Kreditgeschäft als auch volumens- und margenbedingt bei den Sichteinlagen reichte im Segment Commercial Banking nicht aus, die hohe Neubildung der Risikovororgemaßnahmen im laufenden Jahr auszugleichen. Die leichte Verbesserung im Provisionsergebnis bewirkten hauptsächlich höhere Erlöse aus Auslandsaval- und Alternative-Investment-Geschäften.

Das Segment Global Banking and Markets konnte sich im Zinsergebnis den schwierigen Rahmenbedingungen nicht vollständig entziehen und musste volumens- und margenbedingte Rückgänge aus Auslands- und Factoringgeschäften hinnehmen. Dagegen profitierte Global Banking and Markets von starken Provisionserlösen aus

Geschäften mit Fixed Income- und Alternative Investment-Produkten sowie aus der Fondsadministration und dem Depotbankgeschäften infolge hoher Volumenzuflüsse bei den Assets under Administration beziehungsweise unter Custody, die die rückläufigen Provisionserlöse im transaktionsabhängigen Equity-Geschäft sowie im durch größere Einzelmandate im Vorjahr begünstigten Investmentbanking überkompensieren konnten.

Das Segment Global Private Banking & Asset Management schaffte es, seine Erlöse leicht auszubauen trotz der im Geschäftsjahr nur begrenzten Weitergabe negativer Marktzinsen der EZB an Privatkunden. Hauptverantwortlich hierfür waren höhere Provisionserlöse sowohl im transaktionsbezogenen Geschäft mit Privatkunden und Spezialfonds als auch aus der Vermögensverwaltung für Privatkunden aufgrund deren überdurchschnittlicher Performanceerfolge, die die Rückgänge der Zinsergebnisse im Kreditgeschäft mit Privatkunden sowie der Provisionsergebnisse aus Management- und Distribution Fees im Geschäft mit Publikumfonds mehr als ausgleichen konnten.

Erheblichen Einfluss auf den Anstieg des Verwaltungsaufwands in allen Segmenten der Bank hat das im Jahr 2019 gestartete Effizienzprogramm. Hinzu kommen insbesondere die Personal- und Sachaufwendungen für die im Laufe des Vorjahres begonnenen, mehrjährigen Großprojekte für die Einführung des neuen Kernbankensystems und Investitionen zur Erweiterung der Wertpapierabwicklungskapazitäten. Der Verwaltungsaufwand wird den Bereichen soweit wie möglich verursachungsgerecht zugeordnet.

Die Positionen Vermögen, Schulden und anrechnungspflichtige Positionen basieren auf Durchschnittswerten des Management-Informationssystems der Bank. Die Unterschiede zu den Stichtagswerten per Jahresresultimo werden in der Überleitungsspalte ausgewiesen.

Die Aufwand-Ertrag-Relation ist das Maß der Kosteneffizienz der Segmente und gibt die Relation des Verwaltungsaufwands zu den Erträgen vor Risikovororgemaßnahmen an. Die leichte Verbesserung dieser Kennzahl für die Gesamtbank trotz deutlich höherer Personal- und Sachaufwendungen ist auf den prozentual höheren Erlösanstieg zurückzuführen, der durch hohe Erlöse aus dem Verkauf einer Immobilie und aus Bewertungsgewinnen im Segment Corporate Center begünstigt ist. Hohe Erlöszuwächse ermöglichten es dem Segment Commercial Banking, seine Aufwand-Ertrag-Relation trotz starker

		PB & AM	CMB	GB & M	CC / Kon- solidie- rung**	Insge- samt	Überlei- tung	Stichtag
Aufwand-Ertrag-Relation in %	2019	88,7	58,6	85,3	0,0	76,5	0,0	76,5
	2018	83,4	58,7	81,9	0,0	77,5	0,0	77,5
Vermögen* in Mio. €	2019	578,3	6.797,7	7.860,5	11.966,6	27.203,1	-610,3	26.592,8
	2018	492,3	5.936,5	8.949,3	5.124,1	20.502,2	3.781,9	24.284,1
Schulden* in Mio. €	2019	2.817,9	4.492,4	12.293,5	5.171,7	24.775,5	-671,3	24.104,2
	2018	2.968,8	4.473,8	11.045,1	4.839,4	23.327,1	-1.305,7	22.021,4
Risikopositionen* in Mio. €	2019	588,5	8.277,4	6.839,9	1.051,5	16.757,3	-860,1	15.897,2
	2018	580,8	7.092,0	6.724,1	1.653,4	16.050,3	903,0	16.953,3
Zugeordnetes bilanzielles Eigenkapital* in Mio. €	2019	123,0	1.187,1	984,4	171,8	2.466,3	22,3	2.488,6
	2018	119,8	994,3	943,8	206,2	2.264,1	-1,4	2.262,7
Mitarbeiter	2019	478	580	1.999	26	3.083	0	3.083
	2018	482	587	2.001	23	3.093	0	3.093
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	2019	9,8	2,8	6,7	0,0	5,9	0,0	5,9
	2018	15,2	7,3	8,9	0,0	7,6	0,0	7,6

* Jahresdurchschnitt/Vergleichswerte teilweise angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

** Materielle Konsolidierungseffekte sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Kostensteigerungen leicht zu verbessern. Dagegen führten prozentual höhere Kostenzunahmen in Relation zu den Erlösausweitungen zu den verschlechterten Aufwand-Ertrag-Relationen in den Segmenten Global Banking and Markets und Global Private Banking & Asset Management.

Die Eigenkapitalausstattung der operativen Segmente setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag, der jedem Segment zugeordnet ist, sowie einem Zuschlag, dessen Höhe von den anrechnungspflichtigen Risikopositionen abhängt.

Die Zuordnung von Aktiva, Passiva, Risikoaktiva und bilanziellem Eigenkapital folgt der Zuordnung der Kunden zu den Segmenten gemäß dem Management-Informationssystem der Bank.

Die Volumenzuflüsse aus neu akquirierten Geschäften führten zu dem Anstieg der Risikopositionen in dem Segment Commercial Banking, während sich die Risk Assets im Global Private Banking & Asset Management strategiekonform nahezu konstant entwickelten und im Segment Global Banking & Markets leicht erhöhten.

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt jeweils nach dem Sitz des Konzernunternehmens.

in Mio. €		Deutschland	Luxemburg	Restliche	Insgesamt
Jahresüberschuss vor Steuern	2019	144,3	0,5	0,0	144,8
	2018	171,4	-0,3	0,0	171,1

Das langfristige Segmentvermögen beläuft sich im Berichtsjahr auf 223,5 Mio. Euro (Vorjahr: 315,0 Mio. Euro) und ist analog zum Vorjahr ausschließlich der Region Deutschland zugeordnet.

57 Bewertungsklassen

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Bewertungsklassen in den jeweiligen Bilanzposten:

Aktiva per 31.12.2019 in Mio. €					
Bewertungsklassen	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value		Summe
			mit Recycling	ohne Recycling	
Barreserve	5.731,5	0,0	0,0	0,0	5.731,5
Forderungen an Kreditinstitute	1.987,0	0,0	0,0	0,0	1.987,0
Forderungen an Kunden*	10.866,5	0,0	0,0	0,0	10.866,5
Handelsaktiva	0,0	2.801,9	0,0	0,0	2.801,9
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.164,2	0,0	0,0	1.164,2
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	120,9	0,0	0,0	120,9
Finanzanlagen	0,0	0,0	3.485,7	23,7	3.509,4
Sonstige Finanzinstrumente	51,3	0,0	0,0	0,0	51,3
Summe Finanzinstrumente	18.636,3	4.087,0	3.485,7	23,7	26.232,7

Passiva per 31.12.2019 in Mio. €			
Bewertungsklassen	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	17.650,8	0,0	17.650,8
Handelspassiva	0,0	1.793,8	1.793,8
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.070,0	1.070,0
Nachrangkapital	551,3	0,0	551,3
Sonstige Finanzinstrumente	85,7	0,0	85,7
Summe Finanzinstrumente	20.895,9	2.863,8	23.759,7

* In den Forderungen an Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 30,1 Mio. Euro enthalten.

** Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der Refinanzierung unserer Handelsbereiche. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 36,4 Mio. Euro enthalten.

Aktiva per 31.12.2018 in Mio. €

Bewertungsklassen	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value	Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value		Summe
			mit Recycling	ohne Recycling	
Barreserve	3.750,5	0,0	0,0	0,0	3.750,5
Forderungen an Kreditinstitute	1.460,7	0,0	0,0	0,0	1.460,7
Forderungen an Kunden*	10.749,8	0,0	0,0	0,0	10.749,8
Handelsaktiva	0,0	2.876,7	0,0	0,0	2.876,7
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1.265,6	0,0	0,0	1.265,6
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	192,2	0,0	0,0	192,2
Finanzanlagen	0,0	0,0	3.508,4	23,7	3.532,1
Sonstige Finanzinstrumente	32,2	0,0	0,0	0,0	32,2
Summe Finanzinstrumente	15.993,2	4.334,5	3.508,4	23,7	23.859,8

Passiva per 31.12.2018 in Mio. €

Bewertungsklassen	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	14.861,4	0,0	14.861,4
Handelspassiva	0,0	1.825,9	1.825,9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	978,7	978,7
Nachrangkapital	580,5	0,0	580,5
Sonstige Finanzinstrumente	84,2	0,3	84,5
Summe Finanzinstrumente	18.845,0	2.804,9	21.649,9

* In den Forderungen an Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 30,1 Mio. Euro enthalten.

** Die Einlagen unserer Kunden dienen teilweise der Refinanzierung unserer Handelsbereiche. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Rahmen des Hedge Accounting abgebildete Geschäfte mit einem Buchwert von 39,4 Mio. Euro enthalten.

58 Restlaufzeiten der Finanzinstrumente

Die Restlaufzeiten der nicht derivativen Finanzinstrumente ergeben sich wie folgt:

in Mio. €		< 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–4 Jahre	> 4 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2019	1.820,2	41,8	40,4	11,7	72,9	1.987,0
	31.12.2018	1.294,6	65,0	46,8	12,9	41,4	1.460,7
Forderungen an Kunden	31.12.2019	4.263,9	1.689,4	1.029,2	2.454,4	1.429,6	10.866,5
	31.12.2018	2.400,1	2.227,6	1.279,2	2.726,3	2.116,6	10.749,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und handelbare Forderungen der Handelsaktiva	31.12.2019	48,7	45,5	100,4	944,0	836,6	1.975,2
	31.12.2018	61,3	47,5	533,3	692,0	836,0	2.170,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen der Finanzanlagen	31.12.2019	94,2	71,2	328,2	1.126,7	1.865,4	3.485,7
	31.12.2018	312,7	90,8	66,4	1.436,4	1.602,1	3.508,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen sonstiger verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte	31.12.2019	29,1	0,0	2,2	0,0	30,8	62,1
	31.12.2018	0,0	0,0	0,0	2,2	85,8	88,0
Insgesamt	31.12.2019	6.256,1	1.847,9	1.500,4	4.536,8	4.235,3	18.376,5
	31.12.2018	4.068,7	2.430,9	1.925,7	4.869,8	4.681,9	17.977,0

in Mio. €		< 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–4 Jahre	> 4 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2019	519,3	193,1	387,7	1.039,0	469,0	2.608,1
	31.12.2018	757,0	414,7	2,0	1.620,7	524,5	3.318,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2019	16.805,2	696,1	108,7	0,0	40,8	17.650,8
	31.12.2018	14.212,2	393,9	201,1	6,7	47,5	14.861,4
Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionscheine der Handelspassiva	31.12.2019	279,2	175,7	600,3	175,3	543,1	1.773,6
	31.12.2018	235,4	234,1	629,8	121,0	596,7	1.817,0
Leasingverbindlichkeiten	31.12.2019	1,3	2,6	11,5	25,4	8,9	49,7
	31.12.2018	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Nachrangkapital	31.12.2019	7,3	0,0	109,0	60,0	375,0	551,3
	31.12.2018	0,0	20,5	3,1	162,7	394,2	580,5
Insgesamt	31.12.2019	17.612,3	1.067,5	1.217,2	1.299,7	1.436,8	22.633,5
	31.12.2018	15.204,6	1.063,2	836,0	1.911,1	1.562,9	20.577,8

59 Fair Value der Finanzinstrumente

Der Fair Value gemäß IFRS ist der Preis, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten beziehungsweise gezahlt würde. Somit basiert das Fair Value-Konzept auf einer hypothetischen Transaktion am Bewertungsstichtag. Aufgrund der Orientierung an repräsentativen Marktteilnehmern ist von unternehmensindividuellen Annahmen bei der Fair Value-Bewertung zu abstrahieren. Nach der Festlegung des Bewertungsobjekts, das einem einzelnen finanziellen Vermögenswert beziehungsweise einer einzelnen finanziellen Verbindlichkeit entspricht, erfolgt die Bestimmung des Hauptmarkts. Dieser entspricht dem Markt mit dem größten Handelsvolumen und der höchsten Marktaktivität für das Bewertungsobjekt. Bei der Bestimmung des Hauptmarkts sind alle Informationen berücksichtigt, die ohne unverhältnismäßigen Aufwand zugänglich sind. Bei der Auswahl geeigneter Bewertungsverfahren und -methoden sind möglichst viele relevante beobachtbare Inputfaktoren berücksichtigt. Anhand der Herkunft der verwendeten Inputfaktoren werden in der Fair Value-Hierarchie drei Levels unterschieden.

Die drei vom IFRS 13 vorgesehenen Fair Value-Levels lassen sich anhand der für die Bewertung verwendeten Inputfaktoren unterscheiden.

Sofern die Bewertung anhand von nicht angepassten quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente basiert, erfolgt die Zuordnung zu Level 1.

Eine Zuordnung zu Level 2 ergibt sich, wenn direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Inputfaktoren in die Bewertung eingehen, die nicht Level 1 zuzuordnen sind. Eine Einstufung des gesamten Fair Values in Level 2 setzt voraus, dass alle signifikanten Inputfaktoren für das Bewertungsverfahren beobachtbar sind.

Eine Klassifizierung in Level 3 wird vorgenommen, falls wesentliche nicht am Markt beobachtbare Parameter in die Bewertung eingehen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen durch das Management erforderlich. Die Bereiche, für die in signifikantem Umfang Managemententscheidungen erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, deren Preise in einem aktiven Markt notieren, sind nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter aus aktiven Märkten stammen.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzung durch das Management hat für diejenigen Finanzinstrumente ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen zumindest ein wesentlicher Eingangsparameter nicht beobachtbar ist. Die Auswahl und die Anwendung angemessener Parameter, Annahmen und Modellierungstechniken bedürfen einer Beurteilung durch das Management.

Wertanpassungen sind ein integraler Bestandteil des Prozesses zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, bei dem Einschätzungen getroffen werden müssen. Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) werden im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern vorgenommen, wenn es wertbeeinflussende Sachverhalte gibt, von denen Marktteilnehmer erwarten würden, dass sie in die Fair Value-Ermittlung einbezogen wurden, die aber nicht unmittelbar im Bewertungsmodell berücksichtigt sind. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko, eigenes Kredit- oder Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Die Ermittlung dieser Wertanpassungen erfolgt nicht auf Einzelgeschäfts-, sondern gemäß Steuerungskreis auf Nettobasis.

Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts zur Berücksichtigung von Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA), nehmen wir bei OTC-Derivaten vor, um die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls unseres Vertragspartners zu berücksichtigen.

Wertanpassungen des beizulegenden Zeitwerts zur Berücksichtigung des Risikos, dass HSBC Trinkaus & Burkhardt als Vertragspartner ausfällt (Debit Valuation Adjustment, DVA), nehmen wir ebenfalls bei OTC-Derivaten vor, um die Wahrscheinlichkeit des eigenen Ausfalls zu berücksichtigen.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Fair Value Adjustments, FFVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der nicht besicherten derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen.

Wesentliche Bewertungsfragen werden im Valuation Committee der Bank behandelt.

Der Bereich Product Control ist unter anderem für die Fair Value-Bewertungen von Finanzinstrumenten verantwortlich und berichtet in diesem Zusammenhang an den Chief Financial Officer.

Product Control führt dabei folgende Kontrollen durch:

- Verifizierung von beobachtbaren Preisen
- Plausibilisierung von Modellbewertungen
- Überprüfung und Freigabe neuer Bewertungsmodelle und von Veränderungen bestehender Modelle
- Anpassung an veränderte Inputfaktoren und Gegenüberstellung von Modellergebnissen und beobachtbaren Markttransaktionen
- Analyse und Untersuchung wesentlicher Bewertungsschwankungen
- Verifizierung signifikanter nicht am Markt beobachtbarer Faktoren sowie Plausibilisierung wesentlicher Veränderungen in der Bewertung der als Level 3 klassifizierten Instrumente

Für von Dritten bereitgestellte Informationen, wie Preisangebote oder Pricing Services, die zur Preisfindung herangezogen werden, wird von dem Bereich Product Control eine Beurteilung vorgenommen, ob solche externen Informationen die qualitativen Anforderungen erfüllen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 gab es keine wesentlichen Änderungen der angewandten Bewertungsverfahren.

Aus den nachfolgenden Übersichten ergibt sich die Zuordnung der zum Fair Value bewerteten Posten zu den Fair Value-Levels.

31.12.2019	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
in Mio. €				
Aktiva				
Handelsaktiva	823,5	1.975,2	3,1	2.801,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	853,4	0,0	853,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	823,5	0,0	3,1	826,7
Handelbare Forderungen	0,0	1.121,8	0,0	1.121,8
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	190,3	972,2	1,7	1.164,2
Positive Marktwerte Derivate	190,3	968,3	1,7	1.160,3
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	302,4	0,0	302,4
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	646,7	1,7	648,4
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	190,3	0,4	0,0	190,7
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	18,8	0,0	18,8
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	3,9	0,0	3,9
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	10,8	3.498,6	0,0	3.509,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	3.405,1	0,0	3.405,1
Schuldscheindarlehen	0,0	80,6	0,0	80,6
Beteiligungen	10,8	12,9	0,0	23,7
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10,2	90,1	20,6	120,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	55,5	6,6	62,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile	7,3	0,0	0,0	7,3
Hybride Finanzinstrumente	0,0	34,6	0,0	34,6
Beteiligungen	2,9	0,0	14,0	16,9
Passiva				
Handelspassiva	0,0	1.778,6	15,2	1.793,8
Schuldscheindarlehen	0,0	260,9	0,0	260,9
Schuldverschreibungen	0,0	553,9	2,3	556,2
Zertifikate und Optionsscheine	0,0	943,6	12,9	956,5
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	0,0	20,2	0,0	20,2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	145,8	922,5	1,7	1.070,0
Negative Marktwerte Derivate	145,8	892,7	1,7	1.040,2
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	232,9	0,0	232,9
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	639,4	1,7	641,1
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	145,8	1,6	0,0	147,4
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	18,8	0,0	18,8
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	29,8	0,0	29,8
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,0	0,0	0,0

31.12.2018	Level 1	Level 2	Level 3	Insgesamt
in Mio. €				
Aktiva				
Handelsaktiva	695,8	2.170,1	10,8	2.876,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	1.206,5	0,0	1.206,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	695,8	0,0	10,8	706,6
Handelbare Forderungen	0,0	963,6	0,0	963,6
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	248,7	1.015,7	1,2	1.265,6
Positive Marktwerte Derivate	248,7	1.015,6	1,2	1.265,5
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	498,6	0,0	498,6
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	497,3	1,2	498,5
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	248,7	9,2	0,0	257,9
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	10,5	0,0	10,5
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,1	0,0	0,1
Finanzanlagen	10,8	3.521,3	0,0	3.532,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	3.418,1	0,0	3.418,1
Schuldscheindarlehen	0,0	90,3	0,0	90,3
Beteiligungen	10,8	12,9	0,0	23,7
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	23,8	149,9	18,5	192,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	81,7	6,3	88,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	8,2	0,0	8,2
Investmentanteile	21,3	0,0	0,0	21,3
Hybride Finanzinstrumente	0,0	60,0	0,0	60,0
Beteiligungen	2,5	0,0	12,2	14,7
Passiva				
Handelspassiva	0,0	1.796,7	29,2	1.825,9
Schuldscheindarlehen	0,0	290,8	0,0	290,8
Schuldverschreibungen	0,0	537,4	1,2	538,6
Zertifikate und Optionsscheine	0,0	959,6	28,0	987,6
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	0,0	8,9	0,0	8,9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	198,9	778,6	1,2	978,7
Negative Marktwerte Derivate	198,9	755,7	1,2	955,8
davon zinsbezogene Geschäfte	0,0	261,6	0,0	261,6
davon währungsbezogene Geschäfte	0,0	481,5	1,2	482,7
davon aktien-/indexbezogene Geschäfte	198,9	2,1	0,0	201,0
davon rohwarenbezogene Geschäfte	0,0	10,5	0,0	10,5
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0,0	22,8	0,0	22,8
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,1	0,0	0,1

Aus der folgenden Übersicht ergeben sich die Bewertungsmodelle und -parameter für Derivate und Zertifikate (Level 2). Die Bewertung der sonstigen Geschäfte in Level 2 erfolgt mittels der Barwertmethode.

Produktklasse	Produkt	Bewertungsmodell	Wesentliche Bewertungsparameter
Aktienprodukte	Terminkontrakte	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Europ. Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Amerik. Plain Vanilla-Optionen	Finite Differenzen	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Europ. Quanto-Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Amerik. Quanto-Optionen	Finite Differenzen	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Barrier-Optionen	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Asiatische Optionen	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Multi Underlying-Optionen	Numerisches Verfahren	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Knock out-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Dividendenzahlungen
	Index-Zertifikate	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Dividendenzahlungen
	Discount-Zertifikate	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Bonus-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen, Korrelationen
	Express-Zertifikate	Numerisches Verfahren	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Dividendenzahlungen
	Basket-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Dividendenzahlungen
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
Zinsprodukte	Plain Vanilla-Swaps	Barwertmethode	Zinssätze
	Exotische Swaps	Analytische Formel	Zinssätze, Volatilitäten
	Plain Vanilla-Swaptions	Analytische Formel	Zinssätze, Volatilitäten
	Exotische Swaptions	Baummodell	Zinssätze, Volatilitäten
	Plain Vanilla Caps, Floors, Collars	Black-Scholes	Zinssätze, Volatilitäten
	Terminkontrakte	Barwertmethode	Zinssätze
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Knock out-Zertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Währungsprodukte	Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes
Exotische Optionen		Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten, Korrelationen
Devisentermingeschäfte		Barwertmethode	Preis des Basiswerts, Zinssätze
FX Swaps		Barwertmethode	Preis des Basiswerts, Zinssätze
Knock out-Zertifikate		Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
Rohwarenprodukte		Plain Vanilla-Optionen	Black-Scholes
	Faktorzertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswerts, Zinssätze
	Exotische Optionen	Black-Scholes	Preis des Basiswerts, Zinssätze, Volatilitäten

Der Fair Value einiger Finanzinstrumente wird anhand von Bewertungsmodellen berechnet, bei denen mindestens ein die Bewertung signifikant beeinflussender Parameter nicht am Markt beobachtet werden kann (Level 3). Zu diesen Instrumenten zählen unter anderem

währungsgesicherte Zertifikate (Quanto-Zertifikate), da am Markt Parameter für die Korrelation zwischen dem Underlying und der Fremdwährung nicht quotiert werden, sowie Optionen, deren Bewertung wesentlich von im Markt nicht beobachtbaren Volatilitäten abhängt.

Darüber hinaus klassifizieren wir auch illiquide Eigenkapitalinvestments sowie Zertifikate, die illiquide Eigenkapitalinstrumente als Underlying haben, in Level 3. Finanzinstrumente, deren Bewertung anhand von

Bewertungsmodellen erfolgt, bei denen jedoch die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten als wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, werden ebenfalls Level 3 zugeordnet.

	Aktiva			Passiva		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne des Unsicherheitsintervalls (in Mio. €)	Bandbreiten der Schätzungen für nicht beobachtbare Inputfaktoren
	Fair Value Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Handelsaktiva (in Mio. €)	Fair Value Positive Marktwerte aus derivativen finanziellen Vermögenswerten (in Mio. €)	Fair Value Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (in Mio. €)	Fair Value Handelspassiva (in Mio. €)	Fair Value Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (in Mio. €)				
31.12.2019									
Illiquide Eigenkapitalinstrumente/Private Equity-Zertifikate	3,1			3,1		Modifiziertes Substanzwertverfahren	-	0,0 bis 0,0	-5 % bis 5 % Kursänderung 95 % Konfidenzintervall bezogen auf Durchschnittspreise für nicht beobachtbare Volatilitäten
FX-Optionen			1,7		1,7	Analytischer Black-Scholes-Ansatz	FX-Volatilität	0,1 bis 0,1	-10 % bis 10 % Credit Spread-Änderung
Illiquide Fremdkapitalinstrumente		6,6				Barwertmethode	Credit Spread	-0,1 bis 0,1	-5 % bis 5 % Kursänderung
Illiquide Eigenkapitalinstrumente		14,0				Modifiziertes Substanzwertverfahren	-	-0,7 bis 0,7	14 % bis 18% (16%)
Volatilitätsabhängige Optionen				2,3		Analytischer Black-Scholes-Ansatz	Volatilität	-0,0 bis 0,0	-44 % bis 25% (-1%)
Währungs-gesicherte Zertifikate				9,8		Analytischer Black-Scholes-Ansatz	Korrelation zwischen den Underlyings	0,0 bis 0,0	

	Aktiva			Passiva			Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beob- achtbare Parameter (Level 3)	Spanne des Unsicher- heits- intervalls (in Mio. €)	Bandbreiten der Schätzun- gen für nicht beobachtbare Inputfaktoren
	Fair Value Handels- aktiva (in Mio. €)	Fair Value Sonstige verpflich- tend er- folgswirk- sam zum Fair Value bewertete finanziel- le Vermö- genswerte (in Mio. €)	Fair Value Positive Markt- werte aus deriva- tiven Finanz- instru- menten (in Mio. €)	Fair Value Handels- passiva (in Mio. €)	Fair Value Negative Markt- werte aus deriva- tiven Finanz- instru- menten (in Mio. €)					
31.12.2018										
Illiquide Eigenkapital- instrumente/ Private Equity- Zertifikate	10,8			10,8			Modifiziertes Substanzwert- verfahren	-	0,0 bis 0,0	-5 % bis 5 % Kursänderung
FX-Optionen			1,2		1,2		Analytischer Black-Scholes- Ansatz	FX-Volatilität	0,0 bis 0,0	95 % Konfidenz- intervall bezo- gen auf Durch- schnittspreise für nicht beobachtbare Volatilitäten
Illiquide Fremdkapital- instrumente		6,3					Barwert- methode	Credit Spread	-0,1 bis 0,1	-10 % bis 10 % Credit Spread- Änderung
Illiquide Eigenkapital- instrumente		12,2					Modifiziertes Substanzwert- verfahren	-	-0,6 bis 0,6	-5 % bis 5 % Kursänderung
Volatilitäts- abhängige Optionen				11,1			Analytischer Black-Scholes- Ansatz	Volatilität	-0,1 bis 0,1	14 % bis 22 % (18%)
Währungs- gesicherte Zertifikate				7,3			Analytischer Black-Scholes- Ansatz	Korrelation zwischen den Underlyings	-0,0 bis 0,0	-66 % bis 25 % (-11%)

Bei korrelationsabhängigen währungsgesicherten Zertifikaten, zu deren Bewertung eine nicht am Markt beobachtbare Korrelation benötigt wird, ermittelt sich die Spanne des Unsicherheitsintervalls durch das Shiften der geschätzten Korrelationen um +/- 10 %. Die Spanne des Unsicherheitsintervalls bei volatilitätsabhängigen Optionen ergibt sich aus dem Shift der Volatilität der Underlyings. Die Auslenkung der Volatilität beträgt bis zu +/- 2 %.

Bei nicht derivativen Finanzinstrumenten wird die Bandbreite der Schätzung durch eine Änderung des Credit Spreads um +/- 10 % ermittelt.

Soweit FX-Volatilitäten bei FX-Optionen nicht beobachtbar sind, ermitteln wir die Spanne des Unsicherheitsintervalls durch Anwendung eines Konfidenzintervalls von 95 % auf die verfügbaren Durchschnittspreise.

Der Bestand der Level 3-Finanzinstrumente hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Aktiva			Passiva	
	Handelsaktiva	Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Handelspassiva	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
in Mio. €					
01.01.2019	10,8	18,5	1,2	29,2	1,2
Buchwertänderungen					
ergebniswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst	-0,9	2,3	0,0	-2,7	0,0
ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Käufe	0,0	0,0	0,1	3,6	0,1
Emissionen	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0
Verkäufe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fälligkeiten/Rückzahlungen	6,8	0,2	0,9	19,9	0,9
Transfers in Level 3	0,0	0,0	1,6	0,0	1,6
Transfers aus Level 3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3
31.12.2019	3,1	20,6	1,7	15,2	1,7

	Aktiva			Passiva	
	Handelsaktiva	Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Handelspassiva	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
in Mio. €					
01.01.2018	16,0	14,3	1,9	39,7	1,9
Buchwertänderungen					
ergebniswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst	-0,7	3,0	0,3	2,1	0,3
ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Käufe	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0
Emissionen	0,0	0,0	0,0	3,6	0,0
Verkäufe	0,0	0,0	0,0	7,3	0,0
Fälligkeiten/Rückzahlungen	4,5	0,3	0,0	8,9	0,0
Transfers in Level 3	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5
Transfers aus Level 3	0,0	0,0	1,5	0,0	1,5
31.12.2018	10,8	18,5	1,2	29,2	1,2

Ein Transfer von Level 1 in Level 2 erfolgt, sofern quotierte Preise auf aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente nicht mehr vorliegen. Ein solcher Transfer ist zum Beispiel erforderlich, wenn die Marktaktivität in dem jeweiligen Finanzinstrument gering ist. Sofern mindestens ein signifikanter Marktparameter bei der Bewertung in Level 2 nicht mehr beobachtbar ist, erfolgt ein Transfer von Level 2 in Level 3.

In der Berichtsperiode wurden weder Level 1-Instrumente in Level 2 umklassifiziert, noch wurden Level 2-Instrumente in Level 1 transferiert.

In der Berichtsperiode wurden Derivate mit positiven und negativen Marktwerten jeweils in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) aus Level 2 in Level 3 transferiert. Umgekehrt wurden in demselben Zeitraum Derivate mit positiven und negativen Marktwerten jeweils in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) aus Level 3 in Level 2 transferiert.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten beziehungsweise Zinsbindungsfristen für große Teile der finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten im Geschäft mit Kunden und Kreditinstituten ist bei diesen Posten der Unterschied zwischen Fair Value und Buchwert häufig unwesentlich. Die Unterschiede zwischen Buchwerten und Fair Values ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	1.987,2	1.987,5	1.460,7	1.461,2
Forderungen an Kunden (brutto)	10.919,8	11.079,4	10.780,5	10.904,4
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.608,1	2.594,7	3.318,9	3.299,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.650,8	17.653,7	14.861,4	14.867,9
Nachrangkapital	551,3	571,9	580,5	588,0

Die Ermittlung der Fair Values für diese Positionen erfolgt mittels der Barwertmethode. Da die Credit Spread-Veränderungen am Markt für diese Positionen regelmäßig nicht beobachtbar sind, erfolgt eine Klassifizierung in Level 3. Die Eventualverbindlichkeiten betragen 3.057,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.916,3 Mio. Euro) und die unwiderruflichen Kreditzusagen 10.099,8 Mio. Euro (Vorjahr: 10.653,8 Mio. Euro).

60 Day-1 Profit or Loss

Ein Day-1 Profit or Loss kann für Finanzinstrumente im Handel entstehen, deren Bewertung mit einem internen Modell erfolgt, wobei aber mindestens ein wesentlicher Bewertungsparameter am Markt nicht

beobachtbar ist. Der Day-1 Profit or Loss wird als Differenz des theoretischen Preises zum tatsächlich gehandelten Preis ermittelt.

Der Day-1 Profit or Loss hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2019	2018
Stand 01.01.	0,3	0,3
Neugeschäft	0,0	0,0
Erfolgswirksam vereinnahmter Day-1 Profit or Loss	-0,3	0,0
davon Schließen von Positionen	0,0	0,0
davon fällig gewordene Transaktionen	-0,3	0,0
davon beobachtbar gewordene Marktparameter	0,0	0,0
Stand 31.12.	0,0	0,3

61 Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die aufrechenbaren finanziellen Vermögenswerte oder solche, die einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung beziehungsweise einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, ergeben sich wie folgt:

in Mio. €		Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	In der Bilanz ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (netto)	In der Bilanz nicht aufgerechnete Beträge		Nettobetrag
					Finanzinstrumente	Barsicherheiten	
31.12.2019	Derivate	1.164,2	0,0	1.164,2	332,1	43,8	788,3
31.12.2018	Derivate	1.265,6	0,0	1.265,6	341,4	105,5	818,7

Die aufrechenbaren finanziellen Verbindlichkeiten oder solche, die einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung beziehungsweise einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, ergeben sich wie folgt:

in Mio. €		Finanzielle Verbindlichkeiten (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	In der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten (netto)	In der Bilanz nicht aufgerechnete Beträge		Nettobetrag
					Finanzinstrumente	Barsicherheiten	
31.12.2019	Derivate	1.070,0	0,0	1.070,0	332,1	20,5	717,4
31.12.2018	Derivate	978,7	0,0	978,7	341,4	26,8	610,5

Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit unseren Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften haben wir nicht aufgerechnet (vgl. Anhangangabe „Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe“).

62 Bestände in Fremdwahrung

Zum 31. Dezember 2019 betragen die auf Fremdwahrung lautenden Vermogenswerte 4.715,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4.221,3 Mio. Euro) und die entsprechenden Verbindlichkeiten 5.576,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4.562,5 Mio. Euro). US-Dollar-Forderungen und -Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr jeweils den groten Einzelanteil. Im Berichtsjahr werden erstmalig Fremdwahrungsderivate berucksichtigt, die Vergleichszahlen sind entsprechend angepasst.

63 Derivategeschafte

Die derivativen Finanzinstrumente setzen wir im Wesentlichen im Kundengeschaft ein; dadurch entstehende offene Positionen versuchen wir mittels individueller Einschatzung der Marktentwicklung gewinnbringend umzusetzen. Die Darstellung des Geschafte mit Derivaten gema § 36 der Verordnung uber die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses fur Bilanzierung des Bundesverbands deutscher Banken e.V. Gema internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die auf die Handelsaktivitaten entfallenden Wiederbeschaffungskosten dar, die bei einem Ausfall aller Kontrahenten entstehen konnen. Durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bleiben unberucksichtigt. Da bei borsengehandelten Derivaten Adressenausfallrisiken nicht existieren, sind die hierauf entfallenden Marktwerte nicht in die Tabelle fur die Marktwerte der Derivate eingegangen.

Gliederung des Derivategeschafte nach Nominalbetragen

in Mio. €		Nominalbetrage mit einer Restlaufzeit			Nominalbetrage	
		bis 1 Jahr	uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	uber 5 Jahre	Summe 2019	Summe 2018
OTC-Produkte	FRAs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zins-Swaps	2.035,8	5.229,0	2.951,5	10.216,3	12.443,1
	Zinsoptionen	847,7	2.511,6	374,3	3.733,6	4.575,7
	Termingeschafte	218,5	808,4	0,0	1.026,9	993,3
Borsenprodukte	Zins-Futures	7,5	0,0	0,0	7,5	439,8
	Zinsoptionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsbezogene Geschafte		3.109,5	8.549,0	3.325,8	14.984,3	18.451,9
OTC-Produkte	Devisentermingeschafte	81.620,6	3.083,2	0,0	84.703,8	74.965,0
	Cross Currency Swaps	89,1	234,8	201,8	525,7	481,8
	Devisenoptionen	5.797,2	1.935,1	0,0	7.732,3	7.171,0
Wahrungsbezogene Geschafte		87.506,9	5.253,1	201,8	92.961,8	82.617,8
OTC-Produkte	Termingeschafte	748,5	68,7	0,0	817,2	314,2
	Optionen	2,0	0,0	0,0	2,0	20,5
Rohstoffbezogene Geschafte		750,5	68,7	0,0	819,2	334,7
OTC-Produkte	Termingeschafte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Aktien-/Index-Optionen	0,3	0,0	0,0	0,3	1,5
	Equity Swaps	11,6	1,0	0,0	12,6	21,1
Borsenprodukte	Aktien-/Index-Futures	627,5	267,9	0,0	895,4	456,9
	Aktien-/Index-Optionen	5.710,5	1.259,9	0,0	6.970,4	7.824,6
Aktien-/ -indexbezogene Geschafte		6.349,9	1.528,8	0,0	7.878,7	8.304,1
Finanzderivate insgesamt		97.716,8	15.399,6	3.527,6	116.644,0	109.708,5

Gliederung des Derivategeschäfts nach Marktwerten

in Mio. €		Positive Marktwerte mit einer Restlaufzeit			Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2019	Summe 2018	Summe 2019	Summe 2018
OTC-Produkte	Zins-Swaps	3,2	87,4	197,3	287,9	472,7	246,2	255,3
	Zinsoptionen	0,2	1,7	0,9	2,8	15,0	2,9	15,8
	Termingeschäfte	2,2	13,4	0,0	15,6	10,9	13,5	13,3
	Zinsbezogene Geschäfte	5,6	102,5	198,2	306,3	498,6	262,6	284,4
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	554,0	39,5	0,0	593,5	410,3	586,2	394,5
	Cross Currency Swaps	1,5	8,1	5,1	14,7	26,4	14,7	26,4
	Devisenoptionen	26,0	14,2	0,0	40,2	61,9	40,2	61,9
	Währungsbezogene Geschäfte	581,5	61,8	5,1	648,4	498,6	641,1	482,8
OTC-Produkte	Termingeschäfte	16,3	2,5	0,0	18,8	9,2	18,8	9,2
	Optionen	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0	1,3
	Rohstoffbezogene Geschäfte	16,3	2,5	0,0	18,8	10,5	18,8	10,5
OTC-Produkte	Termingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0
	Aktien-/Index-Optionen	0,1	0,0	0,0	0,1	9,1	0,0	0,0
	Equity Swaps	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	1,4	2,1
	Aktien-/indexbezogene Geschäfte	0,4	0,0	0,0	0,4	9,2	1,6	2,1
	Finanzderivate insgesamt	603,8	166,8	203,3	973,9	1.016,9	924,1	779,8

64 Hedge Accounting

Die Bank verwendet Derivate (Zinsswaps) zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei festverzinslichen Anleihen, Krediten sowie begebenen Namensschuldverschreibungen unter Anwendung der Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (vgl. Anhangangabe 7). Angaben zur Entstehung und zum Management von Marktzinsrisiken machen wir auch innerhalb des Risikoberichts als Teil des Konzernlageberichts.

Bei der Absicherung von Fair Value-Schwankungen (sogenannte Fair Value Hedges) werden die abgesicherten zinsinduzierten Wertschwankungen der Grundgeschäfte zusammen mit den Wertschwankungen der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Dabei kann es zu Ineffektivitäten in den bestehenden Sicherungsbeziehungen kommen, die sich im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen niederschlagen. Ursache für Ineffektivitäten bei Sicherungsbeziehungen sind in der Regel Basisrisiken, die sich aus der Verwendung unterschiedlicher Diskontkurven in der Marktwertberechnung ergeben.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die bilanziellen Auswirkungen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Sicherungsinstrumente

31.12.2019

in Mio. €

Abgesichertes Risiko	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Bilanzposten
Zinsrisiko	857,6	3,9	29,8	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
Insgesamt	857,6	3,9	29,8	

31.12.2018

in Mio. €

Abgesichertes Risiko	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Bilanzposten
Zinsrisiko	928,1	0,0	22,8	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
Insgesamt	928,1	0,0	22,8	

Gesicherte Grundgeschäfte

31.12.2019

in Mio. €

Abgesichertes Risiko	Buchwerte		Kumulierter Hedge Accounting-Anpassungsbetrag, der im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte enthalten ist		Bilanzposten
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	
Zinsrisiko	821,7	–	22,8	–	Finanzanlagebestand
	30,1	–	0,1	–	Forderungen an Kunden
	–	36,4	–	–0,9	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
Insgesamt	851,8	36,4	22,9	–0,9	

31.12.2018 in Mio. €	Buchwerte		Kumulierter Hedge Accounting-Anpassungsbetrag, der im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte enthalten ist		Bilanzposten
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbind- lichkeiten	Finanzielle Ver- mögenswerte	Finanzielle Verbind- lichkeiten	
Abgesichertes Risiko					
Zinsrisiko	881,9	–	13,9	–	Finanzanlage- bestand
	30,1	–	0,1	–	Forderungen an Kunden
	–	39,4	–	2,3	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
Insgesamt	912,0	39,4	14,0	2,3	

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ergibt sich wie folgt:

2019 in Mio. €	Bilanzposten	Zinsinduzierte Fair Value-Änderung*	Ineffektivität
			In der Gewinn-und-Verlust- Rechnung im Handelsergebnis erfasst
Aus Sicherungs- instrumenten	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	– 12,9	– 12,9
Aus Grundgeschäften	Finanzanlagebestand	16,4	
	Forderungen an Kunden	– 0,1	13,1
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	– 3,2	
Insgesamt			0,2

2018 in Mio. €	Bilanzposten	Zinsinduzierte Fair Value-Änderung*	Ineffektivität
			In der Gewinn-und-Verlust- Rechnung im Handelsergebnis erfasst
Aus Sicherungs- instrumenten	Positive bzw. negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,6	0,6
Aus Grundgeschäften	Finanzanlagebestand	0,2	
	Forderungen an Kunden	0,0	– 0,5
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	– 0,7	
Insgesamt			0,1

* Angegeben ist die Marktwertänderung der Finanzinstrumente, die als Grundlage für die Erfassung von Ineffektivitäten der Absicherung für die Periode herangezogen wird.

Nicht abgesichert sind indes die Fair Value-Schwankungen der Grundgeschäfte, die auf nicht zinsinduzierte Wertänderungen (beispielsweise geänderte Kreditrisiken) zurückzuführen sind. Soweit Finanzanlagebestände

davon betroffen sind, werden diese Wertschwankungen in der Gesamtergebnisrechnung als Gewinne/Verluste aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumenten (IFRS 9) ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle sind die Restlaufzeiten der im Rahmen des Hedge Accountings eingesetzten Zinsswaps dargestellt.

Restlaufzeiten der Sicherungsinstrumente

31.12.2019	Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge
	in Mio. €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Zinsrisiko	30,0	333,0	494,6	857,6
Insgesamt	30,0	333,0	494,6	857,6

31.12.2018	Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge
	in Mio. €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Zinsrisiko	275,0	228,0	425,1	928,1
Insgesamt	275,0	228,0	425,1	928,1

65 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	3.057,9	2.916,3
Unwiderrufliche Kreditzusagen	10.099,8	10.653,8
Insgesamt	13.157,7	13.570,1

Der Konzern übernimmt generell im Auftrag seiner Kunden Eventualverbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen aus Finanzgarantien und Akkreditiven zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Der Konzern kann nicht im Detail wissen, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt.

Die Restlaufzeiten der Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Eventualverbindlichkeiten	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Unwiderrufliche Kreditzusagen
< 1 Monat	915,8	160,4	637,4	528,8
1–3 Monate	369,8	206,7	222,8	137,9
3–12 Monate	1.003,8	924,9	883,9	676,0
12 Monate–5 Jahre	695,3	7.923,7	1.045,1	8.166,5
>5 Jahre	73,2	884,1	127,1	1.144,6
Insgesamt	3.057,9	10.099,8	2.916,3	10.653,8

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EDB) haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitragserhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen.

Dieser Teilbetrag der Bankenabgabe beziehungsweise des Beitrags der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) beträgt 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro, vgl. dazu Anhang „Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände“).

Am 31. Dezember 2019 bestehen keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Prozessrisiken.

66 Angaben als Leasingnehmer und Leasinggeber

Künftige Zahlungsmittelabflüsse, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, betragen 55,6 Mio. Euro. Sie resultieren aus dem Abschluss eines Vertrags über die Anmietung von Büroflächen in Düsseldorf ab dem Jahr 2020 über einen Zeitraum von zehn Jahren. Mieterseitig bestehen darü-

ber hinaus Verlängerungsoptionen. Der Vertrag sieht im Zeitverlauf marktübliche, indexbezogene Mietpreisanpassungen vor.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen (inklusive Miet- und Pachtverträgen) betragen im Vorjahr (gemäß IAS 17) 113,3 Mio. Euro.

in Mio. €	31.12.2018
Bis 1 Jahr	21,4
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	49,7
Über 5 Jahre	42,2
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen insgesamt	113,3

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ist in geringem Umfang Vermieter von Gewerbeimmobilien (Leasinggeber).

Aus diesen Verträgen werden in den folgenden Jahren voraussichtlich folgende Mindestleasingzahlungen zufließen:

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Bis 1 Jahr	1,8	1,9
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	8,6	8,6
Über 5 Jahre	1,2	5,6
Fälligkeiten insgesamt	11,6	16,1

67 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Geschäfte an Terminbörsen und für Wertpapierleihegeschäfte wurden Wertpapiere in Höhe von 377,9 Mio. Euro (Vorjahr: 553,5 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt. Die Bank hat im Zusammenhang mit längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Zentralbank Sicherheiten in Höhe von 1.100,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.550,0 Mio. Euro) gestellt. Im Förderkreditgeschäft dienen Forderungen in Höhe von 756,1 Mio. Euro (Vorjahr: 555,6 Mio. Euro) als Absicherung der Refinanzierung,

die die Förderbanken zur Verfügung stellen. Im Zusammenhang mit der Bankenabgabe beziehungsweise des EDB-Beitrags hat die Bank Barsicherheiten in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) gestellt.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Finanzinstrumente in Höhe von 377,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.294,8 Mio. Euro) zur Verfügung.

68 Treuhandgeschäfte

Als Indikator für das Ausmaß einer potenziellen Haftung aus den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäften der Bank zeigt die nachfolgende Tabelle das Volumen der treuhänderischen Geschäftstätigkeit.

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Treuhandvermögen	107,2	107,7
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Beteiligungen	107,2	107,7
Treuhandverbindlichkeiten	107,2	107,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	107,2	107,7

Das für Anleger in Sondervermögen und Investment-Aktiengesellschaften verwaltete Vermögen beträgt 251,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 207,2 Mrd. Euro).

69 Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG stellt sich wie folgt dar:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital der Gesell- schaft in Tsd. €***	Jahresergebnis 2019 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH*	Düsseldorf	100,0	118.502	0
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	89.664	539
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH*	Düsseldorf	100,0	49.000	0
HSBC INKA Investment-AG TGV**	Düsseldorf	100,0	1.865	-9
HSBC Transaction Services GmbH*	Düsseldorf	100,0	15.000	0
HSBC Operational Services GmbH	Düsseldorf	90,1	1.000	0
HSBC Trinkaus Family Office GmbH*	Düsseldorf	100,0	25	0
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	25	249
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	25	5
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH*	Düsseldorf	100,0	5.001	0
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH****	Wien	100,0	360	25
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG	Zürich	50,0	1.823	347
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH*	Düsseldorf	100,0	167	0
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	3.010	0
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	29	7
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	25	5
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	22	0
Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Treuhand GmbH	Düsseldorf	100,0	25	4
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	25	18
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	7.633	3.171

* Ergebnisabführungsvertrag

** Unternehmensaktien

*** bilanzielles Eigenkapital per 31.12.2019 ohne laufende Jahresergebnisse

**** Werte per 31.12.2018

Darüber hinaus hält die Bank 24,94 % an der sino AG, Düsseldorf. Zum 30. September 2018 betrug das Eigenkapital der Gesellschaft 4.784 Tsd. Euro und das Jahresergebnis 160 Tsd. Euro.

Die Bestände der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumente betreffen mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an der Nürnberger Versicherung (23,7 Mio. Euro).

Zum Stichtag bestanden keine für den Konzern wesentlichen Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

In Bezug auf die Fähigkeit des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns zum Zugang oder der Nutzung von Vermögenswerten sowie der Begleichung von Verbindlichkeiten von Konzerneinheiten liegen keinerlei maßgebliche Beschränkungen vor.

70 Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Bei strukturierten Einheiten handelt es sich um solche, bei denen nicht die Stimmrechte der dominierende Faktor für die Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit weist in der Regel beschränkte Aktivitäten sowie einen engen und genau definierten Unternehmenszweck auf.

Im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern lassen sich die Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Einheiten in folgende drei Gruppen gliedern.

Strukturierte Kapitalmarktprodukte:

Strukturierte Einheiten dienen im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern dazu, Kunden Zugang zu spezifischen Vermögenswerten beziehungsweise Portfolios von Vermögenswerten zu bieten. Sie können als Kapital-, Investment- oder Personengesellschaften sowie als Fonds gegründet werden. Dazu gehören im Wesentlichen Immobilienfonds, Private Equity-Fonds sowie Wertpapierfonds. Konzerngesellschaften können die Funktion eines Fondsmanagers, eines Treuhänders oder andere Funktionen ausüben. Darüber hinaus investiert der Konzern in Fonds, die von Dritten aufgelegt wurden.

Objekt-/Projektfinanzierungen:

Im Rahmen des Kreditgeschäfts vergibt der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern auch Kredite an Finanzierungsgesellschaften. Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um strukturierte Einheiten, wenn diese speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb des jeweiligen Finanzierungsobjekts (z. B. einer Immobilie) gegründet sind und diese nicht in erster Linie über die Stimmrechte beherrscht werden. Derartige Finanzierungen sind in aller Regel mit dem finanzierten Vermögenswert besichert. Der Konzern tritt hier in erster Linie als Kreditgeber gegenüber den Finanzierungsgesellschaften auf.

Vermögensverwaltungsgeschäft:

Das Vermögensverwaltungsgeschäft umfasst das nach den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) betriebene Kapitalverwaltungsgeschäft, die Vermögensverwaltung (Asset Management) sowie das Depotbank-Geschäft. Der Konzern tritt hier u. a. als Dienstleister gegenüber Investmentfonds auf, die strukturierte Einheiten im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften darstellen.

Strukturierte Einheiten werden im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern dann konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und der strukturierten Einheit zeigt, dass diese vom Konzern beherrscht wird.

Die strukturierten Einheiten, die Gegenstand dieser Anhangangabe sind, werden nicht konsolidiert, weil der Konzern keine Beherrschung ausübt.

Der Konzern erzielt Einnahmen aus der Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel Asset Management-Vergütungen und Provisionen im Vermögensverwaltungsgeschäft. Darüber hinaus werden Dividenden und Zinserträge durch die Finanzierung von Teilen der strukturierten Einheiten erzielt.

Die Erträge und Aufwendungen aus Geschäftsbeziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten lassen sich wie folgt aufgliedern:

31.12.2019 in Mio. €	Strukturierte Kapitalmarkt- produkte	Objekt- / Projekt- finanzierungen	Vermögens- verwaltungs- geschäft
Ergebnis aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten			
Zinsüberschuss	2,4	5,3	-9,9
Provisionsüberschuss	23,7	0,5	173,3
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0

31.12.2018 in Mio. €	Strukturierte Kapitalmarkt- produkte	Objekt- / Projekt- finanzierungen	Vermögens- verwaltungs- geschäft
Ergebnis aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten			
Zinsüberschuss	2,6	6,6	-7,2
Provisionsüberschuss	15,6	2,2	159,9
Sonstiges Ergebnis	0,1	0,0	0,0

Als maximales Ausfallrisiko wird der höchstmögliche Verlust aus den Beziehungen zu den strukturierten Einheiten verstanden. Das maximale Verlustrisiko aus Vermögenswerten gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten entspricht den Buchwerten dieser Positionen nach Risikovorsorge zu dem jeweiligen Stichtag. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen ist das maximale Ausfallrisiko der Nominalwert der Zusage zu dem jeweiligen Stichtag. Erhaltene Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken werden dabei nicht berücksichtigt.

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der Vermögenswerte, das maximale Ausfallrisiko, den Umfang der strukturierten Einheiten sowie die Verbindlichkeiten des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zum jeweiligen Stichtag. Bei der Angabe zum Umfang der strukturierten Einheiten wird bei Gesellschaften deren Bilanzsumme und bei Fonds die Höhe des verwalteten Vermögens berücksichtigt.

31.12.2019 in Mio. €	Strukturierte Kapital- marktprodukte	Objekt- / Projekt- finanzierungen	Vermögensverwal- tungsgeschäft
Aktiva			
Forderungen an Kunden	188,3	470,7	752,7
Handelsaktiva	3,1	0,4	0,0
Finanzanlagen	10,2	0,0	0,0
Übrige Vermögenswerte	0,0	0,0	3,1
Summe der Aktiva	201,7	471,1	755,8
Kreditzusagen	0,4	202,0	0,0
Maximales Ausfallrisiko	202,1	673,1	755,8
Umfang der strukturierten Einheiten*	5.699,4	928,7	987.211,5
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10,2	14,2	7.283,0
Übrige Verbindlichkeiten	3,1	0,9	22,6
Summe der Passiva	13,4	15,1	7.305,6

* teilweise Werte per 31.12.2018

31.12.2018 in Mio. €	Strukturierte Kapital- marktprodukte	Objekt- / Projekt- finanzierungen	Vermögensverwal- tungsgeschäft
Aktiva			
Forderungen an Kunden	162,1	384,0	259,3
Handelsaktiva	10,8	1,1	0,0
Finanzanlagen	25,7	0,0	0,0
Übrige Vermögenswerte	0,0	0,0	4,4
Summe der Aktiva	198,6	385,1	263,7
Kreditzusagen	5,9	425,6	0,0
Maximales Ausfallrisiko	204,5	810,7	263,7
Umfang der strukturierten Einheiten*	6.086,3	703,5	808.061,6
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10,2	22,8	6.003,8
Übrige Verbindlichkeiten	3,2	0,3	71,5
Summe der Passiva	13,4	23,1	6.075,3

* teilweise Werte per 31.12.2017

Im Geschäftsjahr 2019 werden wie im Vorjahr keine nicht vertraglichen finanziellen Unterstützungen an nicht konsolidierte strukturierte Einheiten gewährt.

71 Befreiungen von Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB

Die folgenden Tochterunternehmen beabsichtigen, von den Möglichkeiten des § 264 Abs. 3 und § 264b HGB Gebrauch zu machen und dabei auch ihren Jahresabschluss nicht offenzulegen:

- HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Family Office GmbH, Düsseldorf
- HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
- Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
- HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
- HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf
- HSBC Operational Services GmbH, Düsseldorf
- Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Brisbane GmbH und Co. KG, Düsseldorf

72 Patronatserklärung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus Immobilien-Fonds-Gesellschaften und der Trinkaus Private Equity-Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2019	2018
Mitarbeiter/-innen im Ausland	5	5
Mitarbeiter/-innen im Inland	3.092	2.990
Gesamt (einschließlich Auszubildende)	3.097	2.995
davon Mitarbeiterinnen	1.309	1.275
davon Mitarbeiter	1.788	1.720

74 Honorare für den Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurden folgende Honorare einschließlich Auslagen als Aufwand erfasst:

in Mio. €	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	2,5	2,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,9	0,2
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamt	3,4	2,5

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Honorare für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Bank sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts. In den anderen Bestätigungsleistungen sind Honorare für Prüfungen von Kontrollbeschreibungen enthalten.

75 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zwischen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und/oder deren konsolidierten Gesellschaften zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören Gesellschaften der HSBC-Gruppe sowie Personen in Schlüsselpositionen und ihre Ange-

hörigen. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen ausschließlich die im Geschäftsjahr aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

Die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden unter den gleichen Bedingungen abgewickelt wie Geschäftsvorfälle mit unabhängigen Geschäftspartnern.

Besonders intensive Geschäftsbeziehungen werden mit anderen Gesellschaften der HSBC-Gruppe gepflegt. Diese Geschäftsbeziehungen betreffen zum einen bankübliche Geschäfte, die meist unbesichert eingegangen wurden. Derivategeschäfte hingegen werden in der Regel unter Rahmenverträgen, die ein Netting erlauben, abgeschlossen und besichert. Zum anderen bestehen mit verschiedenen Gesellschaften der HSBC-Gruppe zunehmend Kooperations- und Geschäftsbesorgungsverträge. In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind im Wesentlichen folgende Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen mit der HSBC Holdings plc, London, und mit ihr verbundenen Unternehmen enthalten:

in Mio. €	2019	2018
Zinserträge	0,8	0,8
Zinsaufwendungen	7,0	6,5
Provisionserträge	87,1	79,1
Provisionsaufwendungen	9,0	1,4
Verwaltungsaufwand	37,7	12,0
Handelsergebnis	-0,4	-0,3
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Insgesamt	33,8	59,7

In den Vermögenswerten sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. €	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	1.523,4	898,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,2	0,4	92,2	90,0
Andere Aktiva	8,2	10,2	0,0	0,0
Insgesamt	1.531,8	908,6	92,2	90,0

Die Forderungen an Kreditinstitute umfassen im Wesentlichen kurzfristige Einlagen bei anderen HSBC-Einheiten.

In den Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. €	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	410,2	709,5	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5,3	3,6	14,3	15,1
Andere Passiva	357,9	363,4	0,0	0,0
Insgesamt	773,4	1076,5	14,3	15,1

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Einlagen anderer HSBC-Einheiten. Unter den Anderen Passiva werden im Wesentlichen nachrangige Einlagen der HSBC Bank plc ausgewiesen.

In den Handelsaktiva und -passiva sowie in den Finanzanlagen sind keine Geschäfte enthalten, die mit verbundenen Unternehmen abgeschlossen wurden. Die abgeschlossenen Derivategeschäfte mit verbundenen Unternehmen (im Wesentlichen zins- und währungsbezogen) ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in Mio. €	Derivate	
	31.12.2019	31.12.2018
Derivate mit positiven Marktwerten	576,9	562,6
Derivate mit negativen Marktwerten	499,7	485,5
Insgesamt	1.076,6	1.048,1

Bezüge der Gremien

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Summe der als Festbezüge definierten Vergütungsbestandteile gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2019 lag unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 5.675,0 Tsd. Euro leicht über dem Vorjahr (5.513,8 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 3.438,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.352,8 Tsd. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden allen Vorstandsmitgliedern 1.816,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.296,8 Tsd. Euro) in Form von Aktien und 1.622,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.056,0 Tsd. Euro) in bar zugesagt. In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 2.140,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.708,1 Tsd. Euro) enthalten, davon entfallen 973,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.233,6 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in bar und 1.167,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.474,4 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in Aktien der HSBC Holdings plc.

Abfindungen für Vorstände und Material Risk Taker wurden im Jahr 2019 in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) gewährt.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebende bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 15,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine jährliche Festvergütung von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Vergütung. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, sofern der jeweilige Ausschuss mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden ist. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr

umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2019 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.164.950,02 Euro (Vorjahr: 1.190.049,32 Euro). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 407.354,59 Euro (Vorjahr: 422.805,82 Euro). In diesem Geschäftsjahr wurden keine Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats bezahlt (Vorjahr: 59.500,00 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemalige Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ihre Hinterbliebenden sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 43,7 Mio. Euro (Vorjahr: 44,3 Mio. Euro).

Der Gesamtaufwand nach IAS 24 für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro). Dieser wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften der zugrunde liegenden Standards im Verwaltungsaufwand erfasst.

76 Anteilsbasierte Vergütungen

Erfolgsabhängige Vergütung für Mitarbeiter und Vorstände

Die erfolgsabhängige Vergütung für Mitarbeiter und Vorstände erfolgte wie schon im Vorjahr teilweise durch Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden 13,2 Mio. Euro (Vorjahr: 15,7 Mio. Euro) in Form von Aktien zugesagt. Die Übertragungen der Aktien erfolgen anteilig in den folgenden Geschäftsjahren.

77 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internetlink: <http://www.about.hsbc.de/de-de/investor-relations/corporate-governance>) zugänglich gemacht.

78 Mandate des Vorstands

Die folgenden Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind zum 31. Dezember 2019 in den hier aufgeführten Aufsichtsräten oder in vergleichbaren Kontrollgremien vertreten:

Carola Gräfin v. Schmettow (Sprecherin)

Funktion

Mitglied des Aufsichtsrats

Director (non-executive)

Gesellschaft

ThyssenKrupp AG, Essen

HSBC France S.A., Paris, Frankreich

Dr. Rudolf Apenbrink

Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Verwaltungsrats

Gesellschaft

HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Ltd., Hongkong

Paul Hagen (bis 7. Juni 2019)

Funktion

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Gesellschaft

HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf (bis 15. Mai 2019)

Düsseldorfer Hypothekenbank AG, Düsseldorf (bis 2. Januar 2019)

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf (bis 4. Juni 2019)

Dr. Jan Wilmanns

Funktion

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Gesellschaft

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin (bis 1. Dezember 2019)

BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin (bis 1. Dezember 2019)

HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

Martin Hörstel (bis 31. Dezember 2019)

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

Dr. Andreas Kamp

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBCTrinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

Christian Kolb

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Exaloan AG, Frankfurt am Main

Thomas Runge

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf

79 Mandate anderer Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiter sind zum 31. Dezember 2019 in folgenden Aufsichtsräten, die nach dem Gesetz zu bilden sind, oder vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Michael Böhm

Funktion	Gesellschaft
Director (non-executive)	HSBC Global Investment Funds SICAV, Luxemburg
Director (non-executive)	HSBC Portfolios SICAV, Luxemburg
Director (non-executive)	HSBC Islamic Funds, Luxemburg
Mitglied des Beirats	DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats	HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, Schweiz
Chairman of the Board of Managers	HSBC Regio GP, Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Thomas Fahlenbock

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AGTGV, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

Ulrich Gericke

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Carsten Hennies

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC INKA Investment-AGTGV, Düsseldorf
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg

Wolfgang Jakobs

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Handelsbank AG, München

Gerald Noltsch

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf

Götz Röhr**Funktion**

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Gesellschaft

Theodor-Fliegener-Heim GmbH, Solingen

tickTrading Software AG, Düsseldorf

sino AG, Düsseldorf

Heiko Schröder (bis 30. Juni 2019)**Funktion**

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Gesellschaft

EDD AG, Düsseldorf

Gina Slotosch (bis 30. April 2019)**Funktion**

Mitglied des Aufsichtsrats

Gesellschaft

HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf

Norbert Stabenow**Funktion**

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Gesellschaft

HSBC INKA Investment-AGTGV, Düsseldorf

Oliver Szepan**Funktion**

Mitglied des Aufsichtsrats

Gesellschaft

HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf

Dr. Thorsten Warmt**Funktion**

Mitglied des Aufsichtsrats

Gesellschaft

HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf (bis 15. Mai 2019)

Heiner Weber**Funktion**

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Verwaltungsrats

Gesellschaft

Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz, VVaG, Bonn

HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Zürich, Schweiz

Steffen Zeise**Funktion**

Mitglied des Aufsichtsrats

Gesellschaft

HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf

80 Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats besitzen weitere Mandate in folgenden Aufsichtsräten beziehungsweise vergleichbaren Kontrollgremien:

Andreas Schmitz (Vorsitzender)

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Andersch AG, Frankfurt am Main (bis 31. Juli 2019)
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Scheidt & Bachmann GmbH, Mönchengladbach
Mitglied des Aufsichtsrats	E.ON SE, Essen

Samir Assaf

Funktion	Gesellschaft
Chairman of the Board (non-executive)	HSBC France S.A., Paris, Frankreich
Member of the Board (non-executive)	SABB SA Saudi Arabia, Saudi-Arabien

James Alasdair Emmett

Funktion	Gesellschaft
Member of the Board (non-executive)	HSBC France S.A., Paris, Frankreich

Paul Hagen

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf

Siglinde Klaußner

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf

Friedrich Merz (bis 7. Juni 2019)

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	BlackRock Asset Management Deutschland AG, München
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln
Vorsitzender des Aufsichtsrats	WEPA Industrieholding SE, Arnberg
Mitglied des Verwaltungsrats	Stadler Rail AG, Bussnang, Schweiz

Dr. Eric Strutz

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Verwaltungsrats	Global Blue S.A., Eysins, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	Global Blue Group AG, Brüttisellen, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	Luxembourg Investment Company 261 S.a.r.l., Luxemburg
Vizepräsident des Verwaltungsrats	Partners Group Holding AG, Baar, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats	Partners Group AG, Baar, Schweiz
Director (non-executive)	HSBC Bank plc, London, Großbritannien

Hans-Jörg Vetter

Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Herrenknecht AG, Schwanau

Daniela Weber-Rey

Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Verwaltungsrats	FNAC Darty S.A., Ivry-sur-Seine, Frankreich

81 Veröffentlichung

Der Geschäftsbericht wird am 9. März 2020 zur Veröffentlichung freigegeben.

Düsseldorf, den 18. Februar 2020


Carola Gräfin v. Schmettow


Dr. Rudolf Apenbrink


Fredun Mazaheri


Nicolò Salsano


Dr. Jan Wilmanns

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie den Anhangangaben zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deut-

schen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzern-

abschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**
- 2. Abbildung des Provisionsüberschusses**
- 3. Abbildung von Immateriellen Vermögenswerten**
- 4. Abbildung von Restrukturierungsrückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Posten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 10.866,5 Mio (40,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2019 eine bilanzielle Risikovorsorge von insgesamt € 53,3 Mio. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere

durch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolien sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Die Forderungen an Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß IFRS 9 bewertet. Die Risikovorsorge wird in einem 3-Stufen-Modell dargestellt, wobei Finanzinstrumente grundsätzlich in Stage 1 zugehen. Für diese sind erwartete Zwölf-Monats-Verluste zu erfassen. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Vergleich zum Zugangszeitpunkt wird der Betrag der für die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste (Stage 2) als Risikovorsorge erfasst. Dies gilt ebenso für Finanzinstrumente mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3). Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Die angewendeten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Wir haben unter anderem die Modelle zur Berechnung des Expected Loss sowie deren Implementierung in den Prozessen der Bank dahingehend beurteilt, ob sie mit dem IFRS 9 in Einklang stehen. Wir haben zudem nachvollzogen, ob signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos seitens der Bank angemessen definiert wurden. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der

Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements der Stufe 3 beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Wertberichtigung für Kreditengagements der Stufe 1 und 2 die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind in Anhangangabe 37 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

2. Abbildung des Provisionsüberschusses

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Provisionsüberschuss in Höhe von € 453,1 Mio ausgewiesen. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung erforderlichen Systeme, der hohen Anzahl und Heterogenität der zu verarbeitenden Transaktionen und den in Teilberei-
- chen auf Transaktionen mit hohen Einmaleffekten beruhenden Ergebnisbeiträgen einem besonderen rechnungslegungsbezogenen Risiko. Die hohen Einmaleffekte resultieren aus einzelnen Transaktionen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit der produktspezifischen Geschäftsprozesse und die relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft von der erstmaligen Erfassung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle in den bestandsführenden Systemen der Gesellschaft bis zur Abbildung der resultierenden Erträge und Aufwendungen in deren Hauptbuch beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Ermittlung und bilanzielle Abbildung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandskomponenten in Stichproben anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Ferner haben wir die periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge und -aufwendungen sowie die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt geeignet sind, um den sachgerechten Ausweis des Provisionsüberschusses zu gewährleisten.
- (c) Die Angaben der Gesellschaft zum Provisionsüberschuss sind in der Anhangangabe 17 und Anhangangabe 44 zum Konzernabschluss enthalten.

3. Abbildung von Immateriellen Vermögenswerten

- (a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ (€ 86,3 Mio, 0,3 % der Bilanzsumme) Software in Höhe von € 81,9 Mio ausgewiesen. Insbesondere im Rahmen der Einführung des neuen Kernbankensystems sowie der Erweiterungen des Systems für Wertpapierabwicklung und -verwaltung aktivieren die Konzerngesellschaften in wesentlichem Umfang interne und externe Aufwendungen, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Bewertung der nutzungsbereiten Immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die im Verwaltungsaufwand erfassten planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte, für die noch keine planmäßigen Abschreibungen erfasst werden, müssen jährlich einen Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen werden. Darüber hinaus ist für sämtliche immateriellen Vermögenswerte ein entsprechender Werthaltigkeitstest durchzuführen, wenn Anhaltspunkte („Triggering Events“) dafür vorliegen, dass eine Wertminderung (bzw. eine Wertaufholung) vorliegen könnte. Hierbei wird auf interne und externe Informationsquellen zurückgegriffen. Da bei der Beurteilung der Aktivierungspflicht von internen und externen Aufwendungen erhebliche Ermessensspielräume bestehen und sich die Aktivierung wesentlich auf die Ertragslage auswirkt, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingerichteten Prozesse und Kontrollen beurteilt, die die Einhaltung der Vorgaben

zur Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften sicherstellen. Diese Beurteilung umfasste auch die inhaltliche Würdigung der erstellten Leitlinien hinsichtlich der Aktivierung von internen und externen Aufwendungen. Darüber hinaus haben wir unter anderem in Stichproben die Anwendung der Bewertungsvorschriften anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Durch Befragung und Sichtung der Unterlagen haben wir gewürdigt, ob Anhaltspunkte für ein Impairment bestehen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse insgesamt geeignet sind, um den sachgerechten Ausweis der Immateriellen Vermögenswerte zu gewährleisten.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögenswerten sind in Anhangangabe 11 „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie Anhangangabe 27 „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

4. Abbildung von Restrukturierungsrückstellungen

- (a) Die Gesellschaft hat ein konzernweites, mehrjähriges Programm zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz aufgelegt. Dieses Programm sieht grundlegende Umstrukturierungen in Teilbereichen des Konzerns und insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten in Länder, in denen die HSBC-Gruppe bereits Erfahrungen mit der Bündelung von Dienstleistungs- und Zulieferfunktionen gesammelt hat, vor. Gleichzeitig setzt die Bank in diesem Zusammenhang zur Verschlankung der Prozesse und zur Einsparung von Ressourcen verstärkt auf zukunftsorientierte Technologien, wie beispielsweise die Digitalisierung und Automatisierung. Die von der Restrukturierung betroffenen Unternehmensbereiche und Standorte, die Anzahl und Funktionen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung verbundenen Ausgaben

und zukünftigen Einsparungen sowie der Umsetzungszeitplan wurden den Arbeitnehmervertretern offengelegt. Die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretern über die Ausgestaltung des im Zuge der Umsetzung vorgesehenen Stellenabbaus sind abgeschlossen. Die in diesem Zusammenhang relevanten Informationen, u.a. zum Interessenausgleich und zum Sozialplan, wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dezember 2019 zugänglich gemacht.

Voraussetzung für den Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung ist, dass die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gemäß IAS 37.14 erfüllt sind, die für Restrukturierungsmaßnahmen i.S.v. IAS 37.10 durch die Regelungen in IAS 37.70ff. weiter konkretisiert werden. Nach der Einigung mit den Arbeitnehmergremien und der entsprechenden Kommunikation des Programms an die Arbeitnehmer hat die Bank im Konzernabschluss 2019 gemäß IAS 37.10 i.V.m. IAS 19.159ff. aufwandswirksam eine Restrukturierungsrückstellung in Höhe von € 10,1 Mio gebildet. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung von Restrukturierungsrückstellungen in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

- (b) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien beurteilt. Hierbei haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen. Darüber hinaus haben wir die von der Bank durchgeführte Bewertung in Bezug auf deren Eignung, Methodik und Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen im Berichtsjahr verschafft, diese

kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass der Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu der Restrukturierungsrückstellung sind in der Anhangangabe 36 zum Konzernabschluss enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die Abschnitte „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgeltTranspG
- Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwort-

lich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 3. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Goldschmidt
Wirtschaftsprüfer

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Goldschmidt.

ppa. Susanne Beurschgens
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 fünfmal getagt. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand umfassend über den Geschäftsverlauf der Bank, ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften und der einzelnen Bereiche unterrichten lassen. Die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands umfasste jeweils die aktuelle Geschäfts-entwicklung im Vergleich mit den Planzielen und den Zahlen des korrespondierenden Vorjahreszeitraums, Aspekte des Risikomanagements, die Prüfungstätigkeiten der Wirtschaftsprüfer und Fragen der Corporate Governance. Dem Aufsichtsrat bzw. dem Risikoausschuss wurden die Finanzanlagen und deren Bewertung ebenso dargestellt wie die Kapital- und die Liquiditätssituation der Bank. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit dem Brexit und den aktuellen Entwicklungen im Bankenumfeld (u.a. Kapitalthemen, Stress Tests, Konsolidierung, Cyber Security, MiFID II, Sanktionen) befasst. Die Übernahme der Wertpapierabwicklung für die Commerzbank sowie die Einführung des neuen Kernbanksystems waren ebenso in jeder Sitzung Thema im Aufsichtsrat wie die Themen Effizienzsteigerung und Kostenreduktion. Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus hat sich der Aufsichtsrat ausführlich zu der Entwicklung sowie den Herausforderungen in den Geschäftsbereichen berichten lassen.



Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats teil, in der über den Jahresabschluss des Vorjahres berichtet wurde.

Die Tätigkeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur effizienteren Behandlung ausgewählter und wichtiger Aspekte der Geschäftsführung aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, und zwar

- **den Vermittlungsausschuss**, der die Aufgabe hat, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wenn bei einer Bestellung von Vorstandsmitgliedern zunächst die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird;
- **den Nominierungsausschuss**, der dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorschlägt und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand sowie der Überprüfung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat;
- **den Personal- und Vergütungskontrollausschuss**, dem unter anderem die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung, die langfristige Nachfolgeplanung gemeinsam mit dem Vorstand, die Behandlung von Interessenkonflikten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie die Genehmigung von Organ- krediten an Mitarbeiter der Bank und Mitglieder des Aufsichtsrats obliegen;

- **den Prüfungsausschuss**, der den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen;
- **den Risikoausschuss**, der unter anderem den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank berät sowie die regelmäßigen Berichte des Vorstands über die Risikosituation der Bank und über die von der Internen Revision festgestellten schwerwiegenden sowie über die noch nicht behobenen wesentlichen Mängel entgegennimmt und auf den der Aufsichtsrat unter anderem seine Zustimmungsvorbehalte hinsichtlich solcher Kredite übertragen hat, die entweder nach den internen Regeln der Bank oder aufgrund des Kreditwesengesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, insbesondere Entscheidungen über Organkredite an Unternehmen. Der Risikoausschuss erörtert ferner mit dem Vorstand die von diesem aufzustellende Risikostrategie.

Der Vermittlungsausschuss setzt sich aus vier, der Nominierungsausschuss aus drei, der Personal- und Vergütungskontrollausschuss aus fünf und der Prüfungsausschuss sowie der Risikoausschuss aus vier Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Corporate Governance Kodexes Vorsitzender im Vermittlungsausschuss, Nominierungsausschuss und im Personal- und Vergütungskontrollausschuss.

Der Nominierungsausschuss hat zweimal, der Personal- und Vergütungskontrollausschuss viermal, der Risikoausschuss viermal und der Prüfungsausschuss fünfmal getagt.

Der Nominierungsausschuss hat sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben mit der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit bewertet.

Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss hat dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Vorstandsvergütung unterbreitet und das Vergütungssystem der Bank mit dem Vorstand erörtert. Ferner hat der Ausschuss der Übernahme von Aufsichtsratsmandaten durch Vorstandsmitglieder zugestimmt.

Der Prüfungsausschuss hat sich vor der jeweiligen Veröffentlichung in zwei Sitzungen mit dem Jahresabschluss 2018 und in einer Sitzung mit dem Halbjahresfinanzbericht befasst. In vier Sitzungen des Prüfungsausschusses waren die Wirtschaftsprüfer zugegen.

Der Risikoausschuss hat in seinen Sitzungen unter anderem Berichte der Internen Revision, des Compliance-Officers, des Geldwäschebeauftragten sowie des Chiefjustitiars entgegengenommen und erörtert. Die Geschäfts- und Risikostrategie, die Kreditrisikostrategie, sowie die Marktrisikostrategie die jeweils auch im Aufsichtsrat selbst diskutiert worden sind, der Brexit, die aktuellen Großprojekte der Bank – das neue Kernbanksystem und die Übernahme der Wertpapierabwicklung der Commerzbank – ebenso wie Cyber Security und IT Resilience waren wesentliche Themen. In jeder Sitzung wurden auch einzelne Engagements beziehungsweise die Entwicklung in einzelnen Branchen erörtert. Ferner hat sich der Risikoausschuss in jeder Sitzung ausführlich über die Vorkehrungen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche und der Vermeidung von Sanktionsverstößen berichten lassen. Darüber hinaus hat sich der Risikoausschuss in allen Sitzungen mit den regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben befasst, die ihm vom Aufsichtsrat übertragen worden sind.

Corporate Governance

Der deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 ist in 2019 durch die Regierungskommission nicht geändert worden.

Der Corporate Governance Bericht 2019, der die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im Einzelnen aufführt und erläutert, ist in diesem Geschäftsbericht abgedruckt und ebenso wie die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch auf der Internetseite der Bank herunterladbar.

Im Rahmen seiner Effizienzprüfung stellte der Aufsichtsrat angesichts der individuellen beruflichen Qualifikationen keine Einschränkungen hinsichtlich der Eignung der Mitglieder des Gremiums fest. Die Effizienz des Aufsichtsrats wurde im Wege der durch den Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Selbstevaluierung geprüft und festgestellt.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrats erfüllte die gesetzlichen Anforderungen und ging insbesondere hinsichtlich der Informationstiefe zur Risikolage sowie der Tätigkeiten ausgewählter Geschäftsbereiche über die Erfordernisse des Aktiengesetzes hinaus. Der Aufsichtsrat kam vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass die vollständige Information gewährleistet ist. Der Bericht der Wirtschaftsprüfer enthielt keine Feststellungen, über die nicht bereits vorher in den Aufsichtsratssitzungen berichtet und befunden worden war. Als Ergebnis dieser Prüfung hielt der Aufsichtsrat fest, dass er seine Tätigkeit effizient ausgeübt hat.

Im Geschäftsjahr 2019 sind keine Interessenkonflikte zwischen der Bank und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Dritten, für die ein Aufsichtsratsmitglied beratend oder als Gesellschaftsorgan tätig ist, festgestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss der Bank zum 31. Dezember 2019, der Lagebericht der Bank für 2019 und der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung wurden vom Aufsichtsrat geprüft und in seiner Sitzung vom 29. April 2020 gebilligt. Die Hauptversammlung vom 7. Juni 2019 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer bestellt. Der Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss ist den Abschlussprüfern vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 7. Juni 2019 erteilt worden. Der Abschlussprüfer hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bank zum 31. Dezember 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht über die Prüfung hat dem Aufsichtsrat vorgelegen; Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde mit befreiender Wirkung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Anforderungen des Handelsgesetzbuchs erstellt. Auch dieser Abschluss wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht haben dem Aufsichtsrat vorgelegen und wurden von ihm in seiner Sitzung vom 29. April 2020 gebilligt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2019 einen Bericht über die Beziehungen der Bank zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Abschlussprüfer erteilte gemäß § 313 AktG zu diesem Bericht den folgenden Bestätigungsvermerk: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“ Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

In der Hauptversammlung am 7. Juni 2019 sind die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat neu gewählt worden. Friedrich Merz ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Paul Hagen. Die Arbeitnehmervertreter waren zuvor mit Wirkung zum Tage der Hauptversammlung gewählt worden. Als Arbeitnehmervertreter wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt Igor Ilievski und Marc Vogel. Ausgeschieden sind Dominik Kraft und Ralf Rochus.

Im Anschluss an die Hauptversammlung ist der Aufsichtsrat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengekommen und hat Andreas Schmitz zum Aufsichtsratsvorsitzenden sowie Jochen Schumacher zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt und die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats bestimmt.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die Zusammenarbeit, die offen und vertrauensvoll war. Dieser Dank gilt auch den Mitarbeitern, deren Arbeit zum Erfolg der Bank im zurückliegenden Geschäftsjahr beigetragen hat.

Düsseldorf, im April 2020

Der Aufsichtsrat



Andreas Schmitz
Vorsitzender

Bericht über Corporate Governance im Jahr 2019

Corporate Governance als Teil unserer Unternehmenskultur

Die Deutschen Corporate Governance Grundsätze, wie wir sie in der nachfolgenden Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG übernommen haben, sind gelebte Unternehmenskultur von HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Offene Informationspolitik gegenüber unseren Aktionären, klare Führungsstrukturen, Transparenz in der Rechnungslegung und strikte Vermeidung von Interessenkonflikten sind unerlässliche Voraussetzungen dafür, dass wir das Vertrauen unserer Investoren und Geschäftspartner an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten erhalten und bewahren. In einem Verhaltenskodex haben wir unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards niedergelegt. Vorstand und Mitarbeiter haben sich schriftlich verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Die Geschäftsführung und Vertretung der Bank obliegen dem Vorstand, der zum Jahresende 2019 aus fünf Personen bestanden hat und dem vier Bereichsvorstände für die Bereiche Commercial Banking, Global Banking, Finance sowie Operations zur Seite standen. Der organisatorische Aufbau der Bank mit den Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder für die jeweiligen Geschäfts- und Stabsbereiche ist im Geschäftsbericht in dem Abschnitt „Die Geschäftsbereiche“ dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Überwacht wird der Vorstand durch einen mitbestimmten Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern, die je zur Hälfte von den Anteilseignern und den Arbeitnehmern bestimmt werden.

Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31. Dezember 2019 vier Frauen an. Die HSBC als mit über 80 % größter Aktionär war in 2019 mit zwei Personen im Aufsichtsrat vertreten, die beide keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die LBBW als mit knapp 19 % zweitgrößter Aktionär ist mit einem Vertreter im Aufsichtsrat vertreten. Von den acht Vertretern der Anteilseignerseite in 2019 haben sechs Personen berufliche Erfahrungen in führender

Position im Bankgewerbe, zwei Personen in entsprechenden Positionen in anderen Bereichen der Wirtschaft gesammelt.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat für seine Besetzung in Übereinstimmung mit dem Corporate Governance Kodex folgende Ziele benannt:

1. Maßgebend für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist das Unternehmensinteresse. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen den für Kreditinstitute geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechend zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überprüfung der Geschäfte der Bank erforderliche Sachkunde besitzen. Die Zahl der unabhängigen Mitglieder der Anteilseignerseite sollte mindestens 5 betragen.
2. Das Geschäftsmodell der Bank beruht unter anderem auf der starken Integration in das weltweite Netzwerk der HSBC-Gruppe. Dementsprechend sollten auch künftig mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats Personen sein, die bei der HSBC in führender Stellung tätig sind und die dementsprechend internationale Erfahrungen und Kenntnisse mitbringen.
3. Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern stehen einer unabhängigen effizienten Beratung und Überwachung des Vorstands entgegen. Der Aufsichtsrat entscheidet in jedem Einzelfall, wie er mit auftretenden Interessenkonflikten umgeht. Grundsätzlich ist eine Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber der Bank ein Hinderungsgrund für die Wahl in den Aufsichtsrat. Da die LBBW aber mit knapp 19 % zweitgrößter Aktionär der Bank ist und nur in Teilgebieten mit der Bank in Wettbewerb steht, sollte sie auch künftig mit einem Vertreter im Aufsichtsrat vertreten sein.
4. Bei seiner Wahl sollte ein Kandidat dem Aufsichtsrat noch nicht länger als 8 Jahre angehört haben.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, und zwar

- **den Vermittlungsausschuss**, der die Aufgabe hat, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wenn bei einer Bestellung von Vorstandsmitgliedern zunächst die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit nicht erreicht wird;
- **den Nominierungsausschuss**, der dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorschlägt und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand sowie der Überprüfung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat;
- **den Personal- und Vergütungskontrollausschuss**, dem unter anderem die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung, die langfristige Nachfolgeplanung gemeinsam mit dem Vorstand, die Behandlung von Interessenkonflikten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie die Genehmigung von Organkrediten an Mitarbeiter der Bank und Mitglieder des Aufsichtsrats obliegen;
- **den Prüfungsausschuss**, der den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen;
- **den Risikoausschuss**, der unter anderem den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank berät sowie die regelmäßigen Berichte des Vorstands über die Risikosituation der Bank und über die von der Internen Revision festgestellten schwerwiegenden sowie über die noch nicht behobenen wesentlichen Mängel entgegennimmt und auf den der Aufsichtsrat unter anderem seine Zustimmungsvorbehalte hinsichtlich solcher Kredite übertragen hat, die entweder nach den internen Regeln der Bank oder aufgrund des Kreditwesengesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, insbesondere Entscheidungen über Organkredite an Unternehmen. Der Risikoausschuss erörtert ferner mit dem Vorstand die von diesem aufzustellende Risikostrategie.

Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Ausschüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend ein anderes Verfahren bestimmt. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen aus drei bis fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist im Vermittlungs-, Nominierungs- und Personal- und Vergütungskontrollausschuss Ausschussvorsitzender. Die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsratsausschüssen sind im Geschäftsbericht im Abschnitt „Gremien“ aufgeführt. Der gleichfalls im Geschäftsbericht enthaltene Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr enthält nähere Angaben zur Sitzungshäufigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie den konkret im abgelaufenen Geschäftsjahr behandelten Themen.

Geschlechterquote

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren vier Mitglieder des Aufsichtsrats weiblich.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat mindestens 20 % festgelegt. Diese Quote wird erfüllt; eins von fünf Vorstandsmitgliedern ist zum Stichtag 31. Dezember 2019 weiblich.

Der Vorstand hat als Zielgrößen eine Frauenquote von mindestens 10 % für die erste Führungsebene und von mindestens 20 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen in 2015 betrug der Anteil 8 % in der ersten und 18 % in der zweiten Führungsebene. Zum Jahresende 2019 betrug der Anteil an Frauen in der ersten Führungsebene 9,9 % und in der zweiten Führungsebene 21,2 %.

Meldepflichtige Geschäfte in Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG oder in Rechten auf diese Aktien gemäß Artikel 19 MAR in Verbindung mit § 15 WpHG

Geschäfte in Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG oder in Rechten auf diese Aktien, die nach Artikel 19 MAR zu melden wären, sind von den meldepflichtigen Personen in 2019 nicht getätigt worden.

Laufende Überwachung

Mit der Überwachung der strikten Einhaltung der Corporate Governance Regeln im laufenden Geschäft haben wir den Company Secretary unseres Hauses betraut. Verstöße gegen das Regelwerk wurden im Geschäftsjahr 2019 weder in Bezug auf die Form noch in Bezug auf den Inhalt oder den Geist des Corporate Governance Kodexes festgestellt.

Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erklären, dass den im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgenden Ausnahmen beziehungsweise Modifikationen entsprochen wurde und diesem Kodex auch künftig entsprochen wird.

Die Bestimmungen in Ziffer 4.2.4 und 4.2.5 zu den bei der Veröffentlichung von individuellen Vorstandsgehältern zu machenden Angaben sind nicht anwendbar, da die Hauptversammlung am 14. Juni 2017 erneut mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit beschlossen hat, die Vergütung des Vorstands nicht individualisiert zu veröffentlichen.

Die Ziffer 5.4.3 des Corporate Governance Kodexes wird mit der Einschränkung angewandt, dass eine Einzelwahl zum Aufsichtsrat nicht als Regelfall erfolgt, sondern nur dann, wenn ein darauf gerichteter Antrag eines Aktionärs in der Hauptversammlung, in der die Wahl erfolgen soll, gestellt wird. Dies erfüllt alle Schutzinteressen bei gleichzeitiger Wahrung der notwendigen Flexibilität.

Nicht angewandt wird die Empfehlung der Regierungskommission in Satz 3 der Ziffer 5.4.3 des Kodexes, dass bei anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat die Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz den Aktionären bekannt gegeben werden. Neuwahlen des Aufsichtsrats erfolgen bei HSBC Trinkaus & Burkhardt AG jeweils für den gesamten Aufsichtsrat, für den nach der Satzung ein einheitliches Enddatum der Wahlperiode gilt. Bei einer völligen Neuwahl des Aufsichtsrats tritt dieser nach der Hauptversammlung, in der er gewählt wurde, zu einer konstituierenden Sitzung zusammen und wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

Die Bekanntgabe der Kandidatenvorschläge für den neuen Aufsichtsratsvorsitz noch durch das alte Gremium wäre eine nicht zu rechtfertigende Belastung des neuen Aufsichtsrats in seiner Entscheidungsfreiheit. Auch wenn der neu gewählte Aufsichtsrat rechtlich nicht an die vom alten Gremium bekannt gegebenen Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz gebunden ist, wäre ein Abweichen von diesen Vorschlägen durch den neuen Aufsichtsrat mit negativer Publizität belastet, die dem Unternehmen schaden kann.

Die in Ziffer 5.4.6 ausgesprochene Empfehlung, die individualisierten Angaben der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats einschließlich Vergütungen für persönlich erbrachte Beratungs- oder Vermittlungsleistungen im Corporate Governance Bericht zu veröffentlichen, wird nicht angewandt. Angaben zur Aufsichtsratsvergütung werden im Konzernlagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG veröffentlicht. Insbesondere bei Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, wie Beratungsleistungen, würde bei einer Veröffentlichung sehr weitgehend in die Persönlichkeitsrechte des Aufsichtsratsmitglieds eingegriffen, ohne dass hierfür eine zwingende Notwendigkeit besteht.

Düsseldorf, im März 2020

Für den
Vorstand:



Carola Gräfin v. Schmettow
Sprecherin

Die Empfehlung der Regierungskommission in Ziffer 6.1 wird mit den klarstellenden Hinweisen angewandt, dass eine Informationsgleichheit zwischen Aktionären, Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten auf kursrelevante Informationen begrenzt wird. Meinungsäußerungen von Organmitgliedern in der Presse und sonstigen Medien sowie Hintergrundgespräche mit Finanzanalysten und Ratingagenturen werden im Interesse einer klaren Bestimmung des Umfangs der Informationsweitergabe nicht als „neue Tatsachen“ im Sinne der Ziffer 6.1 definiert.

Abweichend von Ziffer 7.1.2 wird die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bei der Erstellung ihrer Konzernabschlüsse und Zwischenberichte im Interesse einer größeren zeitlichen Flexibilität bei der Berichterstellung an den gesetzlichen Fristen festhalten.

Für den
Aufsichtsrat:



Andreas Schmitz
Vorsitzender

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des

Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 18. Februar 2020



Carola Gräfin v. Schmettow



Dr. Rudolf Apenbrink



Fredun Mazaheri



Nicolo Salsano



Dr. Jan Wilmanns

Standorte

Zentrale Düsseldorf

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-616
BLZ 300 308 80
S.W.I.F.T. TUBDDEDD
www.hsbc.de

Niederlassung Baden-Baden

Maria-Viktoria-Straße 2
76530 Baden-Baden
Telefon: +49 7221 9386-0
Telefax: +49 7221 9386-60

Niederlassung Berlin

Joachimsthaler Straße 34
10719 Berlin
Telefon: +49 30 88581-0
Telefax: +49 30 88581-161

Niederlassung Dortmund

Phönixseestraße 8
44263 Dortmund
Telefon: +49 231 950279-0
Telefax: +49 231 950279-60

Niederlassung Frankfurt am Main

Taunusanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 71903-0
Telefax: +49 69 71903-33

Niederlassung Hamburg

Gänsemarkt 45
20354 Hamburg
Telefon: +49 40 35614-0
Telefax: +49 40 35614-152

Niederlassung Hannover

Georgstraße 36
30159 Hannover
Telefon: +49 511 54520-0
Telefax: +49 511 54520-160

Niederlassung Köln

Christophstraße 19
50670 Köln
Telefon: +49 221 270578-0
Telefax: +49 221 270578-50

Niederlassung Mannheim

P3, 1–3
68161 Mannheim
Telefon: +49 621 397243-0
Telefax: +49 621 397243-60

Niederlassung München

Karl-Scharnagl-Ring 7
80539 München
Telefon: +49 89 229016-0
Telefax: +49 89 229016-70

Niederlassung Nürnberg

Ostendstraße 100
90482 Nürnberg
Telefon: +49 911 569897-0
Telefax: +49 911 569897-60

Niederlassung Stuttgart

Königstraße 26
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 22890-0
Telefax: +49 711 22890-43

HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-4784
Telefax: +49 211 910-1775

HSBC Trinkaus Real Estate GmbH

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-615
Telefax: +49 211 910-93844

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH

Yorckstraße 21
40476 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-2581
Telefax: +49 211 329329

HSBC Transaction Services GmbH

Yorckstraße 21–23
40476 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-1894
Telefax: +49 211 910-3123

www.hsbc.de

Wichtige Termine

9. Juni 2020

Hauptversammlung

13. August 2020

Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020

Änderungen vorbehalten



Impressum

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-616

www.hsbc.de

Layout/Produktion
MPM Corporate Communication Solutions,
Mainz, Düsseldorf

Fotos
Andreas Pohlmann, München
Carsten Behler, Essen

Verständnis und Wertung zukunftsgerichteter Aussagen

Dieser Geschäftsbericht informiert Sie über die Ergebnisse des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns im zurückliegenden Geschäftsjahr. Die Informationen beruhen auf dem zum Ende des Geschäftsjahres 2019 nach den International Financial Reporting Standards festgestellten und von unseren Konzernabschlussprüfern geprüften Zahlenwerk des Konzerns. Um Ihnen eine Bewertung unseres Konzernabschlusses zu ermöglichen, werden in dem Geschäftsbericht auch die gesamtwirtschaftlichen Daten und die auf den Kapitalmarkt bezogenen Daten genannt, wie sie sich im vergangenen Jahr dargestellt haben. Daneben enthält der Geschäftsbericht auch Aussagen darüber, wie wir die weitere Entwicklung unseres Konzerns im Geschäftsjahr 2020 sehen. Derartige zukunftsbezogene Aussagen finden Sie vor allem in dem Brief des Vorstands an unsere Aktionäre, im Prognosebericht und in dem Kapitel über die Strategie unseres Hauses, aber auch an zahlreichen anderen Stellen in unserem Geschäftsbericht. Diese

zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf unseren Einschätzungen künftiger wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen, auf unseren Annahmen über die Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung und auf den darauf basierenden Planungen. Alle zukunftsgerichteten Annahmen, Erwartungen und Planungen geben unsere Einschätzungen und Prognosen bis zu dem Stichtag wieder, an dem sie von uns formuliert wurden. Nach diesem Stichtag eintretende Änderungen der volkswirtschaftlichen Daten, des politischen oder regulativen Umfelds sowie der Devisen- und Kapitalmärkte können ebenso wie überraschende Ausfälle im Kreditgeschäft oder von Kontrahenten bei Handelsgeschäften und wie der Eintritt anderer Ereignisse dazu führen, dass unsere Prognosen und Erwartungen für das Geschäftsjahr 2020 überholt werden oder ihre Aktualität verlieren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, unsere zukunftsgerichteten Prognosen, Annahmen und Erwartungen bei Vorliegen neuer Informationen oder bei Eintritt künftiger Ereignisse dem jeweiligen Kenntnisstand anzupassen und unseren Geschäftsbericht durch nachträgliche Veröffentlichungen zu aktualisieren.

Zahlen des Konzerns im Mehrjahresvergleich

IFRS-Konzernabschluss in Mio. €

	2019	2018*	2017	2016	2015
Bilanzsumme	26.592,8	24.284,1	24.278,9	23.084,8	21.670,5
Aktiva					
Barreserve	5.731,5	3.750,5	3.679,3	1.107,3	690,2
Forderungen an Kreditinstitute	1.987,0	1.460,7	858,0	1.255,9	1.186,3
Forderungen an Kunden	10.866,5	10.749,8	9.348,9	8.457,9	7.848,0
Handelsaktiva	2.801,9	2.876,7	3.702,1	4.462,3	5.930,5
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.164,2	1.265,6	1.420,8	2.099,6	0,0
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zu Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	120,9	192,2	n/a	n/a	n/a
Finanzanlagen	3.509,4	3.532,1	4.874,2	5.351,0	5.688,6
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
Sachanlagevermögen	137,3	115,5	111,4	105,3	104,2
Immaterielle Vermögenswerte	86,3	69,2	29,6	12,5	9,2
Ertragsteueransprüche	119,1	91,9	64,9	50,4	32,0
laufend	61,9	23,7	7,7	14,0	6,9
latent	57,2	68,2	57,2	36,4	25,1
Sonstige Aktiva	68,7	179,9	189,7	182,6	181,0
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.608,1	3.318,9	2.916,4	1.786,2	752,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.650,8	14.861,4	14.591,7	13.668,7	12.928,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
Handelsspassiva	1.793,8	1.825,9	2.365,2	2.326,7	5.148,7
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.070,0	978,7	1.248,1	2.173,1	0,0
Rückstellungen	128,9	167,5	177,1	173,2	138,6
Ertragsteuerverpflichtungen	34,9	41,5	41,9	43,9	35,0
laufend	34,8	31,1	41,9	43,9	35,0
latent*	0,1	10,4	0,0	0,0	0,0
Sonstige Passiva	266,4	247,0	246,8	235,3	249,0
Nachrangkapital	551,3	580,5	395,3	437,7	458,2
Eigenkapital*	2.488,6	2.262,7	2.296,4	2.240,0	1.949,8
Erfolgsrechnung					
Zinsüberschuss	228,1	216,1	197,9	211,4	201,7
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	45,1	-5,1	23,9	4,4	0,2
Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Provisionsüberschuss	453,1	430,7	482,9	474,7	441,2
Handelsergebnis	70,4	72,3	83,9	78,7	75,1
Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	11,9	-14,0	n/a	n/a	n/a
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-0,9	0,0	n/a	n/a	n/a
Ergebnis aus Finanzanlagen	10,3	17,8	53,2	24,9	15,0
Verwaltungsaufwand	618,9	573,5	559,2	567,9	530,4
Sonstiges Ergebnis	35,9	16,6	16,5	12,5	14,9
Jahresüberschuss vor Steuern	144,8	171,1	251,3	229,9	217,4
Ertragsteuern	47,3	54,2	78,5	74,4	65,3
Jahresüberschuss	97,5	116,9	172,8	155,5	152,1

* Vergleichswerte angepasst. Die Anpassungen sind in der Anhangangabe 18 erläutert.

